



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

HD WIDENER



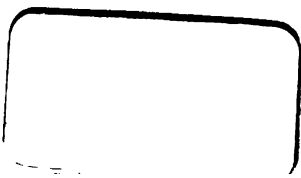
Hw RGLT D

Class 8808.99

Harvard College
Library



FROM THE FUND GIVEN BY
Stephen Salisbury
Class of 1817
OF WORCESTER, MASSACHUSETTS
For Greek and Latin Literature







Darstellungen

aus dem Gebiete

der nichtchristlichen Religionsgeschichte.

XIII.

Die Religion der Römer.

Von

Emil Aust.

Münster i. W. 1899.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

3111
Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen
Religionsgeschichte. (XIII. Band.)

Die
Religion der Römer.

Von

Emil Aust.



Münster i. W. 1899.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

~~Class 8808.99~~

Class 8808.99



Harvard College Library

THE GIFT OF

STEPHEN SALISBURY,

OF WORCESTER, MASS.

(Class of 1917.)

21 Feb. 1908.



~~class 8808.99~~

~~12296.12~~

Class 8808.99



Salisbury fund



324

Herrn Professor Dr. G. Wissowa

in dankbarer Verehrung

gewidmet.



VORWORT.

Als vor einigen Jahren die Aufforderung an mich erging, für die Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionen die Bearbeitung der römischen Religion zu übernehmen, habe ich mich nicht leicht zur Annahme des ehrenden Anerbietens entschlossen. Denn wenn auch nicht vollständig Neuling auf dem genannten Gebiete, hatte ich doch durch eigene Forschung einen zu kleinen Abschnitt desselben kennen gelernt, um mich für den geeigneten Darsteller erachten zu können; ich halte mich auch jetzt noch nicht dafür, wenschon ich bemüht war, den in mir selbst liegenden Mängeln durch weiteres Studium nach Möglichkeit abzuhefen; jedenfalls darf ich nicht das Verdienst für mich in Anspruch nehmen, bedeutsame Gesichtspunkte aufgedeckt, überraschend neue Ergebnisse gewonnen zu haben. Die dürftige Ernte war in der Hauptsache schon von andern eingebracht, ich mußte mich darauf beschränken eine Nachlese zu halten, die an verschiedenen Orten verstreuten Vorräte kritisch zu sichten und nach Absonderung der Spreu unter einem Dache zu vereinen. Die Darstellung enthält vieles, was größere Männer schon besser gesagt; auf ihre Rechnung mag man setzen, was sich Gutes und Brauchbares darin findet, auf die meinige die Mängel und Fehler. Gelegentliche Wiederholungen wird der entschuldigen, der weiß, wie man der römischen Religion nur gerecht werden kann, wenn man sie unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Je trockener und nüchterner man im übrigen die Darstellung findet, um so mehr darf man überzeugt sein, daß sie dem Charakter der römischen Götter und des römischen Kultes entspricht. Darauf verzichtend, die vielen und großen Lücken unseres Wissens phantasievoll zu ergänzen, und überzeugt, daß man die römische Religion am besten aus sich selber zu begreifen sucht, habe ich

mich mit der Anführung der Thatsachen begnügt und mit eigenen Deutungen und Vergleichen möglichst zurückgehalten. Das Register wird es jedem ermöglichen, die Thatsachen unter die üblichen Götterrubriken und Schemata für die Kultformen einzuordnen. Der geschichtliche Teil ist verhältnißmäßig ausführlich behandelt, weil ich der Meinung war, bei einem Kulturvolke dürfte es interessieren neben dem religiösen Besitzstande seiner Kindheit auch die Stellung kennen zu lernen, die es in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung den religiösen Fragen gegenüber eingenommen hat.

Herrn Professor Dr. W. H. Roscher danke ich für die freundliche Übersendung der Fahnen verschiedener Artikel seines mythologischen Wörterbuches vor ihrer Veröffentlichung. Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich Herrn Professor Dr. G. Wissowa verpflichtet, der mir die Benutzung seiner Vorlesung über römische Mythologie und Sacralaltertümer aus dem Winter 1888/9 in liebenswürdigster Weise gestattete; diese Vorlesung, als deren Hauptvorzüge ich die Verbindung von Kult und Götterlehre, die Anordnung der Götter nach historischen Gesichtspunkten, insbesondere aber die streng durchgeführte Scheidung römischer und griechischer Religionsanschauungen betrachte, war mir bis auf die neu hinzugefügten Abschnitte über das Wesen der römischen Religion, über die Feste und über den Privatkult im großen und ganzen für die Anlage des Werkes vorbildlich und bot mir auch im einzelnen mannigfache Belehrung und Anregung. Überhaupt verweise ich alle, die über die eine oder andere der hier nur kurz berührten Fragen sich eingehend orientieren wollen, auf Herrn Prof. Wissowas im Herbste d. J. erscheinendes Werk „Religion und Kultus der Römer“ (Handbuch der class. Altertumswiss. V.), als dessen Vorläufer ich die vorliegende Darstellung angesehen wissen möchte.

Frankfurt a. M. im Juni 1899.

Der Verfasser.

Einleitung.

„Es ist ein alter Tempel von einem Überbau verhüllt worden, sodann sind beide eingestürzt, und wir haben nun die Trümmer des ersteren Gebäudes unter dem Schutte des zweiten hervorzugraben.“ Durch dieses Bild zeichnet Hartung scharf und treffend das Geschick der nationalen römischen Religion sowie die Aufgabe und Schwierigkeit der religionsgeschichtlichen Forschung. Fremder Einfluß hat sich früh in Rom geltend gemacht, und die Religion hat sich ihm nicht entziehen können; aber während anderwärts die fremden religiösen Vorstellungen in den Kreis der vorhandenen derart eingegliedert wurden, daß die Einheit des Ganzen keine Störung erlitt und das eigentümliche Wesen der Religion erhalten blieb, ist zu Rom die Widerstandskraft des heimatlichen Glaubens gegen die mit dem politischen Wachstum immer stärker werdenden Einwirkungen von außen mehr und mehr erlahmt. Durch die Aufnahme neuer Anschauungen waren zwar die nationalen religiösen Vorstellungen nicht mit einem Male vernichtet, der Strom lebendiger Überlieferung floß zunächst weiter, wenn auch sein Wasser immer spärlicher, seichter und trüber rann. In Liedern und Sagen, in Sitten und Gebräuchen lebte gewiß noch manche Erinnerung an den volkstümlichen Glauben; aber wie zu Rom überhaupt die Geltung des einzelnen durch seine Beteiligung am staatlichen Leben bedingt war, so galt auch der schriftlichen Aufzeichnung nur das für wert, was unmittelbar mit dem Staatskulte zusammenhing; auf die im Volke lebenden Erzählungen nahm die schriftkundige Priesterschaft keine Rücksicht. So empfand auf der einen Seite niemand das Bedürfnis, jene Reste volkstümlicher Anschauungen zu sammeln und aufzuzeichnen, andererseits fehlte dem Volke die dichterische Gestaltungskraft,

die zerstreuten Überlieferungen einheitlich zu ordnen, die einzelnen Züge zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen, um ihnen zunächst auch ohne schriftliche Festlegung Dauer zu verleihn. „Die mythischen Überlieferungen des italischen Volkes hatten nicht das Glück, Wurzel und Grundlage einer nationalen Bildung und Litteratur zu werden.“ *) Die Volksdichtung ist freilich nicht der Volksglaube, aber sie verarbeitet die Thatsachen desselben und eröffnet so einen Einblick in die religiöse Gedankenwelt des Volkes. Eine lebendige Weiterentwicklung des auf römischer Eigenart beruhenden religiösen Empfindens wird gehemmt, die lebensfähigen Keime kommen, mit geringen Ausnahmen, nicht zur vollen Entfaltung; sie verdorren und verkümmern, von fremdländischen Schlinggewächsen eingeengt und ihrer Nahrung beraubt. Die Religion der Römer im weiteren Sinne ist kein einheitliches Gefüge, kein organischer Bau, der sich nach eignen inneren Gesetzen entwickelt, sondern eine äußerliche Zusammenstellung der verschiedenartigsten Götterreihen und Kultgebräuche.

Über jene Zeit, in welcher der Kern des römischen Glaubens durch die Berührung mit dem Auslande noch nicht getrübt war, sind wir natürlich am wenigsten und unvollkommensten unterrichtet. Die Erklärung liegt in der Dürftigkeit der älteren inschriftlichen Funde, in dem Mangel an monumentaler Überlieferung aus jener Zeit, in dem späten Erwachen und der Beschaffenheit der römischen Litteratur. Die inschriftlichen Aufzeichnungen, die erst seit dem letzten Jahrhundert v. Chr. reichlicher fließen und einen ungetrübten Quell der Erkenntnis für uns bilden, reichen mit einer einzigen Ausnahme nicht über die republikanische Zeit hinaus; selbst die ältesten entstammen also einem Zeitraum, in dem der Einfluß der griechischen Kulte bereits zu wirken anfing. Die Darstellung der römischen Götterwelt geht auf griechische Künstler zurück, und nur selten kommen darin Züge volksthümlich italischer oder römischer Anschauung zum Ausdruck. Die um die Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts beginnende Litteratur vollends, von der griechischen ins Leben gerufen und von ihrem Geiste beherrscht, hat die Erhaltung und Erkenntnis der römischen Religion wesentlich erschwert, unter ihrem Einfluß vollzog sich die Umdeutung der römischen Götterwelt und ihre Angleichung an die griechi-

*) Usener Rh. M. 80 (1875) S. 182.

sche. An Stelle der untergehenden Sagenwelt des Volkes trat eine künstliche, von den Dichtern mit Anlehnung an die griechischen Mythen geschaffene. So wurde der nationale Glaube mehr und mehr mit fremden Bestandteilen durchsetzt, und die eigenartigen Gebilde der römischen Religion verblaßten neben den von den Dichtern gefeierten, glanzvollen Gestalten der griechischen Mythologie.

Erst gegen das Ende der Republik haben eine Reihe hervorragender Altertumsforscher, ein M. Terentius Varro, P. Nigidius Figulus, M. Verrius Flaccus, C. Julius Hyginus u. a. auch den römischen Götterglauben und Gottesdienst zum Gegenstand ihrer Betrachtung gewählt und den einschlägigen Stoff im Zusammenhang behandelt. Überall da, wo nicht mehr das lebendige Volk der Träger der religiösen Vorstellungen ist, sondern wo diese größtenteils erst durch das Medium der Schriftsteller zu uns gelangen, da gilt es vor allem, den richtigen Standpunkt zu finden gegenüber der litterarischen Tradition. Jenen Forschern stand allerdings in weit reicherm Maße als uns ein Schatz alter Überlieferung zu Gebote, und über den Gottesdienst ihrer Zeit konnten sie noch aus eigener Anschauung berichten, doch hat man den Wert dieser litterarischen Überlieferung bedeutend überschätzt. Abgesehen nämlich davon daß jene Werke in sehr gekürztem und fragmentarischem Zustande auf uns gekommen sind, hatte die römische Religion in damaliger Zeit bereits eine vielhundertjährige Entwicklung hinter sich, und der durch fremde Einflüsse entstandene Zersetzungsprozeß war schon sehr weit vorgeschritten. Zu den Schwierigkeiten, die in dem Objekte selbst lagen, trat die Beschaffenheit der subjektiven Beobachter erkenntnishemmend hinzu; ihnen gegenüber ist das größte Mißtrauen am Platze. Es fehlt an Raum, bei den einzelnen die Gründe für die geringe Brauchbarkeit ihrer Aussagen auseinanderzusetzen. Es mag genügen, einige allgemeine Gesichtspunkte anzuführen, die nicht blos für die Bearbeiter gottesdienstlicher Altertümer sondern auch für die gesamte litterarische Überlieferung zutreffen, und das Mißtrauen bei dem bedeutendsten der römischen Antiquare, bei M. Terentius Varro, kurz zu rechtfertigen, einmal weil seine Werke, besonders für die Nachrichten über die alt-römische Religion, das große Sammelbecken sind, in das alle litterarischen Bäche und Ströme der vorhergehenden Zeit einmünden und aus dem die späteren griechischen und römischen

Schriftsteller größtenteils ihren Bedarf geschöpft haben, sodann weil seinen Aussagen bis in die neueste Zeit der größte Wert beigelegt wurde.

Zur richtigen Erkenntnis und Beurteilung des inneren Wertes der Überlieferung fehlten den Alten zunächst die Hilfsmittel der modernen Wissenschaft, oder sie fanden doch häufig eine verkehrte Anwendung. Ein peinlich archivalisches Quellenstudium, die Heranziehung inschriftlichen Materials und eine historische Quellenkritik in unserem Sinne war den Alten so gut wie unbekannt. Der Versuch, aus den Benennungen den Sinn dunkler Begriffe zu erschließen, führte zu den wildesten Etymologien.¹⁾

So sehr die Schriftsteller des Altertums in der Theorie das Herauswachsen Roms aus kleinen Anfängen und den primitiven Kulturzustand seiner ersten Bewohner übereinstimmend hervorheben, so wenig waren sie doch praktisch im stande, die großartigen Verhältnisse der Weltstadt zu ihrer Zeit auf die kleinen Maße der ursprünglichen Anlage in ihrer Darstellung zu reduzieren. Die eigentliche Bedeutung der meisten sakralen Einrichtungen und Gebräuche, die mit den einfachen Verhältnissen einer kleinen Landstadt zusammenhing, entschwand allmählich dem Bewußtsein. Erst mit dem Aufkommen der geschichtlichen und antiquarischen Forschung, die auch alles, was in das sakrale Gebiet einschlug, zeitlich und inhaltlich in Zusammenhang zu bringen bestrebt war, macht sich das Bedürfnis nach einer Deutung der bestehenden Kultgebräuche in stärkerem Maße fühlbar. Die Überlieferung, die mündliche wie die schriftliche, bot den Erklärern keinen sicheren Anhalt, jene, weil sie selber von Geschlecht zu Geschlecht sich umgestaltet und verändert, diese, weil sie bei ihrem chronikartigen Charakter nur Thatsachen nicht Erklärungen enthielt. Je weniger die Schriftsteller in den Kern der Dinge eindringen konnten und je mehr sie in der Deutung der vorhandenen Einrichtungen auf rein äußerliche Ähnlichkeiten angewiesen waren, um so gewagter und willkürlicher wurden ihre Kombinationen. Die aetiologische Legendenbildung umspann die Thatsachen des Kultes mit einem immer dichteren Netze.

Den alten Geschichtsforschern schwebte bei der Abfassung ihrer Werke gewöhnlich irgend ein praktisches Ziel vor, das die Erkennung der Wahrheit ungünstig beeinflußt, so grade den edelsten Naturen die Verherrlichung ihres Staates und Volkes; man war leicht geneigt, das, was gut und brauchbar erschien, als Erzeugnis des eigenen Vol-

kes zu betrachten, ohne für dessen nationalen Ursprung einen anderen Maßstab zu haben als eben seine Güte und Brauchbarkeit.

Auf der andern Seite erschwerte griechische Erziehung und Bildung dem Schriftsteller eine getreue Auffassung der religiösen Eigenarten seines Volkes, „unwillkürlich schoben sich die griechischen Gestalten und Mythen zwischen sein Auge und das Objekt“ (Usener). Das Bemühen, römische Gottheiten und Kultgebräuche durch Vergleichung mit der griechischen Religion zu erklären, vergrößerte daher nur die Verwirrung, denn grade weil beiden Religionen infolge ihrer Wesensverwandtschaft viele Züge gemeinsam sind, lag für den ungeübten Beobachter die Gefahr nahe, die Ähnlichkeit zu betonen und über die Verschiedenheiten hinwegzusehen; auf diesem Wege ward vielfach das nur Vergleichbare völlig gleich gesetzt und vieles Griechische in die römische Auffassung hineingetragen. Varro fand bereits viele solcher Kombinationen fertig vor und arbeitete in gleicher Richtung weiter.

Varro hatte sodann bei der Abfassung seines Werkes einen bestimmten Zweck im Auge; angesichts der vollständigen Verwilderung und Entartung seines Zeitalters wollte er in seinen Landsleuten die Erinnerung an die Götter und den Glauben einer ruhmvollen Vergangenheit neu beleben und so dem Verfall der öffentlichen Religion Einhalt thun. In theologischer Beziehung schloß er sich der Richtung der stoischen Lehre an, die durch Panaetius begründet war und in dem Oberpontifex Q. Mucius Scaevola († 672/82) ihren vornehmsten römischen Vertreter gefunden hatte. Ihrem Vorgange folgend schied er eine dreifache Götterlehre, die mythologische der Dichter, die physikalische der Philosophen und die bürgerliche der Staaten. Die erste Gattung verwarf er, insofern vieles Ungereimte und Abgeschmackte darin enthalten sei, was mit dem Wesen und der Würde der Gottheit im Widerspruch stehe. Die philosophische Auffassung führe zwar zur wahren Erkenntnis des Wirkens und der Bedeutung der Unsterblichen; doch sei sie für die große Masse des Volkes in mancherlei Hinsicht ungenießbar; denn viele Lehren überstiegen nicht nur die Fassungskraft des gemeinen Mannes, sondern seien im Fall ihrer Verbreitung im Volke für den Bestand der menschlichen Gesellschaft gradezu nachteilig; hierher rechnet er die Leugnung der Menschenähnlichkeit der Götter. Für die Allgemeinheit passe keine dieser beiden Gattungen sondern eine Mischung aus beiden, eine Religion, die im Gegensatz zu den kindischen und unwürdigen

Erzählungen der Dichter durch die sittliche Reinheit ihrer Gottesvorstellungen sich auszeichne und von der philosophischen Betrachtung sich dadurch unterscheide, daß die abgeklärten Begriffe in eine volkstümliche, dem Verständnis leichter zugängliche Form gekleidet seien. Diese Religion ist also kein notwendiges Erzeugnis des menschlichen Geistes; sie muß vielmehr mit Bewußtsein und Überlegung künstlich geschaffen werden; für ein staatlich geeintes Volk ist sie um ihrer Wirkung willen unentbehrlich; das politische und nationale Interesse verlangt sie, sie schützt Gesetz und Recht und wehrt dem Unrecht, ohne sie lösen sich alle Bande gesellschaftlicher Ordnung. Für den Götterglauben und den Gottesdienst sind also wesentlich praktische Gesichtspunkte maßgebend; da die bürgerliche Religion dem Bedürfnis des Staates dient, so ist ihre Einrichtung und Gestaltung eine politische Aufgabe. Von solchen Erwägungen und Grundsätzen ausgehend, betrachtet Varro die römische Religion nach Form und Inhalt als eine Schöpfung des römischen Staates. So erklärt es sich, daß er in seinen *Antiquitates rerum humanarum et divinarum* die göttlichen Dinge erst an zweiter Stelle behandelt. Wiewohl er die Mängel, Irrtümer und absichtlichen Täuschungen der positiven Religion erkannte und wiewohl seine eigne Überzeugung mit dem Glauben der Vorfahren sich keineswegs deckte, so trat er doch für die Erhaltung der bürgerlichen Religion ein, nicht um ihres inneren Wertes willen, sondern wegen ihrer politischen Zweckmäßigkeit, da der Nutzen, den sie stifte, durch die Ergebnisse der philosophischen Untersuchungen über das Wesen der Götter nicht ersetzt werden könne. In den unteren Schichten der Bevölkerung hatte die kindlich naive Frömmigkeit einem wirren Aberglauben Platz gemacht. Varro war bemüht die gähnende Kluft zwischen der religiösen philosophischen Anschauung der geistig höher Stehenden und der an den äußern Formen haftenden Auffassung des großen Haufens zu überbrücken. Um der Religion die Gunst und Achtung der Gebildeten wieder zu gewinnen, suchte er klarzulegen, daß zwischen den Sätzen der Philosophie und dem innern Kerne der überlieferten Glaubenslehre ein Unterschied nicht vorhanden sei; die Wahrheit, die der Philosoph klar und offen ausspreche, sei in eine der Fassungskraft der Menge entsprechende Erkenntnisform gekleidet, diese Form zu zerstören verbiete die politische Klugheit. Indem er die Lehren der Stoiker, die in der Götterbildung die Verkörperung der Na-

turkräfte sahen, auf die Erklärung der römischen Religion angewandt, lehrte er, Juppiter sei die alles Körperliche durchdringende Weltseele, die Summe alles Seienden, die übrigen Götter bezeichneten symbolisch Teile des Weltganzen oder bestimmte Funktionen, in denen sich das Ganze und seine Teile äußern; die Weltvernunft äußere sich z. B. im einzelnen Menschen als *genius*. Zur Erklärung der Mythen bediente er sich der Allegorie. So deutete er den Mythos vom Saturn, der seine Kinder verschlingt, auf die Erde, die den Samen der von ihr Herkommenden wieder in sich aufnehme. Die in Äußerlichkeiten und Aberglauben ausartende Gottesverehrung des niederen Volkes sollte im Sinne der aufgeklärten Anschauungen seiner Zeit geläutert werden. Die Gebräuche der Vorzeit, die mit seiner Auffassung von Religion im Einklang stehen, hebt er gebührend hervor, so z. B. daß die Vorfahren 170 Jahre lang die Götter in bilderlosem Kult, also in reinerer Gestalt als die Gegenwart gefeiert hätten. Den sittlich anstößigen Elementen, die er in den Erfindungen der Dichter bitter getadelt und die auch der altrömischen Staatsreligion nicht fremd waren, sucht er teils einen erträglichen Sinn unterzulegen, teils hat er sie wohl unbeachtet gelassen. Varros Absicht, durch sein Werk der sinkenden Religion neue Stützen zu geben, blieb ein frommer Wunsch, wie denn theoretische Schriften noch niemals den Verfall einer Religion aufzuhalten vermocht haben, uns interessiert indes nur die Frage: In wie weit dürfen wir von ihm Aufschlüsse über den religiösen Besitzstand des Römervolkes erwarten?

Während die heutige Religionswissenschaft vor allem Wert legt auf die Bekanntschaft mit den volkstümlichen Bräuchen, mit den Bildern, Anschauungen und Erzählungen, in denen das mythische Denken des Volkes das Verhältnis der Menschen und der Natur zu Gott sich ausmalt, hat die verkehrte Auffassung, als sei die Religion eine staatliche Einrichtung und nicht vielmehr der natürliche Ausfluß menschlichen Denkens und Empfindens, Varros Berichte von den göttlichen Dingen viel zu enge Grenzen gezogen. Es ist ihm nicht um eine Sammlung volkstümlicher religiöser Anschauungen zu thun, vielmehr beschränkt er sich im großen und ganzen auf eine Darstellung der römischen Staatsreligion. In der Staatsreligion spiegelt sich allerdings das Volkgefühl, aber sie ist nicht identisch mit der Summe aller im Volke lebenden und sich entwickelnden religiösen Ideen. Nur wenn die

Erklärung alter Einrichtungen ihn dazu zwingt, nimmt er auch auf die Volksüberlieferung einige Rücksicht. Dann begegnen wir wohl zuweilen einer Erzählung, die in ihrer schlichten Einfalt auf volkstümlich italische Verehrung hinweist. Einen Einblick in die Glaubenswelt des Volkes erhalten wir also nur, insofern dessen religiöse Vorstellungen Aufnahme in die Staatsreligion gefunden haben. In dem Grade wie in dieser der Glaubensinhalt mit seinen mythischen Elementen an Bedeutung hinter den Gebräuchen und Verrichtungen des Gottesdienstes zurücksteht, tritt bei Varro die Behandlung des äußeren Bestandes der Religionsübung in den Vordergrund, und zwar in dem Umfange, daß nach einer allgemeinen Einleitung in je drei Büchern über die Priestertümer, die heiligen Orte, Zeiten, Handlungen und zuletzt erst über den eigentlichen Gegenstand der Religion, nämlich die Götter, gesprochen wird. So gestaltete sich sein Werk im wesentlichen zu einer Bearbeitung des römischen Staatskultus. Aber auch so hätte dasselbe hohen Wert für uns gehabt, wenn er von allen philosophischen Deutungsversuchen sich ferngehalten und sich mit dem Berichte der Thatsachen begnügt hätte. Mancher seiner Theorien liegt freilich ein richtiger Gedanke zu Grunde. So läßt sich der schon oben erwähnte Satz, die Religion enthalte ihrem inneren Kern nach dieselben Wahrheiten, die der Philosoph nur in anderer Form ausspreche, in solcher Allgemeinheit gewiß nicht bestreiten, führt aber zu Irrtümern, wenn man allen bestehenden Glaubensvorstellungen und gottesdienstlichen Verrichtungen philosophische Gedanken zu Grunde legen will. Sicherlich sind bei der Götterbildung besonders der indogermanischen Völker zum großen Teil physikalische Vorgänge maßgebend gewesen, doch sind die Götter nirgends bloße Naturwesen; eine Reihe ihrer Functionen läßt sich nur durch die Mitwirkung anderer Eindrücke erklären, wenn wir auch den Prozeß historisch nicht begleiten können. Betrachtet man nun die ganze Frage nur von jenem Gesichtspunkte aus, setzt man die anderen Faktoren nicht in Rechnung, so gelangt man nicht zu sicheren Ergebnissen, und das um so weniger, wenn das Bewußtsein von der physikalischen Entstehung der Götter im betreffenden Volke nicht mehr lebendig ist. Untersuchungen über die Religion gehören überhaupt nicht ins Gebiet der Natur- sondern in das der Kulturgeschichte.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich unser Standpunkt gegenüber der litterarischen Überlieferung. Alle Erklärungen und

Deutungen der Schriftsteller sind als durchaus ungeeignet für die Erkennung der römischen Religion bei Seite zu lassen; es sind nur subjektive Vermutungen und Kombinationen. Wohl hat Varro mit seinen Auslegungen manchmal das Richtige getroffen, aber wir halten es nicht für richtig auf die Autorität des Varro hin, sondern weil es vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus die Probe bestanden hat. Für die Untersuchung ist nur das thatsächliche Material brauchbar, die Götternamen, Priestertümer, Feste, Gebetsformeln, überhaupt die Kultgebräuche, jedoch auch hier muß von allen Angaben über das Alter und die Begründer abgesehen werden. Denn in der Zeit, die den punischen Kriegen vorausliegt, giebt es religionsgeschichtliche feste Daten fast nur für die Tempelgründungen, im übrigen wird, was sich nicht fixiren läßt, als uralt bezeichnet, und einer der sagenhaften Könige, Numa oder Servius Tullius, übernimmt bereitwillig als Gründer die Bürgschaft für das hohe Alter. Nur auf dem positiven Grunde der Thatsachen des Kultes dürfen wir an die schwierige Aufgabe herantreten, bei den heutigen Mitteln mit größerer Aussicht auf Erfolg als die alten Forscher. Die Art der Überlieferung bedingt die Art der Behandlung. Die Thatsachen des Kultes in der historisch hellen Zeit, aus den Schriftquellen unter Kontrolle der inschriftlichen Funde, der monumentalen Denkmäler und der sonst erhaltenen Reste des Altertums methodisch erschlossen, bilden den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Betrachtung. Die äußeren Formen vermitteln uns den geistigen Inhalt und, wo das Licht, das sie verbreiten, die Wege in das Dunkel der Vorzeit nicht mehr genügend erhellt, da müssen wir mit den Fackeln der Sprachwissenschaft und vergleichenden Mythologie weiter hineindringen. Wenn auch diese nicht immer geschickt genug gehandhabt werden und nur allzu oft verlöschen oder gar zu Irrlichtern werden, so ist doch schon mancher Lichtstrahl in das Dunkel der altitalischen Religion gefallen, und die Nacht ist einer schwachen Dämmerung gewichen; daß auch diese schwinde und die Geheimnisse des nationalen Glaubens in die Beleuchtung des vollen Tageslichtes treten, darauf ist bei dem Bestande des vorhandenen Quellenmaterials leider nicht die geringste Hoffnung.

Wesen der römischen Religion.

Die Römer als ein Teil älteren Volkstums stehen wie ihre italischen Stammesgenossen mit den Völkern indogermanischer Rasse in einem geistigen Zusammenhange, der in Sprache, Glaube und Sitte je nach dem Grade der Verwandtschaft mehr oder minder stark hervortritt. Diejenigen religiösen Vorstellungen und Gebräuche, welche die ersten Ansiedler auf römischem Gebiet als das Erbe ihrer Ahnen mit sich brachten, bildeten das Gemeingut des latinischen Stammes und den ältesten Bestand der römischen Religion. Doch die Forschung nach dem gemeinsamen Besitze der Väter in religiöser Beziehung begegnet noch weit größeren Schwierigkeiten als das Bemühen der Linguisten um die Wiederengewinnung einer italischen oder indogermanischen Ursprache. Diese schreiten auf dem festen Boden konkreter lautlicher Gebilde, die Religionsforscher im grundlos wogenden Nebel der Abstraktion. Der Urwald der Mythologie ist noch wenig gelichtet, da die Forscher, anstatt zu gemeinsamem, planmäßigem Vorgehen sich zu verbinden, bis jetzt wenigstens ein jeder auf eigenem Wege in ihn einzudringen suchen. Zwar findet die Methode, aus verwandten Göttergestalten durch Abziehung der Verschiedenheiten einen gemeinsamen Ahnen zu konstruieren, noch ebenso ihre Vertreter wie das Verfahren, die Vielheit der mannigfachen Richtungen im Wesen eines Gottes zurückzuführen auf seine allgemeinste oder auf die Natur bezügliche Bedeutung, indes die Kenntnis der ältesten Religion wird damit nicht gefördert. Manche Vorstellungen von den Göttern und ihren allgemeinen Eigenschaften werden überall einander gleichen, auch wenn eine gegenseitige Beeinflussung nicht stattgefunden hat; bei andern beruht die Übereinstimmung auf späterer Entlehnung oder dem Zufall. Für die Erzeugung bo-

stimmter Gottesideen sind nicht ausschließlich physikalische Vorgänge maßgebend, der Toten- und Ahnenkult ist ein gewichtiger Faktor; in dem Bilde, das sich der Mensch von seinen Göttern macht, spiegeln sich ferner seine gesellschaftlichen Zustände, eine Summe moralischer Ideen ist bei der Götterbildung wirksam. Manche Götter hängen also nur lose oder gar nicht mit der Natur zusammen; Götter, die lediglich Naturpersonifikationen sind, giebt es nicht, und ist auch bei den meisten der indogermanischen Gottheiten eine Beziehung auf das Naturleben ganz unverkennbar, so sind doch die Einflüsse, von denen der Entwicklungsprozeß in den Funktionen eines Gottes abhängt, so unendlich mannigfaltig, sich kreuzend und in ihrer Mehrheit für unser Auge so wenig erkennbar, daß wir außer stande sind, die Naturbedeutung von allen andern Zusätzen loszulösen und in ursprünglicher Reinheit darzustellen. Auf sicher abgeschlossene Ergebnisse muß die religionsgeschichtliche Forschung um so mehr verzichten, je weiter sie sich von der historisch hellen Zeit und dem festen Boden der Thatsachen entfernt. Die Ähnlichkeit der Götter und Kultgebräuche bei verschiedenen Völkern ist in den wenigsten Fällen aus gleichem Ursprung hervorgegangen; sie berechtigt nur zu dem Schluß, daß eine Reihe mythologischer Grundbegriffe sowie gewisse allgemeine Grundzüge in den Formen der Verehrung schon vor der Trennung ausgebildet gewesen sind, und daß verwandte religiöse Bedürfnisse und Anschauungen den Anstoß zu einer gleichartigen Entwicklung gegeben haben. Der religiöse Glaubensinhalt tritt überall zuerst in mythischer Form zu Tage. Die an den Bestattungsbräuchen zum Vorschein kommenden Vorstellungen, die anknüpfen an Tod und Begräbnis, an das Fortleben des Einzelwesens nach dem Tode und seine Beziehung zu den Lebenden, reichen über Roms Entstehung hinaus. An eine entwickelte Lehre des Seelenkultes ist dabei natürlich nicht zu denken, die Annahme eines gemeinsamen Aufenthaltes der Verstorbenen ist selbst für die spätere Zeit nicht nachweisbar. Ein Vermächtnis der Ahnen ist ferner die Verehrung der in der Natur waltenden Mächte mit ihrem wohlthätigen oder verderblichen Einfluß auf die Geschicke des Menschen; zu einheitlichen Begriffen noch nicht ausgebildet oder doch mit ihrer Thätigkeit an einen bestimmten Naturgegenstand gebunden, stehen diese Wesen teilweise noch auf der Stufe des Geisterglaubens, teilweise sind sie schon zu selbständigen persönlichen Gottheiten entwickelt; der Prozeß der Vergeistigung hat bei manchen schon begonnen,

besonders bei den im Himmelsraum wirkenden, wo der Übergang von der sinnlichen Anschauung in die geistige und sittliche Sphäre sich in die Worte fassen läßt: Licht, Klarheit, Reinheit, Wahrheit. Der Trieb und die Fähigkeit, die Götter in besonderen Heiligtümern, in kunstvoll gebauten Tempeln zu feiern und sie in Bildern von Menschenhand sich zu vergegenwärtigen, ist noch nicht erwacht; noch bilden die Räume und Dinge der Natur, in denen das göttliche Wirken sich offenbart, den unmittelbaren Gegenstand der Verehrung. In dunklen Hainen und auf lichten Höhen, am murmelnden Quell, unter rauschenden Bäumen und am knisternen Herdfeuer fleht der Sterbliche zu den Spendern alles Segens, alles Unheils; Pflanzen und Tiere, deren Wesen der Vorstellung von der Gottheit entspricht, Symbole und Attribute, die eine Beziehung zu einem Gott erkennen lassen, genügen dem gläubigen Sinne, um in ihm eine Vorstellung von dem göttlichen Wesen zu erwecken. Die Hauptformen des Kultes, Opfer, Gebet und Reinigung sind bekannt. Das sind in kurzen Zügen die Grundlagen, auf denen die italische Religion sich aufbaut.

Die physische Beschaffenheit des neuen Wohnortes und die Verkehrsverhältnisse, die Sinnesart der Bewohner und die geschichtliche Entwicklung geben in ihrer Wechselwirkung dem ererbten Besitzstand das eigentümlich nationale Gepräge. Während das völkerverbindende Meer mit seinen Wundern, seinen Schrecken die Gedankenwelt der Hellenen befruchtend durchdringt, bleibt es dem Italer Jahrhunderte lang ein feindliches, verkehrhemmendes Element und bereichert seinen Glaubensschatz nicht mit neuen Bildern und Gedanken. Der Viehzucht und dem Ackerbau gilt die Arbeit seines Lebens, Gedeihen der Herden und reicher Ertrag der Felder bilden den Inhalt seiner Wünsche. Die ältesten Formen der Gottesverehrung tragen bei allen italischen Stämmen die Züge eines ländlichen Naturdienstes. Auch auf der Stelle, wo die weltbeherrschende Roma sich erheben sollte, wohnte wohl lange vor einer städtischen Anlage in armseligen Hütten ein ländliches Hirtenvolk; daß seine Lebensverhältnisse von der Kulturstufe der Terramare sich nicht wesentlich unterschieden haben, dafür sprechen Funde uralten Hausgeräts auf römischem Boden, die von den in den Pfahlbaudörfern der oberitalischen Tiefebene gefundenen Gegenständen kaum nennenswerte Abweichungen zeigen. Den Ursprung Roms hat die Sage mit ihrem Schleier umhüllt, und nur an wenigen Stellen ge-

währt er einen schwachen Durchblick. Den Ausgangspunkt der für den Cult hochbedeutsamen städtischen Entwicklung bildet der Palatin; um ihn läuft eine in ihren Resten noch heut erkennbare Befestigungslinie mit der symbolischen Umgrenzung, dem *pomerium*, das den eingeschlossenen Raum, die *Roma quadrata*, als Stadt dem Lande gegenüberstellt. Die ursprüngliche Siedlung erweitert sich und zieht die angrenzenden Gebiete in ihren Kreis. Die zweite topographisch in sich abgeschlossene Stadtform, die Höhen des Palatin, Esquilin, Caelius und die zwischen ihnen liegenden Thäler umfassend, ist das Septimontium, die Siebenhügelstadt im Sinne der Alten. Von dem städtischen Bezirk scheiden sich die außerhalb der Begrenzung liegenden ländlichen Gauen (*pagi*). Durch die Vereinigung der Bewohner vom Viminal und Quirinal mit der Gemeinde des Septimontiums entsteht die Stadt der vier Regionen, auch sie von einem der Mauer folgenden Pomerium umgeben. Neben dem Zusammenschluß räumlich getrennter Einzelgemeinden wirkt als städtebildender Faktor das gentilizische Moment. Roms älteste Verfassung beruht auf dem Geschlechterverband, auf der Gliederung der vollberechtigten Bürgerschaft in Kurien. In die Anfänge von Roms Geschichte reicht wahrscheinlich auch seine Verbindung mit den latinischen Städten; bereits am Beginn der republikanischen Zeit nimmt es unter ihnen die führende Stellung ein, insofern es allein dem Gesamtbunde als gleichberechtigt gegenübersteht; daraus können wir schließen, daß eine Zeit vorausging, in der es keine größere Geltung besaß als die übrigen Einzelgemeinden. Dem räumlichen Anwachsen der Stadt entspricht in geistiger Hinsicht die Ausbildung der Eigenschaften, die Rom zur ersten Macht der Welt erhoben haben. In harter Arbeit, oft von feindlichen Naturmächten bedroht, ringen die Bewohner dem Boden nicht überreiche Erzeugnisse ab; um den Lohn der Arbeit drohen beutegierige Nachbarn sie zu bringen. Nur im Zusammenschluß der Kräfte zur politischen Einheit liegt ihr Heil. Die Sorge um das tägliche Brot, der Kampf zum Schutze oder zur Erweiterung der Feldmark, der rege Anteil an den staatlichen Geschäften nehmen ihre ganze Thätigkeit in Anspruch und lassen keinen Raum für das freie Spiel der Phantasie; auf Kosten der Einbildungskraft entwickelt sich in ihnen der nüchterne, scharfe Verstand und der feste, beharrliche Wille. Dem Nützlichen und Zweckmäßigen gilt ihr Denken, ihr Handeln richtet sich auf die Bedürfnisse des realen Lebens; unter

diesen gewinnt der Staatsgedanke eine Kraft und Schärfe wie bei keinem anderen Volke sonst auf Erden; er unterdrückt die freie Entfaltung der Persönlichkeit und fordert bedingungslose Unterordnung des Einzelnen unter das Interesse der Gesamtheit. So entsteht jenes starke Rechtsgefühl, jener bürgerliche Gemeinsinn, der die Bewohner des Landstädtchens am Tiber zu den Gebietern des Erdkreises gemacht hat, deren Rechtsanschauungen und Gesetze das Leben der zivilisierten Völker bis auf den heutigen Tag in ihrem Banne halten.

Der nüchterne, auf das Praktische gerichtete Sinn, der durch die genaue Abwägung der Pflichten der einzelnen gegen einander und gegen den Staat das weltbeherrschende römische Recht geschaffen hat, bringt frühzeitig auch in das Verhältnis der Menschen zu den göttlichen Mächten Klarheit und Ordnung und gestaltet dasselbe zu einem Rechtsverhältnis, in dem Pflichten und Rechte beider Teile vertragsmäßig geregelt und genau geschieden sind, wobei freilich der Vertrag nicht so sehr dem Geiste als dem Buchstaben nach erfüllt wird; denn „für gerecht gilt, was formell richtig ist.“ In dieser Gerechtigkeit den Göttern gegenüber besteht, wie Cicero definiert, die römische Frömmigkeit (*pietas*). Jede Leistung auf der einen Seite erfordert eine Gegenleistung auf der andern; die Geschenke der Götter erwidert der Mensch durch andere Geschenke, und er hat auf ihre Unterstützung Anspruch, wenn er seine Pflichten gegen sie getreulich erfüllt, d. h. wenn er mit gewissenhafter Sorgfalt und Pünktlichkeit die rituellen Vorschriften befolgt. In allen Fällen, wo über die Ansprüche der Götter an die Gemeinde oder den Privatmann ein Zweifel besteht, entscheidet ein rechtliches Verfahren. Derselbe Geist, der alle Gedanken und Handlungen des einzelnen lediglich danach beurteilt, ob sie beitragen zum Wohle der Gemeinde, zum Ruhme und zur Größe des Vaterlandes, beherrscht auch das religiöse Leben und setzt es in all seinen Äußerungen zum Staate in Beziehung. Frömmigkeit und Gottesfurcht, darin waren alle alten Schriftsteller einig, haben den Grundstein für Roms weltliche Machtstellung gelegt. Die Religion des römischen Gemeinwesens ist, wie Mommsen, in gewohnter Weise den Kern der Sache treffend, bemerkt, in der That nichts als die ideale Widerspiegelung des Volksgefühls, die Religiosität der in sakraler Form zu Tage tretende Patriotismus.

In der Beschaffenheit des römischen Festkalenders und in der Organisation der Priestertümer besitzen wir zwei gewichtige Beweise für einen früh erfolgten Abschluß in der staatlichen Ordnung des gesamten Gottesdienstes. Die Überlieferung schreibt sie dem Numa zu. „Ein König, nicht ein Dichter oder Prophet, hat die Urkunden der römischen Religion eingeführt“ (Marquardt). Wie der vom Staate geschaffenen Religion als vornehmste Aufgabe die Erhaltung und Förderung dieses Staates zufällt, so ist hinwiderum der Staat oder sein Vertreter für das religiöse Verhalten aller seiner Bürger verantwortlich. Jedes Vergehen des einzelnen trifft in seinen Folgen nicht bloß diesen selbst, sondern die ganze Gemeinde, es entzieht ihr den Schutz der göttlichen Mächte. Das Wohlergehen des Staates hängt also davon ab, daß er selbst seinen Verpflichtungen gegen die Götter getreulich nachkommt und darüber wacht, daß von jedem Bürger das gleiche gethan wird; die Gottesverehrung ist eine Bürgerpflicht. So sind Staat und Religion auf's innigste mit einander verschmolzen; die vorhandenen religiösen Vorstellungen und Gebräuche werden staatlich organisiert, jede staatliche Einrichtung erhält ihre sakrale Weihe; das Sakralwesen ist ein Teil der Staatsverwaltung, das sakrale Recht ein Teil des öffentlichen. Die Entscheidung in allen religiösen Fragen, die nicht gesetzlich geregelt sind, und die Oberaufsicht über den gesamten Kult ging bei der Teilung der weltlichen und geistlichen (magistratischen und priesterlichen) Befugnisse des Königs an den Senat über. Vermögensrechtlich bleibt die Kirche immer vom Staate abhängig, der grösste Teil der für sakrale Zwecke verwendeten Mittel behält den Charakter als Staatsgut, und das Göttergut im engeren Sinne, der Tempel, das Tempelbild u. s. w., ist durch einen staatlichen Akt aus dem Besitz der Gemeinde in den des Gottes übergegangen und fällt beim Erlöschen des Kultes an den Staat zurück.

So wenig die Kirche als selbständige Macht dem Staate gegenübertritt, so wenig bilden die Priester (*sacerdotes*) einen Stand, der sich durch Geburt oder Erziehung, durch besondere Vorrechte und Weihen von den übrigen Gliedern der Gemeinde unterschiede. Als Bürger steht einem jeden der Weg offen zum Priestertum so gut wie zur Magistratur¹⁾. Der Priester drängt sich nicht trennend zwischen die Götter und die Gemeinde. Er bildet keine Instanz, die der Sterbliche erst anrufen muß, will er von der Gottheit erhört werden. Wenn er ein Anliegen an diese hat, so

darf er ihr selbst ohne fremde Vermittlung nahen, und es hängt von seiner Entscheidung ab, ob er den Rat eines sachkundigen Priesters in Anspruch nehmen will, dem dann lediglich die Rolle eines Dolmetschers zufällt. In seiner Eigenschaft als Priester darf er weder einen Rat erteilen, ohne darum angegangen zu sein, noch hat er das Recht, religiöse Vergehungen zu ahnden. So lange Könige regierten, lag natürlich in ihren Händen die sakrale Iudikation, kraft ihrer Stellung als Oberrichter; in republikanischer Zeit indes hatte selbst der Priester, der am ehesten hier in Frage kommen kann, der *pontifex maximus*, der Nachfolger des Königs in der geistlichen Gewalt, bei sakralen Vergehen nur eine begutachtende Thätigkeit, aber keine strafrechtlichen Befugnisse. Ob ihm das Recht zustand, den Übertretern des göttlichen Rechtes die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst zu untersagen, ist wenigstens nicht klar erwiesen ⁵⁾, vielmehr fiel, wenn die Gemeinde durch das Vergehen geschädigt war, die Strafvollstreckung den Magistraten zu, im andern Falle trat eine kriminalrechtliche Verfolgung des Frevlers gegen die Gottheit überhaupt nicht ein; bestimmend war dabei der Gedanke, dem Tacitus die prägnante Fassung gab: *deorum iniuriae diis curae*. Die Priester waren natürlich trotzdem nicht ohne Einfluß. Wenn auch der Beamte *de iure* nicht verpflichtet war, ihren Rat sich einzuholen, so ließ er ihn in der Praxis doch nur selten unbeachtet, schon aus dem Grunde, weil der Priester, der seine Würde zumeist lebenslänglich oder doch auf längere Zeit bekleidete, auf die Sprache der Götter sich weit besser verstand als der nur für Jahresfrist gewählte weltliche Beamte, und dem Herkommen konnte sich kein Magistrat leicht entziehen. Für ein hierarchisches Regiment bot aber, wie wir oben sahen, die Verfassung keinen Raum. Die Priester selber fühlten sich so wenig als Glieder einer Kaste, daß wir nie von einem Versuche ihrerseits hören, dem Stande als solchem Vorrechte und neue Befugnisse zu erringen; ihren Einfluß machen sie nur geltend im Interesse des Staates oder der politischen Partei.

Die Priester sind Diener der Gemeinde und die Einteilung des ganzen Jahres ist durch religiöse Rücksichten bestimmt. Alle Rechtsbestimmungen der älteren Zeit, die Eheschließung und eherechtlichen Fragen, die Arrogation ⁴⁾ und Freilassung, die Testamentsvollziehung und Bestattung tragen zugleich einen religiösen Charakter. Das Ineinanderfließen des politischen und des sakralen Wesens prägt sich am schärfsten im Begriffe des *templum* und

in der Auspicienlehre aus. Jede Stelle, an der eine Stadt gegründet, ein Lager aufgeschlagen werden soll, jeder Ort, wo der Senat sich versammelt, wo das Volk zur Beratung und Beschlußfassung zusammentritt, der Platz, von dem der Redner sich an die Bürger wendet, kurz jede Lokalität, wo Staatsverhandlungen auch rein weltlicher Art vorgenommen werden sollen, wird erst durch einen religiösen Weiheakt für ihren Zweck geeignet; es findet keine Volksversammlung statt, es tritt niemand ein weltliches oder geistliches Amt an, es wird kein Krieg unternommen, kein Fluß überschritten und keine Schlacht begonnen, ehe nicht die Götter durch Sendung günstiger Anzeichen ihre Zustimmung zu erkennen geben.

Die römische Gottesverehrung wurzelt im Boden der Heimat; zu Rom, im Mittelpunkt des Staates, haben auch die Staatsgötter ihren Sitz; von der Existenz des Staates hängt die Existenz der Götter ab; geht der römische Staat zu Grunde, so giebt es keine römischen Götter mehr; der Kampf fürs Vaterland bedeutet zugleich den Kampf für die vaterländischen Götter, darum zieht der Römer für Altar und Herd (*pro aris focusque*) gegen die Feinde ins Feld. Der staatliche und nationale Charakter der Religion giebt den Begriffen Vaterland und Gemeinwesen einen weit bedeutenderen Inhalt als sie in unsern Tagen besitzen, wo das religiöse Empfinden nicht mehr an den Raum und die politische Gemeinschaft gebunden ist, und eben dieser Charakter bewahrt Rom auch vor dem gefährlichen Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, der im Mittelalter und in der Neuzeit so oft störend in die Entwicklung der Staaten eingegriffen hat. Die unauflösliche Verbindung der weltlichen und geistlichen Interessen, der ausgeprägt staatliche und nationale Charakter der römischen Religion, das ist der Schlüssel zum Verständnis ihres Wesens und ihrer Geschichte. Diese kann nur im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung zur Darstellung gelangen.

Fehlte dem Römer schon von Hause aus die bewegliche Gemütsart und schöpferische Einbildungskraft, die bei den Griechen aus den religiösen Vorstellungen die Poesie und Kunst emporsprießen ließ, und ihnen die ideale Welt des Schönen erschloß, so hat die Auffassung der Religion als eines notwendigen Bestandteils der staatlichen Ordnung, wie sie auf der einen Seite beredtes Zeugnis ablegt von dem ernststen Glauben des Römers an die hei-

mischen Götter, so auf der andern die Religiosität noch mehr in eine einseitige Richtung gelenkt und die etwa vorhandenen Ansätze zu ihrer Verinnerlichung völlig beseitigt. Die Religion offenbart sich im Glauben und in Handlungen; es liegt im Wesen der Staatsreligion, daß sie auf die schwer kontrollierbaren religiösen Gefühle des einzelnen weniger Wert legt als auf die sichtbare Bethätigung der religiösen Gesinnung d. h. auf den äußeren Gottesdienst. Sie begnügt sich mit der im Kult gegebenen Anerkennung der *dii populi Romani* durch die Bürger. Nie hat man sich darum bekümmert, welche Vorstellungen sich der einzelne über Natur und Wesen der Götter bildete, nie hat man daran gedacht, bestimmte Glaubensartikel aufzustellen und von ihrer Anerkennung die Zugehörigkeit zur religiösen Gemeinschaft abhängig zu machen. „Es giebt weder eine Behörde, die die Rechtgläubigkeit prüft, noch eine Urkunde, an der sie geprüft werden kann“ (Gruppe). Das antike Rom kennt keine Rechtgläubigen, keine Märtyrer und Ketzer. Natürlich bildet sich auch ohne den Zwang des Dogmas ein gemeinsamer Glaubensbestand, aber es war keine Sünde, in seinem Denken zu den herkömmlichen Glaubensvorstellungen im Widerspruch zu stehen; man durfte sie in Wort und Schrift mit den schärfsten Waffen, selbst mit Spott und Hohn bekämpfen, ohne einen Konflikt mit dem Strafrichter oder einer geistlichen Disziplinarbehörde befürchten zu müssen, ja man durfte die Existenz der Götter leugnen, wenn man ihnen nur seine Verehrung mit Opfer und Gebet bezeugte. Q. Mucius Scaevola, der als oberster Kirchenbeamter die Götter der Staatsreligion und des Volksglaubens einer vernichtenden Kritik unterzog, dabei aber den Kult unangetastet ließ, galt als eine Säule der theologischen Wissenschaft. Als Caesar, der das gleiche Amt bekleidete, im Senate das Fortleben der Verstorbenen mit den Worten leugnete, im Jenseits gäbe es weder Gram noch Freude, nahm niemand daran Anstoß; Aemilius Scaurus entging nur mit Mühe der Verurteilung, weil er einige Opfer vernachlässigt hatte. Nur gegen diejenigen, die, mit der bloßen Verneinung der *dii populi Romani* nicht zufrieden, andere göttliche Mächte an ihre Stelle zu setzen und die Bürger der nationalen Gottesverehrung zu entfremden suchten, machte die Regierung zum Schutze der Staatsreligion ihre Autorität geltend, beschränkte sich aber auch hier auf polizeiliche Abwehrmaßnahmen, auf die Ausweisung der kühnen Neuerer und das Verbot ausländischen Gottesdienstes auf stadt-

oder reichsrömischen Boden, und es ist bezeichnend für römische Verhältnisse, daß zu solchen Erlassen nie der Glaubenseifer der Priester, sondern stets der Ordnungssinn der weltlichen Behörde die Veranlassung gab.

Wenn die Staatsreligion sich um den Glaubensinhalt wenig kümmert, so wacht sie dafür um so eifriger über die Unverfälschtheit der Gebräuche und fordert die genaueste Beobachtung des Rituals. Von der positiven Religion wird die subjektive verschlungen. Die Formen der Verehrung verdunkeln allmählich den Gegenstand der Verehrung. An seinen Gottesbegriffen erkennt man das Volk, wie das Volk, so sind seine Götter; das Aufgehen in der Gemeinde unterdrückt die Eigenart des einzelnen Bürgers, die Zugehörigkeit zu den *dii populi Romani* hat auf die Bildung scharf umrissener individueller Göttergestalten hemmend eingewirkt. Die religiösen Vorstellungen der Römer gehören teilweise noch einer Religionsstufe an, die nur unpersönliche Sondergötter verehrt, d. h. Götter, die für je ein besonderes Vorkommnis ausschließlich Geltung haben und eine begrifflich durchsichtige Benennung führen; *) viele Götternamen sind bloße Appellativ- und Qualitätsbezeichnungen (*Dii Manes, Dii Penates, Dea Bona, Dea Dia, Mater Matuta*), und selbst den persönlichen Göttern der Indogermanen ist zu Rom bis auf den Namen alles Persönliche verloren gegangen. „Die fromme Phantasie hatte“, wie Zeller sagt, „die Götter zwar geschaffen, aber sie verweilt nicht in freier Betrachtung bei dem Bilde, um sich ihr Wesen und ihre Gestalt, ihr Leben und ihre Zustände auszumalen.“ Weder Volksglaube noch Philosophie, weder Poesie noch Kunst hat die Gottesvorstellungen entwickelt, veredelt und vertieft. Die Götter kennen nur eine Entwicklung in die Breite, nicht in die Tiefe, nur dem Umfang, nicht dem Inhalt nach. Es giebt römische Götter und römischen Gottesdienst, aber keine römische Mythologie. Die Götter Roms sind Götter des Kultes. Es fehlt ihnen die menschenähnliche Gestalt, es fehlt ihnen das menschliche Herz mit seinen Tugenden und Fehlern. Sie haben keinen Verkehr untereinander und keinen gemeinsamen, bleibenden Wohnsitz, sie genießen weder Nektar noch Ambrosia, sie steigen nicht zur Erde nieder, um ein Liebesabenteuer aufzusuchen oder unerkannt der Menschen Gesinnung zu erproben, sie treten dem Menschen nicht gemüthlich

*) Usener, Götternamen S. 75 ff.

näher und greifen nie persönlich in sein Schicksal ein, sie sind ohne Erzeuger, ohne Kinder; zwar ist eine Scheidung der Geschlechter durchgeführt und je eine männliche Gottheit mit einer weiblichen verbunden, aber es besteht kein eheliches Verhältnis zwischen ihnen, ihre Vereinigung beruht nur auf der Verwandtschaft ihres Wirkungskreises. (*Faunus Fauna, Cacus Caca, Jupiter Juno, Liber Libera, Consus Ops, Lua Saturni, Salacia Neptuni, Hora Quirini, Maia Volcani, Nerio Martis.*) Die im Kult häufig vorkommenden Ausdrücke „Vater“ und „Mutter“ (*Janus pater, Juppiter, Mars pater, Liber pater, Dis pater, Mater Matuta*) deuten auf eine erzeugende und nährendе Thätigkeit nur im Bereiche des Naturlebens. Die Götter lösen sich nicht los aus der Vorstellung zu einem selbständigen Dasein, sie bleiben farblos kalte Begriffe, *numina*, um in der Sprache der Römer zu reden, d. h. göttliche Mächte, deren Wesen sich nur in der Ausübung bestimmter Kräfte offenbart. Der Römer getraut sich nicht, Geschlecht und Namen der Götter klar zu bestimmen, das bekundet die Sitte, nach jedem Gebet an eine einzelne Gottheit nachträglich noch alle Götter insgesamt anzurufen (*deos confuse* oder *generatim invocare*), um ja keinen Gott aus Unwissenheit zu übergehen oder mit einem unrichtigen Namen zu benennen. In feierlichen Gebetsformeln begegnen uns darum häufig Wendungen wie *sive deus sive dea es* (sei es daß du ein Gott bist oder eine Göttin), *sive mas sive femina* (seiest du Mann oder Weib), *quisquis es* (wer immer du seiest), *sive quo alio nomine te appellari volueris* (sei es daß du unter einem anderen Namen angerufen werden willst). Wie sehr die rein begriffliche Auffassung in den Gottesvorstellungen vorherrscht, das beweist die Verehrung zahlreicher Abstraktionen, wie der Eintracht und der Treue, der Hoffnung, der Tugend und der Frömmigkeit, und daß dem Römer selbst die Hauptgottheiten des Staates, ein Juppiter, eine Juno, keine lebensvollen, organischen Persönlichkeiten sondern nur eine Summe von Kräften waren, das kommt in ihrer Differenzierung durch Beinamen klar zum Ausdruck. Wenn in Griechenland Zeus als *ἕνιος, ὠνήη* u. s. w. gefeiert wurde, so stand doch hinter den Epitheta Zeus selber als der lebendige Träger aller dieser Eigenschaften, zu Rom aber trat das in den Beinamen verkörperte Wirken so stark in den Vordergrund, daß der zuerst einheitlich empfundene Gottesbegriff in seine Sonderbezeichnungen auseinanderfiel. Ein Gott konnte sogar unter anderem Beinamen sein eigener Nebenbuhler

werden, wie uns folgende hübsche Geschichte bei Sueton belehrt: Augustus, der Tötung durch Blitzschlag wie durch ein Wunder entgangen, erbaute zum Dank für seine Rettung dem *Juppiter Tonans* auf dem Capitol einen Tempel, der durch seine Pracht viele Besucher herbeilockte. Da erschien der *Capitolinische Juppiter* dem Kaiser im Traume und beschwerte sich, daß der Namensvetter ihm die Zahl der Verehrer verringere. Augustus ließ nun am Giebel des neuen Tempels Schellen anbringen, um anzuzeigen, daß der neue Gott nur der Pfortner an der Thürschwelle des alten sei, und Juppiter Capitolinus gab sich mit dieser Stellung seines Rivalen zufrieden.

Der Gedanke, daß alle Dinge und Vorgänge in der Natur und alle Handlungen des Menschen unter dem Schutze einer besonderen Gottheit stehen, findet seinen prägnantesten Ausdruck in den *Indigitamenta* ⁴⁾, einer von den Priestern angelegten Sammlung von Gebetsformeln, in denen man bei bestimmten Gelegenheiten bestimmte Götter anrief und zwar mit Benennung derjenigen Eigenschaften, von der man in dem besonderen Falle günstigen Erfolg erwartete (*indigitare*). Eine Reihe von Gottheiten wacht über den einzelnen Akten der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen von der Zeugung bis zu seiner Todesstunde, eine andere Reihe über allen seinen Beschäftigungen, über den Orten und Gegenständen, mit denen er in Berührung kommt. Die alten Kirchenväter verglichen diese Gottheiten mit den Engeln des christlichen Glaubens, und Preller erinnert, um Form und Anwendung der *Indigitamenta* begreiflich zu machen, an die Liturgien der christlichen Kirche, in denen häufig nur einzelne Namen und Beinamen zusammengestellt sind. Mit Hinweis auf die gleiche Art religiöser Begriffsbildung bei Littauern, Letten und Griechen nimmt H. Usener *) an; daß die Italiker eine alte ursprünglich gemeinsame Bildungsweise religiöser Vorstellungen länger und treuer bewahrt haben als die verwandten Völker. Die *Indigitamenta* wären dann eine durch die Priesterschaft vorgenommene Schematisierung volkstümlicher religiöser Vorstellungen. Wir kennen von den *Indigitamenta* nur einen Bruchteil, aber auch nur von diesem Bruchteil ein vollständiges Verzeichnis aufzuführen fehlt hier der Raum. Einige Beispiele mögen beweisen, wie die Spaltung der göttlichen Macht bis

*) Götternamen S. 78 ff.

ins einzelste durchgeführt war, wie man nicht bloß für jedes „noch so beschränkte Gebiet, für jedes kleinste Bedürfnis, für jede untergeordnete Thätigkeit eine besondere Schutzgottheit aufstellt“, wie man sogar jede Handlung in ihre einzelnen Teile zerlegt und diese in die göttliche Sphäre erhebt. Janus Consivius, Fluonia, Alemona, Vitumnus, Sentinus leiten die Entwicklung des Menschen von der Empfängnis bis zur Geburt; Juno Lucina, Candelifera, die Carmentes bringen das Kind ans Licht. Vagitanus öffnet ihm den Mund beim Schreien; Cunina schützt es in der Wiege, Cuba im Bett; Rumina giebt ihm Nahrung an der Mutterbrust, Educa und Potina lehren das entwöhnte Kind essen und trinken; stehen lernt es von Statilinus. Sprechen von Fabulinus; Abeona und Adeona schirmen es bei den ersten Versuchen des Gehens; Iterduca führt es auf die Straße, Domiduca ins Haus zurück; Cadius, Mens und Sentia stärken des Menschen Denkkraft und Gefühl; Volumnia, Stimula, Peta kräftigen seinen Willen, und so geht es fort, bis Viduus ihm Leib und Seele scheidet. Den Landmann unterstützen in seiner Thätigkeit so viele Götter, als er Geschäfte zu verrichten hat, so beim ersten und zweiten Durchpflügen des Ackerlandes Vervactor und Redarator, beim Furchenziehen Imporcitor, beim Säen Insitor, bei Überpflügung nach der Aussaat Obarator, beim Eggen Occator; das Aushacken des Unkrauts überwacht Sarritor, das Jäten mit der Hand Obruncator; beim Mähen hilft Messor, beim Einfahren Convector und beim Einspeichern Conditor; die Bodenerhebungen und Thäler in der Stadt, die einzelnen Teile des Hauses, ja selbst die verschiedenen Münzen stehen unter dem Schutze einer besonderen Gottheit.

Die Götter haben kein Leben für sich allein; ihre ganze Thätigkeit steht ausschließlich im Dienste des Menschen; was der Religion an Vielseitigkeit fehlt, das gewinnt sie an Intensität. Sie ist nicht an Festtage gebunden, sie durchdringt alle Verhältnisse des irdischen Lebens, sie begleitet den Menschen sein ganzes Dasein hindurch auf Schritt und Tritt, sie macht sich ihm fühlbar bei jedem Wort und jeder Handlung, an jedem Orte und in jedem Augenblicke. Wie der einzelne Mensch, so steht jede kleinere und größere Gemeinschaft von der Familie bis zum Staate unter dem Schutze ihrer besonderen Götter. Was immer der Mensch beginnen mag, nur der Götter Gunst läßt es gelingen, ihr Groll vereitelt sein Bemühen; doch Groll und Gunst entsteht nicht,

weil sie die Hüter der ungeschriebenen Gesetze sind, die ewig unwandelbar über den durch Menschen geschaffnen Geboten des Staates stehen, denn sowenig sich in den Göttern selber sittliche Ideale verkörpern, so wenig vertreten sie eine auf sittlicher Grundlage ruhende Weltanschauung, der zufolge das Gute seinen Lohn und das Böse seine Strafe findet; ihr Wirken vollzieht sich nicht nach klaren, allgemein gültigen Regeln und Gesetzen, die dem Menschen zur Richtschnur dienen bei seinem Thun, es ist vielmehr geheimnisvoll und unberechenbar, nicht eine Stimme in seinem Inneren, sondern eine sichtbare Kundgebung der Götter sagt dem Menschen, ob er ihres Beifalls bei seinem Handeln sicher ist. Darum achtet er sorgsam auf alle Äußerungen des göttlichen Willens; in allen außergewöhnlichen Naturerscheinungen, in Sonnen- und Mondfinsternissen, in Erdbeben und Überschwemmungen, in Sturm und Gewitter, vernimmt er die mahnende oder warnende Stimme der Gottheit, bald reden ihm die Tiere in menschlicher Sprache, bald erschallen Geisterstimmen aus dem Innern der Heiligtümer, von den Höhen der Berge, aus den Tiefen der Haine und Wälder. Wenn die Götter nicht aus eigenem Antrieb ihren Willen kundthun, so forscht er nach Mitteln und Wegen, um ihrer Huld sich zu versichern und ihren Zorn fern zu halten oder zu beschwichtigen. Da der Einfluß der Götter auf alle Gebiete des irdischen Lebens sich erstreckt, da der Mensch bei jedem Schritte den er thut, sich aufs neue der göttlichen Zustimmung versichern muß, da ferner die Umrisse der Götter so wenig scharf und bestimmt sind, da sie nur dann hören, wenn sie in einer dem vorliegenden Falle entsprechenden Weise angerufen werden, so ist die Erfüllung der religiösen Pflichten eine mühsame Aufgabe, und zu einem erfolgreichen Verkehr mit ihnen bedarf es eingehender Kenntnisse und vielfacher Übung. Genau Bescheid in diesen Dingen wissen nur die Priester, die im Auftrage des Staates über der korrekten Gottesverehrung wachen. An sie wendet sich in allen wichtigeren Angelegenheiten der Laie, sei er Beamter oder Privatmann, damit sie ihm beratend oder begutachtend bei der Vornahme religiöser Handlungen zur Seite stehn. Unter ihren Händen entwickelt sich ein immer umfangreicher werdendes Ritual, das dem Zweifelnden und Unschlüssigen in jedem einzelnen Falle Auskunft erteilt, auf welchem Wege er den Rat der Unsterblichen einholen soll, an welche Gottheit er sich mit seinem Anliegen zu wenden, welche Ge-

bräuche er dabei zu beobachten hat. Nicht der frommen Gesinnung, sondern dem treffenden Wort und der *rite* vollzogenen Handlung wohnt die Kraft inne, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Das innig zutrauliche Verhältnis zu den Göttern weicht in der Staatsreligion wenigstens einem zwar scrupulös gewissenhaften, aber geistlos nüchternen Cerimonialdienst. „Es giebt keine Thätigkeit des Menschen, kein Verhältnis in seinem Leben, das nicht durch besondere Handlungen und Formen geheiligt, wofür nicht durch eigene gottesdienstliche Akte der Segen der Götter erworben, Unheil und Mißgeschick abgewendet werden könnte.“ (Zeller.) Nur in diesem Sinne läßt sich die Behauptung von Chantepie de la Saussaye rechtfertigen, bei den Römern bestimmte Vorbedeutung und Aberglaube alles Thun und Lassen mehr als bei andern Völkern, Magie und Divination habe in ihrem organisierten Kultus einen hervorragenden Platz. Im übrigen müssen wir Mommsen darin beistimmen, daß sich von Geisterglauben und Zaubersfurcht in der nationalen Religion nur geringe Spuren finden, daß das Orakel- und Prophetentum in Italien nie die Bedeutung wie in Griechenland erlangt und nie vermocht hat, das private und öffentliche Leben ernstlich zu beherrschen. Die Weissagung durch Spruchtafelchen (*sortes*), die gemischt und gezogen wurden, dürfte die einzige nationalitalische Art der Orakel sein, aber selbst ihr gegenüber hat der römische Staatskult sich lange Zeit ablehnend verhalten; als im ersten punischen Kriege ein Consul das Losorakel zu Praeneste befragen wollte, wurde er vom Senate unter Androhung harter Strafe daran gehindert. Der Glaube an zauberische Wirkungen geheimnisvoller Bräuche ist natürlich auch bei den Römern vorhanden, — schon das Zwölftafelgesetz verhängt Strafe über denjenigen, der die Früchte bespricht oder sonstwie zum Schaden der andern Zaubersformeln verwendet (*malum carmen incantare*) — vielleicht in geringerem Maße als bei andern Völkern; die Staatsreligion kommt ihm jedenfalls nicht entgegen, er sucht und findet in der Fremde Nahrung, bei Etruskern, Griechen und Orientalen.

Die Götter prüfen dem Menschen nicht Herz und Nieren, verlangen keine innere Einkehr, sondern begnügen sich mit einer rein äußerlichen Werkgerechtigkeit, hier aber kann die kleinste Unachtsamkeit, die geringste, wenn auch unbeabsichtigte Abweichung von der vorgeschriebenen Form, ja jede zufällige Störung die gottesdienstliche Handlung ungültig machen oder erfordert

zum mindesten eine Sühne. So verfehlt z. B. der heilige Akt völlig seinen Zweck, wenn beim Gebet ein Wort ausgelassen oder an falsche Stelle gesetzt wird, wenn dem Priester beim Opfer die Mütze vom Kopfe fällt, wenn das Opfertier Widerstand leistet, wenn beim Tanz oder bei der Flötenbegleitung eine Stockung eintritt, wenn eine Maus pfeift, wenn bei der Prozession der Zügel des Pferdes fallen gelassen oder mit der linken statt der rechten Hand gefaßt wird, und bei ähnlichen bedeutungsvollen Vorkommnissen. Obgleich die Götter also nicht leicht zufrieden gestellt werden können, so gelingt es doch der Klugheit und Ausdauer des Römers, sie stets seinem Willen dienstbar zu machen, denn „wie das römische Recht an Kautelen jeder Art überreich ist, so ist der römische Kultus nicht minder reich an Formeln und Wendungen, durch welche den Nachteilen vorgebeugt werden soll, die aus jedem beliebigen, auch noch so unbedeutenden Formfehler hervorgehen konnten“ (Zeller). Zum Beweise sei die Weiheformel vom *ver sacrum* des Jahres 537/217 angeführt. *) Nachdem der Priester für die Erhaltung des römischen Staates im punischen und gallischen Kriege das Gelübde ausgesprochen, es soll der Gottheit geweiht sein, was der Frühling an Schweinen, Schafen, Ziegen, Rindern hervorbringe, fährt er wörtlich fort (der ungelenke Stil ist absichtlich beibehalten): „wenn das stirbt, was geopfert werden soll, so soll es als nicht gelobt betrachtet werden, und kein Verschulden sein. Wenn es jemand unwissentlich beschädigt oder tötet, so soll es kein Nachteil sein; wenn es einer stiehlt, so soll es für das Volk kein Verschulden und niemandem gestohlen sein; wenn es einer unwissentlich an einem Unglückstage opfert, so soll das Opfer gültig sein; wenn es einer opfert, sei es ein Sklave sei's ein Freier, sei's in der Nacht sei's am Tage, so soll das Opfer gültig sein; wenn es Senat und Volk vorher zu opfern gebeut und es geopfert wird, so soll das Volk seines Gelübdes entbunden und frei sein.“ Es sind hier all die Möglichkeiten berücksichtigt, welche die Wirkung des Opfers in Zweifel stellen konnten, und es wird dessen Gültigkeit ausgesprochen zunächst in Bezug auf das Opfertier, mag es nun eines natürlichen Todes sterben, mag es unabsichtlich geschädigt oder getötet werden, mag es durch Diebstahl abhanden kommen, dann in Bezug auf die Zeit der Darbringung, sei es daß

*) Vgl. Hasenmüller, Rhein. Mus. 19 (1864) 402 ff.

diese an einem Unglückstage, sei es daß sie bei Tag oder bei Nacht, sei es daß sie vor der anberaumten Frist erfolgt, und schließlich im Hinblick auf die Person des Opfernden, der ein Freier oder ein Sklave sein kann. Und wenn bei einem Opfer oder bei der Beobachtung der göttlichen Zeichen der Erfolg ausbleibt, so wiederholt der Römer eben die heilige Handlung und wiederholt sie solange, bis das gewünschte Ergebnis eintritt und beweist, daß die Götter sein Vorhaben begünstigen oder daß ihr Groll geschwunden ist.

Einen Fortschritt, wenn man dieses Wort hier überhaupt anwenden darf, zeigt die römische Religion, von der Aufnahme fremder Kulte abgesehen, nur in der Erweiterung der formalen Elemente des Gottesdienstes; je mehr das Ritual sich ausbreitet, um so enger wird der Raum für die Spekulation, die mythologische Entwicklung und seelische Vertiefung. Die mythologischen Gedanken und Bilder, welche die Beobachtung der Vorgänge im Menschenleben und in der Natur schon in den Vorfahren der Römer erzeugt hatte, erwecken nicht den Drang zu wissenschaftlicher Erkenntnis und künstlerischer Gestaltung, sie erstarren frühzeitig und verblassen; von den gemeinsamen Mythen der Inder, Griechen und Germanen finden sich kaum irgendwelche Spuren. Die römische Religion ist nie über die einzelnen Götter hinaus zur Idee des Göttlichen vorgedrungen, fremd sind ihr tief sinnige Betrachtungen über den Urgrund der Dinge, über Welt schöpfung und Weltuntergang; keine volkstümliche Sage erzählt uns von der Herkunft und den Schicksalen der Götter, kein nationales Epos hat das religiöse Bewußtsein des Volkes poetisch verklärt. Die epischen Gestalten des Herkules, der Dioskuren, des Aeneas und Latinus sind den Griechen entlehnt oder nach griechischem Vorbilde künstlich geschaffen; die römische Poesie der älteren Zeit steht ganz unter priesterlichem Einfluß. Die frühesten Lieder, von denen uns Kunde wird (*carmen Saliare* und *Arvale*), enthalten nur liturgische Formeln. Man hat dieser im Formendienst aufgehenden Gottesverehrung die tiefe Wirkung auf das Gemüt öfters abgesprochen, zum Teil mit Unrecht; „ist doch jede Religion aus einer unendlichen Glaubensvertiefung hervorgegangen“ (Mommsen). Es gab eine Zeit, wo die Formen auch einen Inhalt umschlossen. Der Römer hat das Wort geschaffen, mit dem die Kulturwelt die Beziehungen des Menschen zur Gottheit noch heute bezeichnet, das Wort *Religion* (*religio*) d. i. das Verhältnis der Gebundenheit,

der Abhängigkeit von einer höheren Macht, das Gefühl der Verbindlichkeit und Verpflichtung dieser gegenüber.

Daß die sittlichen Gedanken von Schuld und Sühne zum Wesen der römischen Religion gehören, das beweist die Thatsache, daß die ältesten kriminalrechtlichen Bestimmungen sakraler Natur sind, also in dem religiösen Bewußtsein wurzeln, das beweist auch der römische Ritus, dessen Eigentümlichkeiten zumeist in seinem vorwiegend lustralen Charakter begründet sind. Der Monat Februar führt von den Sühnemitteln (*februa*) seinem Namen. Die ursprüngliche Form der Sühne, der zufolge der Schuldige selbst der Gottheit ausgeliefert werden muß, kommt in den Gesetzen zum Ausdruck, in denen der Sünder für *sacer* d. h. für das Eigentum der verletzten Gottheit erklärt wird. Dieser Erklärung entspricht im Kriminalrecht die Verurteilung zum Tode. Der König hat das Recht und die Pflicht, durch Vollziehung der Todesstrafe an dem Gebannten die Gemeinde von dem Verbrechen zu reinigen und die beleidigte Gottheit zu versöhnen. Die Hinrichtung gilt als eine Opferhandlung. Die *leges regiae*, eine Sammlung sakraler Satzungen, die uraltes Gewohnheitsrecht enthalten, nennen eine Reihe von Übertretungen, auf denen die Strafe des *sacer esto* steht. So ist der Patron, der an seinem Klienten und der Klient, der an seinem Patrone Trug verübt, dem Juppiter geweiht, den Geistern der verstorbenen Familienangehörigen ist der Sohn verfallen, der seinen Vater schlägt, den Unterirdischen der Ehemann, der seine Frau verkauft, dem Terminus, wer den Grenzstein des Nachbarn verrückt, und der Ceres der Getreidedieb. In republikanischer Zeit trifft der göttliche Fluch auch alle die, welche nach der Königsherrschaft trachten oder die Volkstribunen und plebeischen Aedilen schädigen. In einer eigens dazu berufenen Versammlung spricht der Tribun verhüllten Hauptes an heiliger Stätte unter Zuziehung eines Flötenbläusers in alter feierlicher Formel über den Frevler die Verwünschung aus und stürzt ihn dann vom tarpejischen Felsen in die Tiefe. Die Götter erscheinen hier als die Rächer des Meineids, da sowohl die republikanische Verfassung wie die Unverletzlichkeit der plebeischen Beamten auf dem Eidschwur des Volkes beruht. Im übrigen ist schon frühzeitig das Ersatzopfer zulässig, so bei leichteren Vergehen und naturgemäß überall da, wo der Schuldige nicht ermittelt werden kann. Ein Kebsweib, das den Altar der Juno berührt, muß der Göttin mit aufgelöstem Haar ein weib-

liches Lamm opfern. Wer ohne Absicht einen Todschatz verübt, wird mit einem Widder gebüßt, desgleichen jeder, der gegen den rechtsprechenden König sich vergeht. An Stelle des Sünders wird den Unterirdischen also ein Lamm geschlachtet und am Sünder selbst die Opferhandlung dadurch symbolisch vollzogen, daß er mit dem Blut des Opfertieres besprengt oder auch mit dessen Fell bekleidet wird. Auf diese Weise „eignet er sich die Versöhnung an, die das stellvertretende Tier durch seinen Tod bei der Gottheit erwirkt hat.“ *) Die beiden symbolischen Akte erfahren eine weitere Abschwächung. Die Besprenkung mit Blut wird ersetzt durch das Anlegen eines purpurnen d. h. blutfarbenen Kleidungsstückes, und das Fell schrumpft zusammen zur hauptumschließenden Hülle, zur bloßen Kopfbedeckung und endlich zum einfachen Wollfaden, sie alle aber bewahren durch ihren Stoff die Erinnerung an das ursprüngliche Lammesopfer. Wenn man an den Lupercalia zwei Jünglingen das blutige Opfermesser an die Stirn drückt und das Blut mit Wolle abwischt, wenn der Römer beim Opfern sich das Haupt verhüllt, wenn der Juppiterpriester und seine Gattin nur mit purpurnem Wollgewande bekleidet sein darf, wenn jener den aus dem Fell des Opfertieres gefertigten Hut mit wollenem Faden trägt und diese das Haar sich mit purpurnem, wollenen Bande flicht und Schleier (*flammeum*) und Kopftuch ums Haupt sich schlägt, so erkennen wir in allen diesen Bräuchen die Symbolik einer uralten Substitution. Wie das Ehepaar, das den Dienst des Juppiter versieht, so weihet sich auch jeder Priester nicht nur bei der Opferhandlung der Gottheit symbolisch zum Opfer, sondern er ist durch seine Tracht, den *pileus* mit Wollfaden, ständig als das geweihte Eigentum der Gottheit gekennzeichnet. **) Wir fügen hier einige Bräuche bei, die für die römische Religion charakteristisch sind und sämtlich auf dem Gedanken der Stellvertretung beruhen.

Da trotz aller Gelübde, Opfer und Gebete nach römischer Anschauung immer noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß eine ungesühnte Schuld auf irgend welchen Orten und Personen lastet, so wird, auch ohne daß ein äußeres Anzeichen des göttlichen

*) Diels, Sibyll. Blätter S. 122.

**) E. Samter, Philol. 53 (1894) S. 537.

Zornes vorliegt, von Zeit zu Zeit eine Sühnfeier (*lustratio*) abgehalten; sie besteht in einem weihenden Umzuge, bei dem ein männliches Schwein, ein Schafbock und ein Stier (*suovetaurilia*) unter feierlichen Gebeten um die zu reinigenden Gebiete und Personen herumgeführt, sodann geschlachtet und vergraben werden (*lustrum condere*). Da die Schuld des Gesühnten auf die Tiere übergegangen ist, so darf niemand von deren Fleisch etwas genießen, sie gehören den Unterirdischen allein. Regelmäßig wiederkehrende Lustrationen finden statt an den Terminalia und Ambarvalia für die Feldflur, am Anfang Februar für das engere Stadtgebiet (*amburbium*)⁴⁾ und im Anschluß an die Schatzung und die Aufstellung der Bürgerlisten für das neugeordnete Bürgerheer (*ambilustrium*).

In ganz Italien verbreitet und durch Uhlands schönes Gedicht weiteren Kreisen bekannt ist ein anderer altertümlicher Brauch, die Gelobung eines heiligen Frühlings (*ver sacrum*). In großer Bedrängnis spricht der Staat durch den Mund des Priesters das Gelübde aus, was der neue Lenz hervorbringen werde an Menschen und Vieh, das solle dem Mars geweiht sein. Auf die Geburten im Frühjahr wird die Schuld übertragen, und diese sind der Gottheit verfallen. Das Vieh bringt man im nächsten Frühjahr wirklich zum Opfer dar, die in jenem Zeitraum gebornen Menschen aber treibt man, sobald sie herangewachsen sind, über die Grenze und stellte ihr Schicksal den Göttern anheim. Die ausziehenden Scharen erstreiten sich neue Wohnsitze, viele Städte und Stämme Italiens führen ihren Ursprung auf ein *ver sacrum* zurück. Es ist die älteste Art der Kolonisation in Italien.

In gefahrvollem Kampfe weiht der Feldherr Heer und Gebiet der Feinde oder einen seiner Soldaten oder sich selbst den Unterirdischen (*devotio*). Wir kennen aus Livius den Ritus und die Weiheformel beim Opfertode des P. Decius Mus im Jahre 414/340. Verhüllten Hauptes, weil den dunklen Mächten der Erde geweiht, und die Hand unter der Toga ans Kinn haltend, tritt der Konsul auf einen Speer und spricht dem Pontifex die Worte nach: „Janus, Juppiter, Vater Mars, Quirinus, Bellona, Laren Novensilen und Indigeten, die ihr Macht habt über die Feinde und die Unsrigen, und euch, ihr guten Geister in der Tiefe, euch flehe ich an, euch verehere ich, zu euch bete ich, seid gnädig und

verleiht dem römischen Volke der Quiriten Kraft und Sieg, den Feinden aber des römischen Volkes der Quiriten sendet Schrecken, Graun und Tod. Wie ich es mit Worten jetzt verkündet, so weihe ich für die Gemeinde der Quiriten, für das Heer, für die Legionen wie die Hülfsvölker des römischen Volkes der Quiriten die Legionen und Hülfsvölker der Feinde mit mir den guten Geistern und der Erde."

Wenn die Auffassung, daß alle Erscheinungen in der Natur und alle Thätigkeit des Menschen unter göttlichem Einfluß stehn, das private wie das öffentliche Leben nach allen Seiten vollständig beherrscht, wenn das Sacralrecht die Grundlage des Kriminalrechts bildet und überall da ergänzend eingreift, „wo das Privatrecht sittlich fühlbare Lücken läßt“, wenn in allerlei Bräuchen und Übungen der Gedanke, jede irdische Schuld als Frevel gegen die Gottheit anzusehen, unverkennbar hervortritt, so dürfen wir kaum zweifeln, daß auch die römische Religion die Keime zur Erweckung eines innerlich religiösen Lebens in sich trug, aber sie sind nicht zur Entfaltung gelangt. Die staatliche Organisation des Gottesdienstes hat den Begriff *religio* verflacht und ihm immermehr eine juristische Färbung gegeben, so daß er im Verhältnis zur Gottheit etwa das ausdrückt, was das Civilrecht als *obligatio* bezeichnet. Das Gebiet des Glaubens ist gänzlich verkümmert, und auf dem Gebiet der Moral ist die Wirkung der Religion im wesentlichen prohibitiver Art, sie stellt keine positiven sittlichen Forderungen auf, sondern wehrt nur dem Unrecht, und auch hierbei zieht sie nur das sündhafte Handeln, und nicht die sündhafte Gesinnung vor das göttliche Strafgericht und wiederum nicht das sündhafte Handeln schlechthin sondern nur dasjenige, das die Familie oder das Gemeinwesen zu schädigen droht. Bei all' den Vergehen, wegen deren der Sünder, wie wir oben sahen, zu einer religiösen Sühne (*piaculum*) herangezogen oder als unsühnbar (*impius*) den Göttern überantwortet werden kann, handelt es sich um die Verletzung von Pflichten, die dem Römer als Bürger oder als Familienmitglied obliegen. Die Besorgnis, dem göttlichen Fluche zu verfallen, hält solange von üblem Thun zurück, als der Glaube an die Götter noch Macht hat über die Gemüter. Von den Priestern ausgehende Verordnungen und Gesetze verlangen einen gottesfürchtigen Wandel, doch nur soweit das äußere Verhalten zu den Göttern in Betracht

kommt, die Heilighaltung der Feiertage, die Verrichtung der Opfer und Gebete in der vorgeschriebenen Form. Der Römer fühlt sich nicht als Geschöpf Gottes, sondern als Glied der Gemeinde, er erstrebt das sittlich Gute, wenn er es für diese als vorteilhaft erachtet, nicht um seiner selbst willen und weil es den Göttern gefiele. Die Sittlichkeit hat also nur, insoweit sie für die Ordnung im Staat und in der Familie nötig war, Förderung durch die Religion erfahren. Zu dem höheren sittlichen Standpunkt, daß der Mensch als solcher von all' seinem Thun und Denken der Gottheit Rechenschaft ablegen muß, hat sie sich nie erhoben, im Gegenteil selbst der Einfluß, den sie durch das Verbot sittlich anstößiger Handlungen übt, mindert sich in dem Grade, wie das Criminal- und Privatrecht von dem Sakralrecht sich emanzipieren und alle die Vergehen, in denen neben der Gottheit auch die Gemeinde geschädigt ist, vor das Forum der bürgerlichen Gerichte weisen. Die Strafe verliert den Charakter der religiösen Sühne. Es widerstreitet dem römischen Rechtsbewußtsein, daß der Mensch für dasselbe Vergehen doppelt, von dem irdischen Richter und der göttlichen Macht, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden soll. Der Fähigkeit, durch Androhung göttlicher Strafe den Menschen von ungerechtem Handeln abzuschrecken, ging die römische Religion früh verlustig, und die Kraft, auf eine sittliche Läuterung und Vervollkommnung des inneren Menschen hinzuwirken, hat sie überhaupt nicht besessen. Die Vorstellung eines allmächtig waltenden Schicksals⁷⁾, ist ihr ebenso fremd wie der Gedanke einer Vergeltung im Jenseits, sie kennt weder die Qualen des Tartarus noch die Freuden des Elysiums. Auf die Fragen, die Lösung heischend in der Brust des Sterblichen aufsteigen, auf die Fragen nach der Stellung des einzelnen innerhalb des großen Weltganzen, nach Zweck und Ziel des Daseins eine Antwort zu geben, hat die römische Religion nie auch nur versucht; sie erfüllt das Menschenherz nicht mit ahnungsvollem Schauer und sehnsüchtigem Verlangen, sie kennt keine innere Reue und Buße, sie gewährt keinen Trost im Leiden und weiß nichts von demütiger Ergebung in den göttlichen Willen; sie ist dem Römer nur ein Mittel zur Befriedigung seiner materiellen Wünsche; Schutz vor feindlichen Völkern und Naturmächten und Mehrung irdischen Gutes, das ist und bleibt der Hauptzweck seiner Gottesverehrung. Wenn er dem Herkules den zehnten Teil seines Gewinnes opfert, so thut er das in der

stillen Voraussetzung, daß des Gottes Huld ihm seine Auslage hundertfach ersetzen wird.

Was der Religion an sittlichen Impulsen und innerem Leben abgeht, gewinnt sie an Festigkeit des äußeren Bestandes. Auf dem Kult beruht die religiöse Gemeinschaft; auch in den Zeiten politischer und sozialer Gegensätze, ja selbst als die zunehmende Bildung den alten Gottesglauben untergräbt, bleibt doch der Kult das einigende Band, das alle Bürger umschließt, den Armen und den Reichen, den vornehmen Senator und den schlichten Handwerksmann. Das Zurücktreten des Glaubensinhaltes hindert die Spaltung in religiöse Sekten und Geheimbünde. So kennt die römische Religion freilich nicht die erhabenen Lehren der griechischen Mystik, die, den Bedürfnissen des Herzens Rechnung tragend, den Schwerpunkt des Lebens von dieser Welt in das Jenseits verlegt, dafür bleibt sie aber auch bewahrt vor den Auswüchsen und Verirrungen, vor der Verwilderung und Zügellosigkeit des griechischen Kultes. Dabei trägt der Kult zu Rom durchaus keine düsteren Züge. Lied, Spiel und Tanz sind von der religiösen Feier unzertrennlich, gemeinschaftliche Schmausereien beschließen jedes Götterfest, an derbem Scherz und mutwilliger Ausgelassenheit läßt man es dabei nicht fehlen, aber die Zusammenkünfte arten nie zur Orgie aus.

Es liegt im Wesen der polytheistischen Religion, daß das erste der zehn Gebote für sie keine Geltung hat, daß sie vielmehr mit der Anerkennung der Existenz der auswärts verehrten Götter auch die Berechtigung ihres Kultes zugiebt. In der That hat zu Rom für den Fremden eine gesetzliche Beschränkung oder gar ein Verbot seines heimischen Gottesdienstes nie bestanden. Der römische Bürger aber muß sich des ausländischen Kultes enthalten, und der Fremdling bleibt von der nationalen Gottesverehrung ausgeschlossen *). Wie der Fremde durch Volksbeschluß in die Rechte des Bürgers eintritt, so können auf obrigkeitlichen Antrag unter Zustimmung des Senates jederzeit die Götter des Privatkultes unter die *dei publici* aufgenommen werden. Bei dem wachsenden Einfluß des Auslands hat die Regierung sich dazu verstanden, die Verehrung der fremden Götter, wenn sie irgendwie mit dem nationalen Kulte verträglich war und die öffentliche

*) Vgl. Mommsen, Religionsfrevel nach römischem Recht in Sybels hist. Zeitschr. 64 (1890) 339 ff.

Ordnung nicht zu gefährden schien, dem römischen Bürger zu gestatten. Die freundliche Aufnahme der fremden Götter zu Rom fand im Ausland keine Erwiderung. Die römische Politik hat die Welt erobert, die römischen Götter sind auf der heimatlichen Scholle geblieben; nur an den Orten, wo römische Bürger wohnen, begegnen wir dem nationalen Kulte. Wie konnte auch eine Religion, die in der eignen Heimat die Herzen nicht erwärmte, in der Fremde werbende Kraft entfalten!

Epochen der römischen Religionsgeschichte.

Kriterien für die Abgrenzung einer nationalen Periode. *)

Das Bild der römischen Religion ist durch die Aufnahme und Verbreitung fremder, besonders griechischer Kulte in seiner Reinheit stark getrübt worden; es gilt daher zunächst Klarheit darüber zu gewinnen, was vor jeder Berührung mit der griechischen Welt Form und Inhalt des römischen Glaubens gebildet hat. Die Frage ist nicht gleichbedeutend mit einer andern, mit der sie häufig vermennt wird, mit der Frage, welche Bestandteile des Kultes nationalrömisch seien, denn zu jener Zeit, als griechischer Einfluß sich geltend zu machen begann, hat die noch nicht erloschne Kraft nationaler Gestaltung manche Seite des religiösen Lebens neu geschaffen oder doch erst weiter entwickelt. Welche Mittel haben wir eine nationalrömische Epoche abzugrenzen und den Götterkreis des ältesten Rom sowie die Art seiner Verehrung zu ergründen?

Die lateinischen Götternamen sind zum Teil etymologisch durchsichtig, so daß sich die zu Grunde liegende Vorstellung erkennen läßt, zum Teil treten sie in Bildern und Wendungen auf, in denen das religiöse Bewußtsein die Ursache von der Wirkung, das Erzeugnis vom Erzeuger noch nicht unterscheidet. Das Festhalten dieser Redensarten durch die Sprache bietet die Gewähr dafür, daß sie von der Allgemeinheit als treffend befunden werden. In dem metaphorischen Gebrauche spiegelt sich die volkstümliche Anschauung vom Wesen der Gottheit. Die Religion gilt dem Menschen als sein heiligstes, bei allem, was mit ihr zusammenhängt, äußert das Gesetz des Beharrens seine stärkste Kraft. Die religiösen Vorstellungen selbst freilich sind in stetem Fluß begriffen,

aber ihr konkreter Niederschlag, die Kultgebräuche, werden in ihrer ursprünglichen Form festgehalten, auch wenn das Verständnis ihrer einstigen Bedeutung verloren geht und sie selber den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. So sangen noch in der Kaiserzeit die Priester des Mars und der Dea Dia altertümliche Lieder, deren Inhalt ihnen völlig dunkel war. Die Kultformen spiegeln die Verhältnisse der Zeit wieder, in denen sie entstehen, viele versetzen uns in eine Epoche, deren kulturelle Zustände sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die bei den Bewohnern der *Terramare* beobachtet sind, und tragen so in sich selbst die beste Gewähr für ihr hohes Alter.

Jede staatliche Einrichtung ist nach römischer Auffassung zugleich eine religiöse und erzeugt eine entsprechende Kultform; jede neue Organisation im staatlichen Leben raubt der älteren ihre Bedeutung und würde sie bald der Vergessenheit übergeben haben, wenn nicht das starre Sakralrecht die Erinnerung an frühere Zustände bewahrt hätte. Auch das Andenken an die verschiedenen Phasen von Roms lokaler Entwicklung, an die Gliederung der Bürgerschaft nach Kurien und an den frühen Bund mit den latinischen Städten ist festgehalten in sakralen Feiern. Der alten Palatinstadt gilt die Priesterschaft der *Salii Palatini* und das Fest der *Lupercalia*, bei dem der Umzug der *Luperci* um die Grenzen des Hügels den Hauptbestandteil der Feier bildet. An einen alten Gegensatz zwischen den Gemeinden der *Velia* und *Subura* erinnert der Kampf ihrer Vertreter beim Opfer des Oktoberrosses, an ihr Aufgehn in einer höheren Einheit das *Septimontium*. Dieser Name bezeichnet nämlich nicht nur, wie wir oben sahen, die bis zum Esquilin ausgedehnte Stadt sondern auch ein öffentliches Fest als den sakralen Mittelpunkt der Bergbewohner (*montani*), während das Andenken an die ländlichen Gemeindeverbände (*pagi*) in den *Paganalia* fortlebt. Die ursprüngliche Trennung und spätere Vereinigung des Septimontiums und der Quirinalgemeinde zeigt der Gegensatz der *Salii Palatini* und *Collini*, vielleicht auch der der *Luperci Fabii* und *Quinctiales*, da die *gens Fabia* auf dem Quirinal ansässig war, sowie das Fest der *Quirinalia*; die Vierregionenstadt hat in sakraler Hinsicht noch Jahrhunderte bestanden, ihr Pomerium blieb bis auf Sulla unverändert, es war die heilige Grenze für die städtische Vogelschau (*auspicia urbana*) und duldet in seinem Innern bis zum hannibalischen Kriege keine „aus dem sprachfremden Ausland stam-

mende^a Gottheit. An den Opfern und Kultstätten am fünften Meilensteine bei Rom (*Dea Dia, Robigus, Terminus*) zeigen sich die Grenzen der alten römischen Feldmark. Die alte Kurieneinteilung kommt zum Ausdruck in den nach Kurien gefeierten Festen der *Fornacalia* und *Fordicidia*, die Zugehörigkeit Roms zum latinischen Städtebund in den *feriae latinae*.

Die zuverlässigste und verhältnismäßig reichhaltigste Auskunft über diese älteste Periode geben die *fasti anni Romani*, der römische Kalender mit dem Verzeichnis der öffentlichen und benannten Festtage (*feriae publicae*). Aus der Zeit von der Schlacht bei Aktium bis zum Jahre 51 p. Ch. sind uns neben einer Anzahl kleinerer Fragmente 18 Kalender größeren Umfangs aus Rom und den umliegenden Städten erhalten; obwohl sie der Kaiserzeit angehören und nach dem julianischen Kalender redigiert sind, eröffnen sie doch einen Einblick in eine sonst fast unbekannte Epoche der römischen Religion. Alle Notizen der Feste zerfallen ihrer Schrift nach in zwei Teile, in Bemerkungen mit großen und kleinen Buchstaben. Abgesehen von den wiederkehrenden Buchstaben *A-H* zur Bezeichnung der achttägigen römischen Woche sind in großer Schrift verzeichnet 1) die drei festen Kalendertage *Kalendae, Nonae, Idus*, 2) die rechtliche Beschaffenheit des Tages, d. h. ob derselbe zur Vornahme öffentlicher und privater Geschäfte geeignet ist oder nicht, 3) die dauernd auf den gleichen Tag des Jahres fallenden Staatsfeste (*Saturnalia, Vinalia*), die uns als solche durch Zusätze in den Fasten (*feriae Saturno, ferias Jovi*) oder durch die Schriftsteller bezeichnet werden. In kleiner Schrift sind hinzugefügt 1) die eben genannten Zusätze, 2) die Stiftungstage der Tempel, gewöhnlich mit dem Namen des Gottes im Dativ und der Angabe von der Lage des Heiligtums, 3) Spiele und Gedenktage an bestimmte Ereignisse, besonders solche der kaiserlichen Familie. Während die letzte Gruppe, nämlich die mit kleiner Schrift, in den verschiedenen Kalendern nur dem Inhalte nach Übereinstimmung zeigt und nach Sprache und Stil der augusteischen Zeit angehört, herrscht bei den in großen Buchstaben geschriebenen Angaben nicht nur im Inhalt sondern auch in der Form Übereinstimmung bis ins einzelste. Namenbildung und Zusammensetzung deuten auf hohes Alter. In dem Verzeichnis der mit eigenem Namen benannten Feiertage in großer Schrift fehlen alle ausländischen Gottheiten, deren Kult nachweislich während der Republik nach Rom übertragen ist, es wird kein Fest darin

genannt zu Ehren der *Diana* oder der Capitulinischen Trias, *Jupiter*, *Juno*, *Minerva*; dagegen ist bereits das Fest des *Quirinus*, der seinen Sitz auf dem Quirinal hat, in die Festtafel aufgenommen; so haben wir einen *terminus post* und *ante quem* für den Abschluß des Kalenders, er ist erfolgt nach der Vereinigung der Hügelrömer vom Quirinal mit der Gemeinde des Septimontiums und vor dem Entstehen des Dianentempels auf dem Aventin und des Capitulinischen Heiligtums, deren Erbauung die Tradition auf Servius Tullius und das Tarquinische Königsgeschlecht zurückführt. Der Kalender umschließt also den staatlich geregelten Festcyclus einer Zeit, in der Rom von fremden Einflüssen noch nicht berührt ist, oder, um in der Sprache der Annalen zu reden, er umschließt den nationalrömischen Götterkreis, wie er unter den vier ersten Königen sich gestaltet hat. Als „die älteste aller aus dem römischen Altertum auf uns gekommenen Urkunden“ (Mommson) bildet der Festkalender den Ausgangspunkt für jede Untersuchung über das Wesen der ältesten römischen Religion.

Dankenswerte Fingerzeige giebt ferner die Organisation der Priestertümer. In republikanischer Zeit sind nur zwei Collegien neu geschaffen worden, das eine zur Oberaufsicht über die fremden Kulte, das andere zur Unterstützung der Pontifices bei ihren Opferhandlungen; im übrigen berichtet die Überlieferung nur von der Vermehrung der Mitglieder einzelner Priesterschaften, d. h. sie setzt ihr Bestehen selbst bereits voraus. Die erwähnten beiden Collegien abgerechnet, stammen alle während der Republik thätigen Staatspriester aus der Königszeit. Wie also die Zahl der öffentlichen Staatsfeste nach Abschluß des Kalenders nicht mehr vergrößert worden ist, so hat auch der Kreis der vom Staate eingesetzten Priester außer in der Zahl und in den Funktionen keine Erweiterung erfahren.

Der Götterkreis, der uns durch die Feste und Priestertümer bekannt wird, steht nicht auf einmal fertig da, sondern ist seinerseits wieder erst das Ergebnis einer langen Entwicklung. Zwischen der ersten städtischen Siedlung auf dem Palatin und der Ausdehnung der Stadt bis zum Quirinal liegt eine tiefe Kluft, aus deren Dunkel nur hier und da eine lichtere Stelle hervorscheint. Der Festcyclus ist eine Schöpfung des Staates, es sind also in ihn nur diejenigen Gottheiten aufgenommen, die für das staatliche Leben von Bedeutung geworden sind. Es fehlen die Götter des Privatkultes; selbst die staatlich angeordneten Feiertage sind nicht

vollzählig; der Kalender nennt nämlich nur die feststehenden Feiertage und übergeht diejenigen, die jedes Jahr auf bestimmte oder willkürliche Tage angesetzt werden oder in größeren Zwischenräumen wiederkehren. Aus Erwägungen, die wir oben andeuteten, dürfen der nationalrömischen Epoche noch folgende Feste zugewiesen werden: das Opfer des Oktoberrosses (*equus October*), das Septimontium am 11. Dezember, vielleicht identisch mit den Agonalia gleichen Datums in den Fasten, die Feier aller Monatsmitten (*idus*), die dem Juppiter galt, und die wandelbaren Feste (*feriae conceptivae*), die *Feriae Sementivae*, *Paganalia* und *Compitalia*, Ende Dezember oder Anfang Januar gefeiert, die *Fornacalia* um die Mitte des Februar, und die *Ambarvalia* und *Feriae Latinae* unbestimmten Datums. Eine Tafel am Schluß enthält eine Übersicht über die Verteilung der Festzeiten im altrömischen Jahr, mit dem März, dem ersten Monat desselben, beginnend. Ein auch nur einigermaßen klares Bild der religiösen und sakralen Verhältnisse jener frühesten Periode zu zeichnen, dazu reicht selbst das vom Kalender gebotene Material nicht aus, besteht doch die ganze Ausbeute nur in einer Anzahl von Namen, während die Nachrichten über die Festgebräuche, die dem Bilde erst Leben und Farbe leihen, einer Zeit entstammen, die um mehr als ein halbes Jahrtausend von dem Abschluß der Feste entfernt liegt und in der sich mit den ältesten Bestandteilen der Feier bereits jüngere vereinigt hatten. Der Gedankenkreis hat sich nicht wesentlich erweitert, aber die Ausbildung des technischen Apparates. Manchen Elementen läßt sich ja aus allgemeinen Gesichtspunkten ein höheres Alter zusprechen, aber eine sichere Scheidung im einzelnen ist unausführbar. Wir begnügen uns daher in diesem Abschnitt mit einer kurzen Skizze, um später die römische Götterwelt und den Gottesdienst im Zusammenhang und eingehender zu behandeln.

I. Die nationale Epoche.

Von der Gründung der Stadt bis zur Herrschaft der Tarquinier.

Für den Schutz, den die Götter dem Staate und seinen Bürgern gewährten, erhoben sie Anspruch auf eine bestimmte Verehrung. Der Staat war die erweiterte Familie; wie der *pater*

familias im Hause, so waltete der König in der Gemeinde, er war ihr weltliches und geistliches Haupt, ihm fiel die Vertretung des Staates den Göttern gegenüber zu; er hatte dafür zu sorgen, daß der Staat wie der einzelne seinen religiösen Verpflichtungen gewissenhaft nachkam; in seinen Händen lag darum die Oberaufsicht über den gesamten Gottesdienst und die Ausübung der höchsten sakralen Gewalt; seine Gattin trug gleichfalls priesterlichen Charakter, und seine Kinder unterstützten ihn in seinen priesterlichen Funktionen. „Das Königshaus (*regia*) und seine Umgebung war der Sitz der ältesten Kulte, an welchen das Bestehen des Staates hing“ (Marquardt). Zur Bewältigung der sakralen Geschäfte reichte die Kraft des Königs nicht aus. Von den für die Gesamtheit darzubringenden Opfern vollzog er selbst nur eine bestimmte Anzahl, die meisten der stehenden Leistungen an die Götter waren einzelnen Opferpriestern (*flamines*) oder Genossenschaften (*sodalitates*) zur selbständigen Besorgung dauernd übertragen. Wie alle andern Rechte, so war auch das *ius sacrorum* ausschließlich im Besitz der Patrizier; die Zugehörigkeit zu den Vollbürgern war Voraussetzung für die Wahl zum Priester der Staatsgötter. Den Plebejern stand nur eine private Verehrung dieser Götter zu. Nach alter sakraler Rangordnung folgten unmittelbar hinter dem König die „Zünder“ des Juppiter, Mars und Quirinus (*flamen Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*), deren Frauen (*flaminicae*) wie die Königin beim Opferdienst beteiligt waren; jene werden als die 3 großen Flamines bezeichnet im Gegensatz zu den 12 kleineren, von denen uns nur 9 und auch diese nur den Namen nach bekannt sind*) und zu den 30 *flamines curiales*, die in den Versammlungslökalen der nach Curien gegliederten Bürgerschaft bestimmte Opfer zu verrichten hatten. Die Flamines waren gleichsam die Söhne des königlichen Hausvaters und seiner väterlichen Gewalt (*patria potestas*) untergeben; als seine Töchter galten die vestalischen Jungfrau (*virgines Vestales*), die Priesterinnen der Vesta am Gemeindeherde und Hüterinnen des heiligen Staatsfeuers. Im Unterschied zu den Einzelpriestern, deren Hauptthätigkeit im täglichen Opferdienst bestand, traten die aus dem Geschlechterkult hervorgegangenen Genossenschaften nur an den großen Staatsfesten öffentlich hervor, die „Wölflinge“ (*Luperci*) an den zu

*) Flamen Volcanalis, Voltornalis, Palatinalis, Furrinalis, Floralis, Carmentalis, Portunalis, Falacer, Pomonalis.

Ehren des Faunus gefeierten Lupercalia, an den Ambarvalia die Flurbrüder (*fratres Arvales*), die Priester des Mars und der Dea Dia, und die „Springer“ (*Salii*), zerfallend in die *Salii Palatini* und *Collini*, an den kriegerischen Festen des Mars und an den Quirinalia. Von den *sodales Titii*, die gleichfalls der ältesten Zeit zugehören, fehlt uns weitere Kunde. Als beratende und begutachtende Behörde in allen Fragen des göttlichen Rechts (*fas*) stand dem König das Collegium der *pontifices* zur Seite, er selber führte den Vorsitz und sprach das entscheidende Wort, sei es daß es sich um die Wahl oder Bestrafung eines Priesters handelte, sei es daß die Sühnung von Vergehen oder Prodigien zur Beratung stand, sei es schließlich, daß Feiertage anzusetzen oder über die sakralen Pflichten der Familie Bestimmungen zu treffen waren. Den Mitgliedern des Collegiums fiel auch die Ausübung einer Reihe von Kulthandlungen zu, doch die Frage, in welchem Umfange dies geschah und ob besonders die aus republikanischer Zeit bekannte nahe Beziehung der Pontifices zum Vestakult in diese älteste Periode der römischen Religion zurückreicht, sind wir außer stande zu beantworten. Ehe ein für Staatsgeschäfte dienender Ort seiner Bestimmung übergeben, ehe eine politisch oder militärisch bedeutsame Handlung vorgenommen werden konnte, war nach römischer Anschauung die Genehmigung der Götter einzuholen; sie thaten ihren Willen durch Sendung bestimmter Zeichen kund, diese zu erbitten war Sache des Königs, seine sachverständigen Berater waren die Vogelschauer (*augures*), sie richteten das *templum* ein, einen nach bestimmten Regeln abgegrenzten Raum, beobachteten innerhalb desselben nach feststehenden Gesetzen den Vogelflug (*augurium*) und wußten aus bestimmten Zeichen das Ja oder Nein des Gottes zu deuten. In allen Angelegenheiten des Völkerrechts war eine dritte sachkundige Priesterschaft, die Fetialen (*fetiales*), im Dienste des Königs thätig, sie schlossen Verträge mit den benachbarten Gemeinden und gaben über eine Verletzung derselben ihr begutachtendes Urteil ab, sie forderten Sühne für jedes dem Staate zugefügte Unrecht und erklärten im Weigerungsfalle den Krieg.

Der Teilung aller Staatsgeschäfte unter weltliche und geistliche Behörden entsprach die Regelung des Kalenderwesens. Die 355 Tage des altrömischen Jahres zerfielen in 3 große Gruppen; die einen (236) für die Vornahme bürgerlicher Geschäfte öffentlicher oder privater Art geeignet, hießen *dies fasti* (45), sofern an

ihnen Recht gesprochen wurde, *dies comitiales* (191), sofern außerdem noch Volksversammlungen an ihnen stattfanden; andere 108 (*dies nefasti*), teils freudiger (52) teils trauriger (56) Natur, waren der Gottheit geweiht und allem profanen Thun entzogen. Die dritte und kleinste Gruppe (11) stand in der Mitte zwischen beiden; einen Teil des Tages nahmen religiöse Handlungen in Anspruch, der übrige Teil war für die Rechtsprechung freigegeben. *Dies nefasti* waren alle Staatsfeste (*feriae publicae*); dazu gehörten außer dem ersten März (*feriae Martis*) und sämtlichen Monatsmitten (*idus*) die mit eigenem Namen benannten Feiern. Der Numanische Kalender zählte ihrer 45, grade soviele als das altrömische Jahr Wochen (= 8 Tage) hatte, wobei die Gleichung freilich nicht für jede Woche sondern nur für das ganze Jahr zutraf. Drei Eigentümlichkeiten treten in der Anordnung der Feste bedeutsam hervor; sie fallen zumeist in die zweite Hälfte des Monats oder doch nach den Nonen, und zwar deshalb, weil erst an den Nonen die heiligen Tage bekannt gemacht wurden; gegen alle graden Tage hegt man eine religiöse Scheu, so daß selbst bei mehrtägigen Festen die dazwischenliegenden graden Tage in sakraler Hinsicht keine Geltung haben, *) eine Thatsache, die sich wie die ungrade Zahl der Monatstage wohl nur aus einem Aberglauben an die wirksame Kraft der ungraden Zahl erklären läßt, und schließlich liebt man es die Feste desselben oder eines wesensverwandten Gottes in einem Abstand von 5 Tagen zu begehen. **) Besonders zahlreich waren die Feiertage im März und Februar, dem bürgerlichen Jahresanfang und Jahresschluß, sowie in den für die Feldwirtschaft wichtigen, durch gleiches Intervall von einander getrennten Monaten April, August und Dezember. An die Thätigkeit des Bauern und seine Wünsche erinnert denn auch die Mehrzahl der Feste; eine zweite Reihe wurzelte im Hause und in der Familie; neben diesen beiden wahrscheinlich aus dem Privatkult übernommenen Gruppen stand eine dritte von ausgeprägt kriegerischem und politischem Charakter. Handel und Gewerbe, Handwerk und Kunst waren in dem ältesten Festkreis nicht vertreten,

*) Lemuria am 9. 11. 13. März, Lucaria am 19. 21. Juli.

**) Carmentalia am 11. und 15. Januar; Quinquatrus 19., Tubilustrium am 28. März; Consualia am 21. Opiconsiva am 25. Aug.; Equus October am 15., Armilustrium am 19. Oktober; Consualia am 15., Opalia am 19. Dez. *)

man müßte denn mit Mommsen in den Neptunalia und Portunalia ein Schiffer- und Hafenfest erkennen wollen.

Soweit die als *nefasti* bezeichneten Tage nicht mit den *feriae publicae* zusammenfielen, lagen sie mit wenig Ausnahmen*) teils in Gruppen**) teils einzeln***) den großen Staatsfesten voraus, sie dienten wohl der Sühne und Vorbereitung, sind also mit der Advents- und Fastenzeit und den Vortagen der hohen Feste in unserer Zeit vergleichbar.

Zu den Halbfeiertagen gehörten 8 *dies endotercisi*****) (alte Form für *intercisi*), sie lagen sämtlich vor hohen Festen und hatten ihren Namen davon, daß nur der Morgen und Abend für heilig galt, während in der Zeit zwischen dem Schlachten des Opfertieres und dem Darbringen der Eingeweide (*inter hostiam caesam et exta porrecta*) Gerichtsverhandlungen zulässig waren. Halbfeiertage waren ferner der 24. März und 24. Mai, beide im Kalender mit der Bezeichnung *Q. B. C. F.*, und der 15. Juni mit der Note *Q. ST. D. F.*; von den 3 zuletzt genannten Daten, an denen die heilige Handlung auf den ersten Teil des Tages fiel, war der 15. Juni für die Abfuhr des Kehrriechts aus dem Vestatempel bestimmt (*Q(uando) St(ercus) D(elatum) F(as) = Wenn der Kehrriech abgefahren ist, darf Recht gesprochen werden*), die beiden anderen Tage für die mit religiösen Feierlichkeiten verbundene Testamentsvollziehung, die unter dem Vorsitz des Königs stattfand (*Q(uando) R(ex) C(omitiauit) F(as) = Wenn der König die Comitien für die testamenti factio abgehalten hat, darf Recht gesprochen werden*).

„Die Götter in Mauerwänden einzuengen und in Bildern mit menschlichen Zügen darzustellen, das achten sie der Hoheit der Himmlischen nicht für angemessen; Haine und Wälder sind ihre Tempel“ berichtet Tacitus von den Germanen, ihrer einfach frommen Sitte den pomphaften, aber hohlen Kult des kaiserlichen Rom im Geiste gegenüberstellend. Die Geschichte des eignen Volkes bot ihm einen gleich wirkungsvollen Gegensatz. Was er dem Römerfeinde zum Ruhme anrechnet, das war einst auch Brauch bei seinen eignen Vorfahren. Freilich beruht bei den Germanen

*) Juni 1., Juli 1.—3., 6.—9., Sept. 15., Okt. 1., Dez. 1.—3.

**) Febr. 1.—12., April 5. 7—12. 16—18., Juni 5.—12.

***) Febr. 14., März 22., April 14. 20. 22., Mai 22., Sept. 12.

****) Jan. 10. 14., Febr. 16. 26., März 13.. Aug. 22., Okt. 14., Dez. 12.

wie im alten Rom die prunklos schlichte Art des Kultes auf den einfacheren Verhältnissen des Lebens und nicht auf Gründen idealer Natur. Nicht die friedliche Stille der Waldeinsamkeit, nicht die erhabene Pracht des Gebirges brachte dem Römer die Gottheit besonders nah, ließ ihn ihre Stimme deutlicher vernehmen, sein religiöses Empfinden knüpfte sich vielmehr an die Triften (*nemora*) und Lichtungen (*luci*) des Waldes; an den Stätten, wo er für seine Herden Nahrung fand und durch seiner Hände Arbeit für menschliche Siedlung Raum geschaffen hatte, da trieb es ihn auch der Götter dankbar sich zu erinnern. Der Boden Roms, einst von dichtem Wald bedeckt, zeigte noch bis tief hinein in die historische Zeit die ehrwürdigen Reste jener frühesten Tempelformen. Der gottgeweihten Haine nennt die Überlieferung eine große Anzahl; zu den ältesten Kultstätten Roms dürfen wir unter ihnen alle die rechnen, die den Gottheiten des Kalenders heilig waren, die waldumkränzte Wolfsgrotte des Faunus (*Lupercal*), die Haine der Vesta, des Juppiter und der Juno Lucina im Innern der Stadt, die Haine der Dea Dia, des Robigus und der Furrina an den Grenzen der römischen Gemarkung. Vielleicht waren auch die heiligen Bäume Roms, wie die alte Eiche auf dem Capitol und der Feigenbaum (*Ficus Ruminalis*) auf dem Comitium, nur die letzten Zeugen eines reicheren heiligen Waldbestandes. Wie die freie Natur so war das Haus selber eine Gottesstatt. Wohnhaus und Gotteshaus bezeichnete der Römer mit einem und demselben Worte (*aedis*); die ältesten Gotteshäuser des Staates glichen denn auch in ihrer Form dem ältesten Wohnraum, dem Rundbau der italischen Hütte, und waren aus demselben Material, aus Lehm und Strohwerk aufgeführt. Die augurale Weihe wurde an ihnen nicht vollzogen. Die Heiligtümer der Vesta und der Dea Dia, der Laren und Penaten, die *casa Romuli*, die *curia Saliorum*, *curia Calabra* und *curia Acculeia* waren Denkmäler aus der nationalrömischen Periode und riefen den späteren Geschlechtern die primitiven Zustände ihrer Ahnen ins Gedächtnis. Alte, gottesdienstlichen Zwecken gewidmete Gebäude, wie das *atrium Vestae*, *atrium sutorium*, hatten ihren Namen von dem größten und wesentlichsten Teile des Hauses, dem *atrium*. Die meisten Kultstätten aber waren einfache Altäre, aus Erde, Rasen oder Steinen errichtet, so die des Mars auf dem Marsfelde, des Quirinus auf dem Quirinal, des Saturnus und Vulcan am östlichen, der Carmenta am südlichen Abhänge des Ca-

pitolinischen Hügels; Consus besaß einen unterirdischen Altar an der Südseite des späteren *circus maximus*; wahrscheinlich hatte der Staat allen Göttern, denen er Feste feierte und besondere Opferpriester zuwies, eine einfache Opferstätte erbaut.

Der älteste römische Kult war bilderlos. Im Herdfeuer verkörperte sich Vesta, in einem Speere der Kriegsgott Mars, im funkensprühenden Kieselsteine erkannte man den blitzeschleudernden Juppiter, im Grenzstein den Terminus, den Schützer der Unverletzlichkeit des Grundbesitzes. Es ist das keine symbolische Darstellung, der Gegenstand, in dem die göttliche Kraft sich äußert, ist vielmehr die Gottheit selber. Die Verehrung der Götter in architektonisch gebauten Tempeln und ihre Darstellung im Bilde galt stets als fremdländisch und der nationalen Sitte zuwiderlaufend. Der offizielle Kult schloß den Gebrauch des Eisens aus. Mit ehernem Messer rasierte sich der Flamen Dialis, der Griff beim Messer des Pontifex war mit ehernen Nägeln beschlagen; die alte heilige Brücke über den Tiber (*pons sublicius*) war ohne Eisen gebaut. Unter den zahlreichen im Haine der Dea Dia ausgegrabenen Gegenständen fand sich kein einziges Werkzeug aus Eisen. Das für den Gottesdienst bestimmte irdene Geschirr war mit der Hand ohne Anwendung der Töpferscheibe gefertigt. Die Feuerbereitung für heilige Zwecke geschah auf primitive Weise durch Reiben eines harten und weichen Holzes. Aus der Zeit ihrer Entstehung und Fixierung beurteilt, tragen alle jene Bräuche und Vorschriften durchaus nichts Auffallendes an sich, sie sind nur der sakrale Ausdruck der Lebensgewohnheiten und Zustände ihrer Zeit. Da sie aber bei dem zähen konservativen Charakter des Kultes unverändert fortbestanden, selbst als die sonstigen Daseinsbedingungen sich völlig verändert hatten, so erschienen sie natürlich den späteren Geschlechtern mit ihren gesteigerten Bedürfnissen, ihrer verfeinerten Lebensweise und entwickelteren Technik im Lichte besonderer Einfachheit und Altertümlichkeit.

Die volkstümlichsten Nahrungsmittel waren die gewöhnlichsten Öpfergaben; von den Früchten des Feldes fanden Spelt und Bohnen die ausgedehnteste Verwendung. Die gedörrten Speltkörner (*fas tostum*) wurden gestampft (nicht gemahlen) und in Kuchenform (*libum farreum*) gebacken, — die älteste Art der Eheschließung führt von der Darbringung eines solchen Opferkuchens ihren Namen (*confarreatio*) — oder sie wurden durch Vermischung mit Salz zu Opferschrot (*mola salsa*) verwandelt, oder

es wurde aus ihnen wie aus den Bohnen ein Brei (*puls*) bereitet. Für flüssige Spenden ward die Milch bevorzugt, Weinspenden kennt erst eine spätere Zeit. Wie die Fleischnahrung neben der vegetabilischen zurücktrat, so waren blutige Opfer seltener als unblutige und geschahen wohl nur bei besonderem Anlaß. Schweine, Schafe und Rinder bildeten den Hauptbestand der Viehherden, sie lieferten das Fleisch für die Mahlzeit und waren daher auch den Göttern am meisten wohlgefällig. Aber auch Ziege, Hund und Pferd fielen am Altare der Gottheit. Für das Bestehen von Menschenopfern im landläufigen Sinne giebt es keine überzeugenden Beweise. „Die Opferung, insofern sie das Leben fordert, beschränkt sich auf den Schuldigen, der von dem bürgerlichen Gericht überwiesen ist, und den Unschuldigen, der freiwillig den Tod wählt.“ (Mommsen.)

Mit dem Opfer war das Gebet unzertrennlich verbunden, es bewegte sich in feststehenden Formeln mit genau vorgeschriebenem Wortlaut. Im Gegensatz zu den Griechen, bei denen das Haupt des Opfernden nicht bedeckt sein darf, verlangt der römische Ritus beim Opfer eine Verhüllung des Kopfes. An dichterischen, musikalischen und orchestrischen Elementen scheint es schon dem Kulte der frühesten Periode nicht gefehlt zu haben wir hören neben den Kultgesängen der Salier und Arvalbrüder von uralten religiösen *carmina* in saturnischem Versmaß, wir wissen, daß die Umzüge der Priester an den Festen des Mars und der Dea Dia, die zu den ältesten Bestandteilen der Feier gehörten, unter Absingung von Liedern unter gewissen rythmischen Bewegungen sich vollzogen und daß die Gilde der dabei thätigen Flötenspieler kaum jünger war als jene Umzüge, immerhin dürfen wir uns bei einem künstlerisch so wenig beanlagten Volke von den Leistungen auf diesem Gebiete nur sehr bescheidene Vorstellungen machen. Poesie, Musik und bildende Kunst sind nicht wie anderwärts aus dem Gottesdienst erwachsen.

II. Das Nebeneinander der nationalen und griechischen Kulte.

Von den Tarquiniern bis zum hannibalischen Kriege.

Die starren Ordnungen und strengen Ritualvorschriften der sakralen Verfassung, die den Namen des Numa trägt, legten sich

wie ein eisernes Band um den religiösen Besitzstand des ältesten Rom und ließen ihn auf Jahrhunderte hinaus als eine unbewegliche, geschlossene Einheit erscheinen, der gegenüber alles, was von Glaubensvorstellungen in der Folgezeit erstand, als neu oder fremd empfunden und bezeichnet wurde. Bis auf Augustus führt der Kalender nur die ältesten Feste auf, von dem Kreis der altrömischen Götter, der einheimischen (*indigetes*), scheiden sich die später aufgenommenen, die Neuansässigen (*novensides*), freilich wurde dieser Unterschied immer nur als faktisch angesehen, eine wirkliche Bedeutung kam jenem Kreise ebensowenig zu wie dem alten Patrizierstand, der auch unter völlig geänderten politischen Verhältnissen als ehrwürdige Ruine fortbestand. Der ersten Periode der römischen Religionsgeschichte entspricht räumlich die Ausdehnung der Stadt bis zum Pomerium der vier Regionen, politisch der patriarchalisch regierte Geschlechterstaat, in dem allein die Geschlechtsgenossen im Besitze der politischen wie sakralen Rechte sind¹⁰⁾, und wirtschaftlich die Lebensverhältnisse einer auf den Ackerbau angewiesenen Bevölkerung. Die Veränderungen und Reformen auf diesen Gebieten, welche die Überlieferung als das Werk der drei letzten Könige, der Tarquinier und des Servius Tullius bezeichnet, leiten eine neue Epoche in der Geschichte Roms ein. Die Entwicklung der Stadt greift über das Pomerium hinaus und erhält durch den gewaltigen Verteidigungswall der servianischen Mauer auf lange Zeit hinaus einen Abschluß. Die lokale Einteilung aller Einwohner in Tribus ohne Rücksicht auf die Abstammung ist das erste einigende Band für die patrizischen Vollbürger und die rechtlose Masse der Plebs. Durch die Centurienverfassung vollends werden die außerhalb der Bürgergemeinde stehenden Plebejer dem staatlichen Organismus als thätige Glieder einverleibt, indem sie zum Kriegsdienst und zu den Steuerlasten herangezogen werden. Die Belastung mit neuen Pflichten führt zur Forderung neuer Rechte. Einer Bevölkerungsklasse, deren Wichtigkeit für den Bestand des Staates durch diese Neuerung offen anerkannt wurde, konnte man die Teilnahme am Staatskulte um so weniger versagen, als der Staat selber um seiner eignen Sicherheit willen das größte Interesse daran hatte, daß jeder seiner Angehörigen den Pflichten gegen die Götter gewissenhaft nachkam. Da man andererseits an dem Grundsatz festhielt, daß die bisher nur den Patriziern zugänglichen Culte auch fernerhin im Besitze der Patrizier-

verblieben, so wurde die Übernahme neuer Culte auf den Staat eine politische Notwendigkeit. — Sogleich nach der Beseitigung des Königtums begann der Kampf der Plebejer um die politische Gleichstellung mit dem Geburtsadel. Religion und Geistlichkeit traten jetzt in den Dienst der weltlichen Interessen, ohne daß dadurch die organische Verbindung von Staat und Kirche gelockert wurde; wenn es sich für die Plebejer nicht bloß um die Zulassung zu den höchsten weltlichen Ämtern handelt, sondern auch um den Zutritt zu den drei großen Collegien der Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer, so findet das nur darin seine Erklärung, daß diese Priestertümer auf die öffentlichen Angelegenheiten einen maßgebenden Einfluß gewonnen haben. Die andern geistlichen Würden, deren politische Bedeutungslosigkeit wir aus späterer Zeit kennen, blieben immer im Sonderbesitz der Patrizier. Nach außen hin gewinnt Rom die führende Stellung in Latium und schreitet, auf den latinischen Bund gestützt, den Weg einer aggressiven Eroberungspolitik. Zwar bleibt Rom auch jetzt noch der Mittelpunkt einer ackerbautreibenden Gemeinde, aber sein Handel beschränkt sich nicht mehr auf den Warenaustausch im Binnenlande, er erweitert sich durch die Benutzung der Seewege; mit Etruskern und Karthagern werden Handelsbeziehungen angeknüpft; weit wichtiger aber in ihren Folgen sind die Handelsverbindungen mit den sizilischen Griechen und den griechischen Städten Campaniens, unter denen Cumae die erste Stellung einnahm. Hier tauschten sie die Rohstoffe des Landes gegen die Erzeugnisse einer vorgeschritteneren Cultur, von hier kam ihnen die Kenntnis der Buchstaben, von hier übernahmen sie Maß und Gewicht, von hier die Elemente der Baukunst; das Gewerbe nahm einen Aufschwung, neue Götter, neue Culte wurden bekannt, kurz eine Fülle neuer Anregungen und Anschauungen drangen in Rom ein und führten bei der vollständigen Verschmelzung der weltlichen und geistlichen Interessen eine Umgestaltung auch auf religiösem Gebiete herbei.

Die Hineinziehung der Plebs in den staatlichen Verband, die Ausdehnung des römischen Machtbereichs und die Bekanntschaft mit fremden Völkern wirkte auf die Vergrößerung des römischen Götterkreises, auf die Einführung neuer Kultformen und die glänzendere Gestaltung des Gottesdienstes.

Jünger als die Culte des Festkalenders, aber älter als griechische Einflüsse und die pontificale Aufzeichnung, die mit dem

Jahre 245/509 anhebt, ist die Verehrung der Diana. Ihr Tempel, der erste, der in unserem Sinne diesen Namen verdient, nach der Tradition von Servius Tullius erbaut, lag außerhalb des Pomeriums auf dem Aventin und war der religiöse Mittelpunkt für den lateinischen Städtebund. In seiner Lage spiegelt sich die steigende Bedeutung Roms. Im Heiligtum war ein hölzernes Schnitzbild der Göttin aufgestellt, angeblich nach dem Typus der Ephesischen Artemis gefertigt.

Weit folgenschwerer für die Umbildung und Erschütterung der altrömischen Religion waren die beiden Neuerungen, welche die Überlieferung dem Königsgeschlechte der Tarquinier zuschreibt, die Errichtung des Kapitulinischen Heiligtums (a. 245/509) und die Einführung der sibyllinischen Bücher. Wie ein Markstein der neuen Zeit und des neuen Geistes, der sie durchweht, ragt der Tempel der Capitulinischen Trias, des Juppiter Optimus Maximus, der Juno und Minerva. Die Verehrung einer Dreiheit von Göttern in gemeinsamem Heiligtume, der italischen Religion fremd, in Hellas des öfteren uns belegend, ist nach Rom von auswärts gekommen, wahrscheinlich durch Vermittlung der Etrusker. Der Gegensatz zur schlichten Einfachheit altrömischer Gottesverehrung sprach sich schon in der Anlage des Tempels aus. Die ganze Südhöhe des *mons Tarpeius* mußte umgestaltet werden, um genügend Raum für einen Bau zu schaffen, dessen Größenverhältnisse nur wenige Tempel der Kaiserzeit erreichten. Auf der Nordseite der weiten, künstlich angelegten Fläche, über einem mächtigen Fundamente, erhob sich mit der Front nach Südosten der gewaltige Tempel, für Mit- und Nachwelt ein Gegenstand staunender Bewunderung; auf Stufen stieg man zum Pronaos empor, dessen Front eine dreifache Säulenreihe durchlief; von hier führten drei Thüren in das eigentliche, von je einer Säulenreihe flankierte Tempelhaus; es zerfiel in drei Zellen, in der mittleren, die dem Juppiter geweiht war, befand sich ein thönernes Kultbild, das den Gott in menschenähnlicher Gestalt und zwar stehend, mit einem Mantel bekleidet, in der Rechten den Blitz, zur Darstellung brachte. Die nach Osten gelegene Zelle gehörte der Juno, die westliche der Minerva, den Giebel schmückte ein thönernes Viergespann. Neben der stolzen architektonischen Ausstattung des neuen Tempels nahmen sich die alten Opferstätten etwa aus wie eine ärmliche Bauernhütte neben einem kaiserlichen Palaste. Dem prachtvollen Äußeren des Heiligtums entsprach

die glänzende Einrichtung des Gottesdienstes. Die angesehensten Spiele, die *ludi magni, Romani* und *Plebei*, die Siegesfeier des Triumphes, beide unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung begangen, beide mit reichen Opfern, kostbaren Gelagen und prunkvollen Umzügen verbunden, trugen in ihrer ganzen Einrichtung das Gepräge einer zu Ehren des Capitolinischen Juppiter veranstalteten Festlichkeit; sie waren eine Dankesbezeugung für den Sieg über die Feinde, für die Errettung und Machterweiterung des römischen Staates. Der Capitolinische Juppiter gewinnt in weit höherem Grade als die Bundesgöttin Diana politische Bedeutung, er verkörpert die Macht und Hoheit des Staates; er gilt als der oberste Schirmherr des gesamten Volkes, als Urheber aller Erfolge der römischen Staatsgewalt; in dem Grade wie Rom an Ausdehnung wuchs, erweiterte sich der Begriff des gemeindebeschirmenden Juppiter zu dem einer weltbeherrschenden Gottheit. Und mit den verschiedenen Ständen zu Rom vereinigt sich allmählich auch die ganze Welt in seinem Kulte. Schon bei der Grundsteinlegung, erzählt die Sage, habe man ein menschliches Haupt mit wohlgehaltenen Zügen in der Tiefe gefunden, und etruskische Seher hätten darin ein Wahrzeichen für Roms künftige Weltherrschaft erkannt.

Geht die Verehrung der Capitolinischen Trias in ihrem Ursprung auf fremden Einfluß zurück, so sind doch die Vorstellungen von weltlicher Macht und Größe, die in der Entwicklung des Kultes immer stärker hervortreten, eine ureigene römische Schöpfung. Der Kreis der Anschauungen und Gebräuche aber, die durch die sibyllinischen Sprüche in Rom sich auszubreiten begannen, hat bis in die späte Zeit den Charakter der Fremdartigkeit für den Römer nicht verloren. Orakelnde Sibyllen im Dienste des Apollo gab es in vielen griechischen Städten, für Rom bedeutsam wurde die Sibylle von Cumae, die auf dem Burghügel daselbst neben dem Tempel des Apollo in einer Höhle wohnte. Allgemein bekannt ist die Erzählung, wie sie dem letzten Tarquinier neun Bücher Orakel zum Kauf anbot, wie sie, zweimal abgewiesen, sechs Bücher verbrannte und schließlich die drei übrigbleibenden zu dem von vornherein verlangten Preise dem Könige überließ. Während man im Altertum und noch im vorigen Jahrzehnt der Ansicht war, alle Veröffentlichungen von Orakeln stammten aus der von Tarquinius erworbenen und im Gewölbe

des Capitolinischen Tempels aufbewahrten Sammlung, wissen wir heute durch H. Diels' glänzende Untersuchungen, „daß das Sibyllenwesen zu Rom aus kleinen Anfängen sich entwickelte und daß jene schöne Legende nur zu dem Zweck erfunden war, für gläubige Gemüter die Echtheit der Sprüche zu verbürgen, die nach dem Vorbilde der Cumanischen Orakel von dem Priester mit Rücksicht auf die jedesmalige Lage willkürlich verfertigt wurden“. Es handelte sich in ihnen nicht um die Verkündigung zukünftiger Ereignisse, sondern um die Angabe derjenigen Mittel, durch die man bei neu auftretenden Schreckenszeichen (*prodigia*) oder in Fällen außerordentlicher Not, besonders bei Pest und Erdbeben die erzürnten Götter wieder versöhnen konnte. Die Entwicklung des Orakelwesens knüpfte sich an das Kollegium der *duoviri sacris faciundis*, das einzige in dieser Periode neu geschaffene Priestertum, das im Laufe der Zeit von zwei zunächst auf zehn, später auf fünfzehn Mitglieder anwuchs. Der Staat übernahm durch die von ihm eingesetzte Kirchenbehörde selbst die Einrichtung und Überwachung des neuen Gottesdienstes, sorgte damit aber auch für die öffentliche Anerkennung und Verbreitung fremder Art und Sitte, denn fremd waren die Gottheiten, deren Einführung die sibyllinischen Bücher empfahlen, fremd die Bräuche, die als Sühnmittel für den göttlichen Zorn angegeben wurden, und es that der Bedeutung dieser Kulte keinen Eintrag, daß zunächst noch die sakrale Verordnung bestand, der zufolge „die aus dem sprachfremden Ausland übernommenen Gottheiten“ außerhalb des Pomeriums vor den Thoren angesiedelt werden mußten.

Wenngleich die Überlieferung schweigt, so macht es doch der enge Zusammenhang der Sibyllen mit Apollo und die hervorragende Rolle, die er in der Praxis der Orakelbewahrer spielt, durchaus wahrscheinlich, daß zuerst der glänzende, bei allen Griechen hochangesehene apollinische Kult durch die sibyllinischen Bücher Eingang in die künftige Weltstadt gefunden hat, und zwar war es der Heil- und Sühngott, den man in Apollo hauptsächlich feierte. Das erste größere Heiligtum auf der Flaminischen Wiese wurde ihm denn auch a. 323/431 infolge einer verderblichen Seuche geweiht. Nach der Chronik traten die sibyllinischen Bücher und ihre Priester im Jahre 258/496, in welchem die Bürgerschaft durch auswärtige Feinde und durch eine Hungersnot im Innern in schwere Bedrängnis geriet, zum ersten Male in Wirksamkeit. Auf ihre Anordnung wurde der griechischen Göttertrias

Demeter, Dionysos, Persephone unter den lateinischen Namen Ceres, Liber, Libera am *circus maximus* ein Tempel erbaut (261/493); neben dem neuen Kulte verblaßte der der altitalischen Ceres so vollständig, daß uns von ihm nur noch der Name der Göttin und ihres Festes (*Cerialia*) Kunde giebt. Im folgenden Jahrhundert vergrößerte sich die Thätigkeit des Instituts; „wo eine bestimmte griechische Procuration neu und epochemachend in der Stadtchronik auftritt, da greift offenbar eine neu edierte Sibyllinenanweisung in die sakrale Entwicklung ein.“ (Diels.) Ein solches neues Sühnmittel, das *lectisternium*, taucht bei der großen Pest des Jahres 355/399 auf und wiederholt sich unter gleichen Umständen 362/392, 391/363, 406/348. Auf dem Markte oder in bestimmten Tempeln (z. B. dem der Ceres, des Juppiter Capitolinus, der Juno auf dem Aventin) richten die Duumviren eine Anzahl Polster her (*lectos sternunt*); vor jedem steht ein Tisch, auf dem ein Mahl bereitet ist. Die Götter, puppenartige, mit Kleidern und Decken drapierte Holzfiguren, lagern (*accubant*) zu je zweien auf einem Polster, den linken Arm auf ein Kissen (*pulvinar*) gestützt, und nehmen das Mahl als Opfer entgegen. Bei den erwähnten Lectisternien sind 3 Götterpaare beteiligt: Apollo und Latona, Hercules und Diana, Mercur und Neptun; wie die nach griechischem Ritus begangene Feierlichkeit beweist, verstecken sich unter der lateinischen Benennung hellenische Gottheiten. Die Namensgleichung verbürgt ihre förmliche Aufnahme in den öffentlichen Kult. Latona (Leto) und Diana (Artemis) bilden mit Apollo eine ähnliche Dreiheit, wie wir sie bereits in den auf griechische Einwirkung zurückgehenden Kulturen des Juppiter O. M. und der Ceres (Demeter) kennen gelernt haben. Der Name Mercur (stammverwandt mit *mercari kaufen, merx die Ware*) zeigt uns, daß Hermes vorzugsweise als Handelsgott Verehrung genoß; er hatte fast gleichzeitig mit Ceres einen Tempel am *Circus maximus* erhalten (a. 259/495). Zu den alten, unter der Aufsicht der Pontifices stehenden Kulturen des Hercules und Neptun kommen als neue die von den Duumviren besorgten hinzu; man benannte die griechischen und römischen Götter zwar mit demselben Namen, der abweichende Kult hielt aber das Bewußtsein ihrer Verschiedenheit lebendig. Die Lectisternien machen ihren umbildenden Einfluß auch auf eine ursprünglich vielleicht nationalrömische Sitte geltend, nämlich auf die Betfeste (*supplicationes*); soweit sie wenigstens durch Pestilenz und böse Vorzeichen veranlaßt waren, wur-

ten sie durch die sibyllinischen Bücher angeordnet und an denselben Stätten abgehalten, die auch den Mittelpunkt der Götterbewirtung bildeten (*circa omnia pulvinaria*). Die Mitglieder der Prozession, das Haupt mit dem sühnenden Lorbeer bekränzt, ordneten sich außerhalb der Stadt am Tempel des Apollo und zogen unter Vorantritt der Priester mit Gesang und Saitenspiel durch die Stadt, um an jedem Götterpfuhl zu beten. Der Laie opferte Wein und Weihrauch, der Staat ließ große Opfertiere (*maiores hostiae*) schlachten. Während im römischen Gottesdienst der Tempel in der Regel nur für den Priester zugänglich war und die Teilnahme am Feste gewissen Beschränkungen unterlag, waren an den Tagen der *Supplicatio* die Gotteshäuser für jedermann geöffnet. Männer, Frauen und Kinder, Städter und Landrichteten Freie und Freigelassene, Einheimische und Fremde verordneten daselbst ihre Andacht, an den *pulvinaria* drängte sich die Menge, um sich vor dem Gotte niederzuwerfen, seine Knie zu umfassen und ihm Hände und Füße zu küssen. Als 461/293 wieder bei ähnlicher Gelegenheit erprobte *Lectisternium* bereits für wirkungslos. Die Sprüche wiesen jetzt zum ersten Mal nach Hellas selbst hinüber und rieten zur Überführung des Asklepiosdienstes, der damals in Griechenland in höchster Blüte stand; eine Gesandtschaft holte aus Epidaurus die heilige Schlange, unter deren Gestalt der Gott selber sich verbarg; auf der Tiberinsel erhob sich sein neues Heiligtum, bald infolge der in ihm erfolgten wunderbaren Heilungen weithin berühmt und viel besucht. Etwa fünfzig Jahre später, als nach der unheilvollen Niederlage bei Drepanum (505/249) grausige Vorzeichen dem Staat ein nahes Ende zu prophezeihen schienen, da bestimmte ein griechisches Orakel, daß den Unterweltsgöttheiten Pluto und Persephone, die als Dispaten und Proserpina Aufnahme in Rom gefunden hatten, an ihrem Altar auf dem Marsfelde Opfer und Spiele (*ludi Terentini*) während dreier Nächte gefeiert, daß schwarze Opfertiere geschlachtet und die Spiele von nun an alle 100 Jahre wiederholt werden sollten¹¹⁾. Der neuen Feier, die der Römer Bestattung des Jahrhunderts (*saeculum condere*) nannte, lag der Gedanke zu Grunde, mit dem *Saeculum*¹²⁾ sei auch jede auf ihm lastende Schuld begraben und das Volk trete sonder Fehle in ein neues, glücklicheres Zeitalter; sie verdrängte einen älteren Brauch von ähnlicher Bedeutung, der seit 291/403 geübt wurde und darin be-

stand, daß der oberste Staatsbeamte alle 100 Jahre einen Nagel in die Wand des Capitolinischen Tempels einschlug (*clavum pun- gere*). Mit scenischen Spielen verbunden war auch das a. 513/241 durch die Decemvirn umgestaltete Fest der Floralia, das in seiner Lascivität mit altrömischer ehrbarer Sitte wenig im Einklang stand. Zu den alten Staatsfesten des Kalenders trat eine Anzahl neue, nach griechischem Ritus gefeierte hinzu, das Opfer an Hercules bei der *ara maxima* am 12. August (seit 442/312), die nächtliche Feier der Bona Dea am 3/4 Dezember (wohl seit 482/272), das jährliche Fest zu Ehren der Ceres am 10. August (*anniver- sarium Cereris*, älter als der 2. punische Krieg) und eine eigen- artige Sühnprozession am 14. Mai, bei der 27 menschenähnliche Puppen (*Argei*) von der alten Holzbrücke in den Tiber hinabge- stürzt wurden¹⁹).

Weit geringer als die griechische Einwirkung erweist sich die der Etrusker; allerdings führt die Überlieferung den neuen Brauch, der Gottheit kunstvoll gebaute Tempel zu errichten und sie in menschenähnlicher Gestalt zu bilden auf etruskischen Ein- fluß zurück; bis zum Jahre 493 soll in römischen Tempeln alles toskanisch gewesen sein, tuskische Meister sollen die Terrakotta- statue des Hercules, das Kultbild des Capitolinischen Jupiter und die Bildwerke am Giebel des Tempels gefertigt haben; wir müssen indes bedenken, daß die etruskische Kunst durchaus von der griechischen abhängig war und daß der toskanische Baustil im Grunde nur eine Spielart des westhellenischen ist, dessen Eigen- tümlichkeiten in der reicheren Verwendung des Holzes und den dadurch bedingten Abweichungen beruhen. Die römische Götter- welt hat, soweit wir es beurteilen können, aus Etrurien keinen Zuwachs erhalten. Nur in der Eingeweideschau und in der Deu- tung und Sühnung der Wunderzeichen, besonders der Blitze, zeigte sich die römische Religion etruskischen Bräuchen zugänglich, nicht als ob zu Rom jene Thätigkeit unbekannt gewesen wäre, sondern weil sie in Etrurien mit besonderer Kunst ausgeübt wurde. Aber der römische Senat beobachtete den Vertretern der fremden Lehre (*haruspices*) gegenüber zunächst eine kühle Zurückhaltung; sie waren keine Staatspriester und galten den großen Sachver- ständigenkollegien der Pontifices, Augurn und Decemvirn nicht für ebenbürtig, ihre Dienste wurden vom Senate gelegentlich in An- spruch genommen, im übrigen waren sie nur eine geduldete Kör- perschaft und, wenn ihre auf den Aberglauben der Menge spe-

kulierende private Thätigkeit öffentliches Ärgernis erregte, so sorgte die Regierung dafür, daß ihnen das Handwerk gelogt wurde. Im Jahre 326/428, wo der Kampf mit Veji begann und eine andauernde Dürre pestartige Krankheiten zu Rom erzeugte, geschah es nach der Chronik zum ersten Male, daß das Volk in der vom Staat gebilligten Gottesverehrung (*religio*) nicht mehr Genüge fand und sich abergläubischen Bräuchen aus der Fremde (*superstitio*) zuwandte.

Der Einfluß des fremden Gottesdienstes war in dieser Epoche überhaupt nicht übermächtig, der nationale Kult besaß noch Kraft genug, gewisse Seiten seines Wesens weiter zu entwickeln; die Differenzierung der Hauptgötter durch besondere Kultbeinamen, die Ausbildung der Lehre von den Indigitamenta und die Schaffung einer Anzahl neuer Gottheiten sind ein deutlicher Beweis dafür. Man betete jetzt nicht mehr zum Jupiter, zur Juno schlechthin, je nach seinem Anliegen wandte man sich an den Juppiter Feretrius, Elicius, Stator, Victor, Libertas, an die Juno Lucina, Sospita, Curitis, Moneta. Von abstrakten Begriffen erhielten das Glück (*Fortuna*) die Eintracht (*Concordia*) die Wohlfahrt (*Salus*) der Sieg (*Victoria*), die Hoffnung (*Spes*) die Treue (*Fides*), Ehre und Tugend (*Honos et Virtus*) ihre Heiligtümer zu Rom und empfingen dasselbst alljährlich ihre Opfer. Die natürlichen Vorstellungsbilde des geistig tiefstehenden Menschen, der nicht bloß die einzelnen Erscheinungen und Thätigkeiten, sondern auch ihre einzelnen Teile in die göttliche Sphäre erhebt, sind wahrscheinlich schon durch die sakrale Gesetzgebung des Numa in die Staatsreligion übergegangen, haben aber in den ersten Jahrhunderten der Republik durch die Pontifices eine künstliche Erweiterung erfahren. Um bei ihren Gebeten im Interesse des Staates ja keine Gottheit zu übergehen, stellen sie in ihren liturgischen Büchern jene endlose Reihe von Götternamen zusammen, die man unter dem Namen der Indigitamenta begreift. Durch den Austausch von Göttern und Kulturen mit stammverwandten Gemeinden erhielt das nationale Element in der römischen Religion eine nicht zu unterschätzende Verstärkung. Durch einwandernde Familien und durch Verträge mit den umliegenden Gemeinden kamen viele Götter der Nachbarstädte nach Rom und gewannen hier Heimatrecht, so Hercules aus Tibur und die Dioskuren aus Tusculum (a. 273/484), so aus Ardea Venus, aus Praeneste Fortuna und aus Lanuvium

Juno Sospita. Die Übernahme fremder Kulte war unter Umständen nicht bloß statthaft, sondern sogar notwendig. Mit dem Verlust der politischen Freiheit schwand auch in der Regel die sakrale Selbständigkeit, die Vollziehung der *sacra* wurde Pflicht des Siegers. Ein eigenartiger Brauch bei Belagerungen, die *evocatio*, die zwar auch andern Völkern nicht unbekannt war, aber nirgends mit solcher Förmlichkeit geübt wurde wie bei den Römern, beruhte auf der Überzeugung, daß eine Stadt nicht eher erobert werden könne, bis ihre Schutzgottheit sie verlassen habe; vor dem Sturme richtete man an die *dii tutelares* der belagerten Feste die Bitte, sie möchten die alte Heimat verlassen und nach Rom übersiedeln, wo ihnen eine neue, ihrer würdige Wohnstätte bereitet werden solle. Auf diesem Wege gelangten z. B. bei der Einnahme von Veii, Falerii und Capena die Kulte der Juno Regina, Minerva und Feronia nach Rom.

Mit der Zahl der Götter wuchs die Zahl der Tempel, deren Anlage und Ausschmückung den Fortschritten der Baukunst angemessen war. Auch die Götter des Numanischen Kalenders erhielten zum Teil prächtiger ausgestattete Sitze, und es war Sitte, den neuen Tempel an der Stelle zu erbauen, wo sich bereits eine ältere Kultstätte desselben Gottes befand, und den Stiftungstag, der alljährlich durch ein Opfer gefeiert wurde, auf die entsprechenden großen Staatsfeste zu verlegen. Manche dieser Stiftungstage erweiterten sich durch die Teilnahme gewisser Gruppen und Stände zu einer volkstümlichen Feier, wie die *Matronalia* und *Juturnalia*, ohne daß ihnen aber der Charakter von *feriae publicae* zukam. Wie die Chronik meldet, wurden seit dem Sturz der Tarquinier bis zum Beginn des zweiten punischen Krieges nicht weniger als neununddreißig Heiligtümer gegründet, einige zur Sühne für Vergehungen aus eingegangenen Strafgeldern, die meisten infolge eines Gelübdes, das im heißen Kampfe oder sonstwie in gefährvoller Lage des Staates gethan war. Die Vermehrung der Spiele hielt sich in dieser Periode sowohl hinsichtlich der Zahl wie der Ausdehnung in bescheidenen Grenzen. Zu den Wettfahrten an den *Equirria* und *Consualia*, die schon der ältesten Zeit angehörten, traten nur die schon erwähnten Spiele zu Ehren des Juppiter Optimus Maximus hinzu, die *ludi Plebei* am 13. November, eine Sonderfestlichkeit des Plebs, deren Ursprung in Dunkel gehüllt ist, und die außerordentlichen, meist in Kriegsnot gelobten *ludi maximi*, aus denen sich bei der häufigen Wiederkehr der Feier ein

ständiges Jahresfest entwickelte (*ludi Romani*); es fiel auf die Iden des September, den Stiftungstag des Capitolinischen Tempels, und soll schon nach dem Gallierkriege sich zu einer viertägigen Feier erweitert haben. Als im Jahre 390/364 eine verheerende Pest wütete, wurde zur Versöhnung der Götter auf Staatskosten eine öffentliche Bühne errichtet, auf der Tänzer und Spielleute der Festversammlung ihre Künste zeigten. Die Bühnenvorstellungen gehörten von nun an zum Gottesdienst. Außer den heiligen Zeiten des Numanischen Kalenders erhalten noch folgende Tage religiöse Bedeutung (*dies religiosi*): die Tage (36) nach den Kalenden, Nonen und Iden (*dies postridiani* oder *atri*¹⁴), der 18. Juli, der Jahrestag der Niederlage an der Allia, und die drei Tage, an denen, wie man glaubte, der Eingang zur Unterwelt offen stand (*mundus patet*), der 24. August, 5. Oktober und 8. November; im Gegensatz zu den alten *dies religiosi*, welche durch das Verbot der Vornahme öffentlicher und privater Geschäfte für sakrale Handlungen reserviert waren, mußten an den neuen außerdem noch die Tempel geschlossen sein, und jedes öffentliche Opfer war untersagt.

So bestanden zu Rom zwei unter einander völlig gesonderte Kultkreise; der eine, nationale, in dem nur der römische Ritus zulässig war, umfaßte die im Schoße Roms erzeugten oder aus stammverwandten Gemeinden eingeführten Götter und war der Aufsicht der Pontifices unterstellt; dem andern, dessen Verwaltung den Duumvirn (später Decemvirn) oblag, gehörten die aus dem sprachfremden Ausland übernommenen Gottheiten an, alle Opferhandlungen vollzogen sich in ihm nach griechischem Ritus, er blieb räumlich auf das außerhalb des Pomeriums liegende Gebiet beschränkt, unter den weltlichen Beamten stand der Stadtprätor zu ihm in besondrer Beziehung. Waren die geistigen Anregungen, die Rom durch die Griechen in dieser zweiten Periode empfangen hat, auf religiösem Gebiete verhältnismäßig am stärksten, so blieben sie doch, so lange der griechische Einfluß nur auf die Aufnahme einzelner Gottheiten sich beschränkte, ohne tiefgehende Wirkung und waren jedenfalls nicht stark genug, um der nationalen Eigenart gefährlich zu werden. Die überlieferten religiösen Anschauungen und Formen der Gottesverehrung erfuhren in dieser Zeit keine tiefgehende Veränderung, war doch auch der Interessenkreis, den die Religion in ihren Bräuchen umschloß, im großen und ganzen derselbe geblieben. Es ist gewiß kein Zufall, daß noch im ersten

punischen Kriege nach einander vier Gottheiten des Ackerbaus (*Consus, Tellus, Pales, Vortumnus*) Tempel gelobt und errichtet wurden. Im Herzen des Volkes lebte noch der alte Glaube und die alte Frömmigkeit. Selbst noch im Zeitalter der punischen Kriege wurde die tiefe Religiosität des Römers von andern Völkern angestaunt. „Mir scheint“, so ruft der Geschichtsschreiber Polybius, „was bei andern Menschen scheinbar angesehen wird, grade das hält den Römerstaat zusammen, ich meine, die Gottesfurcht“.

III. Der Verfall der römischen Religion.

Vom hannibalischen Kriege bis zum Untergange der Republik.

Der gewaltige Umschwung, der innerhalb weniger Jahrzehnte in der politischen Stellung Roms, in seinen ökonomischen und geistigen Verhältnissen sich vollzieht, leitet auch in der Religionsgeschichte eine neue Epoche ein. Durch die Siege von Benevent und Zama wird Rom aus einem Mittelstaat Italiens zur herrschenden Macht am Mittelmeer. Die siegreichen Kämpfe mit Karthago, vor allem mit den reichen Ländern des Ostens bringen unermessliche Schätze in die Hauptstadt, in ihrem Gefolge kommen Verschwendung und Habgier. Durch die Aufnahme der unteritalischen Griechen in die Bundesgenossenschaft und durch die kriegerischen und diplomatischen Verwicklungen im hellenischen Mutterlande tritt Rom in den Gesichtskreis der griechischen Kulturwelt. Das politische Interesse gewinnt die Oberhand über das religiöse und durchbricht die alten heiligen Ordnungen des Sakralrechts, mit dem steigenden Reichtum schwindet die altrömische Sparsamkeit und Einfachheit im Kulte, die hellenische Bildung untergräbt mit den überlieferten Gottesbegriffen die kindlich naive Frömmigkeit, die fremden Kulte lassen den Besitzstand der Landesreligion mehr und mehr zusammenschmelzen. Volksglaube und Staatsreligion gehen ihrer nationalen Eigenart verlustig. Es löst sich jetzt die Einheit von Kult und Glauben, und die Darstellung kann sich nicht mehr auf die Religion selbst beschränken, sie schreitet fort zu einer Schilderung der religiösen Zustände überhaupt und hat — hier natürlich nur andeutungsweise — zu scheiden zwischen der Staatsreligion¹⁵⁾, der Überzeugung der Gebildeten und den Vorstellungen des grossen Haufens. In dem furchtbaren Kampfe, den

Rom für seine Existenz gegen den Erben von Hamilcars Racheplänen führen mußte und durch den es seine Weltherrschaft begründete, treten bereits mehr oder minder deutlich all die Erscheinungen zu Tage, die für die religiösen Zustände der dritten Periode charakteristisch sind; ja schon in den vorausgehenden Jahrzehnten machen sich manche Anzeichen für einen Umschwung in der religiösen Stimmung bemerkbar. Die Besorgnis, durch ein Versäumnis oder einen Fehler den göttlichen Zorn zu erregen, die einen Grundzug der römischen Religion bildet, hatte allmählich zu einer übertriebenen Gewissenhaftigkeit geführt und alle Amtshandlungen mit religiösen Ceremonien so überbürdet, daß nicht selten im Gang der Staatsmaschine, vor allem in der raschen Ausführung kriegerischer Unternehmungen eine empfindliche Störung eintrat. Je weiter der Geschäftskreis sich ausdehnte, um so lästiger wurden die sakralen Fesseln für den Staatsmann und den Feldherrn, ja selbst für den amtierenden Priester. „Durch allerlei künstliche Deutungen und Ausreden, nicht selten durch die handgreiflichsten Erdichtungen und Kniffe wurden von den Satzungen, die man der Sache nach übertrat, Schein und Name gerettet“ (Mommsen), schließlich erzeugte die Überspannung der religiösen Forderungen Schläffheit und Gleichgültigkeit. Bekannt sind die gotteslästerlichen Worte des Consuls Appius Claudius Pulcher vor der Schacht bei Drepanum (505/249), wenn die heiligen Hühner nicht fressen wollten, so sollte man sie ohne weiteres ins Meer werfen, damit sie wenigstens saufen könnten. Ist auch dieser Fall nicht typisch für seine Zeit, so zeigt er doch, wie die Religion ihre Macht über die Gemüter zu verlieren beginnt. Wenn ein anderer Consul, M. Claudius Marcellus, der zugleich Augur war, die Sänfte schließen ließ, um keine ungünstigen Auspicien zu sehen, so konnte er sich auf die Regeln des Auguralrechtes berufen. Wenn aber der alte Zauderer sich dahin äußert, was dem Staat nütze, sei unter günstigen Auspicien, was ihm schade, unter ungünstigen Auspicien unternommen, so klingt diese Ansicht für unser Ohr zwar gar nicht unsympathisch, die überlieferten religiösen Lehren stellt sie aber geradezu auf den Kopf. C. Flaminius gab bei verschiedenen Gelegenheiten seiner Verachtung des religiösen Formelwesens rückhaltlos Ausdruck. Zum Consul für das Jahr 217 gewählt, verrichtete er weder beim Aufbruch von der Stadt noch bei der Übernahme des militärischen Commandos die üblichen

Kulthandlungen und ließ die ob solchen Frevels unausbleiblichen Anzeichen des göttlichen Zornes unbeachtet.

Die altherwürdigen Kultformen umgeben die römische Religion mit einem festen Damme, aber die Wogen des hannibalschen Krieges haben ihn zerstörend überflutet. In Zeiten vernichtenden Unglücks wirkt nur das Neue, Ungewohnte, außerordentliche Not erfordert außerordentliche Mittel. In den Schrecknissen des Krieges ward das geängstigte Volk mißtrauisch gegen die vaterländischen Götter und hielt die alten Übungen für wirkungslos, von fremden Mächten erwartete es Heil und Rettung. Kein Wunder, daß die Behörde der Orakelbewahrer, der Aufseher über die fremden Kulte, an Einfluß und Ansehen bedeutend gewann. In engster Fühlung mit den leitenden Regierungskreisen, die unter dem Zwang der Verhältnisse der Stimmung der Masse Rechnung tragen mußten, erweiterten sie ihre Spruchsammlung mit Rücksicht auf die Zeitumstände durch immer neue Recepte und veröffentlichten diese als die Weisheit der alten Wahrsagerin von Cumae, geleitet von der Absicht, einmal die durch zahllose Anzeichen des göttlichen Zornes entsetzten Gemüter zu beruhigen und gleichzeitig den Aberglauben des großen Haufens dem Staatsinteresse dienstbar zu machen. „Die Epoche des zweiten punischen Krieges steht“, wie Diels gebührend hervorhebt, *) „in der ganzen römischen Geschichte durch die Fruchtbarkeit sakralpolitischer Erfindung einzig da.“ In den Gewohnheiten des Staatskultes trat ein folgenschwerer Umschwung ein. Hatte das Sakralrecht bisher den nationalen und fremden Kult scharf auseinander gehalten, so erloschen jetzt mehr und mehr die Unterschiede von einheimischen und ausländischen Göttern, von *ritus graecus* und *romanus*. Zum ersten Male werden entgegen dem oben erwähnten Gesetze über die Anlage der Tempel fremdländischen Gottheiten **) Heiligtümer innerhalb des Pomeriums erbaut ¹⁴⁾, zum ersten Male hören wir von einer *graeco ritu* vollzogenen Sühnung des Stadtgebietes durch die Dezemvirn, zum ersten Male opfert man auch italischen Göttern nach griechischem Ritus. Schon nach den Niederlagen am Ticin und an der Trebia hatte sich der Geister eine hochgradige Erregung bemächtigt und ließ sie überall Zeichen und Wunder sehn; mit diesen Prodigien, über die man seit

*) Diels, sibyllinische Blätter S. 94. vgl. daselbst auch zum Folgd.

**) Der Venus Erucina, der Mens und der Magna Mater.

dem ersten Kriege gegen Karthago regelmäßig an den Senat Bericht erstattet, und mit ihrer Sühnung (*procuratio*) füllt Livius ganze Capitel: „Auf dem Gemüsemarkte schrie ein sechs Monate altes Kind Triumph; auf dem Rindermarkte stieg ein Ochse von selber in den dritten Stock und stürzte sich von da, durch den Lärm der Bewohner erschreckt, auf die Straße; am Himmel zeigte sich eine glänzende Erscheinung von Schiffen; ein Blitzstrahl traf den Tempel der Hoffnung auf dem Gemüsemarkt; zu Lanuvium bewegte sich der heilige Speer des Mars; ein Rabe flog in den Tempel der Juno und ließ sich auf ihrem Polster nieder; im Gebiet von Amiternum erschienen an vielen Orten menschenähnliche Gestalten in weißen Gewändern, doch ohne daß sie jemand näher traten; im Picenerlande regnete es Steine; zu Caere schwanden die Lostäfelchen, und in Gallien riß ein Wolf einem Wachtposten das Schwert aus der Scheide und lief mit ihm davon. Für den Steinregen wurde ein neuntägiges Opfer angesagt; zur Sühne der anderen Anzeichen war fast die ganze Bürgerschaft beschäftigt; es wurde zuerst ein sühnender Umzug um die Stadt gehalten, und große Opfertiere wurden den in den sibyllinischen Büchern genannten Göttern geschlachtet; zum Tempel der Juno in Lanuvium brachte man ein Geschenk von 40 Pfunden Goldes, der Juno auf dem Aventin errichteten die Matronen ein ehernes Standbild, zu Caere wurde wegen des Schwindens der Lostäfelchen ein Lectisternium angeordnet, desgleichen ein Betfest zu Ehren der Fortuna auf dem Mons Algidus, auch zu Rom wurde der Juventas ein Lectisternium bestimmt und für Hercules ein Betfest; für das ganze Volk ein Umzug bei allen Götterpolstern, dem Genius wurden große Opfertiere geschlachtet und der Praetor C. Serranus mußte ein Gelübde thun, für den Fall, daß der Staat auf 10 Jahre in derselben Lage bliebe.“ Um die Feier der Lektisternien durch zahlreichere Beteiligung glänzender zu gestalten, ward wider die herkömmliche Sitte zum ersten Male Söhnen und Töchtern der Freigelassenen erlaubt, ihr Schärfein in den Opferkasten zu thun. Das nächste Jahr (537/217) brachte eine Neuerung der Lektisternien, es wurden nicht mehr wie bisher drei, sondern sechs Götterpaare und zwar drei Tage lang öffentlich zur Schau gestellt und auf Staatskosten bewirtet, Juppiter und Juno, Neptun und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulcan und Vesta, Mercur und Ceres. Der Volksglaube weiß nichts von einer zahlenmäßigen Abgrenzung göttlicher

Wesen, die Zwölfzahl ist auf gelehrtem Wege künstlich eingeführt und hat ihre Vorbilder in Griechenland. Die genannten zwölf Götter sind nämlich dieselben, denen Jason am Eingang zum Pontus einen Altar geweiht haben sollte, und vielleicht identisch mit denen, die seit Hippias auf dem Markte zu Athen eine Opferstätte hatten. Der Kreis der zwölf hellenischen Hauptgötter ist jetzt officiell in Rom aufgenommen und ihre Gleichsetzung mit den entsprechenden römischen Gottheiten vom Staate sanktioniert. Im Zusammenhange damit steht die Errichtung ihrer vergoldeten Broncestatuen am Aufgange zum Capitol. Auch in der Litteratur tauchen sie nicht viel später als einheitliche Gruppe auf. In der Bedrängnis griff man dann auf den uralten Brauch zurück, einen heiligen Frühling zu geloben. Aber die Götter blieben unerbittlich. Unter dem Schwerte des gewaltigen Hannibal sanken die sieggewohnten Legionen wie die Ähren unter der Sense des Schnitters. Jahr um Jahr brach das Unglück schwerer über Rom herein, das ganze Staatsgebäude wankte in seinen Fugen, die Gebieterin Italiens schien dem Untergang geweiht. Mit jeder neuen Unglücksbotschaft stieg die fieberische Erregung und artete in eine Art religiösen Wahnsinns aus, dem die Regierung durch immer neue Mittel und immer fanatischere Sühnungen begegnen mußte. Selbst Polybius, der als aufgeklärter Mann die Wunderberichte der vorhergehenden Jahre mit verächtlichem Schweigen übergeht, kann es sich nicht versagen, in kurzen Worten ein Bild der Volksstimmung nach der Schlacht bei Cannae zu geben. „Damals,“ so lauten die viel citierten Worte, „hatten alle ihre Orakel im Munde; jeder Tempel, jedes Haus war voll von Zeichen und Wundern; Gelübde und Opfer, Supplikationen und Obsektionen beherrschten die Stadt: denn die Römer sind stark darin in gefährvoller Lage Götter und Menschen zu versöhnen und halten in solchen Zeiten nichts für unziemlich und unedel, was in diesem Sinne veranstaltet wird.“ Als zwei Vestalinnen der Unzucht überführt waren, begnügte sich das Gewissen des Volkes nicht mit der gewohnten grausigen Bestrafung der Schuldigen. Zum ersten Male ging eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Q. Fabius Pictor, der älteste römische Geschichtsschreiber, nach dem Heiligtum zu Delphi, um den heilsamen Rat der gefeierten Pythia zu hören. Inzwischen brachte man auf Anweisung der sibyllinischen Bücher den Unterirdischen ein Menschenopfer dar, im schroffen Widerspruche zu römischem

Brauche, wie Livius ausdrücklich betont; ein Gallier und eine Gallierin, ein Grieche und eine Griechin wurden auf dem Rindermarkte lebendig begraben, (wie schon a. 528, 226). So that die Regierung ihr Möglichstes zur Beruhigung der religiösen Gewissenskrupel, aber sie that der vorzweifelten Menge nicht genug. Neben den staatlich konzessionierten Bußübungen war ein jeder noch privatim bemüht, mit den Göttern sich ins Einvernehmen zu setzen, und da die vaterländischen ihre Ohnmacht klar erwiesen hatten, nahm man zu fremden seine Zuflucht. Bettelpriester und Winkelpropheten hatten dadurch ein einträgliches Gewerbe. Das Einschreiten der Behörde gegen den frommen Unfug blieb, so scheint es, ohne großen Erfolg. Bald darauf (541, 213) tauchten unter dem Namen des alten Sehers Marcius zwei neue Orakel privaten Ursprungs auf; das eine prophezeite die Niederlage bei Cannae, und fand um so größeren Glauben, da der Ausfall des Kampfes, der schon drei Jahre zuvor stattgefunden hatte, die Prophezeiung bestätigte, es erhöhte dadurch auch das Zutrauen zu dem zweiten, das den Römern sicheren Sieg verhieß, wenn sie dem Apollo jährliche Spiele gelobten. Der Senat drückte den Weissagungen das amtliche Siegel auf und ließ dem Gotte zu Ehren die Spiele noch in demselben Jahre (542, 212) pomphaft nach griechischer Weise feiern. In der nächsten Zeit nahmen die Kriegereignisse in Italien eine für die Römer günstige Wendung. Syrakus, Capua, Tarent fiel in ihre Hände. Als aber 547/207 Hasdrubal von Spanien aus mit Heeresmacht über die Alpen zog und die bevorstehende Vereinigung von Hamilcars großen Söhnen Rom aufs neue mit dem Untergang bedrohte, da wuchs mit den sich mehrenden Schreckenszeichen die Angst der abergläubischen Menge. Besonders die Meldung von einer Zwittergeburt in Frusino erregte allgemeines Grauen und Entsetzen. Zwar hatte dieser Fall des Hermaphroditismus schon zwei Vorgänger — der erste aus dem Jahre 540/214 —, zu deren Sühnung die bekannten Mittel ausgereicht hatten, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen hielt der Senat zur Abwehr des göttlichen Zornes außerordentliche Maßregeln für geboten. Nachdem das unglückkündende Geschöpf auf Geheiß der etruskischen Wahrsager lebend in eine Kiste gepackt und fern vom Ufer ins tiefe Meer versenkt war, wurde durch die Pontifices im Verein mit den Decemviren angeordnet, daß ein Chor von dreimal neun Jungfrauen durch die Stadt ziehen und einen von dem Griechen Livius Andronicus nach griechischem Vorbild

abgefaßten lateinischen Hymnus singen sollte. Als beim Einüben des Liedes der Blitz in den Tempel der Juno Regina schlug, da wurde die beabsichtigte Feier durch die Decemviren zu einem Sühnfest erweitert, wie es Rom bis dahin in seinen Mauern noch nicht gesehen hatte. Vom Tempel des Apollo vor dem Carmentalischen Thore setzte sich eine feierliche Sühnprozession in Bewegung; voran schritten zwei weiße Kühe von Opferdienern geführt, hinter ihnen wurden zwei Bilder der Juno Regina aus Cypressenholz getragen, dann folgten die siebenundzwanzig Jungfrauen in lang herabwallendem Gewande und sangen das schon erwähnte Lied zum Preis der Götterkönigin, den Schluß bildeten die Decemviren in der purpurverbrämten Toga, das Haupt mit Lorbeer bekränzt. Durch die *porta Carmentalis* betrat der Festzug die Stadt und gelangte über den *vicus Jugarius* auf das Forum, wo der Mädchenchor, die Hände an einem Seile haltend, unter rythmischen Bewegungen seinen Hymnus vortrug. Von da wandte sich die Prozession über den *vicus Tuscus* nach dem Velabrum und dem Rindermarkte und stieg auf dem *clivus Publicius* hinauf zum Tempel der Juno auf dem Aventin; hier wurden die beiden Kühe der Göttin von den Decemviren geopfert und die beiden Bilder im Heiligtum aufgestellt. Die fremdartigen Bräuche dieser Procuracion wurden noch weit überboten durch das Festgepränge bei der zwei Jahre später erfolgten Einführung der großen Göttermutter vom Ida (*Magna Deum Mater Idaea*), zu deren Aufnahme unter die römischen Staatsgötter der Senat sich in einer Zeit entschloß, wo Scipio die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Afrika emsig betrieb und der Wunsch nach einer baldigen Beendigung des verderblichen Krieges aller Herzen lebhaft bewegte. Der Senatsbeschluß war wiederum durch ein sibyllinisches Orakel veranlaßt. „Wenn dereinst,“ so war sein Wortlaut, „ein ausländischer Feind Italien bekriegt, so kann er aus Italien vertrieben und besiegt werden, wenn die Mutter vom Ida aus Pessinus nach Rom gebracht wird.“ Eine stattliche Gesandtschaft ging zum König Attalus von Pergamum und empfing von ihm den heiligen Stein, in dem man die Göttin selbst verehrte. Als im nächsten Jahre die Gesandten mit der kostbaren Errungenschaft der Heimat sich näherten, da zog ihnen auf Geheiß des delphischen Orakels der beste Mann im Staate, P. Cornelius Scipio Nasica, mit allen Matronen bis Ostia entgegen, nahm auf dem Schiffe die steinerne Göttin in Empfang und trug sie für-

sorglich ans Ufer; von hier aus wurde die teure Last, von Hand zu Hand gehend, durch die vornehmsten Frauen der Stadt in feierlicher Prozession nach Rom gebracht. Die ganze Bürgerschaft strömte zusammen, in allen Straßen, die der Zug berührte, waren Räucherpfannen vor den Thüren aufgestellt, Weihrauchwolken stiegen auf, und überall betete man, die Göttin wolle der Stadt, die sie betrete, huldvoll und gnädig sein; sie gab sogleich einen Beweis ihrer Gnade, denn eine Dame aus dem höchsten Adel, Claudia Quinta, deren Sittsamkeit bis dahin nicht über jeden Zweifel erhaben war, galt fortan nur wegen ihrer Teilnahme am Festzuge als das Muster einer ehrbaren Ehefrau¹⁷⁾. Bis zur Fertigstellung des ihr gelobten Tempels erhielt die Göttin einstweilen einen Platz im Heiligtume der Victoria auf dem Palatin. Das Volk spendete ihr wetteifernd fromme Gaben, und der Staat veranstaltete zu ihrer Ehre ein Lectisternium. Zur Erinnerung an den bedeutungsvollen Tag des Einzugs wurden Spiele eingesetzt (*ludi Megalenses*), die ersten mit griechischem Namen, und die vornehmsten Kreise der Stadt stifteten Genossenschaften zum Zwecke gegenseitiger Bewirtung. Mit dem Kulte der großen Mutter vom Ida hielt die orgiastische und entnervende orientalische Gottesverehrung zu Rom ihren Einzug und schlug ihren Sitz innerhalb des Pomeriums im Herzen der Altstadt auf.

Der Einfluß der überlegenen hellenischen Kultur machte sich zunächst auf den Gebieten der Litteratur und Kunst geltend. „Eben damit mußten sich aber die Römer“, wie Zeller ausführt, „auch die religiösen Vorstellungen der Griechen im weitesten Sinne aneignen. Die Dichter, die man bewunderte und nachahmte, standen auf dem Boden des griechischen Götterglaubens, die Kunstwerke, mit denen man seine Tempel, seine Paläste, seine öffentlichen Plätze und Gebäude schmückte, stellten die griechischen Ideale und in erster Linie die griechischen Götterideale dar. Man konnte nicht sprechen, ohne die lateinischen Götternamen mit griechischen zu vertauschen, die altrömischen Landesgottheiten mit den Göttern Homers zu vermischen. Man konnte die griechische Poesie nicht auf römischen Boden verpflanzen, ohne daß man die griechische Mythologie mit herübernahm. Man konnte sich die Götter nicht in der Gestalt vergegenwärtigen, in welcher sie Phidias und Praxiteles ihren Landsleuten dargestellt hatten, ohne daß sich der altrömischen Vorstellung von diesen Wesen unwillkürlich die hellenische unterschob“. Erklärlich wird aber der völlige Sieg des

fremden Elementes nur durch die geistige Öde, der die römische Religion verfallen war durch das auf ihr lastende engherzige Ceremonialgesetz und durch ihre Unfähigkeit sich dem erweiterten Gedankenkreise anzupassen. Die gestaltlosen Mächte des römischen Kultus kleideten sich in die plastische Hülle der griechischen Göttertypen; die armselig dürftigen Sagen des römischen Volksglaubens schwan- den vor der bestrickenden Schönheit des griechischen Mythos. Be- schränkte sich die Lektüre der griechischen Litteratur auf die wohlhabenden, gebildeten Stände, so trugen die Bühnenspiele, die sich in engster Anlehnung an griechische Muster seit dem Ende des ersten punischen Krieges im Götterdienst eingebürgert hatten, griechische Gottesanschauungen auch in die breiten Schichten der niederen Bevölkerung. Für die Gleichsetzung griechischer und römischer Gottheiten war teilweise die innere Wesensverwandt- schaft bestimmend, wo diese indes fehlte, da genügte auch eine Übereinstimmung in nebensächlichen Punkten, oft die bloße Ähn- lichkeit der Namen, um eine vollständige Angleichung herbeizu- führen; die alte, auf der Gleichheit der Funktionen beruhende paar- weise Verbindung der Götter löst sich oder wird wenigstens in ihrer Bedeutung getrübt und eine genealogische Verwandtschaft tritt an ihre Stelle. Während der Gedanke an eine zahlenmäßige Abgrenzung und bestimmte Einteilung der göttlichen Wesen der altrömischen Religion durchaus fernliegt, macht sich jetzt die Nei- gung bemerkbar, die Götter zu Gruppen zusammenzufassen, sei es nach der Abstammung, sei es nach der Bedeutung ihres Wir- kens oder dem Gebiete ihrer Thätigkeit. Die römische Poesie über- nimmt die führende Rolle in diesem Umwandlungsprozeß. Livius Andronicus, der älteste Vertreter einer kunstgemäßen Dichtung, nennt Juppiter und Juno die Kinder des Saturnus und ruft die altrömischen Quellgöttinnen (*Camēnae*) in derselben Weise an wie der griechische Dichter die Musen; zu ihrer Mutter (*Mnemo- syne*) wird Juno Moneta; den Vater lernen wir durch Naevius kennen, der die Musen als die neun einträchtigen Töchter des Juppiter bezeichnet. In den Comödien des Plautus gesellt sich Ops (*Rhea*), der alten Beziehungen zu Consus uneingedenk, dem Saturnus (*Kronos*) als Gattin, Juppiter geht auf galante Abenteuer aus, Mercur erscheint als Götterbote, Neptun als der meer- beherrschende Gott und Bruder des Juppiter, Liber wird wie Bacchus metaphorisch für den Wein gesetzt, und wenn der Dich-

ter den Volcan zum Gegner der Venus macht, so denkt er an die launige Scene der Odyssee, in der Hephäst dem Liebesidyll zwischen Ares und Aphrodite ein so betrübendes Ende bereitet. In der Cistellaria wird Alcesimarch, der Juno für die Tochter des Juppiter, Saturn für seinen Oheim, Ops für seine Großmutter hält, durch Melaenides auf seine Irrtümer aufmerksam gemacht; eine lachenerregende Wirkung dieser Korrektur darf sich der Dichter nur versprechen, wenn er bei den Zuhörern die Verwandtschaftsverhältnisse jener Götter als bekannt voraussetzt; sie nicht zu kennen gilt also als ein Zeichen mangelhafter Bildung. Die Identifizierung, die wir hier nicht im einzelnen verfolgen können, macht reißende Fortschritte. Der römische Dichter Lucrez, der mit fanatischem Hasse gegen den volkstümlichen Götterglauben ins Feld zieht, bekämpft hauptsächlich griechische Anschauungen, und im goldenen Zeitalter der römischen Litteratur gab es kaum eine römische Gottheit, die nicht in einer griechischen ihr Ebenbild gefunden und kaum eine Eigentümlichkeit des Kultes, für die man nicht eine Parallele im griechischen Gottesdienste entdeckt hätte. Das Verständnis für die Eigenart der römischen Götter ging mehr und mehr verloren. Die Fasten Ovids reden eine deutliche Sprache. „Gleich am Anfang weiß der Dichter nicht, wer Janus ist, weil er kein Analogon in der griechischen Mythologie hat; darauf erscheint Janus selbst, um zwei verschiedene Vermutungen über sein eigenes Wesen aufzustellen und seine ihm selbst lächerlichen Beinamen zu erklären (Marquardt).“ Indem Dichter und Antiquare die griechische Mythologie zur Erklärung der nationalen Götter und Kultgebräuche verwandten, und wo diese nicht ausreichte, aus eigener Phantasie mehr oder minder anziehende Märchen ersannen, entstand neben den überlieferten Gottesanschauungen eine *religio poetica*, deren Einfluß auf das religiöse Empfinden wahrscheinlich nicht so gering war, als man gemeinhin anzunehmen pflegt, denn sie berührt sich in vielen Punkten mit dem Volksglauben, und ihre Wirkung brach sich nicht wie bei uns an einer geläuterten Gotteserkenntnis. Die dichterischen Gebilde traten freilich nicht als ein neuer Gegenstand des Glaubens und der Verehrung an die Stelle der heimischen Götter, aber die frivolen Erzählungen, in denen sich die Phantasie eines sittenlosen Zeitalters das Leben der Unsterblichen ausmalt, sind im Vereine mit den lüsternen Darstellungen aus der Götterwelt ein gewichtiges Element in dem Zersetzungsprozeß der nationalen

Religion, da sie die Ehrfurcht vor der Gottheit in immer weiteren Kreisen untergraben. Die Achtung vor den religiösen Einrichtungen konnte es gewiß nicht erhöhen, wenn im Lustspiel der Sklave zur Ausübung eines nichtsnutzigen Streiches durch Beobachtung des Vogelflugs sich der göttlichen Zustimmung versicherte oder wenn er nach einem gelungenen Diebstahl den Göttern in feierlicher Gebetsformel seinen Dank aussprach.

Fast gleichzeitig mit der griechischen Mythologie war auch die skeptische Betrachtung derselben zu Rom bekannt geworden. Was die im Formendienst erstarrte Staatsreligion und die Götterwelt der Poesie an religiösem Gehalte bot, ließ den denkenden Verstand der Gebildeten ebenso unbefriedigt wie das glaubensdurstige Herz der Menge. Während sich diese den die Sinne erregenden fremden Kulturen zuwandte, suchten jene in den Schulen der Philosophie Belehrung „über die sittlichen Aufgaben des Menschen, über die Güter, durch deren Besitz seine Glückseligkeit bedingt ist, und über die Mittel, um sie zu erlangen“ (Zeller), nur daß sie sich im Getriebe des Lebens herzlich wenig um die Belehrung kümmerten. Die Philosophie, die wie alle geistige Bildung aus Griechenland kam, war zu der Zeit, als sie in Rom bekannt wurde, längst von der Höhe der rein wissenschaftlichen Forschung herabgesunken und nur noch bemüht, auf die praktischen Fragen des Lebens eine praktische Antwort zu geben. Ihrem Wesen nach schon eine Feindin des naiven Götterglaubens, mußte sie diesem um so gefährlicher werden, seitdem ihre praktischen Tendenzen sich mit dem religiösen Wirkungskreise aufs engste berührten, doppelt gefährlich zu Rom, wo die abstrakten Gebilde der Religion der philosophischen Deutung entgegenkamen. Das fade Erzeugnis der Aufklärung, die historisch-rationalistische Mythenauffassung des Euhemeros, fand bei den für speculatives Denken wenig begabten Römern zuerst Eingang. Die sogenannten Götter, darin gipfelt dessen platte Weisheit, sind nichts anders als berühmte Sterbliche, die der Wahn der Menschen zu überirdischen Wesen erhöht hat. Von der Geschmacklosigkeit des Verfassers der heiligen Erzählungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß er in Kadmos den Koch des Königs von Sidon und den Entführer der Flötenspielerin Harmonia, in der schaumgeborenen Göttin das erste Freudenmädchen erkannte. In Ennius, dem römischen Homer (514/239—584/169), fand die neue Lehre einen begeisterten Apostel; indem er das seichte Machwerk des

Euhēmeros mit Nutzenanwendung auf die italischen Götter ins Lateinische übertrug, schaffte er ihr durch das Gewicht seines Namens unter seinen Landsleuten nicht bloß Verbreitung und Anerkennung, sondern regte auch zu Deutungsversuchen gleicher Richtung an. Die Urgeschichte Roms empfing ihre feste Prägung. Janus und Faunus, Saturnus und Sancus wurden zu milden und gerechten Königen der Vorzeit. Flora verwandelte sich in eine Buhlerin, die alte Jahressgöttin Anna Perenna in die Schwester der Dido, Castor und Pollux, Hercules, Aesculap hatten sich durch ihre verdienstvollen Thaten den Himmel erworben. Ja die Gewinnsucht der römischen Steuerpächter in Böotien wußte aus dem Euhemerismus ihren Vorteil zu ziehen, sie bestritten die bisher für das Tempelgut des Amphiaraus und Trophonius geltende Steuerfreiheit mit der Begründung, nur die Götter könnten für ihren Besitz Steuerfreiheit beanspruchen, jene beiden aber seien Menschen gewesen. Tiefer beanlagte Naturen fanden vielleicht mehr Gefallen an der physiologischen Mythendeutung, die Ennius in seinem Epicharm und hier und da in seinen Annalen vorträgt und die in der Annahme zweier Principien, des Körperlichen und des Geistigen, Anklänge an die pythagoräische Philosophie zeigt. Die Erde vertritt das körperliche, Juppiter das geistige Princip, den Äther, aus dem Wind, Wolken, Regen, kurz alle Naturerscheinungen hervorgehn. Den Werken folgten bald die Philosophen selber, anfangs bei dem Mißtrauen, das man ihnen zu Rom entgegenbrachte, nur zu vorübergehendem Aufenthalt, später schlugen viele zu Rom dauernd ihren Wohnsitz auf, und der erwachende Bildungsdrang führte die Römer in steigender Anzahl nach Griechenland zu den alten Stätten der Weisheit. P. Cornelius Scipio, der Sieger von Zama, T. Quinctius Flamininus, der an den irthmischen Spielen zu Corinth die Freiheit der Hellenen verkündete, L. Aemilius Paulus, der Überwinder Macedoniens, waren Freunde und Beschützer der griechischen Wissenschaft, selbst Cato mußte ihren Wert anerkennen und beschäftigte sich, wie bekannt, noch in seinem Alter mit der von ihm so oft und so grimmig befehdeten Litteratur.

Unter den philosophischen Systemen gewannen hauptsächlich drei in Rom Anhänger in größerer Anzahl, die Stoa, der Epikureismus und die neuere Akademie. Das Dasein sprach den Göttern weder die stoische noch die epikureische Schule ab, aber über ihre Beschaffenheit, über ihre Stellung zur Welt und zur Menschheit gingen die Ansichten weit auseinander.

Epikur der als das höchste Glück des Menschen die durch keinen trüben Gedanken gestörte Gemütsruhe betrachtet und diese durch die Furcht der Sterblichen vor der Gottheit und vor dem Schicksale nach dem Tode gefährdet sieht, erklärt den Glauben an eine göttliche Weltregierung und die Unsterblichkeit für einen verderblichen Aberglauben und verwirft folgerichtig auch den herkömmlichen Gottesdienst, der ja jene Vorstellungen zur Voraussetzung hat. Zwar greift er die Vielheit und Persönlichkeit der Götter nicht an, aber er leugnet ihren Einfluß auf die Geschicke des Menschen: frei von jeder Sorge bringen sie in den Intermundien ihr unsterbliches Leben in seligem Nichtsthun hin. Indes die Epikureer standen dem Volksglauben praktisch nicht so feindlich gegenüber, als man nach ihrer Lehre hätte erwarten sollen. Des Lucrez, des bekanntesten römischen Epikureers, Lehrgedicht *de rerum natura* atmet freilich einen glühenden Haß gegen die Religion, welche die Menschheit in die Fesseln des Aberglaubens geschlagen habe und die Hauptquelle aller Übel sei, aber er steht mit seiner leidenschaftlichen Erbitterung vereinzelt da, die Orthodoxie des Unglaubens war damals noch nicht verbreitet; die meisten behandelten die Anschauungen des Volkes schonend und milde und unterschieden sich in der Beobachtung der religiösen Bräuche kaum von einem Gläubigen der alten Richtung, sie legten sogar Gewicht darauf, daß sie abweichend von den Stoikern, aber in Übereinstimmung mit dem Volke eine Vielheit von Göttern in menschenähnlicher Gestalt verehrten. Der Satz, den sie gern im Munde führten: „Das Wesen der Götter ist an sich so erhaben und vortrefflich, daß der Weise sich ohne alle weitere Rücksicht zu ihrer Verehrung getrieben fühlen muß“, entsprang nicht aus dem logischen Ideengang ihrer Lehre, sondern aus dem Wunsche, den bestehenden Verhältnissen sich anzubequemen und aus der Besorgnis, im andern Falle bei den Mitbürgern Anstoß zu erregen.

Erschien indes die Rücksichtnahme auf die herrschenden Anschauungen den Epikureern doch nur als ein unvermeidliches Übel, in das der Weise sich mit Würde schicken müsse, so begegnen wir bei den Stoikern dem ernstesten Bemühen, die überlieferten Gottesbegriffe und Kulthandlungen vor dem Tribunale der Vernunft mit wissenschaftlichen Gründen zu rechtfertigen und die getrennten Welten des Wissens und des Glaubens mit einander zu vereinen. Die Stoiker vertreten eine pantheistische Weltanschauung, ihre Gottheit ist der mit dem materiellen Feuer identische Logos,

die mit Vernunft und Willen begabte, das ganze All durchdringende Kraft, die, selber unvergänglich, die phänomenale Welt nach ehernen Gesetzen entstehen und vergehen läßt. Die wahre Gottesverehrung beruht in dem Streben, die menschliche Thätigkeit mit der Erkenntnis des natürlichen und notwendigen Zusammenhanges aller Dinge in Einklang zu bringen. Dabei war ihnen die Volksreligion kein leerer Wahn, sondern Erkenntnis der Wahrheit, und nur der Form, nicht dem Inhalt nach von der philosophischen Erkenntnis verschieden. Der Polytheismus, lehrten sie, sei nur ein anderer Ausdruck für das, was dem Philosophen als Äußerung und Wirkung der einen unendlichen Kraft sich offenbare, und der Glaube an Vorzeichen und Weissagungen beruhe auf dem richtigen Gedanken, daß infolge des notwendigen Zusammenhanges aller Dinge bei fortgesetzter genauer Beobachtung ein Schluß von gleicher Ursache auf gleiche Wirkung möglich sei und daß die Verwandtschaft der Menschenseele mit dem durch das All verbreiteten göttlichen Lebensgeist sie an der Vorsehung teilnehmen lasse. Die Divination fand darum an den Stoikern eifrige Verteidiger. Die Begründer des römischen Stoicismus, Panätius und Posidonius, nahmen der Volksreligion gegenüber eine freiere Stellung ein, sie leugneten die Fortdauer der Seele und verwarfen den Vorsehungsglauben samt jeder Art von göttlicher Offenbarung. Aber stets bereit die Vernunft als oberste Richterin anzuerkennen, beugten sie sich willig auch vor der Staatsraison, die verlangte, daß dem Volke die Religion d. i. der Kult erhalten bliebe, und suchten wenigstens deren politische Zweckmäßigkeit zu erweisen, und sie fanden mit ihren theoretischen Sätzen um so größeren Anklang, als dieselben nur aussprachen, was praktisch schon längst erprobt war.

Hatten die Stoiker die religiösen Anschauungen des Volkes nach ihrem Systeme umgemodelt, die Epikureer sie als schädlichen Wahn verworfen, so begnügten sich die Akademiker mit dem Nachweis, daß die Lehre der anderen Schulen über die Natur der Götter und über ihr Verhältnis zu den Menschen voller Widersprüche sei und daß selbst die Beweise für das Dasein der Götter vor dem vernunftmäßigen Denken nicht bestehen könnten.

Tiefer blickenden Naturen blieb es nicht verborgen, daß die öffentliche Religion stark gefährdet war, wenn die gebildete Gesellschaft sich lediglich durch politische Interessen an sie gefesselt fühlte, daher denn bald das Bestreben hervor-

trat, die Achtung vor der Religion dadurch zu heben, daß man in Anlehnung an die älteren Meister der Stoa, Kleanthes und Chrysipp, die Verbindung zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und den Thatsachen der Religion durch symbolisch-allegorische Deutung wiederherstellte, ein Versuch, dem sich in Rom weit weniger Schwierigkeiten in den Weg stellten als in Griechenland, wo sich die plastischen Göttergestalten und die lebendige Mythologie nur durch die spitzfindigste Interpretationskunst allegorisch verflüchtigen liessen. In Rom, wo man bei den Göttern die nackte Begrifflichkeit durch die dürftige körperliche Hülle deutlich hindurchschimmern sah, handelte es sich wesentlich um eine wissenschaftliche Rechtfertigung der Kultgebräuche. Aber auch die Vertreter dieser versöhnlichen Richtung, unter denen Varro der bedeutendste war (vgl. Einleitung S. 4 ff.), bestimmte kühle, verstandesmäßige Erwägung, nicht frommer Drang des Herzens; die Belebung des religiösen Gefühls war ihnen nicht Selbstzweck, sie diente nur zur Erhaltung der staatlichen Wohlfahrt. „Über viele von den eingreifendsten, für die bestehende Religion unentbehrlichsten Glaubensvorstellungen, Einrichtungen und Gebräuche urteilen die philosophischen und politischen Verteidiger dieser Religion kaum weniger schneidend als ihre erbittertsten Gegner. Was aber in dieser Beziehung in den Schulen der Philosophen gelehrt wurde, das war bald die Überzeugung aller Gebildeten.“ *) Unter den Gebildeten hielt sich weitaus die Mehrzahl an den Spruch des Ennius, es sei gut von der Philosophie zu nippen, aber nicht, sich in sie zu versenken. Die Beschäftigung mit der Philosophie war ihnen nur ein Mittel für die rednerische Ausbildung oder ein geistanregender Zeitvertreib für müßige Stunden. Die intellektuelle Bildung führte sie zu einer anderen Auffassung von dem Verhältnis des Menschen zur Gottheit, verlieh ihnen aber ebensowenig sittliche Kraft, wie die Volksreligion. Selbst bei Männern, die gründlichere Studien getrieben hatten, übte sie keinen Einfluß auf ihr Fühlen und Handeln aus. Daß der jüngere Cato sein Leben nach den Forderungen der stoischen Lehre gestalten wollte, galt als ein ungewöhnlicher Fall. In den philosophischen Schriften Ciceros begegnen wir einer Reihe religiöser Gedanken, denen heute der gläubige Christ unbedenklich zustimmen kann. Über das Walten einer gerechten und gütigen Vorsehung, über die Hoffnung auf Unsterblichkeit, weiß er da

*) Zeller, Religion und Philosophie bei den Römern. S. 46/47.

recht erbaulich zu sprechen, nur sich selbst in Leid und Trübsal daran zu erbauen ist er außer stande. Die Gedanken fanden nicht den Weg vom Kopf nach dem Herzen und blieben für das innerlich religiöse Leben ohne Bedeutung. Schuf die Beschäftigung mit der Philosophie auch nicht, den ganzen Menschen durchdringend, den festen Boden, auf dem eine neue sittliche Weltanschauung entstehen konnte, so war sie doch stark genug, um den überlieferten Glauben erst zu erschüttern und dann zu zerstören, denn ein unmittelbares, persönliches Verhältnis zu den von der Blässe des Gedankens angekränkelten oder vielleicht gar nicht existierenden höheren Mächten war natürlich ausgeschlossen, und ebensowenig ließ sich der herkömmliche Gottesdienst im Ernste mit ihrem Wesen vereinigen. Hatten indes schon die Philosophen selber dem herrschenden Volksglauben höchst „unphilosophische Zugeständnisse“ gemacht, so dachten ihre Schüler zu Rom, die ja hauptsächlich aus den regierenden Kreisen sich rekrutierten, noch weniger daran der fremden Weisheit zu Liebe die Landesreligion über Bord zu werfen und damit das Fundament der römischen bezw. ihrer eigenen Macht zu beseitigen. Mochten dem rasonnierenden Menschen auch die Götter in philosophischem Dunste zerrinnen, dem handelnden Staatsmann standen sie in der Überlieferung der Vorfahren und im Kult unverrückbar fest. So geringschätzig er sich im Kreise der Vertrauten über Glauben und religiösen Brauch seines Volkes äußerte, in der Öffentlichkeit verschloß er derartige Gedanken tief in seinen Busen und erwies der Religion der Väter mit Rücksicht auf deren Unentbehrlichkeit für die ungebildete Masse in Wort und That die gebührende Hochachtung. Neben dem politischen und nationalen Interesse macht dabei auch die Gewohnheit ihr Recht geltend. Der Mensch kann verstandesmäßig von der Thorheit gewisser Bräuche vollkommen überzeugt sein und steht doch durch die Macht des Herkommens noch in ihrem Banne. Einige Beispiele mögen veranschaulichen, wie grundverschieden die gebildete Gesellschaft in religiösen Fragen dachte, je nachdem der Mensch oder Bürger in ihr zu Worte kam. Der Geschichtsschreiber Polybius, der die Gedanken des Scipionenkreises widerspiegelt, macht kein Hehl daraus, daß die Religion zu politischen Zwecken erfunden sei und nur als Mittel diene, die wankelmütige, unvernünftige Menge zu beherrschen, denn wenn es möglich wäre, daß ein Staat nur aus Weisen bestände, wäre eine solche Einrichtung unnötig. Lucilius, der Schöpfer der römischen Satire († 651/103), vergleicht alle die, welche hinter den äußeren Ceremonien einen

Inhalt zu finden glauben, spöttisch den kleinen Kindern, die die Bronzestatuen für lebende Geschöpfe halten, und sieht in den Gegenständen des frommen Glaubens nichts als Lüge und Chimäre. Laelius, Scipios Busenfreund, wird kaum anders gedacht haben, als aber eine sakralrechtliche Bestimmung über die Wahl der Priester aufgehoben werden sollte, da pries er dem Volke die Trefflichkeit der numanischen Einrichtungen in glänzender Rede. Der Oberpriester Q. Mucius Scaevola († 82) zog zwischen der Vernunftreligion der philosophisch Gebildeten und der anerkannten Staatsreligion einen Vergleich, der für die letztere außerordentlich beschämend ausfiel, erfüllte aber dabei getreulich die Pflichten seines hohen Amtes. Ein anderer Pontifex, C. Aurelius Cotta, den Cicero in seiner Abhandlung über die Natur der Götter als Vertreter der Skepsis einführt, erklärt es für bedenklich, die Existenz der Götter, entschieden zu verneinen, natürlich nur wenn man in öffentlicher Volksversammlung Rede stehen solle, in familiärer Unterhaltung habe es nichts auf sich; an die wissenschaftliche Untersuchung trete er heran, als ob er nie etwas von den unsterblichen Göttern gehört, nie darüber nachgedacht habe, als Staatspriester dagegen habe er die Verpflichtung, den Vorfahren auch ohne alle Angabe eines Grundes zu glauben, und werde die ererbten Ansichten über die Unsterblichen, über Opfer, Gebräuche und was sonst zur Religion gehöre, jederzeit in Schutz nehmen und keines Gelehrten oder Ungelehrten Beweisführung solle ihn diesem Glauben entfremden. In wissenschaftlichen Abhandlungen spottet Cicero aller Vorbedeutungen, in seinen Reden zählt er all die Wunder auf, die den Ruhm seines Consulates im voraus verkündet hätten. Denken mag man über die Auspicien wie man will, aber man muß sie beibehalten, teils um die Vorurteile des Volkes zu schonen, teils um der Dienste willen, die sie dem Staate erweisen können (*expedit civitates falli in religione*). Wenn es wahr ist, daß der Mensch im freundschaftlichen Verkehr sein Innerstes zu enthüllen oder doch in der Beleuchtung zu zeigen pflegt, wie er es von Mit- und Nachwelt gesehen wissen will, so giebt es für die am Ende der Republik unter den Gebildeten herrschende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen keinen schlagenderen Beweis als die Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen, die religiöse Probleme auch nicht mit einem Worte streifen.

Äußerungen über den Verfall des alten Glaubens und über die Abnahme der Gottesfurcht werden schon in der Zeit des jün-

geren Scipio vernehmbar, so macht es Polybius seinen Zeitgenossen zum Vorwurf, daß sie von den Ansichten der Väter über die Götter und die Unsterblichkeit immer weiter sich entfernen, und Lucilius beklagt es, daß niemand mehr die Gesetze, die Religion und die Götter achte. Vernachlässigung der Götter kennzeichnet unser Jahrhundert, ist ein Gedanke, dem wir bei Livius wiederholt begegnen. Indes abgesehen davon, daß uns andere Zeugnisse das Gegenteil versichern, ist zu berücksichtigen, daß bei Vergleichen der Gegenwart mit der guten alten Zeit die Aufmerksamkeit sich mehr auf die abweichenden als die übereinstimmenden Punkte zu richten pflegt und daß die Klagen gerade aus den Kreisen hervorgehn, die uns als die Träger der Aufklärung bekannt sind. Um von den religiösen Zuständen jener Zeit kein falsches Bild zu erhalten, muß man sich ferner vergegenwärtigen, daß die Bekanntschaft mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in der Hauptsache auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt blieb. Ein Hemmnis für eine rasche und allgemeine Verbreitung der neuen Ideen lag schon in der Beschaffenheit des antiken Buchwesens, das sich ohne die ungezählten Vorteile der Buchdruckerkunst behelfen mußte. Erschwerend war ferner der Umstand, daß das Griechische die Sprache der Philosophie blieb, und dann war überhaupt der Durchschnittsrömer auf die seiner Ansicht nach höchst überflüssige Weisheit und ihre Jünger nicht gut zu sprechen. Populär wurde die Philosophie erst, seit Cicero seinen Landsleuten gezeigt hatte, wie man auch in der Muttersprache philosophische Gegenstände in faßlicher und gefälliger Form behandeln könne und seitdem durch die Errichtung des Principates für die Mehrzahl die politischen Interessen in den Hintergrund traten.

Nicht jeder Gebildete hatte sich in seinen Anschauungen zu solcher Klarheit durchgerungen, daß er zwischen dem ererbten Glauben und den Lehren der Philosophie eine reinliche Scheidung vornahm, der eine suchte in diesem, der andere in jenem Punkte sein religiöses Erbe der fortschreitenden Bildung und Erkenntnis anzupassen, was der eine als notwendigen Bestandteil der Religion betrachtete, das erschien einem andern bereits als Erzeugnis thörichten Aberglaubens, zwischen dem aufrichtig Gläubigen und dem aufgeklärten Freigeist gab es zahlreiche Abstufungen. Und selbst denen, die sich ihrer Irreligiosität rühmten, hielt in den Zeiten der Not die mutige Stimmung nicht stand, sie schlachten dann, wie Lucrez spöttisch bemerkt, schwarze Schafe und bringen

den Manen Opfer dar. Aberglaube und Aufklärung wohnen nicht bloß in demselben Volke, sondern oft auch in demselben Individuum nachbarlich bei einander. Sulla hatte einen Lokrer mit der Beschlagnahme des delphischen Tempelschatzes beauftragt; als dieser Gewissensbisse empfand und meldete, Apollo habe seine Leier erklingen lassen, um die Ausführung des frevelhaften Unternehmens zu hindern, da schrieb ihm Sulla zurück, er habe das Wunder mißverstanden, der Gott wolle damit gerade andeuten, er sei entzückt, daß man ihn von der Sorge für sein Geld befreien wolle. Derselbe Sulla trug stets ein kleines Bild des Apollo bei sich, das er von Zeit zu Zeit küßte und an das er in Stunden der Gefahr inbrünstige Gebete richtete. Von Varro, der in seinen Schriften als aufgeklärter Philosoph über den Aberglauben urteilt, erfahren wir, daß er der Stadt Rom durch L. Tarutius Firmianus das Horoscop stellen und Tag und Stunde der Geburt berechnen ließ. Es sind nicht alle frei, die ihrer Kette spotten. Umgekehrt blieb auch das Volk von den Ideen der Aufklärung nicht unberührt; von dem was die vornehmen, gebildeten Männer über die Götter und ihre Verehrung dachten und sprachen, drang doch so manches Wort in die unteren Schichten; vor allem war es aber die Bühne, die dem gemeinen Manne die Rätsel des Menschenlebens zum Bewußtsein brachte, im Theater hörte er über das Wesen der Gottheit und die Ordnung der Welt disputieren. „Blick auf zum leuchtenden Firmament, das alle als Juppiter anrufen,“ vernahm er im Thyestes des Ennius; in dessen Telamon versicherte ein Schauspieler unter lautem Beifall der Menge: „Ich glaube, daß es Götter im Himmel giebt und werde es immer glauben, allein sie kümmern sich nicht um das Menschengeschlecht, denn wenn sie es thäten, würden die Guten glücklich sein, die Bösen unglücklich, nun aber ist das Gegenteil der Fall.“ Tief kann die Wirkung dieser Lehren nicht gewesen sein; eine glaubensfeindliche Stimmung in weiteren Kreisen hat sie sicher nicht erzeugt; in den breiten Schichten des Volkes, vor allem bei der Landbevölkerung war der naive Glaube durch die Lehre der reflektierenden Philosophie nicht erschüttert, fehlte es doch selbst unter den Gebildeten nicht an Männern, die sich wie der Augur Appius Claudius († 706/48) den gläubig frommen Sinn der Vorfahren bewahrt hatten. Die Frauen, auch die der vornehmen Stände — wir erinnern nur an Ciceros Gattin Terentia — waren fast ausnahmslos der Religion

zugethan und verrichteten gewissenhaft ihre Opfer und Gebete, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß ihr sittliches Verhalten ihrem religiösen Thun entsprochen hätte. Der fanatische Haß des Lucrez ist nur verständlich, wenn der Glaube, den er bekämpft, noch eine gewaltige Macht über die Gemüter besitzt. So fest wurzelte der Götterglaube im Herzen des Volkes, daß er — die Steine reden — noch Jahrhunderte allen zersetzenden Einflüssen widerstanden hat. Aber der Glaube war doch nicht mehr derselbe wie der der Väter, er richtete sich zum Teil wenigstens auf ein anderes Objekt.

Während die Philosophie innen den Boden unterminierte, aus dem die heimische Religion ihre Kraft sog, ging ihr außen ein Stück um das andere an die fremden Kulte verloren. Schon in der Schreckenszeit des hannibalischen Krieges haben sich, wie wir sehen, die Thore Roms dem Ausland geöffnet. „Je länger der Krieg sich hinzog,“ berichtet Livius, „und je mehr Glück und Unglück die Stimmungen mehr noch als die Geschicke wechseln ließ, um so mehr drangen Religionsübungen und zwar größtenteils fremde in die Bürgerschaft, so daß es schien, als ob die Menschen oder die Götter plötzlich andere geworden seien. Rom schaffte römischen Ritus nicht mehr bloß im geheimen innerhalb seiner vier Wände ab, schon befand sich auch in der Öffentlichkeit auf dem Markt und Capitol eine Schar von Weibern, die nicht mehr nach der Väter Weise den Göttern opferte und zu ihnen betete. Winkelpriester und Propheten hatten die Sinne der Menschen gefangen genommen; die Zahl der Bethörten wurde einmal durch die Landbevölkerung vermehrt, die infolge von Verarmung und von Angst getrieben in der Stadt zusammenströmte, dann durch die Sucht, aus fremdem Wahne Gewinn zu ziehen, ein Gewerbe, das keine Schwierigkeiten machte und wie ein erlaubtes betrieben wurde. Zuerst machte sich der geheime Unwille der Gutgesinnten bemerkbar, dann kam die Sache vor den Senat und wurde ein Gegenstand öffentlicher Klagen. Aedilen und *triumviri capitales* mußten vom Senat schwere Vorwürfe anhören, daß sie den Unfug nicht gehindert hätten, und als sie es versucht hatten die Menge vom Forum zu drängen und die Veranstaltungen für die Opfer zu entfernen, da wäre ihnen beinahe übel mitgespielt worden. Sobald es sich herausstellte, daß das Übel schon zu mächtig war, als daß ihm durch die niederen Magistrate Einhalt gethan werden konnte, da betraute der Senat

den Stadtpraetor Marcus Aemilius mit der Aufgabe, das Volk von diesen fremden Bräuchen abzubringen. Dieser las in der Volksversammlung einen Senatsbeschluß vor und machte bekannt, jeder, der Bücher mit Weissagungen oder Zauberformeln oder schriftliche Anweisungen auf neue Art zu opfern besitze, solle alle diese Bücher und Schriften ihm abliefern, und niemand solle an öffentlicher, geweihter Stätte nach neuem, ausländischem Ritus ein Opfer darbringen.* Die Regierung sah sich schließlich, wie wir oben erwähnten, veranlaßt, den religiösen Bedürfnissen der Menge durch Einführung neuer Kulte Rechnung zu tragen. Der wichtigste derselben war die Verehrung der phrygischen Göttermutter. Zwar verbot der Senat seinen Bürgern auf das strengste jede thätige Anteilnahme an dem neuen Dienste, aber kein Verbot von ihm konnte es hindern, daß der ausländische Ritus, daß die phantastische Tracht und das absonderliche Treiben der gabensammelnden, unter Pauken- und Flötenschall durch die Straßen ziehenden Eunuchenpriester die Sinne des Volkes gefangen nahm und seine Herzen mehr und mehr den altehrwürdigen Gebräuchen der Väter entfremdete.

In der Öffentlichkeit war durch die staatliche Aufsicht anstoßerregendes Verhalten der Bürger ausgeschlossen, um so mehr fröhnte man der Neigung für aufregende Kulte im geheimen. Wie diese geheimen Religionsübungen auf Glauben und Sittlichkeit, auf Staat und Familie zerrüttend wirkten, das trat mit erschreckender Deutlichkeit zu Tage, als die Regierung im Jahre 568/186 auf die Anzeige einer Freigelassenen sich zu einer Untersuchung über den Bacchuskult veranlaßt sah. *) Durch einen ungebildeten griechischen Winkelpriester war derselbe zuerst nach Etrurien und von da nach Rom und andern Gegenden Italiens gekommen. Anfangs waren nur Fremde bei der Feier beteiligt, und Matronen versahen das Priesteramt. Die Aufnahme von Novizen erfolgte an drei bestimmten Tagen im Jahre nach zehntägiger Enthaltung von geschlechtlichem Verkehr. Soweit hatte die Sache ein unschuldiges Aussehen, aber eine campanische Priesterin führte unter dem Vorwande göttlicher Eingebung eine völlige Umgestaltung der bisher harmlosen Feier herbei; diese fand jetzt fünfmal in jedem Monat statt, nicht mehr am Tage sondern im Dunkel der Nacht, Männer wurden zugezogen, und an die

*) Livius XXXIX. 8. etc.

religiöse Feier schlossen sich berauschte Gelage. Die weihevollere Feststimmung schlug um in zügellosen Fanatismus und rohe Sinnenlust. Entflammt von der Gabe des Gottes, den sie verehrte, irrte die trunkene Schar nachts am Tiberufer; die Männer weissagten, wie vom Wahnsinn ergriffen, in verzückten Tänzen, die Frauen in der Tracht der Mänaden mit fliegendem Haar und kalkgetränkter Fackel, die sie in die Wogen des Stromes tauchten und lodern wieder hervorzogen. Unter der Maske des Bacchusdienstes gab man sich schamlos den niedrigsten Lüsten und unnatürlichen Ausschweifungen hin. Für den Geweihten gab es kein Entfliehen mehr. Wer sich mitzuthun sträubte, ward beseitigt, und es hieß, die Götter hätten ihn entführt. Ja wenn wir der Überlieferung glauben dürfen, so entwickelte sich aus dem religiösen Geheimbunde eine organisierte Verbrecherbande, die durch Fälschung von Unterschriften und Testamenten, durch Meineid und Meuchelmord auch Besitz und Leben der nicht beteiligten Bürger ernstlich gefährdete. Das Laster wirkte ansteckend. Die Schar der Teilnehmer betrug zur Zeit der Entdeckung über 7000, selbst Männer und Frauen der vornehmen Kreise gehörten unter die Zahl der Geweihten. Im Interesse der öffentlichen Ordnung griff der Senat mit fester Hand in das Wespennest. Gewiß waren die Führer der Bewegung raffinierte Betrüger, gewiß suchten nicht wenige in den Conventikeln nur die Befriedigung ihrer lusternen Begierden, aber vielen würde man doch Unrecht thun, wollte man nur selbstsüchtige, unlautere Motive als bestimmend für ihren Eintritt voraussetzen. Die geheimnisvolle Weihe und die schwärmerische Begeisterung, von der sie hörten, ließ sie das ganze Treiben mehr ihrem Wunsche als der Wirklichkeit entsprechend sehen, sie traten in der Hoffnung ein die Sehnsucht ihres Herzens zu befriedigen und wurden dann erst freiwillig oder gezwungen ein Opfer der Verführung. Dieser Gedanke bestimmte wohl auch den Senat bei der Bestrafung zwischen Verführern und Verführten einen Unterschied zu machen. Durch rücksichtsloses Vorgehen und Androhen strenger Strafen beseitigte er zwar die Bacchanalien mit ihren widerwärtigen Erscheinungen, den Bacchuskult selbst aber ließ er bestehen, wenn auch unter starker Beschränkung und unter staatlicher Aufsicht. Das ist der beste Beweis dafür, daß er der Staatsreligion nicht mehr die Kraft beimiß den Bedürfnissen der Menge zu genügen. Jene Zulassungsklauseln sind eine Concession an die starke gelistige Strö-

mung, die an Stelle der kalten Formenreligion etwas anderes, Besseres zu setzen sucht.

Wo ein lebendiges Objekt des Glaubens fehlt, da breitet sich der Aberglaube mit erschreckender Geschwindigkeit aus. Von Alters her in Italien heimisch, ohne uns freilich in seinen einzelnen Äußerungen genau bekannt zu sein, erhält er mehr und mehr ein fremdländisches Gepräge. Die etruskische Eingeweideschau genöß schon im Jahre 568/186 ein solches Ansehen zu Rom, daß „der Consul Postumius in seiner Rede über die Bacchanalien unten den Gegenmitteln gegen die Verbreitung fremder Lehren außer den Decreten der Pontifices und den Senatsconsulten auch die Aussprüche der Haruspices empfehlen konnte“ (Schmeisser). Daneben übten wahrsagende und traumdeutende Frauen, private Eingeweideschauer und sternkundige Chaldäer gegen klingende Entschädigung wetteifernd offen und im geheimen ihre Künste und fanden bei der leichtbethörten Menge solchen Zuspruch, daß ihr gefährliches Treiben von zeitgenössischen Dichtern auf der Bühne gegeißelt ward. Bei Plautus erscheint die Ausgabe für kluge Frauen als ständiger Posten im Wirtschaftsbudget der Hausfrau, und Ennius spottet über das zudringliche Gesindel, das andern Wege weisen wolle, die es selber nicht gehen könne, und reiche Schätze dem verspreche, den es selbst um geringe Gabe anbettele. Der grimme Feind alles unrömischen Wesens, M. Porcius Cato, untersagt es seinem Verwalter auf das strengste, bei einem Haruspex, Wahrsager oder Chaldäer sich Rats zu erholen; ein heimisches Zaubermittel anzuwenden geht nicht gegen seine Überzeugung, so empfiehlt er als heilkräftig gegen Verrenkungen den Spruch: *moetas vaeta daries dardaries asiadarides* oder *huat haut haut istasis tarsis ardanabou dannaustra*, *) Worte, die natürlich keinen Inhalt haben, sondern nur durch ihren Klang Wunder wirken sollen. Durch das Zuströmen von Sklaven, durch Handel und Heer empfing der Aberglaube immer wieder neue Nahrung aus der Fremde; in dem Grade wie die heimische, staatlich anerkannte Divination in Folge ihrer Ausnutzung zu politischen Zwecken an Achtung verlor, gewann die ausländische Weissagekunst an Boden. Vor Numantia übte das Prophetenpack auf den kriegereischen Geist des Heeres einen so üblen Einfluß, daß der jüngere Scipio die Wun-

*) Cato, de agricultura c. 160, vgl. Fr. Skutsch in R. Heims, incantamenta magica graeca latina p. 565 f.

dermänner zum Lager hinausjagen ließ. Der Aberglaube reichte bis in die höchsten Kreise. Als im Cimbernkriege die syrische Prophetin Martha zur Besiegung der gefürchteten Feinde ihre Hülfe anbot, fand sie unter den Damen der hohen Aristokratie gläubige Beschützerinnen. Die Gemahlin des Marius geleitete sie sogar persönlich ins Feldlager zu ihrem Gatten, der sie in seinem Gefolge mit sich führte und nach ihren Anordnungen Opfer darbrachte. Zur selben Zeit erschien in Rom der Oberpriester der „großen Mutter“ zu Pessinus, Battakes mit Namen, und verlangte im Auftrage der Göttin, daß ihr dortiges entweihtes Heiligtum von Staatswegen gereinigt werden sollte. *) Da die Regierung ihm nicht ohne weiteres zu Willen war, so suchte er im Volke durch Bußpredigten Stimmung für sich zu machen; so oft er in seinem auffallenden purpurnen Ornate, das Haupt mit der von Gold und Edelsteinen strahlenden Krone bedeckt, die Rednerbühne bestieg, da füllte sich das Forum mit einer angstvoll lachenden Menge. Die republikanische Regierung nahm an dem königlichen Kopfschmuck und den Wühlereien des Priesters Anstoß, und ein Volkstribun zwang ihn, die Krone abzulegen, worauf er sich in seine Wohnung einschloß und den Zorn der Göttin verkündigte; als bald darauf jener Tribun schwer erkrankte und binnen drei Tagen verschied, da erkannte man allgemein in seinem Ende die rächende Hand der Gottheit: Battakes durfte sich wieder im vollen Ornate in der Öffentlichkeit zeigen, und beim Scheiden gab ihm ein großer Schwarm von Männern und Frauen das Geleite. Pilgerfahrten nach den berühmten Kultstätten des Ostens kamen damals in die Mode, wie denn Marius der phrygischen Göttermutter zu Pessinus selbst seine Verehrung bewies. Die Astrologie, die im 2. Jahrhundert, soweit wir erkennen, noch auf die niederen Stände beschränkt war, gewann jetzt Anhänger auch in der vornehmen Gesellschaft. Der Consul des Jahres 666/88, Octavius, ließ sich durch Orakel der Chaldäer und anderer Winkelpriester bethören, beim Herannahen des Marius in Rom zu bleiben und büßte seinen Aberglauben mit dem Tode; beim Leichnam soll man noch astrologische Zeichnungen (*διάγραμμα Χαλδαίων*) gefunden haben. Die vaterländischen Götter spielten nur noch bei offiziellem Anlaß eine gewisse Rolle, in persönlichen Nöten nahm man lieber zu fremden seine Zuflucht. Wie sehr

*) Diod. frg. 86, 18.

diese im letzten vorchristlichen Jahrhundert an Einfluß gewonnen hatten, erkennen wir aus den sich häufenden Verboten fremder Gottesverehrung. Als im Jahre 50 der Senat die innerhalb des Pomeriums erbauten Isisheiligtümer niederzureißen befahl, da wollte aus Furcht vor dem Zorn der Göttin kein Arbeiter so frevles Werk in Angriff nehmen, der Consul selbst mußte den ersten Axthieb thun.

Die Regierung selbst verhielt sich, wie wir hie und da schon sahen, ablehnend gegen das Eindringen fremder Elemente. Bei der Aufdeckung der geheimen Bacchusfeier (*Bacchanalia*) im Jahre 568/186 ging der Senat mit unbarmherziger Strenge vor. Die Mehrzahl der Teilnehmer fand den Tod durch Henkershand, die andern büßten im Gefängnis. Alle neu entstandenen Heiligtümer des Bacchus in Rom und Italien wurden zerstört. Für die Zukunft wurde durch einen im Original erhaltenen Senatsbeschluß festgesetzt, es solle im ganzen römischen Machtbereiche irgend welche Bacchusfeier nicht mehr stattfinden, wenn aber einer eine solche Feier für notwendig oder sich zu ihrer jährlichen Wiederholung für verpflichtet halte und davon ohne Gewissenszwang und ohne sich zu versündigen nicht abgehen könne, so solle er bei dem Prätor Anzeige machen, und dieser solle den Senat befragen. Wenn der Senat in einer Sitzung von wenigstens 100 Senatoren sich zustimmend ausgesprochen hätte, so solle jener die Feier so abhalten, daß höchstens fünf Personen, zwei Männer und drei Frauen, bei dem Opfer zugegen seien, daß keine Priester oder Vorsteher gewählt werden und keine gemeinschaftliche Kasse bestehe. — Ebenso energisch wies die Regierung den Versuch zurück das alte Ceremonialgesetz im Sinne der aufgeklärten Zeit einer Revision zu unterziehen. Am Abhange des Janiculus fand man nämlich beim Umpflügen eines Ackers zwei steinerne Särge; der eine, in dem einer Inschrift nach die Gebeine des Königs Numa ruhen sollten, war leer, der andere enthielt dessen hinterlassene Schriften. Der ehrliche Finder übergab sie dem Stadtprätor, dieser berichtete an den Senat, daß die Bücher auf die Auflösung der heiligen Gebräuche hinauszielten, und warf sie mit dessen Genehmigung ins Feuer, damit ihr Inhalt niemandem bekannt würde. Die Ausbreitung der religionsfeindlichen subversiven Lehren unter den gebildeten Kreisen zu hindern erging im Jahre 161 ein Ausweisungsbefehl an alle zu

Rom weilenden Rhetoren und Philosophen. Nicht viel später (615/139) wurde den weisen Männern aus dem Morgenlande (*Chaldaei*) der Aufenthalt in Rom und in ganz Italien untersagt, ebenso den Juden, die für den Dienst des Juppiter Sabazius Anhänger geworben hatten. Die oben (S. 80) erwähnte Prophetin Martha erfreute sich zwar der Gunst der vornehmen Gesellschaft, der Senat aber ging über ihr Anerbieten zur Tagesordnung über.

Mehr als hundert Jahre waren seit der Einführung des Cybeledienstes vergangen, als eine zweite orientalische Gottheit offiziell unter die *dii publici* aufgenommen wurde, und es ist bedeutungsvoll, daß die Einführung des neuen Kultes dem ersten unumschränkten Machthaber, dem Sulla, zugeschrieben wird. Unter dem Namen der römischen Bellona hielt die Kappadokische ‚Ma‘ von Comana mit ihren sich selbst verstümmelnden Priestern und ihren die Prostitution als Gottesdienst betreibenden Hierodulen zu Rom ihren Einzug. Durch Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen waren die Gemüter hinlänglich verroht, um vor den grausam blutigen Riten dieser Götter keinen Abscheu mehr zu empfinden. Die Reformen, die Sulla als Dictator zur Hebung des Staatskultes in Angriff nahm, waren rein äußerlicher Art, Bestand hätte von ihnen nur die Vermehrung der Priestercollegien der Pontifices, Augurn und Quindecimvirn auf je 15 Mitglieder; von Cäsars mannigfachen Plänen kam nur die Kalenderreform zur Ausführung, aber der göttlichen Verehrung des Herrschers bahnte er die Wege; er stellte seine Bildsäulen neben denen der Götter auf und nannte sich auf ihnen bald einen Halbgott bald den unbesiegten Gott; der Monat Quinctilis erhielt von ihm den Namen Julius, man feierte Spiele zu seiner Ehre und beschloß ihm als Juppiter Julius einen Tempel zu bauen und einen Flamen für seinen Dienst einzusetzen. Die Gottheiten der Ägypter Isis und Serapis erhielten erst nach Cäsars Tode durch die Triumviren einen öffentlichen Tempel, nachdem der Senat des öftern, so in den Jahren 58, 53, 50, 48, versucht hatte dem Isisdienst, der auch zu politischen Umtrieben Veranlassung gab, durch Niederreißung der Kultstätten gewaltsam Einhalt zu thun.

Geistige Strömungen lassen sich durch behördliche Beschlüsse nicht dauernd unterdrücken, sie verschwinden vielleicht eine Zeitlang von der Oberfläche, aber nur um im geheimen sich weiter auszubreiten und mit verstärkter Gewalt ans Licht hervorzubrechen. Das Bemühen der Regierung der krankenden Staatsreligion

durch das Fernhalten aller äußern schädlichen Einflüsse aufzuheben, blieb ohne Erfolg, da sie die Verweltlichung des Gottesdienstes und der Priester nicht zu hindern wußte und der Religion durch ihre Ausnützung zu politischen Zwecken alle Lebenskraft entzog; sie gleicht dem Arzte, der sorgsam alles entfernt, was seinem Patienten gefährlich werden kann, ohne zu ahnen, daß er selber der Träger einer ansteckenden Krankheit ist. Äußerer Prunk mußte ersetzen, was der Religion an innerem Gehalte verloren ging; der Gottesdienst gestaltete sich, weniger bei den altväterlichen als den neuzugekommenen Göttern, für den Privatmann wie für den Staat immer umständlicher und kostspieliger. Daß die verschnittenen Priester der Idäischen Mutter von Zeit zu Zeit eine Collecte veranstalteten (*stipem cogere*), war noch das wenigste; die Gebühren für die Opfer kamen den einzelnen weit teurer zu stehen, der Gott sah neben der Korrektheit auch auf die Größe des Opfers. Decius hatte im Latinerkriege für die Rettung des Heeres einen Ochsen geweiht, der ältere Scipio that es nicht unter einer Hekalombe. „Das Gelübde des Zehnten der Habe wurde so gemein, daß jeden Monat ein paar mal in- folgedessen auf dem Rindermarkte öffentliches Gastgebot abgehalten wurde“ (Mommsen). Am drückendsten ward die dauernde Verpflichtung zu bestimmten Opfern empfunden, eine Last, die mit dem Gute des Verstorbenen an den Erben überging. Die sprichwörtliche Wendung ‚Erbschaft ohne Opfer‘ (*hereditas sine sacris*) vergleicht Mommsen passend mit unserm „Rosen ohne Dornen“. Für die Zurichtung der Götterschmäuse ward eine besondere priesterliche Behörde (*tresviri epulones*) eingesetzt (a. 558/196), deren Mitgliederzahl zur Zeit Cäsars auf 10 gestiegen war. Es entstanden neue Tempel mit prächtiger dekorativer Ausstattung; ein Teil der alten wurde repariert und verschönert. An Stelle des früheren Ziegelstrichs trat der Mosaikfußboden, die kahlen Wände und Säulen erhielten einen Stuckaufputz, und dieser wich wieder der Marmorbekleidung; die Holzbilder und Thonfiguren wurden von plastischen Kunstwerken aus Marmor, Gold und Elfenbein verdrängt. Die Kosten für das heilige Tempelgerät, für die wachsende Dienerschar der Kirche, für die steigende Menge der Opfer und Opfertiere war sehr bedeutend, aber unbedeutend den Summen gegenüber, welche die an Zahl und Dauer stetig zunehmenden Spiele verschlangen. An die *ludi Romani* und *Plebei* reihten sich als ständige Jahresfeste im Ver-

lauf des hannibalischen Krieges die *ludi Ceriales*, *Apollinares*, *Megalenses*, später die *Florales* (581/173) und im letzten Jahrhundert der Republik die *ludi victoriae Sullanae* und *victoriae Caesaris*. Die Dauer, die anfänglich bei allen einen Tag betrug, dehnte sich derart aus, daß sie auf mindestens sechs, bei den *ludi Plebei* und *Romani* sogar auf vierzehn beziehungsweise sechszehn Tage sich erstreckte. Der Kreis der öffentlichen Festtage wurde noch bedeutend erweitert, einmal durch die vielen außerordentlichen Votiv- und Triumphspiele, sodann durch die bei dem geringsten Formfehler nötig werdende Wiederholung der gesamten Feier. Neben den nationalen Wettfahrten bildeten seit dem Ende des ersten punischen Krieges scenische Aufführungen einen stehenden Teil des Festprogrammes. Die Leitung der Spiele lag in den Händen der *Ädilen*, für welche die prachtvolle Herrichtung der Spiele das beste Mittel war, um sich den wahlberechtigten Bürgern für höhere Ämter zu empfehlen; denn nach der Pracht der Spiele beurteilte die schaulustige Menge ihre politische Tüchtigkeit. Die Rivalität der Spielgeber gestaltete die Feier immer glänzender, sodaß der vom Staat bewilligte Zuschuß, der z. B. bei den *ludi Romani* schon im Jahre 217 sich auf etwa 75 000 M. belief, zur Deckung der Kosten nicht entfernt mehr hinreichte. Einen Begriff von dem fabelhaften Aufwande giebt die Nachricht, daß M. Aemilius Scaurus, einer der *Ädilen* vom Jahre 696/58, bei den Spielen sein nach Millionen zählendes Vermögen vergeudete.

In dem Grade wie der Stimmenfang für die Wahlen der Hauptzweck der Spiele wurde, mußte ihr gottesdienstlicher Charakter an Wert verlieren, die Entfaltung so unerhörten Gepranges drängte die einfachen Feste des Numanischen Kalenders und die schlichten Kulthandlungen früherer Zeit allmählich in den Hintergrund.

Eine weitschauende Staatskunst hatte, wie wir oben (S. 63) sahen, bereits während des zweiten punischen Krieges durch den Mund der *Dezemvirn* die sakralen Maßregeln diktiert, welche die Nachkommen der Trojaner als die Erben Asiens erscheinen ließen und der künftigen Orientpolitik die Wege ebneten. Diente die Verordnung des Staates in letzter Linie doch auch zum Nutzen des Gemeinwohles, so wurde in der Folgezeit die Religion lediglich ein Werkzeug in den Händen der herrschenden Nobilität, um die eignen Standesinteressen zu fördern und die Menge in Abhängigkeit zu erhalten; sagt doch schon Polybius, der jedenfalls die Ansicht

der leitenden Kreise wiedergibt, die Religion sei um der Menge willen geschaffen, ein Gedanke, dem unter den Römern zum ersten Mal der Oberpontifex Q. Mucius Scaevola offen Ausdruck giebt. Der Reichtum erhöhte den persönlichen Einfluß und gewährte die Mittel zur Befriedigung der steigenden Prunk- und Genußsucht. Der Wettlauf nach dem Gelde begann, und die Beteiligung daran ward immer allgemeiner. Kriegführung und Verwaltung der Provinzen gaben einen großen Vorsprung; die hohen Staatsbeamten, denen diese Aufgabe zufiel, gelangten am schnellsten und sichersten zum Ziel. Den Lockungen des Reichtums konnten auch die Priester sich nicht entziehen, selbst den vornehmsten Würdenträgern der Kirche bot der Nimbus, mit dem ihre Stellung sie umgab, keinen hinreichenden Ersatz mehr für den Ausschluß von jeder kriegerischen und politischen Thätigkeit. Sie suchten die Fesseln des sakralen Herkommens zu sprengen und sich den Zutritt zur gewinnbringenden Magistratur zu erkämpfen. Der *Flamen Martialis* A. Postumius wurde für das Jahr 512/242 zum Consul gewählt. Seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts finden wir auch den *Flamen Dialis* und *Quirinalis* in städtischen Ämtern; da aber für die *flamines* wie den *rex sacrorum* die Beschränkung bestehen blieb, daß ihre Inhaber aus Rom oder Italien sich nicht entfernen durften und da ihr Dienst ihnen politischen Einfluß nicht schaffen konnte, so sanken die patrizischen Priestertümer immer mehr im Preise. Schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges waren sie so wenig begehrt, daß sich der Staat zwei Jahre lang ohne Opferkönig behelfen und einem erlauchten Wüstlinge, den selbst die eigenen Verwandten aufgegeben hatten, die Würde des *flamen Dialis* übertragen mußte. Nach dem Tode des L. Cornelius Merula (667/87) fand sich überhaupt kein Bewerber um das Priestertum des höchsten Gottes, und es blieb über siebenzig Jahre lang unbesetzt. Ging das Ansehen der Opferpriester zurück, so stieg dagegen die Bedeutung der Collegien der Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer, aber nur deshalb, weil ihre Thätigkeit sich mit dem politischen Leben aufs engste berührte. Die Befreiung von geistlichen Rücksichten fand bei ihnen in weit ausgedehnterem Maße statt als bei dem *rex sacrorum* und den *flamines*. Der Eroberer von Syrakus, M. Claudius Marcellus, vereinigte bereits die Augurenwürde mit dem militärischen Commando, und im Jahre 623/131 erschien der Consul und Oberpontifex P. Licinius Crassus in eigener Person an der Spitze eines

Heeres in Asien zur Bekämpfung des Kronprätendenten Aristonicus. Nicht viel später (651/103) ging der Antrag durch, daß die Mitglieder der vier großen Kollegien wie die weltlichen Beamten in den Centuriatcomitien gewählt und dann erst durch das Kollegium cooptiert werden sollten, ¹⁶⁾ ein Antrag, der mit dem alten Grundsatz brach, „daß Priestertum und Volkswahl einander ausschließen“ und der die Verweltlichung jener Priesterschaft auch auf gesetzlichem Wege zum Ausdruck brachte. Das Recht, bei staatlichen Akten die göttliche Genehmigung einzuholen, stand dem leitenden Magistrate zu, in zweifelhaften Fällen ließ der Senat die sachverständigen Priester ein begutachtendes Urteil abgeben und bestimmte danach, ob die Handlung rechtsgültig sei oder nicht. Das war Brauch in der guten, alten Zeit. Der Mißbrauch dieses Rechtes, früher eine Ausnahme, wurde jetzt zur Regel. Die Vornahme der religiösen Ceremonie wurde in den Händen des Magistrates ein nie versiegendes Mittel zur Bekämpfung des politischen Gegners, ja es kam sogar ein Gesetz zustande, das die Abhaltung einer Volksversammlung verbot, sowie ein höherer Beamter die Erklärung abgab, er werde den Himmel beobachten. Beim Senate erhoben sich religiöse Bedenken immer nur dann, wenn eine mißliebige Wahl oder ein unbequemer Volksbeschuß zustande gekommen war; er verfehlte dann niemals, Nachforschungen zu veranlassen, ob nicht in religiöser Hinsicht ein Fehler vorgekommen sei, und die Forschungen der Priester blieben selten ergebnislos. Um nachträglichen Anfechtungen eines Staatsaktes durch den Senat vorzubeugen, bürgerte sich die Sitte ein, daß der präsidierende Beamte zu den Comitien und wahrscheinlich auch zu andern Handlungen Augurn hinzuzog. Diese erhielten die Befugnis in rechtsverbindlicher Form die Erscheinung ungünstiger Auspicien festzustellen und damit die Weiterführung des Aktes für den betreffenden Tag zu verhindern (*diem vitiare*). Priester und Beamte wetteiferten von jetzt an in der gewissenlosen Ausnutzung des Rechtes nach Zeichen am Himmel auszuschaun und störten durch lächerliche Lappalien die Erledigung ernster Staatsgeschäfte. Ja es kam schließlich gar nicht mehr darauf an, ob wirklich ungünstige Auspicien beobachtet waren, die Meldung der Augurn oder die Behauptung des Magistrates sie gesehen zu haben genügte z. B. zur Auflösung der Comitien. Die Haruspicin gewann zwar im letzten vorchristlichen Jahrhundert auf Kosten der Augurn an staatlicher Bedeutung und öffent-

lichem Ansehen — hielt doch selbst ein Cäsar sich seinen Leibharuspex — aber ihre Jünger, mit der Deutung der Monstrositäten bei Mensch und Tier betraut, waren ebenso gewissenlose Heuchler wie die Collegen von der nationalrömischen Disciplin und verstanden es ebenso meisterhaft wie jene die Natur im Interesse ihrer vornehmen Auftraggeber zu korrigieren. Um jederzeit den an sie gestellten Forderungen genügen zu können, hielten sie Mißgeburten aller Art auf Lager, und ihr Pinsel schuf den Opfertieren die gewünschte Prodigienfarbe. Wie die Priester selber über ihre Thätigkeit dachten, das erhellt am besten aus Catos berühmtem Worte von den Haruspices, sie müßten sich das Lachen verbeißen, wenn sie einander auf dem Amtswege begegneten. Was hier von den Eingeweideschauern gesagt ist, gilt am Ausgang der Republik fast für alle Priester. Findet es doch Cicero unfaßlich, wie jemand noch an die religiöse Weihe des Augurenamtes glauben könne. Solange die Priester selbst von der Wahrheit ihres Berufes überzeugt waren, so lange hielt sich das Bewußtsein von den gottesdienstlichen Bräuchen und ihrer Bedeutung, je mehr aber die Träger des Glaubens bei der praktischen Ausübung ihres Berufes durch politische Rücksichten geleitet wurden, um so mehr trat der religiöse Inhalt der Lehren zurück, um so mehr verfiel die Kenntnis der Gebräuche. Wo die Stützen morsch werden, kommt der ganze Bau ins Wanken. Von den zahlreichen Bräuchen der Auguraldisciplin, die eine gläubige Zeit entwickelt hatte, geriet einer nach dem andern in Vergessenheit. Schon Cato beklagt es lebhaft, daß viele *auguria* und *auspicia* außer Übung seien, und zur Zeit Ciceros kamen überhaupt nur noch zwei Arten der Auspication zur Anwendung, die Beobachtung der Blitze im städtischen, das Fressen der Hühner (*tripudium*) im militärischen Amtsbereich, und auch diese nur in beschränktem Maße. Was die Götterzeichen an Umfang eingebüßt, mußte die Schärfe der Beobachtung ersetzen. Nie, so lange die Welt besteht, sah man aus heiterem Himmel Blitze in solcher Menge fahren als zu Rom im letzten Jahrhundert der Republik, denn so oft ein höherer Magistrat beim Antritt seines Amtes zu den Göttern um Sendung günstiger Zeichen flehte, da stellte sich die erbetene Erscheinung mit verblüffender Sicherheit ein. Manche Zweige der Staatsverwaltung ließen alle religiöse Förmlichkeit bei Seite. Wie viel Jahre, sagt Cicero, werden nicht schon Kriege von Proconsuln und Propractoren ge-

führt, ohne daß sie Auspicien haben! In den Büchern Caesars suchen wir in der That vergebens nach der Erwähnung irgend einer Art von Divination. Zwischen zwei Mitgliedern des Augurcollegiums konnte damals ein heftiger Streit darüber entbrennen, ob die Auspizienlehre wirklich die Ermittlung der Zukunft im Auge habe oder ob ihr nur als politischem Werkzeuge eine Bedeutung zukomme, Ansichten, die bei aller Verschiedenheit doch darin eine Übereinstimmung zeigen, daß sie beide die Natur der auguralen Wissenschaft gründlich verkennen. In schwelgerischem Wohlleben thaten es die Priester allen zuvor, kulinarische Fragen waren ihnen ein vertrauterer Gebiet als die Vorschriften des Ritus, die Üppigkeit ihrer Schmausereien ist sprichwörtlich geworden. Von der Pflicht eines ehrbaren Lebenswandels emancipierte sich der Priester nicht minder als der Laie. Der Geist der Sittenlosigkeit ergriff selbst die Vestalischen Jungfrauen; von den berufenen Vertreterinnen der Keuschheit wurden in dem Skandalprozeß des Jahres 641/113 nicht weniger als die Hälfte wegen Unzucht verurteilt; die Verurteilung herbeizuführen war sogar die Einsetzung eines besonderen Volksgerichtes notwendig, da der Oberpontifex, dem die Gerichtsbarkeit über die Vergehen der Geistlichkeit zustand, das Verbrechen hatte verschleiern wollen. Die Gräueltaten der Bürgerkriege beschleunigten den Verfall. Wie sehr am Ende der Republik jedes religiöse Gefühl aus den Herzen entschwunden war, sehen wir daraus, daß die ersten Männer des Staates sich nicht scheuten altehrwürdige Bräuche in der schamlosesten Weise offen zu verhöhnen. Neptun, der mehrmals die Flotten Octavians vernichtet hatte, mußte sein unverzeihliches Verhalten damit büßen, daß ihm bei den Circusspielen die Teilnahme an der Auffahrt der Götter versagt wurde; überboten war diese Blasphemie noch durch das berüchtigte Zwölfgöttermahl im Hause der Mallia, das Octavian zur Zeit einer Hungersnot nach dem Vorbilde der Lectisternien anrichten ließ, nur daß er statt der Götter und Göttinnen sich selber mit seinen Zechgenossen beiderlei Geschlechts im Kostüme der Himmlischen bewirtete.

Die chaotischen Zustände Roms am Ausgang der Republik sind in jeder Hinsicht unerfreulich, am abstoßendsten aber wirkt das Bild seiner religiösen Verhältnisse. Wie wenig die Religion innerlich noch mit dem praktischen Leben zusammenhing, das zeigt sich in einer Reihe seltsamer Gegensätze. Trotz der man-

nigfachen zersetzenden Einflüsse hatten sich doch viele äußere Formen des Gottesdienstes in die Gegenwart hinübergerettet, wenn auch der Inhalt aus ihnen geschwunden war; in ihrer schlichten Einfachheit hoben sich die altfränkischen Bräuche einer Bauerngemeinde eigenartig ab von dem blendenden Glanze der modernen Weltstadt. Neben goldschimmernden Marmorpalästen standen noch die strohgedeckten Lehmhütten der alten Landesgötter, die sich mit armseliger Bauernkost beschieden, während den verwöhnten Gaumen ihrer Diener kaum die Genüsse aller Weltteile befriedigen konnten; heute lauschte der Römer der formvollendeten Rede eines Staatsmannes oder eines Dichters klangvoll schönen Versen, morgen beim Fest des Mars schlugen an sein Ohr schwerfällig altertümliche Laute, dem Priester, der sie sprach, ebenso unverständlich wie ihm selber. Beim Gelage brachte man den Göttern die schuldige Spende, in der Unterhaltung übte man an ihnen seinen Witz. Dieselben Männer, die eben im Privatgespräche über Sein oder Nichtsein der Götter voll Eifer disputierten, hörten bald darauf im Senate mit bekümmelter Miene auf den kindischen Bericht der Wunderzeichen und berieten ernsthaft über die Mittel zur Beschwichtigung des göttlichen Zornes. „Während Senat und Priestertum sorgfältig darüber wachten, daß im Gottesdienst kein Jota geändert und kein Haarbreit vom Herkommen abgewichen wurde, ward die Religion sich selbst entfremdet, den Ceremonien fremde Bedeutung unterlegt und eine neue Mythologie auf die einheimische hinaufgepflanzt“ (Diels). Die alten Priestertümer waren zum Teil unbesetzt, wie die Würde des *flamen Dialis*, manche hatten zu existieren aufgehört, so die Flurbruderschaft und die kleineren Opferzünder, den noch vorhandenen Priestern fehlte der Glaube an die innere Weihe ihres Berufes und die genaue Kenntnis der gottesdienstlichen Erfordernisse. Die alten Kultstätten waren in ihrer Mehrheit verfallen, die nationalen Feste wurden vielfach ohne Beteiligung der Bevölkerung oder nach griechischem Ritus gefeiert. Von den einheimischen Göttern waren die einen verschollen, andere führten nur noch in den Archiven der Priester und in der Litteratur ein kümmerliches Dasein, wieder andere hatten nur dadurch ihr Ansehen sich bewahrt, daß sie sich ihres Selbst entäußerten und eine fremde Gottheit mit ihrem Namen deckten. Auf keiner der Sepulcralinschriften begegnen wir der Hoffnung auf ein besseres Dasein im Jenseits, mit dem Tode ist alles vorbei, das Grab ist

die ewige Wohnung (*domus aeterna*) des Verstorbenen, verkünden sie alle in trostloser Resignation. Wir sehen die Staatsreligion zur Magd der Politik herabgewürdigt, die Gebildeten vom Geiste des Unglaubens oder doch des Zweifels erfüllt, die Masse des Volkes fremden Göttern dienend und in wirren Aberglauben versunken; verständnislos steht ein entartetes Geschlecht vor den Trümmern des Glaubens und der Bräuche der Vorfahren. Das ist das Bild der religiösen Zustände Roms um die Zeit, da Jesus geboren ward.

Die Kaiserzeit.

Die Schlacht bei Actium hatte die Gräuel der Bürgerkriege beendet und dem Erdkreise den heiß ersehnten Frieden gebracht. In die Freude über die Ordnung und Sicherheit verheißende Gegenwart mischte sich das geheime Bangen vor der Wiederkehr der schrecklichen Zeiten und ließ das Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von einer höheren Macht wiederum erstarken. Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der religiösen Pflichten hatte dem römischen Staate Sieg über die äußern Feinde, Glück und Wohlstand im Innern verliehen. Als gerechte Strafe für die Vernachlässigung der Götter und ihres Dienstes erschien die jüngste, leidvolle Vergangenheit. Durch die Rückkehr zur Frömmigkeit der Väter hoffte man einen neuen Ausbruch des göttlichen Zornes zu verhindern. Die allgemeine Sehnsucht nach einer Sühnung begegnete sich mit dem Interesse des Herrschers, der in der religiösen Weihe der neu geschaffenen und neu zu schaffenden Verhältnisse eine feste Stütze für den im Kampfe erungenen Thron erkannte. Der Grundzug der augusteischen Politik, bei der Neuordnung des Staates überall an die durch das Alter geheiligten Einrichtungen der republikanischen Zeit anzuknüpfen, ohne dabei das eigene Interesse je aus dem Auge zu verlieren, tritt nirgends mit solcher Deutlichkeit hervor wie auf dem Gebiete des Staatskultus. Die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche wieder herzustellen und sie auf den die Staatsgewalt repräsentierenden Kaiser auszudehnen, das war die Aufgabe, die Octavian nach seiner Rückkehr aus dem Orient zielbewußt in Angriff nahm und für die er die litterarischen Größen seiner Zeit, einen Virgil und Livius, einen Horaz und Ovid als Mitarbeiter zu gewinnen wußte. Seit dem Jahre 727/27 führte er den ihm vom Senat verliehenen Titel Augustus, der seiner

Person einen religiösen Nimbus gab. Octavian ward zum Augustus, doch der Saulus in ihm nicht zum Paulus, es war dem Kaiser nicht um die Stärkung des religiösen Sinnes zu thun, sondern nur um die Wiederherstellung des nationalen Kultes, es zog kein Geist in diese Formen ein, die Toten kann man wohl ausgraben, man kann sie aber nicht zu neuem Leben erwecken. Die Würde des obersten Landesbischofs bekleidete Octavian erst seit dem Tode des Lepidus (741/13). Den fremdländischen Kulturen gegenüber zeigte der Kaiser dieselbe Zurückhaltung, welche die republikanische Regierung bis auf wenige Ausnahmen bewiesen hatte. Selbst ägyptischen Gottheiten wurden unter seiner Regierung keine Tempel gebaut, obwohl die Anhänger der Isis und des Serapis zu Rom schon eine starke Gemeinde bildeten. Daß die Provinzen in der Ausübung ihrer nationalen Kulte so wenig wie früher eine Beschränkung erfuhren, bedarf bei dem toleranten Charakter der römischen Religion, der jede Proselytenmacherei fernlag, keiner besonderen Erwähnung. In der gewissenhaften Erfüllung der religiösen Pflichten ging Augustus allen Bürgern mit gutem Beispiel voran. Um das Ansehen des Priesterstandes zu heben, ließ er sich selbst in die angeseheneren Collegien als überzähliges Mitglied aufnehmen und war, wenn es irgend anging, bei ihren Sitzungen persönlich zugegen. Äußere Ehren ergossen sich auf die Priester in so reichem Maße, daß sie im Werte höher standen als selbst die höchsten weltlichen Beamten und daß mit einer Vestalin sogar die Kaiserin sich an Würde nicht messen konnte. Für das über siebenzig Jahre verwaiste Priestertum des Juppiter fand sich jetzt ein Bewerber, die Luperci liefen wieder um den Palatin, die Ackerbruderschaft erstand aufs neue, um den saatbeschirmenden Gottheiten in den alten, versteinerten Formen ihre Dienste zu weihen wie einst im Mai. Alte, halbvergessene Bräuche lebten wieder auf. Der Janustempel, der seit zwei Jahrhunderten offen stand, ward geschlossen, und die in Friedenszeiten sonst jährlich angestellte Feierlichkeit des *augurium Salutis* für das Staatswohl erneut. Der Senat eröffnete seine Sitzungen nicht eher, bis die Götter ihre Einwilligung erteilt hatten, Magistrate traten von ihrem Amte zurück, wenn bei ihrer Wahl ungünstige Vorzeichen beobachtet waren. Mit klugem Verständnis für das Volksempfinden nahm Augustus bei der Reorganisation der einheimischen Kulte auf diejenigen Götter in erster Linie Rücksicht, zu denen bei dem Vordringen

fremder Übungen der innere Glaube des Volkes sich geflüchtet hatte, die ihm durch täglichen Verkehr lieb und vertraut geblieben waren, auf die Laren und Penaten, auf die Genien und Geister der Verstorbenen. Zahlreiche Inschriften aus Italien und dem Reiche beweisen die nachhaltige Wirkung der augusteischen Reform. Das Orakelwesen erfreute sich der besonderen Fürsorge des Kaisers. Er empfing die Weihe bei den eleusinischen Mysterien, und auf seinen Befehl wurden die während der Bürgerkriege aufgetauchten sibyllinischen Orakel eingesammelt, die echten von den falschen geschieden und jene im Tempel des Palatinischen Apoll aufbewahrt. Verfallene Tempel erhoben sich in neuem Glanze, rühmt sich doch Augustus in seinem Testamente, er habe nicht weniger als zweiundachtzig Kultstätten wieder aufgebaut. An den Adel erging die Mahnung, für die Erhaltung der Familienheiligtümer zu sorgen.

Den sprechendsten Ausdruck finden die Reformbestrebungen Octavians auf religiösem Gebiete in der berühmten Säcularfeier des Jahres 737/17, die auch darum von hervorragendem Interesse für uns ist, weil sie zeigt, wie nicht bloß in der allgemeinen Vorstellung, sondern auch im Kulte ein Unterschied zwischen römischen und griechischen Gottheiten nicht mehr existiert. Gestützt auf die inschriftlich erhaltenen Protokolle über Vorbereitung und Verlauf des Festes, entwirft Wissowa ein lebendiges Bild der Feier: „Herolde liefen umher und forderten auf zur Beteiligung an einem Feste, das keiner je geschaut noch je in seinem Leben zum zweiten Male schauen werde; ausgeschlossen waren nur die Sklaven, eingeladen alle Freien, gleichviel ob Bürger oder Fremde, selbst die Hagestolzen und Ehescheuen, denen die strenge Ehegesetzgebung des Augustus strafweise die Teilnahme an den öffentlichen Spielen versagte, wurden in Anbetracht des ganz singulären Charakters dieses Festes im Gnadenwege zugelassen; die Gerichtsverhandlungen wurden für die Festtage ausgesetzt, Trauerpflichtungen aufgehoben. Inzwischen betrieb die zuständige Priesterschaft der Fünfzehn, deren Obmann der Kaiser selbst war, mit größtem Eifer die Vorbereitungen: an drei Tagen (26.—28. Mai) verteilten die Priester an verschiedenen Plätzen der Stadt Räucherwerk, das jeder Bürger mit Frau und Kindern persönlich in Empfang nahm, um damit sein Haus zu reinigen und zu weihen; an den drei folgenden Tagen (29.—31. Mai) nahmen dieselben Priester an verschiedenen Standorten von den Bürgern

Ährenbüschel entgegen, die eine Art Festbeitrag derselben bildeten und aufbewahrt wurden, um nachher unter die an den Festspielen beteiligten Darsteller und Zuschauer als Andenken verteilt zu werden. Das Fest selbst fand am ersten, zweiten und dritten Juni und in den je vorangehenden Nächten statt. Dreimal bringt der Kaiser in Gegenwart der Fünfzehn Männer an jenem alten Altar im Marsfelde ein nächtliches Opfer dar, in der ersten Nacht den Schicksalslenkerinnen, den Moiren, in der zweiten den hilfreichen Geburtsgöttinnen, den Eileithyien, in der dritten endlich der allzeit spendefrohen Mutter Erde. In gleicher Weise hat auch jeder Tag seine Opferhandlung zum Mittelpunkte, die wiederum der Kaiser, diesmal unter Assistenz seines Schwiegersohnes und erprobten Helfers Agrippa, vollzieht; sie findet am ersten und zweiten Tage auf dem Capitol statt zu Ehren der alten Staatsgötter Juppiter und Juno, am dritten auf dem Palatin bei den göttlichen Schirmherren der neuen Residenz, Apollo und Diana. Die Opfergaben sind in jedem Falle verschiedene, aber das Gebet, das dem Opfer folgt, ist überall das gleiche; es erfleht von den Göttern Schutz des römischen Reiches und Volkes in Krieg und Frieden, Sieg und Gesundheit, Segen für das Volk, die Legionen — zum ersten male erscheint hier die Fürbitte für die Armée im römischen Kirchengebet — und für Person und Familie des Opfernden; bei dem Opfer an Juno schließt sich dem Gebete des Kaisers noch eine Abordnung von hundert und zehn Ehefrauen edler Häuser, die auch an den heiligen Handlungen der Nächte beteiligt gewesen ist, mit kniefälliger Bitte an, und fleht namentlich auch um gnädigen Schutz der Götter für Haus und Familie der Bürger. Nach beendeter Opferhandlung folgen jedesmal Festspiele, griechische und lateinische, ernste und burleske, Theateraufführungen, Wagenrennen und Thierhetzen, und diese Schaustellungen dauern nicht nur während der Festtage, Tag und Nacht an, sondern die Munifzens des Priesterkollegiums, d. h. wohl vor allem des Kaisers, ermöglicht ihre Fortführung auch noch durch eine weitere Reihe von Tagen.

Aber den Höhepunkt des Ganzen bildet die Feier des dritten Tages. Nachdem das Opfer für Apollo und Diana vollzogen und das Gebet gesprochen ist, tritt ein Doppelchor von je sieben- und zwanzig auserlesenen Knaben und Mädchen auf, der teils vor dem Apollotempel auf dem Palatin teils auf dem Capitol das Festlied vorträgt, indem er in feierlicher Prozession vom Palatin

zum Capitol und wieder zurück wandelt, so gewissermaßen die Verbindung herstellend zwischen dem capitolinischen Herrscher, der die Republik regiert hatte, und den neuen Göttern, die das Wohl des Kaisers behüten. *Carmen composuit Q. Horatius Flaccus* sagt die Inschrift, und es muthet einen wundersam an, hier in nüchternen protokollarischer Aufzeichnung den Namen eines Mannes zu lesen, der uns nahe steht wie einer der Unsern, und eines Liedes gedacht zu sehen, das noch in unsern Händen ist. Freudige, hoffnungsfrohe Stimmung durchzieht ebenso das Festlied wie die ganze Feier: mit keinem Worte werden die kaum vernarbten Wunden der Bürgerkriege erwähnt, die schlimme Zeit mit all ihrem Elend und Jammer ist versunken, nicht gedacht soll ihrer werden; verschwunden sind mit dem Festcerimoniell die dunkeln Unterweltmächte, denen die Saecularfeier der Republik gegolten hatte, das nächtliche Opfer an dem Altar im Marsfelde ist zwar geblieben, aber freundlichen, hilfreichen Gewalten wird es gebracht, nicht mehr die Totenfeier für das alte Saeculum wird begangen, sondern das Geburtsfest der neuen, das gnädige Götter, vor allem das lichte Geschwisterpaar Apollo und Diana heraufführen, ihrem Schützlinge, dem neuen Herrscher, zu Liebe: das Kaiserreich ist der Friede und das Glück.*

Durch Erhaltung und Erneuerung des nationalen Gottesdienstes konnte Octavian eine innere Besserung des Volkes nicht erzielen, aber das dynastische Interesse hat er mächtig gefördert, indem er durch eine Reihe kluger Maßregeln Thron und Altar mit einander aufs innigste verband und den Schirmherrn der Kirche über das Niveau der Sterblichen hinaushob. Dem Kaiser zu Ehren füllte sich der Kalender mit Festen, sein Name wurde unter die Götter des Salieliedes aufgenommen, die Orakelbewahrer und „Schmausherrn“ gedachten seiner in Gebeten; die Arvalbrüder sprachen bei Beginn jedes neuen Jahres für das Wohl des Kaisers und des ganzen kaiserlichen Hauses Gelübde aus, die ein Jahr darauf erfüllt und erneuert wurden, sie opferten an seinem Geburtstage, beim Auszug zum Kampfe und bei seiner glücklichen Heimkehr, sie beteten für seine Genesung und für die glückliche Entbindung der Kaiserin. Die neu errichtete Kapelle der Vesta im kaiserlichen Palaste auf dem Palatin verdrängte die Bedeutung des alten Heiligtums am Markte; „von nun an gilt das Herdfeuer des kaiserlichen Hauses zugleich als Feuer des Staatsherdes, das ist in leicht verständlicher Sym-

holik der Ausdruck dafür, daß das Kaiserhaus der Staat ist.* *) Die prunkvollste Verehrung, die prächtigsten Tempel wurden den Gottheiten zuteil, die zum Kaiserhause in besonderer Beziehung standen, dem Mars und der Venus Genetrix, den göttlichen Ahnen des Julischen Geschlechts, dem alten Stammgotte der Julier Apollo, der im Bürgerkrieg den Waffen Octavians den Sieg verlieh, und dem Divus Julius, dem zum Gotte erhobenen Begründer der Monarchie. Die Gottesherrlichkeit der Vorfahren umstrahlte auch den Sohn und Enkel.

Die Sitte, den Mächtigen der Erde göttliche Ehren zu erweisen, die in den despotisch regierten Monarchien des Morgenlandes ihre Heimat hatte, war bei den Griechen unter dem Einflusse der Beziehungen zum Orient, des Heroendienstes, und der euhemeristischen Auffassung vom Wesen der Götter besonders seit der Diadochenzeit allgemein verbreitet und fand zu Rom in dem Genien- und Manenkult eine gewichtige Stütze. Schon während der Republik waren hohe römische Beamte von den Hellenen zu Göttern erhoben worden, und es stand zum Herkommen nicht im Widerspruche, wenn Octavian im Osten von einzelnen Gemeinden und ganzen Provinzen durch Erbauung von Tempeln und Altären, durch Stiftung von Priestertümern, Spielen und kulturellen Verbänden zuerst im Verein mit der Dea Roma, später auch allein als Gottheit gefeiert wurde. Veranlaßt durch das Gefühl der Dankbarkeit, das die solange geknechteten Nationen für die Wohlthaten einer gerechten und geordneten Verwaltung beseelte, und durch den der Masse angebornen Sklavensinn, drang diese Art der Huldigung für den Herrn der Welt auch in die westlichen Provinzen, ja sogar bis in die Bürgerkolonien Italiens, und Octavian sah keinen Anlaß einem Brauche ernstlich entgegenzutreten, der dem Gehorsam der Unterthanen auch eine religiöse Grundlage gab. In Rom selbst beobachtete er eine gewisse Zurückhaltung. Während Cäsars kühner Geist sich hier die Würde als Gott offiziell zuerkennen ließ, begnügte sich der vorsichtige Augustus, auf die Göttergleichheit verzichtend, mit der Götterähnlichkeit; „er nannte sich nicht Gott, sondern Gottessohn (*divi filius*)“. Seinem Prinzip getreu, alle gewaltsamen Übergänge zu meiden, knüpfte er auch jetzt das Neue an die durch das Alter geweihten Bräuche der Vergangen-

*) Wissowa, Die Saecularfeier des Augustus. S. 9.

heit und ließ nur eine Art der Verehrung gelten, die altrömischer Sitte nicht direkt zuwiderlief. „Von Alters her war es Brauch gewesen, auf dem Lande und in der Vorstadt an den Wegekreuzungen kleine Kapellen zur Verehrung der Ortsgötter (*lares compitales*) aufzustellen. Diesen Brauch nimmt Augustus wieder auf und organisiert ihn in festen Formen, aber zwischen die Bilder der beiden Laren stellt er das seines eignen Genius, so daß jede Straßenecke zu einer Stätte des Kaiserkultes wird“ (Wissowa). Thatsächlich floß bei dem großen Haufen wie beim Heere, das den Genius des Kaisers im Fahnenheiligtume verehrte, die Vorstellung des kaiserlichen Schutzgeistes mit der des Kaisers selber zusammen. Unter den Vornehmen und Gebildeten fanden sich Leute genug, die nach Höflingsart ihr Möglichstes thaten, um den Unterschied von Gott und Mensch zu verwischen, die Hoflieferanten in Versen und Bildwerken allen voran. Selbst der alte Freiheitskämpfer Horaz glaubte in Octavian den menschgewordenen Mercur zu sehen und prophezeigte ihm, er werde für einen Gott gehalten werden. Vergil und Ovid streuten ihm den Weihrauch schon reichlicher, Martial vollends schwang das Weihrauchfaß, daß ihm dicke Wolken entquollen. Der Senat, dessen Unterwürfigkeit dem Despotendünkel immer noch ein Stück voraus war, hob wenigstens die Tugenden des Herrschers und seiner Gemahlin in die göttliche Sphäre. *) Selbst für denkwürdige Ereignisse des Kaiserhauses **) und für die Segnungen ***) die sich durch das Principat über die Welt verbreiteten oder doch verbreiten sollten, wurden neue Gottesbegriffe geschaffen. Auf Darstellungen erschienen die Kaiser mit Attributen und in der Gestalt der Himmlichen, es wurden ihnen Namen und Eigenschaften von Göttern beigelegt, die Bezeichnungen *sanctus*, *numen*, *maiestas*, *aeternitas* bürgerten sich allmählich ein. Die Vergleichung führte zur Gleichsetzung. In den Hauskapellen wie in den öffentlichen Tempeln wurde die Statue des Kaisers zwischen den Götterbildern aufgestellt, man brachte ihr Opfer dar und verrichtete vor ihr seine Andacht. Die Person des Kaisers war heilig und heilig war alles, was von ihr ausging und zu ihr in Beziehung stand. Bei dem

*) Z. B. *Clementia*, *Liberalitas*, *Justitia*, *Providentia*, *Severitas*, *Tranquillitas Augusti*, *Pudicitia Augustae*.

**) *Profectio*, *Traiectus*, *Adventus*, *Reditus Augusti*.

***) *Abundantia*, *Claritas*, *Utilitas publicae* etc. Vgl. Usener, Götternamen. S. 300.

wachsenden Einflüsse des Orients im dritten Jahrhundert, das sogar eine Reihe orientalischer Regenten auf dem römischen Throne sah, gewann der Kaiserkult noch an Volkstümlichkeit, näherte sich aber zugleich immer mehr den Formen seiner alten Heimat. Wenn unter den Herrschern auch schon einige, natürlich die vollkommensten, ein Caligula, Nero, Domitian und Commodus, göttliche Namen und Attribute sich beigelegt hatten¹⁹, so hatten sie es doch nicht gewagt zu Rom officiell als Götter aufzutreten und eine Verehrung von Gemeinde wegen zu fordern. Mitglieder der syrischen Dynastie aber, die den Kult des lebenden Kaisers in die Heeresreligion einführten, sind bereits inschriftlich als Götter bezeugt. Aurelian war der erste, der sich selbst öffentlich den Namen *deus* beilegte, und Diocletian verlangte die Anbetung nach asiatischem Muster; wer des Kaisers Majestät sich nahte, warf sich ihr zu Füßen und küßte den Purpur ihres Gewandes.

Die Vergötterung des lebenden Herrschers, mochte sie nun von diesem verschmäht, geduldet oder gern gesehen werden, war bis auf Diocletian für römische Bürger ein Akt der Privatschmeichelei, die Verehrung des gestorbenen aber wurde allen Bewohnern des Römerreiches vom Staate zur Pflicht gemacht, vorausgesetzt daß derselbe auf ordnungsmäßigem Wege zum *divus* consecrirt war. Auf den Antrag des Monarchen, seinem Vorgänger die Würde als Gott zuzusprechen, trat der Senat zu einer Art Totengericht über den abgeschiedenen Herrscher zusammen, prüfte dessen Amtshandlungen und dekretierte, wenn dieselben seine Anerkennung gefunden hatten, die Erhebung des Verstorbenen unter die Götter der römischen Gemeinde. Die Apotheose, zu der von Caesar bis in die christliche Zeit fast alle Kaiser und Kaiserinnen und auch manche Angehörige des Kaiserhauses gelangten, vollzog sich unter feierlichem Ceremoniell. Die irdischen Überreste des Herrschers wurden in einen purpurbedeckten Sarg eingeschlossen und auf einem Paradebette von Gold und Elfenbein ausgestellt, über diesem sah man eine Wachsmaske, die den lebenden Kaiser im Triumphatornate zur Darstellung brachte. Der prächtige Leichenzug, in dem im Gegensatz zum Begräbnisse gewöhnlicher Sterblicher das Bild des Toten fehlte, begab sich zunächst nach dem Forum, wo die übliche Lobrede gehalten wurde, von da zur Verbrennungsstätte auf dem

Marsfelde; hier stand ein mächtiger, säulengetragener, mehrere Stockwerke hoher Scheiterhaufen in Pyramidenform, geschmückt mit Statuen, Kränzen und Behängen. Sobald die Bahre darauf gesetzt war, nahmen die Priester ringsherum Aufstellung. Ritter, die Fahne in der Hand, und Soldaten mit ihren Waffen hielten um den Scheiterhaufen einen Umzug, darauf näherten sich Officiere mit Fackeln und setzten ihn in Flammen; während er brannte, schwang sich aus seiner Spitze ein Adler empor, der den Verklärten zu den Göttern in den Olympus trug. Zuweilen sah ein bevorzugter Sterblicher den neuen Gott selber zum Himmel auffahren, wie bei der Totenfeier des Augustus der Senator Numerius Atticus, der für sein scharfes Gesicht von der Gotteswitwe Livia eine Million Sesterzen zum Geschenke erhielt. Der neue *divus* genoß nun von Staats wegen göttliche Ehren, deren Zahl und Größe sich nach seinen Verdiensten um den Staat bemaf. Man erbaute ihm Tempel und setzte Priester zu seinem Dienste ein, man feierte ihm Feste und Spiele, bei Prozessionen wurde sein Bild auf dem Götterwagen (*thensae*) mitgeführt, bei feierlichen Anrufungen der Götter im Gebet oder Eidschwur ward sein Name in die stehende Formel aufgenommen, seine Bildnisse trugen den Strahlenkranz.

Alle Stände, alle Nationen, alle Bekenntnisse des weiten Römerreiches vereinigend, blieb der Kaiserkult der ruhende Pol in dem unaufhörlich flutenden Götterkreise und im Gegensatz zu den zahllosen Lokal- und Landeskulten der religiöse Ausdruck für den Reichsgedanken, er galt nicht so sehr dem Fürsten persönlich als der weltbezwingenden und weltbeglückenden Römermacht, die in dem Monarchen sichtbare, individuelle Gestalt gewann. Eine Religionsgenossenschaft, die den Satz aufstellte „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ und damit die Identität von Gott und Kaiser läugnete, mußte als reichsfeindlich betrachtet und behandelt werden, wie denn in der That die Christenverfolgungen zumeist durch die Weigerung, dem Kaiser göttliche Ehren zu erweisen, veranlaßt sind. Die aufgeklärten Köpfe zu Rom und sonst im Reiche glaubten an die neuen Götter natürlich ebensowenig wie an die alten, ließen es aber an Zeichen der Ergebenheit ihnen gegenüber noch weniger fehlen als bei den andern; doch von der großen Masse in der Hauptstadt und mehr noch in den Provinzen war die Verehrung vor allem der guten Kaiser, eines Augustus und Marc Aurel, durchaus auf-

richtig gemeint. Wer den Kaiserkult ohne weiteres als unwürdige Selbsterniedrigung der Menschheit oder gar als Gotteslästerung verurteilt, der vergißt, daß auch der Gottesbegriff seine Geschichte hat und daß die uns durch die christliche Lehre geläufige Anschauung von der Gleichheit aller Menschen vor Gott und von dem unendlichen Abstand zwischen dem Schöpfer und seiner Kreatur dem religiösen Empfinden des Altertums durchaus fremd war. Moralische Entrüstung steht einem Geschlechte übel an, das trotz seines Christentums keinen Anstand nimmt Namen und Attribute, die nur der Gottheit zukommen, auf den irdischen Herrscher zu übertragen.

Die Philosophie will auch in der Kaiserzeit die Staatskirche mit ihrem herkömmlichen Ceremoniell fortbestehen lassen, aber in der Kritik der religiösen Vorstellungen des Volkes, des öffentlichen Gottesdienstes und der ganzen Mythologie legt sie sich zunächst noch weniger einen Zwang auf als in der vorigen Epoche. Die Abkehr vom Volksglauben führt indes nicht wie früher zum Zweifel und zur Irreligiösität, sondern zu einer schärferen Betonung der geistigen und sittlichen Seite im Wesen der Gottheit. Logik, Physik und Metaphysik treten an Bedeutung weit zurück hinter der Ethik, die zwar immer noch auf stoischer Grundlage ruht, dabei es aber nicht verschmäht aus anderen Systemen, besonders aus dem platonischen, herüberzunehmen, was zur Förderung der Sittlichkeit sich als geeignet erweist. Immer mehr zu praktischer Lebensweisheit verblassend, überrascht sie nicht durch die Neuheit ihrer Gedanken und Grundsätze, sie verarbeitet nur die aufgenommenen Ideen, giebt ihnen aber eine schärfere Prägung und wirkt vor allem durch die Art, wie sie ihre Lehren vorträgt; es weht aus ihnen nicht mehr der erkältende Hauch des Verstandes, man fühlt den warmen Pulsschlag des Herzens, an die Stelle doktrinärer Erörterungen über das höchste Gut tritt der anfeuernde Aufruf zu werktätiger Tugendübung. Die Philosophie bekommt eine religiöse Färbung, die Priester sind Diener der Lüge, die Philosophen werden Priester der Wahrheit, wenn schon auch unter ihnen die Pharisäer nicht aussterben. Auf Gassen und Märkten, als Erzieher der Jugend und Freunde der Erwachsenen predigen sie Verzicht auf die äußeren Güter, Enthaltbarkeit von sinnlichen Genüssen, Standhaftigkeit im Leiden und im Tode, sie mahnen zur inneren Einker, da nur die Selbstprüfung den Menschen zur Selbsterkenntnis

und Selbstveredelung führe, und rühmen die Liebe als die höchste der Tugenden; der Gedanke, daß alle Menschen Brüder seien, soll für das Verhalten des Menschen gegen den Nächsten die Richtschnur geben. Bekehrung des Sünders, Barmherzigkeit mit dem Armen und Unglücklichen, der etwas Heiliges ist, ja selbst die Unterstützung der Feinde gilt als ein verdienstliches Werk. Die schon von Plato gelehrt dualistische Auffassung der menschlichen Natur gewinnt die Oberhand über den stoischen Monismus, der irdische Leib erscheint als Gefängnis der unsterblichen Seele, der Todestag des diesseitigen ist der Geburtstag des jenseitigen Lebens, an dem die Seele die Finsternis verläßt und ingeht zum ewigen Lichte. Die Einheit Gottes bleibt ein Fundamentalsatz der Philosophie, aber Gott wird aus der abstrakten, weltbewegenden Kraft zum persönlichen, mitfühlenden Wesen, dem Inbegriff der sittlichen Vollkommenheit, zum Schöpfer und Erhalter aller Menschen, „die er von ganzem Herzen liebt und die er von dieser Erde nimmt, um sie nach dem Himmel zu leiten.“ „Gott ist Dir nahe, er ist um Dich, er ist in Dir, errichte ihm nicht steinerne Tempel, sondern erbaue ihm einen Altar in Deinem Herzen. Nicht mit Lichtenanzünden, Besuchen und Dienstleistungen, deren er nicht bedarf, nicht mit dem Blute der Opfertiere ehrt man ihn, sondern mit frommer Gesinnung und redlichem Willen. Wer die Götter zu Freunden haben will, der muß an sie glauben, muß sich würdige Vorstellungen von ihnen machen und muß sie durch sittlichen Wandel ehren. Die Götter nachahmen, das ist der beste Gottesdienst“, so spricht und denkt und handelt der geistvollste Vertreter der Moralphilosophie des ersten christlichen Jahrhunderts, L. Aenaeus Seneca, den die Welt als den Erzieher und das Opfer des Nero kennt. In seinen sittlichen Forderungen wie in seinen Äußerungen über die Natur Gottes und sein Verhältnis zum Menschen berührt er sich so nahe mit den Lehren des Christentums, daß man in älterer und neuerer Zeit vielfach, freilich irrtümlich, geglaubt hat, die auffallende, nicht selten bis auf den Ausdruck sich erstreckende Übereinstimmung beruhe auf der Bekanntschaft des Philosophen mit der christlichen Lehre.²⁰⁾ Seinen Grundsätzen blieb er getreu bis in den Tod. Die stoische Schule konnte noch andere Märtyrer ihrer Überzeugung aufweisen, einen Thrasea, Helvidius Priscus, Senecio; das Martyrium erwarb ihr Achtung und Anhänger in weiten Kreisen,

Wenn bei Seneca noch überall da, wo er als Philosoph von Fach redet, der physikalische Gottesbegriff der Stoiker auftaucht, so faßt Epictet die Gottheit ausschließlich als ethisches Ideal auf. Nicht mehr das Naturgesetz, sondern Gottes Wille soll des Menschen Handeln bestimmen. Seneca ergeht sich zwar in starken Ausdrücken über die Macht des Bösen, aber sein Weiser ist doch imstande, durch eigene Kraft den rauhen Pfad der Tugend emporzuklimmen, auf dessen Höhe er sich stolz der Gottheit gleich erachten darf (*deo socius, non supplex*); bei Epictet vermag der Mensch nichts aus sich selbst, Gott hat ihm die Mittel zur Bekämpfung der Sünde und zu innerer Vervollkommnung gegeben, er will stets sein Bestes, auch wenn er ihm Leid und Trübsal sendet. „Entsage und ertrage“ ist der Grundgedanke seiner Lehre; demutsvolle Ergebung in Gottes Ratschluß predigt das Gebet: „Verfahre, Herr, mit mir nach Deinem Willen! Ich unterwerfe mich Dir, ich weise nichts zurück, was Dir gefällt; führe mich, wohin Du willst.“ Gott sieht unsere Handlungen und Gedanken. „Und schлössest Du Deine Thür und machtest Du es dunkel in Deinem Zimmer, Du könntest doch nicht sagen, daß Du allein seiest, denn Du bist nicht allein, da Gott bei Dir ist.“ Preis und Anbetung schulden wir dem allmächtigen, gütigen Helfer: „Was kann ich besseres thun als Gott loben? Wenn ich eine Nachtigall oder ein Schwan wäre, ich würde thun, was der Schwan und die Nachtigall thun; da ich ein vernünftiges Wesen bin, muß ich Gott singen: das ist meine Aufgabe und ich will sie erfüllen!“ Der Apostel Paulus sagt: „Wer heiratet, thut gut, wer nicht heiratet, thut besser.“ Auch Epictet empfiehlt dem Weisen die Ehelosigkeit, ohne indes sich darüber zu äußern, ob er in der Ehe wenigstens eine relativ gute Einrichtung sieht. Obwohl Epictet an Reinheit und Tiefe der Gotteserkenntnis hinter Seneca nicht zurücksteht, so macht sich doch bei ihm schon das Bestreben bemerkbar, den Glauben des Volkes schonend zu behandeln, da er selbst den roheren Gottesvorstellungen eine moralische Wirkung zuschreibt.

Der kaiserliche Philosoph M. Aurel, welcher der Wohlthätigkeit einen Tempel bauen ließ, ist der Apostel der Liebe. „Liebe den Menschen“ ist sein erstes Gebot, „auch die, welche Dich beleidigen“. „Bessere die, die Dich kränken,“ so führte er an anderer Stelle aus, „und wenn Du es nicht vermagst, so sei dessen eingedenk, daß Dir die Pflicht obliegt,

ihnen Dein Wohlwollen zu bezeugen, und daß Du Dir selbst eine Wohlthat bereitest, wenn Du anderen Gutes thust.“ Sein Briefwechsel bekundet uns, wie sein Herz von wahrer, tiefer Frömmigkeit erfüllt ist, und wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Wir begegnen in seinen Briefen dem Namen Gottes bei vielen Gelegenheiten. Alle Morgen betet er zu ihm für das Wohl der Seinen, er ist seine Zuflucht bei Krankheit und Gefahr. Die Neigung des Kaisers zu Fasten und Kasteiungen zeigt ein starkes Hervortreten der asketischen Richtung. Wird Epictet zu seiner wohlwollenden Stellung dem Volksglauben gegenüber wesentlich durch Nützlichkeitsgründe bestimmt, so zeigt sich bei dem Philosophen auf dem Throne in mancherlei Hinsicht ein Rückschritt in der rein geistigen Auffassung vom Wesen Gottes; wenn er in Zeiten schwerer Bedrängnis den ganzen gottesdienstlichen Apparat in Bewegung setzt, so mag als Beweggrund noch die Rücksichtnahme des Herrschers auf die Stimmung der Unterthanen gelten; wenn er aber in außerordentlichen Weissagungen der Götter durch Träume und Orakel für sich selber Trost findet, so erkennen wir bereits den Wellenschlag der Bewegung, die als Gegenströmung gegen die glaubenseindliche Richtung der Moralphilosophie die Philosophen und die große Mehrzahl der Gebildeten erfaßt und sie von der ethischen Vernunftreligion zum positiven Offenbarungsglauben hinüberführt.

Bis hierher ist die Umgestaltung des religiösen Bewußtseins durch die Philosophie unabhängig vom Christentum erfolgt. M. Aurel war der letzte römische Philosoph von Bedeutung. Die folgenden sind, wenn nicht von Geburt, so doch nach ihrer Geistesrichtung Griechenland oder dem Oriente zugehörig. Die Philosophie ist jetzt nicht mehr die geistige Führerin der Menschheit, sie stellt sich vielmehr in den Dienst des erwachenden religiösen Gefühls und sieht ihre Aufgabe nur darin, die Thatsachen des Glaubens, die sie als etwas Gegebenes hinnimmt, zu rechtfertigen und zu begründen und die von ihren Vorgängern geprägten sittlichen Werte in die bestehenden Formen der Gottesverehrung zu pressen. Mit dem erstarkenden Glauben an die persönliche Fortdauer nach dem Tode erwacht der Drang, den Vorhang vor dem Jenseits zu lüften. Die Philosophie genügt diesem Drange, indem sie die Möglichkeit einer Beziehung der irdischen zur überirdischen Welt zugiebt und jede Art von Divination verteidigt. Um neben dem Monotheismus, den sie selbst lehrt, dem

Polytheismus des Volkes gerecht zu werden, faßt sie die Volksgötter als Dämonen, d. h. als Götter niederer Ordnung, die den Verkehr der Menschheit mit dem einen höchsten, aber unerreichbar fernen Wesen vermitteln. Der tiefen Sehnsucht nach Glückseligkeit und dem natürlichen Wunsche auf das Schicksal in jenem Leben schon in diesem Einfluß zu gewinnen, kommt sie durch die Verheißung entgegen, daß der Verzicht auf die Freuden dieser Welt und tugendhafte Gesinnung zur Vereinigung mit Gott im Jenseits führe. Die beiden bekanntesten und verbreitetsten Richtungen dieser Art von Philosophie sind der Neupythagoreismus und der Neuplatonismus, jener protegirt von der Kaiserin Julia Domna und bekannt durch Philostrats Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, die, unter dem Einflusse gleichartiger Bestrebungen entstanden, vielfach an die Evangelien erinnert und in dem Gottmenschen Apollonius das fleischgewordene religiöse Ideal des reformierten Heidentums verkörpern will. Systematisch ausgebaut und vollendet, wurde der Neupythagoreismus zum Neuplatonismus. Wenn dessen Begründer Plotin in der Rechtfertigung der Volksreligion sich noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegte, so verrannte sich später die Schule derart in den Mysticismus, daß es auf dem Gebiete des Aberglaubens keine Absurdität gab, die nicht die Asterphilosophie eines Jamblich eifrig verteidigt hätte. So hatte die Reflexion die Philosophen auf den naiven Standpunkt des Naturmenschen zurückgeführt.

Rom war zu Beginn der Kaiserzeit die unbestrittene Herrin der Welt. Hier, im Brennpunkt des materiellen und geistigen Verkehrs, strömten Sklaven und Kaufleute, Diplomaten und Krieger, Künstler und Gelehrte, der leichtfertigen Vertreterinnen des schönen Geschlechts nicht zu vergessen, aus allen Teilen des Reiches zusammen, und in ihrem Gefolge erschienen die heimlichen Götter mit ihren fremdartigen Bräuchen und ihren seltsam aufgeputzten Priestern, die, an anderweitige Pflichten nicht gebunden, für ihren Gott um so eifriger Propaganda machten, da ihr eigenes Interesse mit dem seinigen zusammenfiel. *) Während der Republik hatte der Senat, wie wir sahen, den fremden Göttern kein besonderes Entgegenkommen gezeigt und nur drei von ihnen, und auch diese nur unter gewissen Beschränkungen, in die Zahl der *dii populi Romani* eingereiht. Den Bau von

*) Vgl. J. Réville, la religion à Rome sous les Sévères p. 52.

Privatkapellen innerhalb des Pomeriums und die aktive Beteiligung der Bürger hatte er dagegen streng untersagt. Erst nach dem Tode des Tiberius, als in den Kaisern selber den auswärtigen Kulturen eifrige Anhänger und Förderer erstanden, änderte sich das Verhalten der Regierung, und die Religionspolizei wurde denkbar milde gehandhabt. Die fremden Kulte, bisher nur in den Vororten geduldet, zogen über die Bannmeile und drangen ins Innere der Stadt. Der Römer durfte jetzt ohne Scheu an den grausam blutigen Riten der asiatischen Bellona und an dem wundersam geheimnisvollen Dienste der Isis sich beteiligen, er durfte, wenn er Gefallen daran fand, die jüdischen Synagogen besuchen und sein Leben nach dem mosaischen Gesetze gestalten. Da die Lehren der Aufklärungsphilosophie nicht einmal den Gebildeten, geschweige denn der großen Masse den inneren Frieden gaben und da die Augusteische Reform nur den Formendienst wiederhergestellt, die Götter selbst aber so starr und kalt und leblos wie vordem gelassen hatte, so trieb das religiöse Bedürfnis immer größere Scharen, von den untersten bis in die höchsten Stände, in die Arme der mit dem Zauber der Fremde und des hohen Alters ausgestatteten Götter, die, bald in ausgelassenem Freudentaumel, bald in leidenschaftlich wilden Klagen, mit inbrünstigem Gebet und mysteriösen Andachtsübungen gefeiert, dem frommen Gläubigen die Erfüllung seiner Wünsche hier auf Erden und in der anderen Welt verhiessen, deren Priester auch dem geistig höher Stehenden dadurch Interesse abzugewinnen wußten, daß sie ihn in den Symbolen der Verehrung tiefere Gedanken ahnen ließen und durch eine stufenweis fortschreitende Reihe heiliger Weihen an das ersehnte Ziel, den Born der Wahrheit, zu führen versprachen. Die Anhänger der fremden Kulte schlossen sich zu Gemeinden (*collegia sodalicia*) zusammen und verpflichteten sich zur Zahlung bestimmter Beiträge, aus denen die Kosten für den gemeinsamen Kult und für das Begräbnis der Mitglieder bestritten wurden. Die Bedeutung dieser Genossenschaften für die Popularisierung philosophischer Ideen wird nicht gering anzuschlagen sein, gehörten ihnen doch Leute aus den verschiedensten Ständen an, und die Gebildeten suchten natürlich ihre Auffassung der Menge verständlich zu machen.

Den phrygischen*) und ägyptischen**) Gottheiten, deren Anse-

*) *Magna Mater, Attis, Bellona.*

**) *Isis, Serapis, Osiris, Anubis, Harpocrates.*

hen bis ins zweite Jahrhundert hinein in steter Zunahme begriffen war, erwachsen seit der Zeit der Antonine gefährliche Rivalen in den unter verschiedenen Namen *) verehrten syrisch-phönizischen Göttern Baal und Astarte, sie alle aber überflügelte an Zahl der Bekenner und tiefgehender Wirkung der persische Mithras (*Sol invictus*). Im vierten Jahrhundert sind, wie uns eine christliche Streitschrift **) belehrt, Isis, Cybele, die dea Caelestis und Mithras die herrschenden Götter. „Die Enthaltsamkeit der Isispriester, die ängstliche Sorge, mit der sie jede Verunreinigung vermieden, in dem Grade, daß sie nur leinene Gewänder trugen, um nicht mit tierischen Erzeugnissen in Berührung zu kommen, die Keuschheit, welche die ägyptischen Götter von ihren Jüngern forderten, die blutigen Verstümmelungen der Priester der Cybele oder der syrischen Götter, die Verwundungen, die sich die Verehrer der großen Mutter oder der Bellona zur Abbüßung ihrer Sünden beibrachten, die eine Wiedergeburt erzeugende Taufe in dem Blut eines Stieres oder Widders bei den Anbetern des Attis und des Mithras, die Waschungen und Sühnungen, die Bußübungen aller Art, welche die verschiedenen Geistlichen den neuen Mitgliedern auferlegten und welche die Ausbeuter der Leichtgläubigkeit der Menge auf dem Lande und in den Vorstädten verbreiteten, alle diese Bräuche zusammen ergriffen die Einbildungskraft des Volkes auf das mächtigste und erschütterten die empfänglichen Gemüther bis in ihre Tiefen.“ ***)

Wir haben hier nur die allerwichtigsten und verbreitetsten ausländischen Gottesdienste genannt. Um von dem Göttergewimmel in der Hauptstadt der Welt eine einigermaßen richtige Vorstellung zu gewinnen, muß man bedenken, daß jede der erwähnten Hauptgottheiten einen Schwarm anderer nach sich zog, die entweder von Hause aus zu ihr gehörten, oder auf der Wanderung Anschluß an sie gefunden hatten, man muß ferner bedenken, daß unter den zahllosen, durch Weihinschriften bekannten Beinamen eines Juppiter, Mars, Hercules, einer Juno, Diana, Fortuna zumeist orientalische und barbarische Lokal- und Landesgötter sich verbergen und daß viele andere uns überhaupt nicht

*) Juppiter O. M. Heliopolitanus, Dolichenus; Belus; Malachbelus; Elagabalus; Sol; den Syria; Juno Caelestis.

**) Firmicus Maternus, de errore profanarum religionum.

***) Réville, a. a. O. p. 154.

bekannt geworden sind, sei es weil die Zahl ihrer Verehrer zu gering war, sei es aus irgend einem ungünstigen Zufall.

Als das Bürgerrecht unter Caracalla bis an die Grenzen des Reiches gedungen war, da waren auch die Götter aus allen Teilen des Reiches in Rom versammelt. Die räumliche Nähe und die Ähnlichkeit in Symbolen, Attributen und Funktionen führte allmählich zu einer Angleichung und Verschmelzung. Auf derselben Inschrift erscheinen die orientalischen Mächte neben den Numina des altrömischen Kultes und den hohen Gestalten des Olymps, in den sich häufenden Beinamen nehmen die Götter einen Teil vom Wesen und Wirkungskreise anderer in sich auf. Die Priester dienen verschiedenen Göttern, verschiedene Götter vereinigen sich in gemeinsamen Tempeln. Der Kaiser Alexander Severus soll in seiner Hauskapelle unter andern Göttern auch die heiligen Seelen von Orpheus, Abraham, Christus und Apollonius von Tyana verehrt haben²¹. Kurz der Ausgleichungsprozeß, der sich am Ende der Republik zwischen griechischer und römischer Religion vollzogen hat, dehnte sich bis zum dritten Jahrhundert auf die Götter und Kulte des ganzen ungeheuren Reiches aus und war im Vereine mit der reformierenden Bewegung der Philosophie ein mächtiger Sporn für den Aufschwung und die Umgestaltung des religiösen Gefühls. Was dem antiken Leben Inhalt und Bedeutung gab, hat seinen Wert verloren, neue Ideale treten an die Stelle der alten, ohne daß darum der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit verschwindet. Die Gottesverehrung erscheint nicht mehr als Bürgerpflicht, sondern als Bedürfnis des menschlichen Herzens, und in dem Grade, wie ihre Beziehung zum Staate sich lockert, füllt sie sich mit einem reicheren, individuell verschiedenen Inhalt. „Aus einer Religion der Überlieferung mit festen Formen wurden Religionen der persönlichen Neigung, des Geschmacks“ (Schultze). Soviel Köpfe, soviel religiöse Überzeugungen. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, an der Hand der Weih- und Grabinschriften die individuell und lokal verschiedenen Äußerungen des religiösen Empfindens jener Zeit zusammenzustellen, wir müssen uns indes hier begnügen darauf hinzuweisen, daß bei aller Verschiedenheit im einzelnen bestimmte Gedanken sich zu allgemeiner Geltung siegreich emporringen. Der Zug nach dem Monotheismus tritt immer schärfer hervor. Das Gefühl der Sündhaftigkeit und Ohnmacht des Menschengeschlechts, die Überzeugung von der persön-

lichen Fortdauer nach dem Tode und das Interesse für die Dinge der übernatürlichen Welt teilt jetzt der Reiche mit dem Armen, der Ungebildete mit dem Philosophen. Das irdische Leben gilt als Vorbereitungszeit für das künftige, reiner Wandel, inbrünstiges Gebet, Abtötung des Fleisches als das beste Mittel zur Erlangung der Glückseligkeit. Der Mensch findet das Prinzip der Gewißheit nicht mehr in der eigenen Vernunft, sondern in Gott, den starken Halt des Daseins nicht in der Zugehörigkeit zur Gemeinde, sondern in der Gemeinschaft mit dem Höchsten. Die zahlreichen Inschriften, auf denen die Gottheit als Herr, Freund, Vater, Helfer, Beschirmer u. s. w. angedet wird, bekunden das innige, persönliche Verhältnis, in dem der Sterbliche zur Gottheit steht, der geschäftsmäßige Verkehr mit ihr weicht einer hingebenden Frömmigkeit. Der gleiche Glaube knüpft stärkere Bande als die gleiche Abstammung; gleichgültig gegen das irdische Vaterland, bangt der Mensch nur vor dem Verluste der himmlischen Heimat; Demut und Duldersinn verheißt reicheren Lohn als Thatkraft und stolzes Selbstgefühl, der Held ist weniger geehrt als der Heilige, kurz, die religiöse Bewegung giebt dem Jahrhundert die Signatur. Die geschilderte Stimmung herrscht vorzugsweise in den Kreisen, in denen die Philosophie und die mystischen Kulte oder beide zusammen verbreitet sind, aber diese Kreise bilden die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Daneben fehlt es nicht an Leuten, die den Götter- und Unsterblichkeitsglauben unbarmherzig verhöhnen, und neben den Inschriften, die mit rührender Zuversicht der Hoffnung auf ein besseres Leben nach dem Tode Ausdruck geben, sind andere nicht selten, welche sich über die Existenz im Jenseits skeptisch äußern oder sie geradezu in Abrede stellen. Zweifel und Unglaube sind also nicht aus der Welt geschwunden, aber doch stark im Rückgang begriffen, dafür stellen sich die gewöhnlichen Erscheinungen einer religiös stark erregten Zeit ein, Frömmelerei und Unduldsamkeit, Wundersucht und Aberglaube. *)

Tief in der Volksseele ruht der Trieb, auf wunderbar geheimnisvollen Wegen durch Anwendung zauberischer Mittel zu erreichen, was dem Menschen die eigene Kraft überhaupt nicht oder doch nicht mit der erwünschten Sicherheit und

*) Belege bei Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, III S. 493 ff., 517 ff.

Schnelligkeit verschaffen kann: Kenntnis und Beeinflussung der Zukunft, müheloser Erwerb äußerer Güter, Schädigung des Feindes ohne eigene Gefahr, Schutz gegen Krankheit und Unglück. Durch den nüchternen Sinn des Römers und die staatliche Aufsicht lange in Schranken gehalten, gelangte dieser Trieb zu ungehemmter Entwicklung, seitdem der die Weltstadt durchflutende Völkerstrom die nationale Eigenart mit sich fortgespült hatte. Was die heiße Sonne Syriens und Galliens düstere Wälder an abergläubischen Bräuchen hervorgebracht, die seltsamen Künste, die der Sohn der libyschen Wüste und der wilde Thracier übten, sie alle fanden zu Rom bereitwillige Aufnahme und ausgedehnte Verwendung. Die Weissagung gehörte zum Dienst der meisten orientalischen Götter; neben den offiziellen Kultpriestern entsandte der Orient aber noch eine große Schar von Wahrsagern und frommen Gauklern jeder Art, die den Aberglauben in raffinierter Weise auszubeuten verstanden. Die alt-römische, an bestimmte Gesetze gebundene Kunst der Augurn wurde im praktischen Leben kaum mehr verwertet. Die wohlhabende und gebildete Gesellschaft wandte sich mit Vorliebe an die von göttlicher Begeisterung eingegebenen, durch dichterischen Schwung ausgezeichneten Sprüche der wieder zur Blüte gelangenden griechischen Orakel oder an die Chaldäer, die in der Bemessung des Honorars die gleiche Virtuosität bewiesen, wie in der Berechnung des menschlichen Schicksals aus den Sternen. Auch die Haruspicin, die sich, dem Beispiele der Astrologie folgend, in ein wissenschaftliches Gewand zu kleiden wußte, erfreute sich in Privatkreisen steigender Beliebtheit. Der gemeine Mann behalf sich mit Hausmitteln oder, wo diese nicht ausreichten, mit billig arbeitenden, fremden Kräften. Die Mantik war in allen denkbaren Formen vertreten, da gab es Seher-, Spruch-, Traum-, Quellen-, Schlangen- und andere Orakel. Auf Wunsch wurden Krankheiten besprochen und Geister beschworen, je nach dem Preise erhielt man mehr oder minder wirksame Amulette und Zaubetränke, kurz, das Angebot war jeder Nachfrage gewachsen. Die Erscheinungsformen des zu Rom herrschenden Aberglaubens im einzelnen besprechen, das hieße den Aberglauben der ganzen antiken Welt behandeln; eine Absonderung der national-römischen Bestandteile vorzunehmen, hat bisher noch niemand versucht, die Untersuchung dürfte wohl auch, von wenigen Fällen abgesehen, ein non liquet ergeben. 22)

Von den vaterländischen Gottheiten war so manche auf ewig in die Nacht der Vergessenheit gesunken, von den heimischen Bräuchen so mancher unwiederbringlich dahin. Die Reformen des Augustus bewahrten jedoch die alte Landesreligion vor dem völligen Untergang; mit griechischen Anschauungen und Ceremonien stark durchsetzt, hielt ihr Gerippe, das während der Bürgerkriege gänzlich zu zerfallen drohte, trotz der Fülle der aus dem Osten und den barbarischen Ländern eindringenden Götter noch Jahrhunderte zusammen. Denn bis auf Constantin wandelten die Herrscher Roms in den Bahnen, die der Begründer der Monarchie ihnen vorgezeichnet hatte. Welches auch ihre persönliche religiöse Überzeugung sein mochte, die Sorge für den Fortbestand der von den Vorfahren überkommenen gottesdienstlichen Einrichtungen war ihnen mit Ausnahme Elagabals allen gemeinsam. Die Würde des *pontifex maximus*, die das Aufsichtsrecht über das gesamte Sakralwesen in die Hände des Regenten legte, nahm unter den kaiserlichen Titeln die erste Stelle ein. Bis auf Gratian nahmen auch die christlichen Kaiser an der Bekleidung mit der Pontificaltoga keinen Anstoß. Die Götter des Freistaats, mit dem öffentlichen und privaten Leben aufs engste verwachsen und durch den Nimbus einer glorreichen Vergangenheit verklärt, bildeten immer noch den Mittelpunkt der staatlichen Gottesverehrung und behaupteten auch im häuslichen Kulte ihren hervorragenden Platz, alle wichtigeren Ereignisse im Staat und in der Familie empfangen durch altersgraues Ceremoniell die religiöse Weihe. Der Herd- und Manenkult, die Bräuche bei Hochzeit und Begräbnis wurden ausgeübt wie ehemals. Bei allen offiziellen Veranlassungen wurden die nationalen Schutzgötter des Römervolkes in formelhaften Gebeten und in der gewohnten Reihenfolge angerufen. Durch Opfer und Schmausereien, durch Prozessionen und Bittgänge, durch Tempelbauten und fromme Stiftungen aller Art bezeugte man ihnen seine Ergebenheit. Ungezählte Inschriften an Juppiter, Mars, Hercules, Silvanus, an die Genien, Laren und andere beweisen es, wie die Verehrung der alten Götter unter allen Ständen nicht bloß sich erhalten, sondern auch an Volkstümlichkeit gewonnen hat. Wir begegnen sogar neuen Gottheiten, die aus echt römischem Geist geboren sind und im Kult gefeiert werden, wie der *Clementia*, welche die fürstliche Milde verkörpert, der *Pax*, in welcher der Friede göttliche Gestalt gewinnt, und der *Annona*, die darüber wacht, daß dem Volke der nötige Getreidevorrat nicht

fehle. Im Kalender des Philocalus vom Jahre 354 finden wir noch eine große Anzahl von staatlichen Feiertagen, die teils der republikanischen Zeit, teils sogar dem numanischen Festkreise angehören. Die Priesterwürden waren mehr begehrt als in der späteren Republik. Noch im vierten Jahrhundert stellten die Augurn Beobachtungen am Himmel an, behüteten die Vestalischen Jungfrauen das heilige Feuer, waren die Fetialen thätig bei Kriegserklärung und Friedensschluß, die Orakelbewahrer schlugen immer noch die sibyllinischen Bücher nach und die Haruspices untersuchten die Eingeweide der Opfertiere; man hörte die Arvalbrüder ihre Litaneien singen und sah die Salier durch die Straßen ziehn. Dem Umlauf der Luperci machte erst der fromme Eifer des Papstes Gelasius im Jahre 494 ein Ende.

Der Gottesdienst dauerte also auch in der Kaiserzeit in den überlieferten äußeren Formen fort, die religiöse Vorstellungswelt war aber unter dem Einfluß der fremden Kulte und der Philosophie eine andere geworden.

Den Wendepunkt in der römischen Religionspolitik bezeichnet das von dem schwer erkrankten Galerius erlassene und von Constantin streng befolgte Toleranzedikt vom Jahre 311; wiewohl es dem Christentum neben den anderen Kulturen zunächst nur staatliche Duldung zusicherte, so bedeutete es doch eine schwere Schädigung der heidnischen Staatskirche, da ja jedes Zugeständnis an die ausschließliche Geltung beanspruchende neue Lehre nur auf Kosten der alten Religion erfolgen konnte und da einer wirklichen Parität die christenfreundliche Haltung der Herrscher hindernd im Wege stand. Noch am Ende seines Lebens hob Constantin selber die rechtlich bestehende Gleichstellung der Religionen zu Ungunsten des Heidentums auf, indem er die Schließung der Orakel verfügte und ein allgemeines Opferverbot ergehen ließ. Die mehr als tausendjährige Verbindung von Staat und nationaler Religion war damit im Prinzip endgültig gelöst. In der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen war der Vater maßvoll und nachsichtig, der Sohn, Constantius, streng und rücksichtslos. Julians Hoffnung auf eine Restauration des Heidentums sank mit ihm ins Grab. Wenn sein Nachfolger Jovian, wie uns der Rhetor Themistius versichert, wirklich die Absicht hatte, jeden nach seiner Façon selig werden zu lassen, so wurde er doch durch den Geist der Zeit zur Parteinahme gegen die alte Religion gedrängt, wie sich dies in einem erneuten Opferverbote deutlich

ausspricht. Rom selber wurde durch die christenfreundlichen Anordnungen am wenigsten betroffen. In der Hauptstadt der Welt, der die Herrscher mit Rücksicht auf ihre glorreiche Vergangenheit und die einflußreichen, am Glauben der Väter festhaltenden Adelsgeschlechter eine Ausnahmestellung eingeräumt zu haben scheinen, vollzog sich bis tief hinein ins vierte Jahrhundert „der volle, glänzende Pomp der Kultushandlungen, als ob es kein Christentum in der Welt und keine christlichen Augusti im Reiche gäbe“ (Schultze). Im Rathause stand noch immer das Bild der Victoria, „das heilige Symbol der römischen Weltherrschaft“, an deren Altar die Senatoren vor Beginn jeder Sitzung Weihrauch zu spenden pflegten. Erst die Entziehung der staatlichen Zuschüsse und die Aufhebung der priesterlichen Einkünfte und Sonderrechte durch Gratian (375—383), den auch eines Symmachus glühende Beredsamkeit nicht umzustimmen vermochte, überlieferte den öffentlichen Kult unheilbarem Siechtum, bis ihm nach einem kurzen Aufflackern seiner letzten Lebenskraft Theodosius der Große durch die Erneuerung der heidenfeindlichen Erlasse und ihre gewaltsame Durchführung den Todesstoß versetzte. Die Priester legten ihre Amtstracht ab, die Opferfeuer erloschen, die Tempel verödeten und sanken in Trümmer, die alte römische Staatsreligion hatte ausgelebt.

In der Öffentlichkeit ließ sich die Ausübung heidnischen Brauches leichter verhindern als im Hause; hier leistete das Heidentum den von der Kirche und Staatsgewalt ausgehenden Verfolgungen noch lange passiven Widerstand. In den Kreisen von Bildung und Besitz, die sich durch das die Weisheit und die Schätze dieser Welt verachtende Christentum in ihren wertvollsten Gütern bedroht sahen, zählte es noch viele treue Freunde und mehr noch bei der Landbevölkerung, die mit der Zähigkeit des Bauern an den ererbten religiösen Überlieferungen festhielt und deren Name (*pagani*) bekanntlich auf alle Anhänger der alten Religion überging. Doch es fehlte dem Heidentum der feurige Bekehrungseifer, welcher dem Christentum die Überzeugung verlieh, durch den göttlichen Stifter im Alleinbesitze der Wahrheit und der Mittel zur Seligkeit zu sein, es fehlte ihm die straffe Centralisation, die der Kirche eine planmäßige Inangriffnahme des Bekehrungswerkes ermöglichte; unter dem Schutze des Staates friedlich hinlebend, hatte es sich nicht einmal in den Besitz von Verteidigungswaffen gesetzt, und die Philosophie, in der es schließlich

eine Verbündete gewann, hatte die besten Stücke ihrer Rüstkammer dem Feinde ausgeliefert. Der Übertritt zum Christentum bedeutete indes durchaus nicht für alle einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit. Dem Einflusse, den eine Tradition von Jahrhunderten und der tägliche Verkehr mit den heidnisch gesinnten und händlernden Nachbarn ausübte, vermochten nur starke Geister sich ganz zu entziehen; nur wenige fühlten den Beruf zum Märtyrer in sich und versagten den Geboten des Staates, der von den Unterthanen die Verrichtung gewisser Opferhandlungen verlangte, unbeugsamen Mutes den Gehorsam. Die heidnische Luft drang auch in die geheimen Versammlungsräume der Christen. Eine nicht geringe Zahl bekannte sich aus mehr oder minder eigennützigen Beweggründen zu dem Gekreuzigten, der eine spekulierte auf die Wohlthätigkeit der christlichen Gemeinden, ein anderer hielt den Christengott für mächtiger als die anderen Götter und erhoffte von ihm die Erfüllung seiner oft recht materiellen Wünsche, und selbst der Wunsch, für die Mühsale in diesem Leben im Jenseits entschädigt zu werden, kann nicht gerade als ein spezifisches Merkmal von christlicher Gesinnung gelten. Die Zahl der Namenschristen wuchs, seitdem das Christentum zur Staatsreligion erhoben war und seine Anhänger rechtlich und politisch eine bevorzugte Stellung einnahmen. Fast mit jedem Heiden, der sich in den Schoß der Kirche aufnehmen ließ, ging ein Stück heidnischer Weltanschauung ins Christentum über. Die Mahnung der Apostel, die im Glauben Schwachen zu stützen, und das Eifern der Bischöfe gegen die Beteiligung der Bekehrten an heidnischen Festen und Opferhandlungen sollte doch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß selbst in der Zeit, wo die neue Lehre noch verfehmt war und ihre Bekenner Drangsale aller Art gewärtigen mußten, die Mehrheit der Christen weit davon entfernt war, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten; ihre Religiosität war in vielen Stücken von der reinen Lehre des Evangeliums kaum weniger verschieden, als die Frömmigkeit des heidnischen Volkes von der Gottesverehrung eines Seneca. Die geistigen Führer der Kirche standen zwar auf Posten, um das Einschmuggeln heidnischer Contrebande zu verhindern, da sich indes die Überwachung um so schwerer durchführen ließ, je massenhafter sich der Übertritt vollzog, so gaben sie, von einem aussichtslosen Kampfe abstehend, den Eintritt frei, bedangen sich aber dafür das Recht aus, die zugelassene heidnische Ware mit

christlicher Etikette zu versehen. Und gerade der Umstand, daß der Heide im christlichen Glauben und Gottesdienst ihm längst bekannte und vertraute Elemente wiederfand, hat wieder die Ausbreitung der neuen Religion mächtig gefördert. Die allgemeinen Einrichtungen, in denen das Christentum mit den heidnischen Religionen übereinstimmt, Priester, Feste, Tempel, Weihungen und Sühnungen, Gelübde, Gebete und Prozessionen u. dgl. mehr, haben natürlich ihren Ursprung in dem der ganzen Menschheit gemeinsamen religiösen Bedürfnisse, dem jede Religion, die auch die Massen gewinnen will, Rechnung tragen muß. Der Wunderglaube des Christentums und seine Legenden, seine Vorstellungen vom Jenseits, der Reliquienkult, die Askese und das Mönchtum sind durch antike Anschauungen stark beeinflusst. Das Nonnentum zeigt auffallende Übereinstimmung mit dem Institut der Vestalischen Jungfrauen: hier wie dort ein Keuschheitsgelübde, feierliche Einkleidung, Abschneiden der Haare, ein klösterlich zurückgezogenes Leben. Die Spuren eines direkten Zusammenhanges fehlen allerdings gerade in diesem Falle und, wenn auch sonst nicht überall da, wo eine Übereinstimmung sich zeigt, an unmittelbare Entlehnung zu denken ist, so ist doch in vielen Punkten die Herübernahme und Umdeutung heidnischer Gedanken und Formen mit Sicherheit nachweisbar. Da die alten Götter sich aus der Erinnerung des Volkes nicht tilgen ließen, so wurde ihre Existenz selbst von der Kirche nicht in Abrede gestellt, ihr Wirken aber galt fortan als schädlich und unheilvoll für die Menschheit, ihr Dienst als Götzendienst; aus dem Himmel verwiesen, fuhren sie als böse Geister hinab zur Hölle, von wo indessen gar mancher wiederum entwich, um sich unter verändertem Namen in die verlassenen Sitze heimlich wieder einzuschleichen. Die Ausbildung der Engellehre und des Heiligendienstes fällt in die Zeit, wo der alte Glaube offiziell verschwindet, ins vierte und fünfte Jahrhundert. Im christlichen Schutzengel, der den Menschen von der Geburt bis zum Tode auf allen Wegen begleitet und bewacht, verbarg sich der altrömische Genius. Wie der Personalgenius sich erweitert zum Genius jeder menschlichen Gemeinschaft und der Orte, die Menschen bewohnen und betreten, so beschirmen auch die Engel nicht blos die einzelne Person, sie breiten ihren Schutz aus über Stadt und Dorf, über Berg und Thal. Die nahe Verwandtschaft von Engel und Genius erkennt man auch daraus, daß unter den christlichen Kaisern dem Heere

die Verehrung des Genius gestattet blieb, „während die Heiligtümer der Heeresgötter niedergerissen wurden und der *Mars pater* sich in einen *pater* verwandelte, bei dem jeder an den *pater noster qui es in coelo* denken konnte.“ *) In heidnischer Anschauung wurzelt die Verehrung der Toten, wie sie zum Ausdruck kommt in der Feierlichkeit des Leichenbegängnisses, in der Herrichtung eines Totenmahls, in der Ausschmückung und Heiligung des Grabes, in der Denkmalsaufschrift *Dis manibus* und in den Gebeten an die Verstorbenen. Den Bemühungen der Kirche gelang es, die Anrufungen im Gebet auf diejenigen unter den Toten zu beschränken, die um des Glaubens willen ihr Blut vergossen oder doch durch gottgefälligen Wandel der Gemeinde als Vorbild vorangeleuchtet hatten. So blieb unter den Verstorbenen die Göttlichkeit den Märtyrern und Heiligen erhalten, und diese flossen dann wieder mit andern göttlichen Mächten zusammen; ihre innere Verwandtschaft mit den Gestalten des heidnischen Glaubens tritt in der Art ihrer Verehrung unverkennbar hervor. Das Volk hat zu beiden dasselbe Verhältnis, es betrachtet die Engel und Heiligen nicht als bloße Fürsprecher, sondern stattet sie mit göttlicher Machtbefugnis aus und erwartet auf Grund bestimmter Gaben und Versprechungen von ihnen selber Hilfe und Beistand, sie mahnen und warnen nicht blos, sie besitzen auch die Gewalt zu belohnen und zu strafen; den Göttern der Indigumenta ähnlich, haben viele unter ihnen einen abgegrenzten Wirkungskreis und gesonderte Funktionen, die einen helfen bei bestimmten Nöten und Gefahren, die andern sind die Schutzpatrone bestimmter Örtlichkeiten und Berufe.**) Wie die alten Götter werden sie mit Nimbus und Strahlenkranz im Bilde dargestellt und mit diesen identifiziert, sodaß jeder einzelne sich in soviel Personen spaltet, als es berühmte Bilder von ihm giebt; den Göttern gleich müssen sie sich auf schwere Vorwürfe, ja selbst Mißhandlungen gefaßt machen, wenn sie auf die Wünsche ihres Verehrers nicht genügend Rücksicht nehmen.***) Der Kultus der weiblichen Gottheiten verengt sich zur Verehrung der Maria, die von jenen den Göttertypus und viele ihrer ehrenden Bei-

*) v. Domaszewaki, Die Religion des römischen Heeres. S. 114.

**) Vgl. die Zusammenstellungen bei Usener, Götternamen S. 116 ff.

***) Vgl. Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, III S. 565 ff.

namen empfängt (Königin, Herrin, Mutter, himmlische Jungfrau u. s. w.). Die Idolatrie der Heiden hatte die Kirche aufs schärfste bekämpft, dem Bilderkult, der im Gefolge des Heiligendienstes sich breit zu machen begann, begegnete sie mit christlicher Nachsicht. Allerdings ließ sie die Verehrung der Heiligen nur in dem Sinne gelten, daß dieselben um ihre Fürbitte bei der Gottheit angefleht wurden, aber „der officielle Vorbehalt blieb für die Masse ein geschriebener Buchstabe“ (Schultze). Der heidnischen Festlust kam die Kirche dadurch entgegen, daß sie christliche Feste auf die Tage der altheidnischen verlegte, wobei nur die Beziehung auf die alten Götter ausschied, während im übrigen nicht bloß Inhalt und Zweck, sondern oft auch die Form der Feier erhalten blieb. Den sühnenden Umzug um das Stadtgebiet hatte das Fest *Mariä Lichtmeß* mit dem alten *Amburbium* gemein. Am Tage der großen Litanei (*litania maior*) schritt auf demselben Wege bis zu derselben Stelle wie an den *Robigalia* eine Prozession durch reife Saatfelder und flehte zu Gott um Schutz gegen den Getreidebrand. Die *Ambarvalia* verwandelten sich in das bewegliche Frühlingsfest der kleinen Litanei (*litania minor*) und behielten auch unter dem neuen Namen den Charakter eines sühnenden Flurumgangs. An Stelle der *Lupercalia* trat a. 494 das Fest *Mariä Reinigung*. Die Feier der Wiedergeburt des *Sol Invictus* wurde zum christlichen *Weihnachtsfest*.*)

Seitdem ein Herrscher der Welt gebot, seitdem das Reichsbürgertum die nationalen Schranken beseitigt hatte, seitdem die gleiche Bildung die Völker in Ost und West, in Nord und Süd umschloß, da empfahl sich das Christentum, das sich die religiöse Einigung der Nationen zur Aufgabe stellte, von selbst als die Religion der Zukunft. Aber der Sieg ward ihm nicht bloß darum zu Teil, weil es für die geschichtlich gewordenen politischen und geistigen Zustände der adäquate Ausdruck auf religiösem Gebiete war, sondern vor allem aus dem Grunde, weil es sich mit den sittlichen Gedanken, zu denen sich die antike Welt durch sich selbst emporgearbeitet hatte, von Hause aus aufs engste berührte und weil die Kirche die aus dem allgemein menschlichen religiösen

*) Vgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen 1887 S. 217 ff. 1889 S. 214 ff.; Cumont, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, p. 70 ff. macht darauf aufmerksam, daß das Fest sich nicht auf Mithras, sondern auf den offiziellen Kult des *Sol invictus* von Heliopolis bezog.

Triebte entspringenden, unzerstörbaren Elemente des alten Kultus in die neue Religion herübernahm. Das Christentum hat das religiöse Gefühl nicht erweckt, aber es bot ihm die vollkommenste Befriedigung, und das Heidentum unterlag, weil das minder Vollkommene dem Vollkommeneren weichen muß, nicht weil es in Sünde und Laster versunken war; es hatte aus eigener Kraft die Wege eingeschlagen, die es dem Christentum in die Arme führten; dies anerkennen heißt nicht die Bedeutung des Christentums schmälern; man hat nicht nötig, die heidnische Welt künstlich zu verfinstern, das Licht des Evangeliums strahlt ohnedies hell genug in sie hinein.

Die wichtigsten Götter.

National-römische Götter.

Janus. Von der Etymologie und Legende sehen wir für die Deutung des Janus gänzlich ab, wir verzichten auch darauf, auf die Ansichten neuerer Forscher einzugehen, die bald in diesem bald in jenem Natursubstrate den der Gottheit zu Grunde liegenden Begriff erkennen wollen. Soweit der Kult Aufschluß giebt, ist Janus die über den Eingängen waltende und zugleich auch die Anfänge jedes Handelns beschirmende Macht, wie ja die Begriffe der Zeit und des Raumes leicht in einander übergehen. Diese Auffassung des Janus steht durchaus im Einklang mit der religiösen Begriffsbildung der Römer und mit der auch sonst bekannten hohen Bedeutung, die der Eingang ähnlich wie der Herd für das römische Haus besitzt. Janus behütet die Thüren des Privathauses und die Thore der Stadt; im Salierliede wird er als Gott der Götter (*divum deus*) angerufen, er und Vesta bilden „das A und Q“ der Götterreihen in allen feierlichen Gebetsformeln; nach Janus nennt sich der erste Monat des natürlichen Jahres (*Januarius*), zu seiner Ehre feiert man das erste Fest darin (*Agonium* 9. Jan.), an dem ihm der König, später der rangerste Priester einen Leithammel schlachtet. Des Janus gedenkt man an den Anfängen der natürlichen Zeitabschnitte, früh am Morgen bei Beginn der Arbeit (*pater matutinus*), an den Kalenden jedes Monats (*Janus Junonius*) und besonders am ersten Tage des Jahres. Unter den Mächten, die über der Entwicklung des Menschen von der Zeugung an wachen, tritt er als *Janus Consivius* zuerst in Thätigkeit (*aditum, aperit recipiendo semini*).

Das älteste dem Janus geweihte Gebäude war der *Janus Geminus* oder *Quirinus* an der nordöstlichen Ecke des Forums, vielleicht ein Stadthor des alten Septimontiums; es bestand aus zwei durch Seitenwände verbundenen Thorbogen, deren Öffnung nach Ost und West gerichtet war. Auf dieses Thor bezieht sich die bekannte, angeblich von Numa herrührende Bestimmung, daß das Janusheiligtum in Kriegszeiten geöffnet, im Frieden aber geschlossen sein sollte. Roscher, der wie Nissen der Ansicht ist, daß der öffentliche Markt die Verhältnisse des Privathauses widerspiegelt, macht darauf aufmerksam, daß der Janus Geminus als Thorweg dem Hauseingange in derselben Weise entspricht wie dem häuslichen Herde der Vestatempel als Gemeindeherd, und sieht den wesentlichsten Grund für jenen Brauch in dem Umstande, daß es für die draußen d. h. im Kriege befindliche Bürgergemeinde ein schlimmes Omen gewesen wäre, wenn man nach ihrem Abmarsche hinter ihr das Thor verschlossen hätte. *) Wahrscheinlich aber hat die Sitte erst durch Augustus und die sein Reformwerk befördernden Schriftsteller ihre hohe Altertümlichkeit erhalten, für die geschichtliche Zeit ist sie nur einmal bezeugt, während Rom doch auch während der Republik mehr als einmat sich des Friedens erfreute. **) Vielleicht waren auch die Kultnamen *Patulcius* und *Conclusivius* auf die Bildung der Legende nicht ohne Einfluß.

Ein zweites kaum minder altes Heiligtum war der Altar des *Janus Curvatus* beim sogenannten *tigillum sororium*, in welchem Roscher wohl mit Recht einen primitiven, aus einfachen Holzbalken gebildeten Durchgang vermutet; es wurde dort alljährlich am 1. Oktober ein Sühnopfer dargebracht (vgl. Juno Sororia). Den ersten eigentlichen Tempel erbaute dem Gotte C. Duilius, der Sieger von Mylae, er lag am Gemüsemarkte vor dem Carmentalischen Thore.

Als man für die bildliche Darstellung wie gewöhnlich nach einem griechischen Vorbilde sich umsah, da erwies sich für den die Ein- und Ausgehenden bewachenden Gott der Doppelkopf (Doppelherme) als der geeignetste Typus; er diente zuerst zur Kennzeichnung der ältesten römischen Münze, des Libralasses,

*) Andere Deutungen findet man zusammengestellt bei Schneider, *Mitteilg. d. arch. Inst. X* (1895) S. 177.

**) Ich entnehme diese Vermutung aus Wissowas *Colleghefte*.

und kam dann auch für statuarische Darstellungen zur Verwendung. Die früheste von diesen war wohl das Kultbild im Tempel des Duilius, das den Gott als Thürhüter zeigte mit dem Schlüssel in der linken und dem Stabe in der rechten Hand. Weit jüngeren Ursprungs war die Statue im Durchgange am oberen Ende des Marktes, wo *Janus* als Jahrgott in der Weise gebildet war, daß die Haltung der Finger die Zahl 365, also die Zahl der Tage im Jahre ergab.

Dem *Janus Geminus* ähnlich war der Bau, den der Kaiser Domitian auf dem verkehrsreichen, drei Märkte verbindenden Forum transitorum aufführen ließ, an Stelle der Seitenwände traten jedoch zwei neue Thorbögen, so daß der in der Mitte stehende, vierköpfige *Janus (Janus quadrifrons)*, der schon im Jahre 513/241 aus Falerii nach Rom gebracht war, nach allen vier Himmelsrichtungen sehen konnte. Für die Hellenisierung bot die Eigenart des *Janus*, von den Bildern abgesehen, so wenig Anhaltspunkte, daß selbst Ovid bekennt: *tibi par nullum Graecia numen habet*. Im Bewußtsein des Volkes ist sein Ansehen früh verblaßt; denn in Rom und ganz Italien findet sich keine an ihn gerichtete Inschrift. Die Erzählungen über die Liebschaften und Kinder des *Janus* sind, ebenso wie die Berichte über seine Herrschaft auf dem Janiculum, gelehrten Ursprungs und darum religionsgeschichtlich ohne Interesse.

Juppiter gehört in die Reihe der Gottheiten, bei denen der Name noch deutlich erkennen läßt, aus welchen Vorstellungen der persönliche Gottesbegriff herausgewachsen ist. Die älteren Sprachformen *Diovis*, *Diespiter* wie die Benennung des *Juppiterpriesters flamen Dialis* zeigen auch dem Laien die Stammverwandtschaft mit *dies* der Tag, sie alle gehen auf eine Wurzel *div* zurück, die „glänzen, leuchten“ bedeutet. Den Begriff des Leuchtens bringt auch der alte Kultname *Lucetius* klar zum Ausdruck. In der Wendung *sub Jove* (unter freiem Himmel) hat der Göttername seine appellative Geltung noch bewahrt. *Juppiter* ist die Verkörperung des Himmels als der Quelle des lebenerzeugenden, segenspendenden Lichtes; auf lichtumflossener Höhe liegen seine ältesten Kultstätten; die lichten Monatsmitten (*idus*) sind ihm heilig, d. h. die Zeit in welcher das nächtliche Dunkel vor dem leuchtenden Vollmond schwindet. Alle Erscheinungen und Veränderungen im Himmelsraum, Wetter und Gewitter, offenbaren sein göttliches Walten. Die Weinberge, die am meisten der Gunst des

Himmels bedürfen, stehn unter seinem besondern Schutze, ihm gilt die staatliche Feier der auf den Weinbau bezüglichen Feste, der beiden *Vinalia* und der *Meditrinalia*; da aber auch die andern Arten des Ackerbaus von der Gunst der Witterung abhängig sind, so bringt der Landmann vor Beginn der Sommer- und Winteraussaat dem Juppiter ein Opfer dar. Die Beinamen *Pecunia* und *Liber* bezeichnen den Gott als Spender der Fruchtbarkeit für Herde und Feldfrucht.

Wenn langanhaltende Dürre den Saatenbestand zu vernichten droht, dann wendet sich die gesamte Bürgerschaft, den heißersehnten Regen herabzulocken (*elicere*), hülfelehnend an den *Juppiter Elicius*; vor der *porta Capena*, nicht weit von dem Altar dieses Gottes auf dem Aventin, wird der Regenstein (*manalis lapis*) aufbewahrt, in ältester Zeit der wichtigste Bestandteil der Feier; es war wahrscheinlich ein in Form eines Kruges ausgehöhlter Stein, aus welchem man Wasser träufeln ließ; zum Zweck der Regengewinnung — aus dem verdunstenden Wasser bildeten sich Regenwolken — zogen ihn die Pontifices in feierlicher Prozession durch die Stadt, im Zuge schritten, Beschwörungsformeln sprechend, die Magistrate ohne die Abzeichen ihrer Würde und die Matronen mit nackten Füßen und aufgelöstem Haar. Auf dem Capitele endete der Bittgang mit den üblichen Opfern.

Dem *Juppiter Fulgur* war auf dem Marsfeld ein Altar geweiht. Die Benennung „der Blitz“ ist keine Metapher, das einfache Denken scheidet noch nicht zwischen Wirkung und Ursache, ja es sieht sogar die Gottheit nicht im Blitze schlechthin, sondern in jedem einzelnen Blitze, der aus der Wetterwolke zur Erde niederfährt. Jeder Ort, jeder Gegenstand, jeder Mensch, den der flammende Strahl getroffen hat, ist heilig und unantastbar, da die Gottheit in ihm wohnt. Der vom Blitz Erschlagene wird nicht verbrannt, sondern an Ort und Stelle begraben. Ist der Blitz in den Boden gefahren, so wird die von ihm berührte Erde unter sühnenden Opferhandlungen gesammelt und verscharrt (*fulgur condere*); die Stelle wo der Blitz begraben ist, wird an den Seiten sarkophagartig ummauert, darüber erhebt sich, von vier Mauern gebildet und bis an die Oberfläche reichend, ein schornsteinähnlicher, unbedeckter Schacht. Ein solches Blitzgrab, von seiner Ähnlichkeit mit einer Brunnenmündung *puteal* genannt, war vermutlich der bekannte *lacus Curtius* auf dem Forum. Der Blitz selbst heißt *fulgur dium* oder *summanum*, je nachdem er

bei Tage oder Nacht gefallen ist. Die Urheber der nächtlichen wie der schädlichen Gewitter gewannen noch besondere Gestalt in den Göttern *Summanus* und *Veiovis*, die man beide in eigenen Tempeln verehrte.

Aus dem Wetterstrahl und dem Fluge der im Himmelsraum schwebenden Vögel deuten die Augurn den Willen Jupiters. Das Abbild des Gewittergottes ist der funkensprühende Kiesel (*silex*), der auf der Südhöhe des capitolinischen Hügels im Heiligtum des *Juppiter Feretrius* aufbewahrt wird und in der völkerrechtlichen Praxis der Fetialen eine bedeutsame Rolle spielt. Der die sakrale Handlung leitende Fetial (*pater patratus*) hält ihn in Händen, wenn er im Namen des römischen Volkes einen Eid zu leisten hat; beim Abschluß von Bündnissen und Verträgen führt er mit dem Kiesel auf das zum Opfer bestimmte Schwein den ersten Schlag (*ferit hostiam*), unter Verwünschungen gegen das eigne Volk, wenn es den geschworenen Eid treulos brechen sollte. „Triff Du, Diespiter,“ so lautet die Formel, „das römische Volk derart, wie ich dies Schwein hier heute treffen werde, und triff es um so viel stärker, als du selbst stärker bist und mächtiger!“ Der ursprüngliche Sinn des Brauches ist der, daß Juppiter selbst in der Steingestalt (*Juppiter lapis*) das Opfer zur Bekräftigung des Vertrages vollzieht und damit auch die Pflicht übernimmt, über die Aufrechterhaltung des Vertrages zu wachen. Im privaten Rechtsverkehr nicht minder wie im öffentlichen gilt der Schwur beim Juppiter lapis für den heiligsten (*Jovem lapidem iurare*). Wenn die Begriffe der Treue und Gewissenhaftigkeit in den Göttern *Dius Fidius* und *Fides* eine Sonderexistenz gewonnen haben, so tritt doch der innere Zusammenhang mit dem Himmelsgott unverkennbar hervor, bei jenem schon im Namen, bei diesen in der Nähe der Kultlokale und im Kulte selbst. Alljährlich am 1. Oktober fuhr nämlich der *flamen Dialis* in Begleitung der beiden anderen *Flamines* auf verdecktem, zweispännigen Wagen zum Heiligtume der Treue auf dem Kapitol und brachte ihr, die Hände bis auf die Fingerspitzen in ein weißes Tuch gehüllt, ein Opfer dar. Wie Juppiter Feretrius das den Bund besiegelnde Opfertier (*hostia*) trifft, so trifft er auch den, der das geschworene Bündnis verletzt, den Feind (*hostis*); die Bürger, die den Treubruch zu rächen ins Feld ziehen, kämpfen unter seinem Schutz. Wenn es dem römischen Feldherrn gelingt, den Anführer der Feinde mit eigener Hand im Kampfe zu erschlagen, so weiht er

dessen Rüstung, die Edelbeute (*spolia opima*), im Tempel des Juppiter Feretrius. Ein Gegenstück zu dem „treffenden“ Gotte bildet der *Juppiter Stator*, der Hemmer der Flucht, dessen Heiligtum am oberen Ende der heiligen Straße gelegen war, und der siegverleihende Juppiter (*Juppiter Victor*), der auf dem Quirinal und Palatin je eine Kultstätte hatte. Als *Juppiter Latiaris* wird der Gott zum Beschützer der Eintracht unter den lateinischen Gemeinden, auf der Höhe des Albanerberges lag ein ihm geweihter, uralter Hain, den Tempel daselbst, dessen Grundmauern zum Teil erhalten sind, sollen die Tarquinier erbaut haben; diesem Juppiter zu Ehren ward das latinische Bundesfest (*feriae latinae*) gefeiert, ihm galt auch der Oppositionstriumph auf dem Albanerberge, der sich von dem kapitolinischen Triumph dadurch unterschied, daß der Sieger ihn ohne Zustimmung des Senates und auf eigene Kosten beging.

Die Bedeutung aller dieser Kulte verblaßt vor dem Glanze des *Juppiter Optimus Maximus* vom Capitol, den schon die Beinamen als den besten und größten der seither verehrten Joves bezeichnen. Er ist der Schirmherr und Mehrer der Republik, der Vertreter des römischen Staatsgedankens und, da Rom seine Erfolge den Waffen verdankte, auch der oberste Heeresgott. Am Stiftungstage des Kapitolinischen Tempels (13. September), traten die höchsten Beamten des Staates, die Konsuln, ihr Amt an; begleitet vom Senat und den hohen Würdenträgern des Staates und der Kirche, gefolgt von einer zahlreichen Volksmenge, zogen sie im Festgewande hinauf zum Capitol, sprachen durch das von den Vorgängern gelobte Opfer eines weißen Stieres dem Juppiter ihren Dank dafür aus, daß er das Römervolk ein Jahr lang gnädig geschützt habe, und wiederholten das gleiche Gelübde in der vorgeschriebenen Weise für ihr eigenes Amtsjahr. Dieser Brauch blieb für den Antrittstag bestehen, auch als dieser später auf einen andern Termin gelegt wurde; an die Feierlichkeit schloß sich eine Festsitzung des Staates, in der vor allem über religiöse Fragen beraten wurde. Im Tempel selbst oder doch in seiner Nähe fanden staatliche Urkunden und Gesetzestafeln Aufstellung; im Tempelhof ward alljährlich die Ausmusterung der Heerespflichtigen vorgenommen, auf dem Capitol trat der Senat zusammen, wenn eine Kriegserklärung in Frage stand, hier leistete der Feldherr, bevor er zum Kampfe auszog, ein Gelübde für den Sieg der römischen Waffen, hier weihte er nach glücklich beendetem

Kriege einen goldenen Kranz und einen Teil vom Erlös der Beute, der Senat ließ daselbst die Statuen verdienter Staatsmänner und Heerführer aufstellen. Verbündete oder unterworfenen Völker vermehrten die Weihgeschenke in dem Grade, daß die Censoren öfter für eine teilweise Entfernung derselben Sorge tragen mußten.

Der Triumph, die höchste Auszeichnung, die ein römischer Bürger vom Staate erhalten konnte, trägt, wie schon erwähnt, in seinem ganzen Ceremoniell den Charakter einer Dankesfeier zum Preise des Juppiter Optimus Maximus. Auf dem Marsfelde ordnete sich der Festzug und betrat durch die *porta triumphalis* das städtische Gebiet, an der Spitze schritt der Senat und die Behörden, durch ein Musikchor von ihnen getrennt, zog auf langer Wagenreihe die Kriegsbeute nebst zahlreichen Ehrengaben an der staunenden Menge vorüber. Den reichgeschmückten, weißen Opferstieren, die Knaben und Jünglinge mit der Opferschale in der Hand geleiteten, folgten die Opfer der römischen Politik, die vornehmen Geiseln und Gefangenen; hinter dem gedemütigten Feinde verkündeten Liktoren in der Purpurtunika mit lorbeergeschmückten Rutenbündeln und ein zweites Musikchor das Nahen des ruhengekrönten Siegers, der, ein lebendiges Abbild des Capitolinischen Juppiter, in dessen Tracht und Haltung auf vergoldetem, mit vier Rossen bespannten Wagen dahinfuhr, bekleidet mit der palmzweigverzierten Tunica (*tunica palmata*) und der aus Purpur und Gold gestickten Toga (*toga picta*), das Gesicht mit Mennig rot gefärbt; die Linke trug ein elfenbeinernes Scepter, dessen Spitze ein Adler krönte; über seinem lorbeerbekränzten Haupte hielt ein Sklave eine goldene Krone und rief, ihn vor Überhebung zu warnen, die Worte: „Schau hinter dich und denke daran, daß du ein Mensch bist.“ Damit dem auf dem Gipfel des Glücks stehenden Triumphator, auf den alle Augen gerichtet waren, kein neidischer Blick gefährlich werde, war unter seinem Wagen ein Übel abwehrendes männliches Glied (*fascinus*) angebracht. Hinter dem Feldherrn marschierten seine Soldaten, sangen Lob- und Spottlieder auf ihn und schrien mit der zuschauenden Menge um die Wette ihr *io triumphe*. Die Prozession umschritt von der *porta Carmentalis* aus den ganzen Palatin und zog über die heilige Straße, das Forum und den *clivus Capitolinus* hinauf zum Tempel des Juppiter, Hier verließ der Triumphator den Wagen, stieg die Stufen zum Heiligtume empor, nahte sich dem Bilde des Gottes und legte den

errungenen Lorbeer in seinen Schoß. Reiche Opfergaben und ein auserlesenes Festmahl beschlossen die Feier.

In engem Zusammenhang mit dem Capitolinischen Kulte und Triumphzuge stehen die Festlichkeiten an den *ludi Romani* und *Plebei*. *) Auch eine feierlich erlassene Einladung (*epulum sc. Jovis indictum*) versammeln sich an den Iden des September bezw. November der Senat und die Magistrate vor der Zelle Jupiters zum prunkenden Mahle, dem eine Opferhandlung vorausgeht; die Göttertrias **) im Festgewande, von Salben duftend, das Haar friesiert, nimmt *in effigie* am Gelage Teil, Jupiter liegt auf einem Polsterbett (*lectulus*), Juno und Minerva sitzen auf Stühlen (*sella*). Nachdem am folgenden Tage die Musterung der zum Rennen gemeldeten Pferde stattgefunden hatte, zieht am 15. September bezw. November eine feierliche Prozession vom Capitele über das Velabrum und Forum boarium nach dem Circus maximus (*pompa circensis*). Der höchste Beamte eröffnet in der Triumphaltracht mit seinem Viergespann den Zug, der auf zweirädrigen, mit vier Pferden bespannten Wagen (*thensae*) die Attribute der drei Götter (*exuviae*) nach dem Rennplatze führt; hier werden sie auf ein Kissen gelegt, worauf dann gleichsam in Gegenwart der Götter der leitende Magistrat das Zeichen zum Beginn der Wettfahrt giebt. Die Teilnahme aller Schichten verlieh diesen Festlichkeiten ein volkstümliches Gepräge.

Nach der Einführung des Principates wurde der Schirmherr des Römerstaates natürlich zur obersten Schutzgottheit des Kaisers, in dessen Hände die Geschicke des Reiches lagen, und des ganzen kaiserlichen Hauses. Der politischen Bedeutung dankt es der Jupiter Optimus Maximus, daß er und seine Kultgenossen außerhalb der engeren Heimat Verehrung gefunden haben. In der späteren Kaiserzeit besaß wahrscheinlich jede Stadt des großen Reiches ihr Capitol und ihre Göttertrias. In Jupiter Optimus Maximus verkörpert sich nicht blos der Staatsgedanke sondern auch die Staatsreligion, das Opfer an ihn schied die Anhänger des Heiden- und des Christentums. Die Anschauung von dem ursprünglichen Wesen Jupiters, durch den Capitolinischen Kult in den Hintergrund gedrängt, büßt durch das Eindringen griechi-

*) Über ihr Verhältnis zu den *ludi Magni* s. oben Seite 49.

**) Vgl. H. Degering, Über etruskischen Tempelbau. Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Philol. hist. Bl. 1897 S. 187/78.

scher Sagen mehr und mehr ihre Bestimmtheit ein; nachdem ferner die Ausdehnung des Reiches die Bekanntschaft mit den Kulturen der orientalischen Völker und der barbarischen Stämme vermittelt hatte, verlor der Begriff des römischen Juppiter vollends seine charakteristischen Merkmale, so daß mit seinem Namen die Hauptgötter aller jener fremden Nationen bezeichnet werden konnten. Juppiter wurde der allgemeine Gattungsbegriff, zu dem die Namen der ausländischen Gottheiten zur Bezeichnung der Art hinzutraten.

Juno. Schon der Name bezeichnet die Göttin als das weibliche Gegenbild zu Juppiter (*Jovis — Jovino*); auf einer alten Inschrift tritt ihre Zusammengehörigkeit klar zu Tage (*Junone Lucinae Divis castud facitud* = der Juno Lucina, der Genossin des Juppiter, zum Opfer dargebracht). Juno ist ganz allgemein (die weibliche Vertreterin des himmlischen Lichtes, der lichtvollste Monat führt von ihr seinen Namen (*Junonius — Junius*), aus weißen Kuhkälbern besteht ihr gewöhnliches Opfer, auch bei ihr wird der verblassende begriffliche Inhalt des Namens durch den Zusatz *Lucina* oder *Lucetia* wieder lebendig; man verehrt sie als Regengöttin, denn die regenverkündenden Krähen (*divae corniscae*) sind ihr heilig; wie Juppiter wird sie zur kriegerischen Gottheit, wie er erlangt sie eine königliche Stellung (*Regina*).

Im Kulte ist die allgemeine Bedeutung einer lichtspendenden Himmelsmacht zurückgedrängt durch die Auffassung der Juno als einer Göttin des Mondlichtes und der Wirkungen, die es nach der Anschauung der Alten auf den Organismus des weiblichen Geschlechtes ausübt. Der Mondgöttin sind alle Kalenden heilig d. i. die Zeit, wo die Mondsichel sich am Himmel zuerst wieder zeigt. Der Pontifex minor hat die Pflicht nach dem neuen Monde am Himmel auszuspähen und bei seinem Erscheinen sofort dem *rex sacrorum* Anzeige zu machen, worauf dieser sich aufs Capitol begibt; während seine Gattin der Juno in der Regia ein Lamm oder Schwein schlachtet, bringt er selbst ihr bei der *curia Calabra* ein Opfer und verkündet dem dorthin berufenen Volke je nach Stärke der Mondsichel das Eintreten des ersten Viertels (*nonae*) mit den Worten: „Fünf (bezw. sieben) Tage rufe ich dich, ausgehöhlte Juno (*diés te quinque (septem) kálo, Júnó Corélla*). Von dem Rufen (*kalare*) nennt sich der erste Tag des Monats *Kalendae*. Der Juno gilt wahrscheinlich auch das an den Nonen auf der Burg vollzogene Opfer (*sacro nonalia in arce*).

Früh drängte sich dem Menschen die Beobachtung auf, daß die für den weiblichen Körper so wichtige Erscheinung der Menstruation mit jedem Mondenumlauf wiederkehrt, daß die Schwangerschaft, bei deren Eintritt die Erscheinung schwindet, um erst beim Absetzen des Säuglings sich wieder einzustellen, sich nach Monaten berechnen läßt und daß der wachsende Mond die Geburt erleichtert, während der abnehmende sie erschwert, und es lag der Schluß sehr nahe, daß der Mond auf das Leben der Frau einen bestimmenden Einfluß übe. Die Mondgöttin war daher zugleich eine Beschützerin der Frau bei der monatlichen Reinigung (*Fluviona*), während der Schwangerschaft und bei der Entbindung (*Lucina*). Der Beiname „die Leuchtende“ zeigt, wie die Begriffe Licht und Leben leicht in einander übergehen. Ein alter Tempel der Lucina lag auf dem Esquilin inmitten eines noch älteren heiligen Haines; an ihrem Hauptfeste (*Matronalia*), das auf die Kalenden des März fiel, versammelten sich hier die Matronen, um der Göttin unter andächtigen Gebeten ein Geschenk zu überreichen; nur ehrbare Frauen durften dem Altare nahen. Die *Matronalia* waren zwar kein staatlich angeordnetes Fest, aber angesehen und volkstümlich wie kaum ein anderes. Die Gatten beteten und opferten im Hause für den glücklichen Bestand der Ehe, der Mann beschenkte die Frau, die Herrin bewirtete die Sklaven, nur der Hagestolz war übel dran, wie die bekannte Frage des Horaz uns belehrt: *Martius caelebs quid agam calendis?* Frauen pflegten der Juno Lucina die Augenbrauen zu weihen, denn die Augenbrauen sind ein Schutz für das Auge, und das Auge ist für den Sterblichen die Quelle des Lichtes; für das neugeborne Kind zahlte man einen bestimmten Geldbetrag (*stips*) in die Tempelkasse. Gelübde und Geschenke der Frauen für eine glückliche Entbindung werden inschriftlich des öfteren erwähnt.

Da in der Kinderzeugung der Hauptzweck der Ehe besteht, so ist es leicht begreiflich, wenn die Geburtshelferin auch als Vorsteherin der Hochzeit und Ehe gefeiert wird. Als *Pronuba* legt sie, wie viele Hochzeitsdarstellungen es zeigen, die Hände der Gatten in einander, als *Juga* knüpft sie das Eheband, als *Unxia* salbt sie die Thürpfosten am Hause des jungen Paares, als *Iterduca* und *Domiduca* wird sie angerufen, wenn der Hochzeitszug sich vom Hause der Braut in die neue Wohnung begiebt, als *Cinxia* bei der Anlegung und Lösung des bräutlichen Gürtels. Roscher hält es für wahrscheinlich, daß die Vorstellung einer hei-

ligen Götterehe (*ἱερὸς γάμος*) zwischen Juppiter und Juno in Italien wie in Griechenland verbreitet war und daß in beiden Ländern als Nachahmung der himmlischen Hochzeit eine Feier begangen wurde, die für Rom mit dem Feste der *Juno Moneta* (= *μνηστή* die bräutliche) am 1. Juni zusammenfiel; diese Göttin besaß auf der Nordhöhe des kapitolinischen Hügels (*arx*) einen heiligen Bezirk, in dem die als Retter des Kapitols bekannten Gänse eingeschlossen waren, erst im Jahre 410/344 erhielt sie daselbst einen Tempel. Von dem Beinamen der Göttin, mit deren Tempel man später eine Prägstätte verband, stammt der Name Münzen (*monetae*). Juno wird schließlich als die allgemeine Schutzgöttin des weiblichen Geschlechtes gedacht, wie der Mann seinen Genius, so hat die Frau ihre Juno, bei der sie schwört (*eiuno!*) und der sie am Geburtstage opfert, es existieren so viel *Junones* als es Frauen giebt; auf einigen Inschriften erscheint sogar die Juno einer Göttin.

Eine Beziehung auf die Frauengöttin ist auch in den übrigen Kulturen der Juno nicht zu verkennen. Von der *Juno Sororia* wissen wir nur, daß sie in der Nähe des Amphitheaters einen Altar besaß, der mit dem benachbarten des *Janus Curiatius* durch einen jochartigen Querbalken (*tigillum sororium*) verbunden war, und daß daselbst alljährlich am 1. Oktober ein öffentliches Opfer stattfand, weshalb der Tag zu den *dies nefasti* gehörte. Den Kult versah die gens Horatia. An diese Kultstätte knüpft die ätiologische Sage den Schwestermord des Horatius, des Siegers über die Curiatier.

Das Fest der *Juno Caprotina* am 7. Juli (*nonae Caprotinae*) galt vorzugsweise den dienenden Frauen. In der Matronentoga zogen die Mägde vors Thor und trieben ihren Spott mit jedem, der ihnen begegnete; sie warfen einander mit Steinen und schlugen sich mit Ruten von einem wilden Feigenbaume (*caprificus*), *) unter einem Feigenbaume verrichteten sie dann ihr Opfer, bei dem die aus dem Stamme fließende Milch zur Verwendung kam. In dem Namen *Caprotina*, der sich von *capra* (Ziege), dem Tiere des geilen Triebes, nicht trennen läßt, und in der Bedeutung der Feige als eines Symboles des weiblichen Geschlechtsteiles, ist es deutlich genug ausgesprochen, daß der Gedanke an weibliche Befruchtung bei der Feier vorherrschend war. *Junonis*

*) Vgl. Roscher, *Mythol. Wörterbuch* II, 599.

amiculum hieß das Ziegenfell mit dem an den Lupercalia die Luperci sich bekleideten. *)

Auf die Geburtshelferin bezieht sich noch der Beiname *Sospita* (die Rettende), unter dem Juno in ganz Latium hoch gefeiert wurde, ihr voller Titel war *Juno Sospita Mater Regina*. In ihrem alten Haine und Tempel zu Lanuvium wurde seit der Unterwerfung dieser Stadt der Gottesdienst gemeinsam von Römern und Lanuvinern versehen; die römischen Consuln opferten ihr dort alljährlich bei ihrem Amtsantritt. Eine Schlange, so erzählt Properz und Aelian, hauste in einer Höhle des Hains; in jedem Frühling wurde eine Jungfrau mit verbundenen Augen hineingeführt, um der Schlange einen Opferkuchen darzubringen. Verschmähte ihn diese, so war das Mädchen nicht keusch gewesen, genoß sie aber davon, so galt dies als ein Beweis für die Reinheit des Mädchens, und die Landleute hofften auf ein fruchtbares Jahr. Zu Rom war der Göttin ein Tempel auf dem Gemüsemarkt erbaut, ein anderer auf dem Palatin. Die bildlichen Darstellungen tragen ausgesprochen hieratische Züge. Die Göttin erscheint zumeist bekleidet mit einem Matronengewande, über das ein Ziegenfell in der Weise geworfen ist, daß der Kopf kappenartig das Haupt bedeckt, während die über die Schultern gezogenen Vorderbeine zwischen den Brüsten zusammengebunden sind, und der übrige Teil, an der Hüfte gegürtet bis zu den Knien herabfällt. Zu ihren Füßen, an denen sie Schnabelschuhe trägt, erscheint ein Vogel oder eine Schlange, der linke Arm hält einen kleinen, oblongen, mitten eingebogenen Schild, in der Rechten schwingt sie eine Lanze.

Wie in der Juno Sospita so vereinen sich in der *Iuno Curitis* die Merkmale einer befruchtenden und kriegerischen Göttin. Über die Herleitung des Namens sind die neuern Gelehrten ebensowenig einig wie die alten, je nach der Eigentümlichkeit des Kultes, auf die sie Wert legen, bringen sie ihn in Zusammenhang mit *curia* (Versammlungsort der Geschlechtsgenossen), *currus* (Wagen) oder *curis*, dem sabinischen Worte für Lanze. Nach der Schilderung der Alten dachte man sie sich auf einem Wagen fahrend, bewaffnet mit Schild und Lanze. Zu Rom stellte man ihr in allen Curien Opfertische (*mensae curiales*) auf und opferte ihr neben Juppiter Fulgur an den Nonen des Oktober auf dem

*) Vgl. Mannhardt, Mythol. Forschg. S. 121 ff.

Marsfelde. In einem alten Tiburtinischen Gebete flehte man zu ihr: „Juno Curritis, schirme mit deinem Wagen und deinem Schilde den jungen Nachwuchs meiner Curie.“ Mit dem Kulte dieser Juno hängt, wie Preller vermutet, auch der altrömische Hochzeitsbrauch zusammen, das Haar einer Braut mit einer Jungfernanlanze (*hasta caelibaris*), zu scheiteln, indem dadurch symbolisch ausgedrückt werden sollte, daß die Braut als eheliche Frau in der Gewalt des Mannes, aber noch unter dem Schutze der Juno sich befinden werde.

Als Himmelskönigin (*Regina*) wurde die Genossin des Jupiter Optimus Maximus verehrt, vor allem aber die Juno von Veii, der Camillus im Jahre 362/392 einen Tempel auf dem Aventin errichtet hatte, eine dritte Kultstätte lag im Circus Flaminius.

Mars ist neben Juppiter der Hauptgott der römischen Gemeinde und hat dem ersten Monat des Jahres den Namen gegeben (*Martius*). Der Name des Gottes, der uns zusammen mit dem durch Reduplication entstandenen Vocativ *Mārmār* bereits in dem uralten Arvalliede begegnet und für den sich eine vielleicht noch ältere, auch inschriftlich geschützte Sprachform *Mavors* findet, wird verschieden gedeutet, je nachdem man in Mars eine Erd- oder Lichtgottheit erkennen will. Nach Preller, der ihn mit dem alten Wortstamme *mar* oder *mas* (vgl. *masculinum*) in Verbindung bringt, bezeichnet er „die männliche Kraft eines zeugenden und aufregenden Gottes“, während Roscher ihn, nach Corssens Vorgang, von der Wurzel *mar* ‚glänzen‘, ableitet, da er glaubt, alle Functionen und Vorstellungen des Mars wie beim griechischen Apollo auf die Idee des Sonnengottes zurückführen zu können, „wobei jedoch mehr die während der warmen Jahreszeit (im Gegensatz zum Winter) durch Wärme und Hitze segnende oder schadende Wirkung der Sonne als deren lichtspendende Thätigkeit während des Tages (im Gegensatz zur Nacht) in Betracht zu ziehen ist“.

Wie man auch über die ursprüngliche Bedeutung des Gottes denken mag, jedenfalls verehrte man in ihm den Wehrer böser Plagen und Krankheiten für Flur, Herde und Mensch. Daß dieser Gedanke der Anrufung des Mars bei den alten Sühnfesten der *Ambarvalia*, des *Amburbiums* und *Ambilustriums* zu Grunde lag, beweist das Gebet an der vom Privatmann vorgenommenen, aber der staatlichen Feier verwandten Flurweihe, das, wie Cato

uns mitteilt, also lautete: „Vater Mars ich flehe zu dir und bitte dich, daß du mir, meinem Hause und meinem Hausstand wohlwollend und gnädig seiest, darum habe ich um meinen Acker, um mein Land und um mein Grundstück Suovetaurilien führen lassen, damit du alle Krankheiten, sichtbare und unsichtbare, Seuche und Verheerung, Schaden und Unwetter fernhältst, abwehrst und verscheuchest, damit du Früchte und Getreide, Weinberge und Baumpflanzungen wohl behütest und damit du Segen und gute Gesundheit mir, meinem Hause und meinem Hausstand verleihest.“ Wie die Ceremonieen und die zeitliche Lage der andern dem Gotte geweihten öffentlichen Feste deutlich erkennen lassen, überwog schon in der ältesten Form des Staatskultes der Gedanke an den „göttlichen Vorfechter der Bürgerschaft“; der streitbare Mars stand im Mittelpunkt der Gottesverehrung bei den künftigen Welteroberern. Die infolge des Gelübdes eines *ver sacrum* auswandernde junge Mannschaft, die mit den Waffen in der Hand sich neue Wohnsitze erkämpfen muß, wird unter seinen Schutz gestellt. Seine Feste fallen in den Frühling und Herbst, sie umgrenzen die Zeit, in der bei den damaligen Verhältnissen die Kriegführung möglich ist; bevor man hinauszieht zum Kampfe gegen die Feinde des Vaterlandes, werden die heiligen Schilde (*ancilia*) und Tuben (*tubae*), die das Kriegsgerät veranschaulichen, hervorgeholt und in Bereitschaft gesetzt, Pferde, Waffen und Drommeten empfangen die religiöse Weihe; nach beendetem Feldzug werden sie vom Gebrauche wiederum entsühnt. Die Tracht der priesterlichen Genossenschaft, die an diesen Tagen dem Gott zu Ehren Umzüge veranstaltet, ist die Tracht des römischen Kriegers in der alten nationalen Bewaffnung, die Tänze, die sie aufführen, sind eine priesterliche Umformung des kriegerischen Waffentanzes der Jugend, weshalb gewöhnlich der alte Beiname *Gradivus* als der im Kampf schreitende erklärt und auf den Mars der Salier bezogen wird.

Die ältesten Kultstätten des Gottes befinden sich außerhalb des Pomeriums, das den bürgerlichen vom militärischen Amtsbereich scheidet; die eine (*ara Martis*), inmitten des nach ihr benannten Marsfeldes (*campus Martius*) gelegen und die Stadt im Norden begrenzend, bildet den Mittelpunkt der Feier an den großen Staatsfesten im März und Oktober (s. unter Feste) und bei der alle vier Jahre erfolgenden Weihe des neugeordneten Bürgerheeres; eine zweite, nach der die unliegende Gegend *ad Martis* hieß, lag

südlich vor dem Capenischen Thore am ersten Meilensteine der Appischen Straße, sie war die Sammelstelle für die südwärts in den Krieg ziehenden Soldaten und der Ausgangspunkt für den jährlichen Aufzug der Ritter.²³⁾ Im Innern der Stadt birgt der alte Königssitz einen dem Mars geweihten Raum (*sacrarium Martis*), der aber nicht als eigentliche Kultstätte betrachtet werden darf, er diente vielmehr nur zur Aufbewahrung der heiligen, den Gott selbst darstellenden Lanzen; es gilt für ein schlimmes Vorzeichen, wenn diese sich von selber bewegen, und nur rasch veranstaltete Sühnopfer können das drohende Unheil abwenden. Dem Mars allein wird das kriegerische Roß (*equus bellator*) als Opfer dargebracht, ihm ist der Wolf heilig, nach Mannhardt ein Bild des siegreichen Helden.²⁴⁾ Beim Ausbruch eines Krieges rüttelt der Feldherr zuerst an den Ancilia, dann an dem Speere des Gottes und fordert ihn mit dem feierlichen Rufe: „Mars, sei wachsam“ zur Teilnahme am Kampfe auf. Wie Juppiter als Adler und Quirinus als Eber, so begleitet Mars in der Wolfsgestalt auf den Feldzeichen die Legionen Roms ins Treffen. Nach einem Gesetze des Numa werden die *spolia opima* (vgl. S. 121 ff.), die in drei Grade zerfallen, unter die genannte Trias so verteilt, daß Juppiter die höchsten erhält, Quirinus die niedrigsten, die zweiten werden dem Mars geweiht unter Darbringung von *suovetaurilia* am Altar auf dem Marsfeld. Dieselbe Götterdreiheit kehrt in derselben Reihenfolge wieder im Liede der Salier und in der Schwurformel, beim Abschluß von Verträgen und bei der Devotion. Wenn Mars unter den Heeresgöttern die zweite Stelle einnimmt, so beruht das auf uralter sakraler Rangordnung, die Thatsache daß im öffentlichen Kult seine sonstigen Funktionen von den kriegerischen in Schatten gestellt werden, läßt sich nicht bestreiten. Als es sich darum handelt die Anfänge Roms an die Götterwelt anzuknüpfen, wird Mars von der legendenhaften Geschichtsschreibung für würdig befunden, der Ahnherr des kampfesfrohen Römervolkes zu werden, er zeugt den Romulus und Remus, und eine Wölfin säugt die Zwillinge. Die kriegerische Bedeutung verdankt Mars nicht erst der Identifizierung mit dem griechischen Ares, die Gleichstellung erfolgt vielmehr, weil beide die Repräsentanten des Krieges sind.

Auch in späterer Zeit bleibt Mars seiner Eigenart durchaus getreu, er ist der Beschützer des Waffenhandwerks in jeder Form, er leiht dem Gladiatoren seinen Beistand so gut wie dem Solda-

ten. Inschriften und Münzen der Kaiserzeit preisen ihn, seine Wirksamkeit im Lager und in der Schlacht ins einzelne zerlegend, als Erhalter (*Conservator*), Helfer (*Auxiliator*), Vorkämpfer (*Propugnator*), als Bringer von Sieg und Frieden (*Victor, Pacifer*), als Patron bei den Feldübungen (*Campester*), vor allem aber als Rächer (*Ultor*), in welcher Eigenschaft ihm Octavian vor der Schlacht bei Philippi *pro ultione paterna* den Tempel gelobt hatte, den er 40 Jahre später als ein würdiges Gegenstück zum capitolinischen Heiligtum auf dem neuerbauten *forum Augustum* dem Gotte weihte, nachdem er ihm zuvor einen kleineren Tempel zur Aufnahme der wiedergewonnenen parthischen Feldzeichen auf dem Kapitol errichtet hatte. Im Heereslager wird Mars Ultor der Schutzgott des Prätoriaums. Auf den Altären des Fahnenheiligtums begegnet er uns erst seit Anfang des 3. Jahrhunderts und zwar in Verbindung mit andern *dii militares*, bald aber entthront er sie alle; von der Zeit an, wo die Kriegsstürme unaufhörlich über das morsche Reich dahin brausen, gilt er für den Hauptgott des Heeres wie das Fahnenheiligtum für seinen Tempel. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß zur selben Zeit, wo die orientalischen Kulte in der Hauptstadt des Römerreiches zur unumschränkten Herrschaft gelangen, an dessen Grenzen im Heere die alte Marsreligion noch einmal zu neuem Leben erwacht. *)

Welche Bedeutung den in Verbindung mit Mars genannten Göttinnen *Moles* und *Herc* zukommt, das entzieht sich unserer Kenntnis; über sein Verhältnis zu *Anna Perenna* und *Nerio* liegen einige Nachrichten vor. Im Refrain des Salierliedes wird *Mamurius Veturius* angerufen; auf den 14. März (s. *Equirria*) fällt, wie uns allerdings erst die konstantinischen Fasten versichern, die Volksfeier der *Mamuralia*, an der die Salier einen winterlich in Pelze gekleideten Mann mit Ruten zur Stadt hinausprügeln; am folgenden Tage begeht man das Fest der *Anna Perenna*, bei dessen Schilderung Ovid die Geschichte erzählt, wie Mars, in Leidenschaft für die jugendlich schöne *Minerva-Nerio* entbrennend, die hochbejahrte *Anna Perenna* gebeten habe, die Heißgeliebte in seine Arme zu führen, wie aber die Alte sich dem Gotte, um ihn zu necken, zuerst selber in bräutlichem Schmuck zu ehelicher Umarmung hingegeben und dann erst dem Getäuschten seinen Wunsch erfüllt habe. Usener und mit ihm die meisten neueren

*) Vgl. v. Domaszewski, Religion des röm. Heeres S. 84 ff.

Gelehrten sind der Ansicht, unter dem Mamurius des Salieliedes sei Mars selber zu verstehen, die Mamuralia seien also eine Marsfeier und ständen nicht bloß zeitlich sondern auch inhaltlich zum Feste der Anna Perenna in Beziehung. Mit Berufung auf den bei vielen Völkern geübten Brauch, das alte Jahr in Gestalt eines alten Mannes oder Weibes auszutreiben, und auf die weit verbreitete Sitte, bei der Hochzeit dem Bräutigam anstatt der Braut zuerst ein altes Mütterchen zu übergeben, erkennen sie in Mamurius und Anna Perenna die Figuren des alten Vegetationsdämons und seiner Frau, die von den Vertretern des jungen Jahres, Mars und Nerio, überwunden und vertrieben werden, worauf deren Hochzeit stattfinden kann. Indes Ovid als Quelle italischer Mythen bleibt immer verdächtig.

Quirinus. Um die Gestalt des Quirinus, den die Griechen *Ἐρῴλιος* nennen, hat sich ein fast undurchsichtiger Nebel gelagert; nur soviel vermögen wir zu erkennen, daß er einst für das staatliche Leben hohe Bedeutung hatte. Ihm gilt das alte Fest der Quirinalia, in feierlichen Gebeten, wie in der Schwurformel bei der Devotion, hat er seinen Platz unmittelbar hinter Mars, und dementsprechend folgt sein spezieller Diener, der *flamen Quirinalis*, im Range dem flamen Martialis; unter den höchsten Göttern des Staates bildet Quirinus wieder mit den beiden angesehensten mit Jupiter und Mars eine engere Gruppe, er teilt sich mit ihnen in die *spolia opima*, wie bei jenen ist auch in seinem Dienste außer dem Opferzähler noch eine zweite Priesterschaft thätig, die zwölf Collinischen Springer (*Salii Collini*). Seine uralte und einzige Kultstätte in Rom lag in der Nähe des Quirinalischen Thores, hier wurde ihm im Jahre 461/293 auch ein größerer Tempel gebaut. Der Kult des Quirinus haftet am Quirinal, er selbst ist wahrscheinlich eine dem Mars verwandte Gottheit der ursprünglich selbständigen Gemeinde der Hügelrömer. Vielleicht hat schon die Ähnlichkeit mit Mars eine klare Auffassung seines Wesens erschwert, in weit stärkerem Grade geschah dies aber durch die Legende, daß Romulus unter dem Namen Quirinus als Gott in den Himmel erhoben sei. Der auf künstlichem Wege geschaffene Gründer der Stadt drängte den nationalen Gott in den Schatten. Alte Gebetsurkunden nennen *Virites Quirini* und eine *Hora Quirini*, in jenen werden wir wohl dienende Mächte, in dieser die Kultgenossin des Gottes zu sehen haben.

Vesta und die Penaten. Vesta verkörpert die im Herdfeuer waltende göttliche Macht und folgerichtig all die Segnungen, die

das im Dienste des Menschen stehende Element den Sterblichen gebracht hat, in idealer wie in praktischer Beziehung. Der Herd mit seinem Feuer ist das Zeichen der Seßhaftigkeit, die Stätte für die Zubereitung der täglichen Nahrung, der Wirkungskreis der Hausfrau und bildet den festen, einigenden Mittelpunkt des häuslichen Lebens und Verkehrs. Zum Herde gehört die Vorratskammer für den täglichen Bedarf, mit der Göttin des Herdes sind die Geister, die sich in der Vorratskammer aushalten (*di penates*), aufs engste verbunden; diese Schützer des häuslichen Wohlstandes haben keine Sonderexistenz sondern rekrutieren sich aus der Schar der übrigen Götter, *) von denen der Mensch nach Belieben diesem oder jenem einen Sitz in seinem Penus anweisen kann. Im Privatkulte tritt Vesta weniger hervor als die Penaten, Laren und Genien, ein Verhältnis das sich auch in der Zahl der Weihinschriften bemerklich macht. Wie jedes Privathaus, so besitzt auch der Staat seinen Herd (*focus publicus*) und seine Vesta (*Vesta populi Romani Quiritium*), seine Vorratskammer (*penus Vestae*) und seine Penaten (*di penates populi Romani Quiritium*). Der an der Südseite des unteren Marktes gelegene Rundtempel der Vesta ist nichts anderes als die überwölbte Feuerstätte der gleichsam zu einer Familie geeinten Bürgerschaft, die dauernde Grundlage und der ideale Mittelpunkt des gesamten römischen Gemeindelebens. Dem Könige fällt die Rolle des Hausvaters zu, während an der Hausfrau Stelle sechs Jungfrauen (*virgines Vestales*) die Hut des Feuers übernehmen. Der Penus, in dem die für sakrale Zwecke dienenden Vorräte aufbewahrt werden, ist durch Vorhänge von dem übrigen Raume abgetrennt. In späterer Zeit birgt der Tempel noch eine Reihe streng geheim gehaltenen, heiliger Gegenstände, in denen die Bürgerschaft Unterpfänder für das Bestehen des Staates zu besitzen glaubte. Das bekannteste von ihnen ist das Bild der Pallas (*Palladium*), der Sage zufolge von dem Stammvater der gens Nautia aus der troischen Heimat mitgebracht. Wie Plinius berichtet, gehörte zu den *sacra* auch das alte Symbol der zeugenden Naturkraft; die keuschen Dienerinnen der Vesta — die Verehrerinnen des *fascinum*, in der That „ein merkwürdiges Beispiel von der Naivität alter Sitte und alten Glaubens.“ (Preller.) Wie Janus den Anfang, so bildet Vesta den

*) So werden Vesta selbst, Jupiter, Mercur u. a. als *di penates* genannt.

Schluß, wenn die Götter des Staates in feierlicher Formel angerufen werden. Die Penaten erscheinen neben Juppiter im Eidschwur des Beamten (*per Jovem deosque Penates populi Romani Quiritium*). Schon in früher Zeit war den Staatspenaten an der *Velia* unweit des Vestatempels ein besonderes Heiligtum erbaut. Dionys, der es als eng und dunkel schildert, sah darin zwei sitzende Jünglinge mit Speeren in der Hand, augenscheinlich eine Nachbildung der Dioskuren.

Lares. Der etymologisch dunkle Name gewährt für die Erkenntnis der Laren keinen Anhalt, doch lassen der Kult und die ältesten Beinamen keinen Zweifel darüber, daß die Wirksamkeit dieser Götter am Orte haftet. „Die Stadt, der Gau (*pagus*), die Straße (*vicus*), das einzelne Grundstück haben ihre Laren, die *Lares militares* beschützen die einzelnen im Gebiete *militiae*, ebenso wie die *Lares permarini* auf der See und die allgemeiner gefaßten *Lares viales* auf der Reise überhaupt. Als Götter der römischen Feldmark werden sie von den *Fratres Arvales* angerufen, als Götter des ländlichen Gauces an den Wegekreuzungen (*compita*) verehrt, als Götter des einzelnen Anwesens auf jedem Acker und nachher bei überwiegend städtischer Ansiedlung in jedem Hause“ (Wissowa). Die Beschützer des Staatsgebietes (*Lares praestites*) besaßen eine alte Kultstätte auf dem höchsten Punkt der heiligen Straße, der Stiftungstag fiel auf den 1. Mai. Den *Lares permarini* gelobte der Prätor L. Aemilius Regillensis im syrischen Kriege einen Tempel, der im Jahre 575/179 auf dem Marsfelde geweiht wurde. Während der Gemeindegötter die Laren nur in der Mehrzahl zu kennen scheint, wird im Hause der *Lar familiaris* als Einzelgötter verehrt und zwar „als Beschützer der Familie im weitesten Sinne d. h. des ganzen Hausstandes mit Einschluß des unfreien Gesindes“ (Wissowa); er verkörpert so sehr den Begriff der Heimstätte, daß die Dichter das Wort *Lar* geradezu im Sinne von Haus, Wohnung verwenden. Im Prologe der *Aulularia* des Plautus stellt sich der *Lar* selber den Zuschauern als Schutzgeist der Familie vor. Schon viele Jahre, erzählt er, beschirme er dieses Haus und sei schon dem Großvater und Vater des Hausherrn ein treuer Freund gewesen, vom Vater sei ihm ein Schatz anvertraut, den habe er heimlich am Herde geborgen und wolle ihn jetzt der Tochter des Hauses geben, die ihn täglich durch fromme Gaben erfreue. Verlust oder Verkauf der Larenbilder gilt für ein großes Unglück.

Auch in den echt nationalen Kult der Laren drang die Bilder- verehrung nach griechischem Muster. Die Staatslaren waren ähnlich den Staatspenaten als sitzende Jünglinge dargestellt, mit einem Hundsfell bekleidet und den Speer in der Rechten; zu ihren Füßen sitzt ein Hund. Für die Götter der Compita war schon seit der Zeit des Naevius der Tanzschritt und die Geste des Weinein- schenkens aus hoherhobenem Trinkhorn charakteristisch, eine Dar- stellung, die auf bacchische Typen zurückgeht und mit der lusti- gen Compitalfeier aufs beste harmoniert, das Wesen der Orts- götter aber ebenso unberücksichtigt läßt wie das Bild der Staats- laren. Den Compitalgöttern glich der Hauslar in der jugendlichen Gestalt und der aufgegürteten Tunika, unterschied sich aber von ihm durch die ruhigere Stellung und die Haltung der Attribute, der Opferschale und des Trinkhornes. Die Neuordnung des La- rendienstes durch Augustus, von der schon oben die Rede war (S. 96), verwischt die Unterschiede in der öffentlichen und häus- lichen Verehrung und verdrängt auch die ältere Darstellungsform den Hauslaren. Den Beschützern der Compita zu Liebe spaltet sich der Lar familiaris in zwei, und zwischen diese tritt der Ge- nius des Hausherrn, wie dort der des Kaisers. Die Griechen der augusteischen Zeit benennen sie *ἡρώες*.

Genius. Die Fortpflanzung des Geschlechtes ist die natür- liche Pflicht des Menschen; von der Wichtigkeit dieser Aufgabe durchdrungen, hat der Römer sogar die Kräfte, welche die Fort- pflanzung ermöglichen, zu Göttern erhoben. Juno verkörpert das weibliche Zeugungsvermögen, der Genius (stammverwandt mit *gig(e)no*) ist der Vertreter der zeugenden Kraft im Manne. Wie jede Frau ihre Juno, so verehrt jeder Mann seinen Genius, der ihm als sein besseres Ich das ganze Leben hindurch getreulich zur Seite steht und Freude und Leid mit ihm teilt, bei dem er schwört und dem er am Geburtstage reichliche Gaben darbringt; wer sich gütlich thut, der huldigt seinem Genius (*genio indulget*), der Geizige steht mit ihm auf gespanntem Fuße. Und nicht nur die Sterblichen, auch die Götter haben ihren Genius. Das größte Ansehen unter diesen erlangt der Genius Jupiters (*Genius Jovis*), der als *Dius Fidius* von Jupiter sich loslöst und dann wieder mit Hercules, dem Sohne des Zeus, zusammenfließt. Da das Zeugungsvermögen sich im Eheleben bethätigt, so wird der Genius des einzelnen Mannes zum Erhalter der ganzen Fa- milie, für deren Fortbestand er Sorge trägt. Das Ehebett

steht unter seiner Obhut und führt nach ihm seinen Namen (*lectus genialis*). Die Stellung des Hausherrn als des Hauptes der Familie sichert seinem Genius unter den Geistern des Hauses einen hervorragenden Platz und macht ihn besonders für das Gesinde und die abhängigen Leute zu einem Gegenstande eifriger Verehrung. Der Schwur beim Genius des Hausherrn hat für sie wohl dieselbe Bedeutung wie später für den Bürger der Eid beim Genius des Kaisers, dessen Verletzung ausnehmend streng bestraft wird. Seine ursprüngliche Bedeutung noch weiter ausdehnend, verwandelt sich der Genius in einen Schutzgeist jeder menschlichen Gemeinschaft und schließlich auch aller der Orte, die dem Menschen als Aufenthalt dienen können. Dem Hause, der Straße, dem Gause, der Stadt, dem Lager und der Provinz eignet später ebensogut ein Genius wie dem Geschlechte, der jungen Mannschaft, dem einzelnen Truppenteil und dem ganzen Heere. Von dem Genius des römischen Volkes (*genius publicus populi Romani Quiritium*) erfahren wir zum ersten Mal im Jahre 536/238, als er von Staats wegen ein Opfer erhält; sein Kult ist indes wohl kaum jünger als der der verwandten Götter des Hauses. Eine Kultstätte von ihm lag auf dem Capitole, hier befand sich auch ein alter Schild mit der Weihinschrift *Genio urbis Romae sive mas sive femina*. Eine Statue des Gottes nahe beim Tempel der Concordia am Forum, zeigt ihn ähnlich wie die älteren Münzen als bärtigen Mann mit einer Binde im Haar, Füllhorn und Stab in der Hand. Der Genius Augusti raubt ihm seine Bedeutung. Sinnbildlich stellt man sich den Genius in einer Schlange vor,*) und die Sitte, Schlangen im Schlafzimmer zu halten, war so verbreitet, daß Plinius bemerkt, das Gezücht werde den Menschen über den Kopf wachsen, wenn die Feuersbrünste seiner Vermehrung nicht Einhalt thäten.

Silvanus, der Waldgeist, den erst griechischer Einfluß zum Satyrn machte und pluralisierte, wurde bei der staatlichen Ordnung des Sakralwesens nicht unter die *dii publici* aufgenommen. Er ist der Vertreter des Wald- und Dorflebens, wie er uns auf einer früheren Kulturstufe vor dem Zusammenschluß der getrennten Gehöfte zum Gau oder zu städtischen Verbänden entgegen-

*) Es liegen in diesem Brauche vielleicht Reste totemistischer Vorstellungen vor, ebenso wie in dem Bocksfell der Luperci und in den heiligen Tieren der Götter (Gans — Juno, Wolf oder Specht — Mars, Kuh — Diana).

tritt. In seinem Schutze steht der Wald und die Thätigkeit des Menschen, soweit sie zum Walde Beziehung hat. Wo des Ansiedlers Axt in einer Lichtung des Gehölzes eine Blockhütte zimmert, wo auf grasiger Trift seine Herde sich Nahrung sucht, wo auf ausgerodeten Plätzen fruchtbringende Pflanzungen sich erheben, da sind die natürlichen Stätten für die Verehrung des Silvan. Hirt, Jäger und Ackersmann, Winzer und Baumzüchter bemühen sich am eifrigsten um seine Gunst, bauen ihm an geeigneter Stelle einfache Altäre und schlachten ihm an ländlichen Festen ein Schwein oder einen Schafbock. Seine Functionen rücken ihn den Göttern des Hauses nahe; er beschirmt das einzelne Gehöft (*Silvanus domesticus*), seine Bewohner und seinen Viehstand und wacht über den Grenzen des Besitztums. Zuweilen soll er als neckischer Kobold wie Faunus den einsamen Wanderer durch unvermuteten, gellenden Zuruf erschrecken. In der Hauptsache bleibt sein Kult auf Feld und Flur beschränkt, und hier steht er an Volkstümlichkeit den Schutzmächten des Hauses nicht nach; später dringt er auch in die Park- und Gartenanlagen der Stadt. Denkmäler und Widmungen an Silvan sind uns in so großer Anzahl erhalten wie bei wenig anderen Göttern. Ein primitives Holzbild des Gottes stand, wie uns Plinius berichtet, am Markte vor dem Heiligtume des Saturn. Die erhaltenen Abbildungen zeigen einen älteren, bärtigen Mann mit einem Fruchtschurze um den Hals und einem Kranze von Pinienzapfen auf dem Haupte; in der Linken hält er einen starken Baumast, in der Rechten ein gekrümmtes Gartenmesser, so die Elemente der Natur und Kultur in sich vereinigend; an sein Wächteramt erinnert der Hund zu seinen Füßen.

Dem Faunus gehört die uralte Grotte am Nordwestabhange des palatinischen Hügels (*Lupercal*), *) zu seiner Ehre wird das Staatsfest der *Lupercalia* begangen, an dem die mit einem Bockfell bekleideten *Luperci* die Träger der gottesdienstlichen Übungen sind. Eine sprachlich und sachlich befriedigende Erklärung für den gemeinsamen Stamm dieser drei Worte ist bisher noch nicht gefunden. **) Soweit der Name des Gottes und die Festgebräuche

*) Dem Bestreben, den Namen dieser Kultstätte zu deuten, verdankt die Legende von dem Säugen der Gründer Roms durch eine Wölfin (*Lupa*) ihren Ursprung.

**) Man findet alte und neue Etymologien zusammengestellt bei Mannhardt, *Mythol. Forschg.* S. 91 ff.

erkennen lassen, ist Faunus (von *favere günstig sein*) ein gütiger Geist der Befruchtung; speziell auf einen Gott der tierischen Begattung deutet der Name *Inuus* (Bespringer). Höhlen, Haine und heilige Bäume sind die Stätten seiner Verehrung. Das Landvolk brachte ihm, so scheint es, allmonatlich ein Opfer dar, insbesondere noch im Frühlinge und bei Eintritt des Winters (*Faunalia* 5. Dez.). Außer dem alten Heiligtum am Palatin besaß Faunus noch einen Tempel auf der Tiberinsel, der kurz nach dem zweiten punischen Kriege (560/194) erbaut war. Das älteste, im Lupercal stehende Kultbild zeigt den Gott in der Tracht seiner Priester d. h. nackt bis auf ein umgegürtetes Ziegenfell. In der Überlieferung erscheint Faunus als Vertreter des Landlebens und seiner Beschäftigungen, als Schützer der Viehzucht und des Ackerbaus, zugleich aber auch als der Urheber der geheimnisvollen Naturlaute in Wald und Feld, durch die er dem Menschen Angst und Schrecken einjagt oder die Zukunft verkündet (*Fatuus*), und als nächtlich umherschleichender Plagegeist, dem man die schreckhaften Erscheinungen im Schläfe und Traume, besonders das Alpdrücken zuschreibt (*Incubus*). Nach Vergil befand sich ein altes Orakel des Faunus in einem Haine bei Tibur; wer hier seinen Rat begehrte, suchte zunächst durch ein Opfer seine Gunst zu gewinnen und legte sich dann auf ein Tierfell zum Schläfe nieder, im Traume erblickte er wunderbare Gesichte, und die Bäume des Hains rauschten ihm verständliche Antwort zu. Inwieweit dieser Auffassung volkstümliche und nationale Anschauungen zu Grunde lagen, läßt sich schwer entscheiden, da durch die Gleichsetzung des Gottes mit dem griechischen Pan viele Züge von diesem auf jenen übergegangen sind.

Die historisierende Legende reiht den Faunus unter die milden und weisen Könige von Latium. Aus der griechischen Übersetzung seines Namens (*Εβανδρος*) erwächst eine selbständige Persönlichkeit, deren Aufgabe es ist den römischen Kult als einen aus Hellas stammenden zu erweisen. Euander kommt als arkadischer Flüchtling an die latinische Küste, findet bei dem Aboriginerkönig Faunus freundliche Aufnahme und überträgt den Kult des arkadischen Pan Lycaeus nach der neuen Heimat, er weiht ihm das Lupercal, errichtet ihm einen Altar und läßt alljährlich die Lupercalia (*Λυκαία*) feiern. Die Genossin des Faunus wurde als *Bona dea* angerufen und verschmolz später mit der griechischen Göttin gleichen Namens. Auf diese und die Erklärung ihrer

Kultgebräuche bezieht sich wahrscheinlich auch die Erzählung, wonach der lüsterne Faun seine sittsame Tochter durch Züchtigung mit Myrthenreisern und reichlichen Weingenuß seinem Willen gefügig zu machen sucht, aber nicht eher ans Ziel seiner Wünsche kommt, bis er sich ihr in Gestalt einer Schlange naht. Es erscheint daher gewagt, aus dieser Erzählung Schlüsse auf das Wesen der römischen *Fauna* zu ziehn. *)

Saturn. An die nationale Bedeutung des *Saturnus* (*Saëturnus*), der über der Thätigkeit des Säens und ihrem glücklichen Erfolge wacht, erinnert außer dem von *serere säen* abgeleiteten Namen nur noch die Lage seines Festes (*Saturnalia* 17. Dez.), das in den Dezember fällt d. h. in die Zeit, wo die Winterausaat beendet wird. Der Gott besaß einen uralten Altar auf der Westseite des Forums am Aufgange zum Capitele; den Tempel daselbst, der die Kasse und das Archiv der Gemeinde barg, soll ihm bereits Tarquinius Superbus erbaut haben, geweiht wurde er im Jahre 257/497; er überdauerte, wenn auch mehrfach restauriert, die Kaiserzeit, und noch heute kann der Besucher die ehrwürdige Ruine mit ihren acht ragenden Säulen sehen. Seit dem zweiten punischen Kriege macht sich nicht bloß in der allgemeinen Auffassung des Gottes, sondern selbst im Ritual griechischer Einfluß stark bemerkbar. Im Jahre 537/217 nimmt Saturnus am Lectisternium Teil, gleichzeitig wird vor seinem Tempel unter allgemeiner Beteiligung ein öffentliches Gelage (*convivium publicum*) abgehalten. Das Kultbild im Tempel ist, den Festtag ausgenommen, an den Füßen mit wollenen Binden umwickelt, eine Art von Fesselung, für die es in Hellas nicht an Parallelen fehlt und die es dem Gotte unmöglich machen soll die Stadt zu verlassen und ihr seinen Schutz zu entziehen. Daß in seinem Dienste der Priester entgegen römischem Brauche entblößten Hauptes opfert, heben schon die alten Schriftsteller mit Verwunderung hervor. In den der Krönossage nachgebildeten Erzählungen, die Saturnus von Hellas nach Latium einwandern lassen und ihn als den Urheber des Ackerbaus und seiner Segnungen, als den Repräsentanten des goldenen Zeitalters feiern, klingen vielleicht noch Erinnerungen an den nationalen Saatengott wieder. Saturns Genossin ist nicht Ops, wie man irrthümlich annahm,

*) Vgl. Wissowa in seiner Neuauflage der Pauly'schen Realencyclopädie s. v. Bona Dea.

sondern *Lua mater*, *) die in alten Gebeten als *Lua Saturni* angerufen wird und unter die Gottheiten gehört, denen der Römer die vom Feinde erbeuteten Waffen zu weihen pflegt.

Consus und Ops hat Wissowa aus der Lage ihrer Feste im Numanischen Kalender als ein zusammengehöriges Götterpaar erwiesen. Wenn der Römer den Erntesegen im Speicher glücklich bergen kann, so verdankt er dies der Huld des Consus (= *Condius* von *condere bergen*), in Ops verehrt er die Vertreterin des in der Scheuer aufgehäuften Fruchtevorrats. An der Südostecke des Palatin, da wo die südlichen Wendesäulen des Circus maximus sich erheben, lag das älteste Heiligtum des Consus, ein unterirdischer, das ganze Jahr über mit Erde bedeckter Altar, der an die uralte Sitte gemahnt, die Feldfrucht im Boden selbst zu bergen. Hier wurde ihm an den beiden Festen der Consualia (s. unter Feste) und am 7. Juli ein Opfer dargebracht. Nach Beendigung des Pyrrhuskrieges erhielt er einen Tempel auf dem Aventin. Die früheste Kultstätte der Ops war die Regia (s. S. 39), später besaß sie ein Heiligtum am Markt und auf dem Capitol. Beim Eindringen der griechischen Sage wurde sie mit Rhea, der Gattin des Kronos, identifiziert, während Consus mit dem Poseidon Hippios verschmolz, andere erklärten ihn für einen Gott guter Ratschläge (*deus consilii*), was wieder Veranlassung wurde ihn zu dem Raub der Sabinerinnen in Beziehung zu setzen, insofern Romulus sich auf seinen Rat zu dem Unternehmen entschlossen hatte. **) Wie wir aus dem Fehlen von Weihinschriften auf stadtrömischen Boden schließen dürfen, verlor der Kult dieser beiden Götter ebenso seine Volkstümlichkeit wie der des Saturnus.

Italische Götter.

Diana. Etymologisch betrachtet scheint Diana das weibliche Gegenbild zu Janus zu sein, der Kult bietet indes für diese Zusammenstellung keine Anhaltspunkte. Die Göttin wurde in ganz Mittelitalien verehrt; wir hören von ihr geheiligten, alten Hainen bei Tusculum und Anagnina, auf dem mons Algidus und mons

*) Vgl. Wissowa, *de feriis anni Romanorum vetustissimi*, Ind. lect. Marburg. S. 8. 1891 S. 4 ff.

**) Anders Mannhardt, *Mythol. Forschg.* S. 173.

Tifata, am gefeiertsten aber war ihre Kultstätte im Haine von Aricia, der einen schönen, spiegelglatten, geheimnisvollen See (*speculum Dianae*) umschloß; von dem Haine führte sie den Beinamen *Nemorensis*; wer das Priesteramt hier versehen wollte (*rex Nemorensis*), mußte es sich erst im blutigen Kampfe erringen, er mußte nämlich den bisherigen Inhaber mit einem im Haine selbst gebrochenen Aste erschlagen. Die Diana von Aricia galt in erster Linie als Beschützerin der Frauen; diese pflegten ihr, zum Dank dafür daß sie ihnen in ihren Nöten Beistand geleistet hatte, Binden, Votivtafeln, Fackeln oder Lichter zu weihen. Ausgrabungen im Haine haben neben bekränzten Frauenköpfen auch ein Relief, das eine Entbindung darstellt, zu Tage gefördert. An ihrem Hauptfeste, den Iden des August, brachte man ihr bereits früh am Morgen einen Fackelzug.

Die auf den Schutz der Frauen bezüglichen Funktionen Dianas wurden verdunkelt durch ihre politische Bedeutung als Bundesgöttin. Der Hain in Aricia und wohl auch die weiter oben genannten Kultstätten bildeten den sakralen Mittelpunkt, an dem die benachbarten Gemeinden sich alljährlich zu gemeinsamem Opfer vereinigten. Als Rom stark genug war, um mit der Gesamtheit der latinischen Städte *a pari* ein Bündnis zu schließen, stellte man auch den neuen Bund unter den Schutz der Diana und baute ihr auf gemeinschaftliche Kosten ein Heiligtum auf dem Aventin; hier sollten sich, wie Dionys von Halicarnaß noch in der Dedikationsurkunde las, in jedem Jahre die Mitglieder zum Gottesdienste zusammenfinden und etwaige Streitigkeiten durch ein aus ihrer Mitte gebildetes Schiedsgericht friedlich beilegen. In der Vorhalle des Tempels sah man lange Zeit ein paar mächtige Hörner aufgehängt, vielleicht ein Zeichen, daß der Göttin die Kuh heilig war. Der Stiftungstag, auch hier wieder die Iden des August, wurde als Tag der Sklaven (*dies servorum*) bezeichnet, weil die flüchtigen Sklaven, vom Volke Hirsche (*cervi*) genannt, im Heiligtume Dianas eine Zufluchtsstätte fanden. Außer dieser größten und wichtigsten Kultstätte gab es noch einige kleinere, von denen die eine, am patrizischen Steige zwischen Esquilin und Viminal gelegen, dadurch von Interesse ist, daß sie die Männer von ihrem Kulte ausschloß. Mit der griechischen Artemis, die wahrscheinlich schon im Geleite Apollos nach Rom gekommen war, hatte die heimische Göttin die Beziehung zu den Frauen gemeinsam, und von hier aus vollzog sich die Gleichung Artemis-

Diana, der wir schon beim ersten Lectisternium begegnen und die es erklärlich macht, daß sich ein nationaler Typus der Göttin nicht entwickelte, daß in späterer Zeit, gefördert durch die Litteratur, alle Eigenschaften und mythologischen Verbindungen der hellenischen Göttin auf die römische übergehen und daß auch der heimische Kult immer mehr mit griechischen Bräuchen durchsetzt wird.

Minerva. Der Dienst der dem Namen nach zu schließen italischen Minerva (ältere Form *Menerva*) dürfte nach Rom durch Vermittlung der Etrusker gekommen sein, doch nicht als selbständiger Kult, sondern gebunden an den der Capitolinischen Trias; in deren dreigeteiltem Tempel bewohnte die Göttin die rechte, westlich gelegene Celle und wurde als Mitbewohnerin (*ἀννυαός*) ebenso wie Juno zu den dem Hausherrn zu Ehren abgehaltenen Feierlichkeiten (s. S. 122 ff.) ehrerbietigst eingeladen.

Eine der *Minerva Capta* gehörige Kultstätte auf dem Caelius war vermutlich nach der Einnahme Faleriis (513/241) erbaut. Als Heilgöttin (*Medica*) besaß Minerva einen Tempel auf dem Esquilin, berühmter aber war ihr Heiligtum auf dem Aventin, wo man sie als Patronin von Handwerk, gewerblicher Kunst und geistiger Arbeit verehrte; wer etwas Tüchtiges in seinem Fache leistete, der war *omnis Minervae homo*, wem es an Fertigkeit gebrach, der arbeitete *invita Minerva*. Der Geburtstag des Tempels, der 19. März, wurde von Handwerkerzünften und Künstlervereinen, von Ärzten und Lehrern mit volkstümlichen Lustbarkeiten festlich begangen, viele von ihnen erhielten von vornehmen Gönnern kleine Geschenke, die Lehrer empfangen ihren Gehalt, die Schuljugend hatte Ferien. Schon zu Beginn des zweiten Jahrhunderts hatte sich die fröhliche Feier auf 5 Tage ausgedehnt. Von den hellenischen Göttern stand der Minerva Pallas Athene, die Beschützerin der weiblichen Handarbeiten (*Ἀθηνᾶ Ἐργάτην*), am nächsten; diese erscheint beim Lectisternium des Jahres 537/217 und es entspricht durchaus griechischer Auffassung, wenn sie dabei neben ihren alten Freund Poseidon-Neptun zu ruhen kommt. Von Athene erhielt die italische Göttin die kriegerische und stadtbeschirmende Bedeutung, die dem Pompeius, Augustus und Domitian beim Bau ihrer Tempel vorschwebte, von jener stammt auch der rein griechische Typus auf allen bildlichen Darstellungen.

Venus, eine Göttin italischen Ursprungs, soweit wir aus der Namensbildung urteilen können, ist die Beschützerin der Gärten insbesondere der Gemüsegärten, denn die Gemüsehändler begehen das Stiftungsfest ihres Tempels (s. u.) als Feiertag, und bei der griechischen Aphrodite, mit der sie später identifiziert wird, ist eine ähnliche Funktion nicht nachweisbar. Zu dem ältesten Götterkreise Roms hat sie nicht gehört, dafür spricht nicht bloß die Behauptung der alten Grammatiker, daß ihr Name in den Liedern der Salier nicht vorkam und überhaupt in der Königszeit unbekannt war, sondern mehr noch der Umstand, daß ihr alle Merkmale römischer Abkunft fehlen. Mit Unrecht halten alte und neue Autoren die *Cloacina*, *Libitina* und *Murcia* für besondere Erscheinungsformen der Venus, ihre Angabe stützt sich nur auf die Nähe der beiderseitigen Kultstätten, auf etymologische Spielerei und gekünstelte Deutung. Jene drei sind nationalrömische Göttinnen, die uralte *sacella* in der Stadt besaßen, Libitina die Göttin der Bestattung, Cloacina vermutlich die Wächterin über die Kloaken und Murcia eine Göttin von verschollener Bedeutung.

Die bekanntesten Formen des Venusdienstes in Rom tragen griechischen Charakter. Der griechischen Göttin galt wohl schon der älteste Tempel, den Q. Fabius Gurgus im Jahre 459/295 von den Strafgeldern ehebrecherischer Matronen der Venus, die man später *Obsequens* nannte, in der Nähe des Circus maximus stiftete. Beim Lectisternium des Jahres 537/217 lagerte Venus-Aphrodite neben Mars-Ares. Wir haben schon oben gesehen, daß die Regierung im zweiten punischen Kriege aus Gründen der Politik ein lebhaftes Interesse daran hatte, den Ursprung der Stadt auf den troischen Helden Aeneas zurückzuführen. Unter diesen Umständen nimmt es nicht Wunder, wenn die Aphrodite vom Eryx in Sizilien (*Venus Erucina*), die in der Aeneassage einen hervorragenden Platz einnahm, um jene Zeit zu Rom erscheint, um hier neben dem Stammvater Mars als die himmlische Ahnfrau des Römergeschlechtes gefeiert zu werden. Im Jahre 540/215 war ihr Tempel auf dem Kapitol vollendet und ein zweiter wurde ihr 573/181 vor dem Collinischen Thore geweiht, der Stiftungstag fiel auf den 23. April, den Tag der Vinalia, weshalb man später die Göttin irrtümlich zum Weinbau in Beziehung setzte. Es scheint vielmehr, daß man in der hier domizilierten Venus eine Beschützerin der Buhlerei und Prostitution verehrte, denn Ovid fordert die öffentlichen Dirnen auf, an diesem Tage

zur *Venus Vulgaris* um Schönheit und einträgliches Gewerbe zu beten und ihr Kränze aus Myrten und Rosen zu weihn. Ihr entgegengesetzt ist die *Venus Verticordia* (*Ἀφροδίτη Ἀποστροφία*), die das Herz der Frauen und Jungfrauen von der Sinnenlust zur Keuschheit wendet. Schon am Ende des 3. Jahrhunderts hielt der Senat es für ratsam ihr in diesem Sinne durch die Matrone Sulpicia ein Bild zu weihn und, als etwa hundert Jahre später sogar drei Vestalinnen gleichzeitig der Unzucht überführt wurden, stiftete man ihr auf den Rat der sibyllinischen Bücher, einen Tempel beim Circus maximus. Am Stiftungstage dem 1. April, badeten die Frauen der besseren Stände zuerst das Bild der Venus, nachdem sie es alles Schmuckes entkleidet hatten; dann trockneten sie es und bekränzten es mit frischen Rosen, darauf badeten sie selber, die grünende Myrte im Haar. Nach dem Bade setzten sie der Göttin ein Gericht aus zerstoßenem Mohn, Milch und wachsfreiem Honig vor und flehten zu ihr, sie möge ihnen die Treue ihrer Männer erhalten. Die geringeren Frauen wandten sich — und das ist wohl älterer Brauch — an die *Fortuna Virilis* und nahmen gleichfalls ein Bad in der Hoffnung, dadurch die körperlichen Gebrechen zu tilgen, die der Liebe der Männer Eintrag thun könnten. Das Julische Geschlecht, das seinen Ursprung von Julius dem Sohne des Aeneas herleitete, verehrte in Venus seine Stammutter; unter dem Beinamen *Genetrix* erbaute ihr C. Julius Caesar auf dem von ihm angelegten Forum einen prachtvollen Tempel, ließ alljährlich Spiele zu ihrer Ehre feiern und betraute ein Gentilkollegium mit ihrem Kulte. An Großartigkeit überbot diesen Bau der heut noch zum Teil erhaltene Doppeltempel, den Hadrian der Roma und Venus errichtete (*templum Veneris et Romae*).

Griechische Götter.

Dioskuren. In der Verehrung der griechischen Dioskuren können wir griechisches Ritual nicht nachweisen. Der Kult galt vielmehr stets als ein echt nationaler und zwar aus dem Grunde, weil die Römer ihn nicht unmittelbar von den Hellenen, sondern aus einer stammverwandten Gemeinde, wahrscheinlich aus Tusculum, wo er in hoher Blüte stand, übernommen haben. Einen Tempel gelobte den Dioskuren der Diktator A. Postumius in der Schlacht am See Regillus, welche die Römer gegen die Tarquinier

und das ihnen verbündete Tusculum schlugen; fünfzehn Jahre später weihte ihn ein Sohn des Dictators. Er lag an der Südostecke des Forums, wo heute noch der Unterbau und zwei Säulen an seinen einstigen Glanz erinnern. Wie die Bezeichnung *aedes Castoris* bezeugt, war sakralrechtlich Castor der Eigentümer, Pollux (*Polluces*) nur sein Hausgenosse (*σύντροφος*); beide galten als die Patrone der Ritterschaft, daher denn auch der alljährlich am 15. Juli stattfindende glänzende Aufzug der Ritter (*transvectio equitum*) zu ihrer Ehre eingesetzt sein soll. Bekrönt mit den Zweigen des Ölbaums, die kriegerische Rüstung bedeckt mit der purpurumsäumten Trabea, die militärischen Ehrenzeichen auf der Brust, sammelten sich die Teilnehmer an der Parade vor dem Capenischen Thore und zogen von hier, nach Abteilungen geordnet, hoch zu Roß auf das Forum vor den Tempel des Castor, wo in ihrer Gegenwart den Dioskuren durch einen Priester im Namen des Staates ein Dankopfer dargebracht wurde, sodann bewegte sich der Zug auf das Capitol, um auch dem höchsten und besten Jupiter seine Ehrfurcht zu bezeugen.

Hercules. Unter den *graeco ritu* gefeierten Kulturen fand am frühesten der des Hercules in Rom Eingang. Griechisch ist der Name des Gottes (*Heracles* nach lateinischem Lautgesetz umgebildet zu *Hercles* — *Hercoles* — *Hercules*), griechisch sind die Formen der Verehrung an seiner ältesten Kultstätte (*ara maxima*) auf der Grenze des Circus und des Rindermarktes. Es war dies ein eingefriedigter Raum mit Altar, mit dem später ein Tempel verbunden wurde. In dem heiligen Bezirke stand — man weiß nicht seit welcher Zeit — Hercules selbst, bekleidet mit dem Löwenfelle, dessen Rachen das Haupt des Gottes bedeckte, außerdem sah man daselbst die gewöhnlichen Attribute des griechischen Helden, die Keule und einen großen, innen mit Pech ausgestrichenen Holzbecher. Den Opferdienst verrichtete in ältester Zeit ein patrizisches Geschlecht, seit dem Jahre 312, in welchem der Cult auf den Staat übernommen wurde, der städtische Prätor. Zu dem offiziellen, alljährlich am 12. August dargebrachten Opfer, das bis in die christliche Zeit fortbestand, traten zahlreiche andere hinzu. Feldherrn und Privatleute, insbesondere die Kaufmannschaft, pflegten nämlich für einen glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen dem *Hercules Invictus* — so der Kultname — den zehnten Teil (*pars Herculeana*) der Beute oder des Gewinnes oder gar der ganzen Ilabe zu geloben und das Gelübde an der *ara*

maxima zu lösen. Je nachdem der Gelobende ein staatlicher Beamter oder ein Privatmann war, lud er die ganze Bürgerschaft oder seinen Bekanntenkreis zu dem an die heilige Handlung sich anschließenden Festmahle zu Gaste. Bei der gottesdienstlichen Feier verhüllte der Opfernde entgegen römischem Brauche das Haupt nicht mit der Toga, sondern bekränzte es mit Lorbeer, der in einem Haine des nahen Aventin gepflückt wurde. Nachdem ein Teil der Gaben zu Ehren des Gottes verbrannt war, nahm der Schmaus seinen Anfang. Die Teilnehmer saßen dabei nach griechischer Sitte zu Tische und konnten sich ungebundener Festeslust um so eher hingeben, da die Frauen nach einer sakralen Bestimmung von der Feier ausgeschlossen waren. Man aß, wie Posidonius erzählt, außer dem Braten von den Opfertieren große Brote und gekochtes Rauchfleisch und trank dazu einen mit Honig vermischten Wein. Einen Schluß auf die Üppigkeit dieser Schmausereien gestattet der sprichwörtliche Gebrauch der Opferausdrücke (*pollucere, polluctum*) bei den Bühnendichtern. Lectisternien durften an der *ara maxima* nicht abgehalten werden; dies Verbot ist ein sicherer Beweis dafür, daß der hier als Spender reichlichen Gewinnes und als Mehrer des Vermögens verehrte Gott nicht auf den Rat der sibyllinischen Bücher, also nicht von den Griechen direkt übernommen wurde, er stammte wahrscheinlich aus Tibur. Mit dem Charakter dieses Gottes stand es auch im Einklang, wenn man Rechtsgeschäfte, bei denen es sich um den Schutz des Erwerbes handelte, an der *ara maxima* beschwor und wenn man seinen Kopf als Münztypus, nämlich zur Bezeichnung des Viertelasses (*quadrans*), verwendete.

In den Begriff des griechischen Hercules sind sodann nationalrömische Anschauungen eingedrungen. Wenn nämlich der Gott in den Berichten der Schriftsteller und in den Werken der darstellenden Kunst bald in freundliche, bald in feindliche Beziehung zu Juno gesetzt wird, so bietet die Sage von der Feindschaft und Aussöhnung des Heracles mit Hera keine ausreichende Erklärung für jene eigenartige Verbindung, bei der, wie wir sehen werden, stets der Gedanke an eine eheliche Vereinigung ausschlaggebend ist. Es verbirgt sich hier unter dem Namen und Bilde des Heracles der einheimische Genius Jovis oder Genius schlechthin, welcher der Vertreterin des weiblichen Zeugungsvermögens, Juno, als Princip der männlichen Zeugungskraft gegenübertritt. Nur von dieser Voraussetzung aus sind die folgenden

Thatsachen verständlich. Die Frauen schwuren nie bei Hercules, während dieser Schwur bei den Männern so allgemein üblich war, daß die Worte *mehercle, hercle* schließlich zur bloßen Beteuerungsformel herabsanken. Der Knoten an dem der Juno Cinxia heiligen Gürtel der Braut, den der Bräutigam auf dem Ehebett (*lectus genialis*) löste, führte den Namen Herculesknoten (*nodus Herculanus*). In altpartrizischen Häusern wurde nach einer Geburt der Juno ein Bett (*lectus*) und dem Hercules ein Tisch (*mensa*) im Atrium aufgestellt. Auf einem Spiegel führt Juppiter die durch Beischrift kenntlichen Gottheiten Juno und Hercules zusammen, und zwar zum Zweck der ehelichen Vereinigung, wie die Anbringung der Geschlechtssymbole beweist; auf anderen Bildwerken bekämpfen sie einander, wobei Hercules die Keule und Juno altitalischer Auffassung entsprechend das Eisen einer Lanze (*hasta caelibaris*?) schwingt. Hier liegt die sattsam bekannte Anschauung zu Grunde, daß die Jungfrau erst im Kampfe überwunden sein muß, ehe sie sich dem Manne zur Ehe hingiebt.

Von dem Hercules der Ara maxima und dem Hercules-Genius ist der griechische Heracles zu unterscheiden, der auf die Weisung der sibyllinischen Bücher beim Lectisternium des Jahres 399 zum ersten Male in Rom erscheint. Besondere Kulte erhielt er erst einige Jahrhunderte später, so erbaute M. Fulvius Nobilior nach seinem Siege über die Ätoler (565/189) dem *Hercules Musarum* einen Tempel auf der Südseite des Circus Flaminius und stellte darin den Gott mit den neun Musen auf; er war ähnlich dem Apollo Musagetes als Jüngling dargestellt und spielte die Leier, ein Typus, der bereits auf die altgriechische Kunst zurückgeht. Ein zweites Heiligtum des griechischen Hercules, vielleicht noch älter als das vorige, lag gleichfalls am Circus Flaminius, dem Sitze der hellenischen Kulte; es galt dem *Hercules Magnus Custos*, den man, wie es scheint, als den Beschützer der dort abgehaltenen Spiele und Wettkämpfe verehrte. Der Stiftungstag war der 4. Juni. Aber auch in anderen Teilen der Stadt gab es Herculestempel und Herculesstatuen in großer Anzahl.

Mit der Verbreitung der griechischen Bildung wurden Sagen und Kultlegenden des Hercules und auch andere Formen seines Dienstes in Rom bekannt; indem nun die neuen Anschauungen die alten, aus dem nationalen Kulte herstammenden modifizierten und indem andererseits die römischen Mächte, mit deren Wirkungskreise der fremde Gott Berührungspunkte aufwies, sein Wesen

beeinflussten, entsand jene Mannigfaltigkeit in der Verehrung des Hercules, wie sie in bildlichen Darstellungen und besonders auf den Inschriften zum Ausdrucke kommt. Auf den Patron in kaufmännischen Geschäften deutet seine Verbindung mit Mercur. In der ländlichen Auffassung erscheint er als ein dem Lar familiaris und dem Silvan verwandter Gott, der in den Fluren waltet und Haus und Hof gnädig beschirmt. Wer eine Reise unternahm, brachte ihm ein Opfer; dabei bestand die Sitte, daß die Reste des Opfermahls durch Feuer verzehrt werden mußten. Wie Silvan erhielt er den Namen des Grundstücks, das er beschützte, oder den von dessen Eigentümer (*Hercules Julianus* etc.). Man flehte ihn unter denselben Beinamen an als *rusticus, domesticus, custos, tutor*. Auf Bildwerken und Widmungen sind die beiden Götter oft vereinigt. Seit Augustus wurde er unter den verschiedensten Beinamen (*Augustus, Comes, Conservator, Defensor* u. a.) als Schutzgottheit des Kaiserhauses verehrt, die Herrscher verglichen sich gern mit ihm und eigneten sich seine Attribute zu, einzelne giefelen sich sogar darin selber den Gott zu spielen. Das Kultbild in dem von Domitian erbauten Tempel des Hercules trug die Züge des Kaisers und Commodus ließ sich selbst vom Senate als Hercules verehren.

Apollo s. S. 50. 62. 93/5.

Ceres, Liber, Libera. Unter dem Namen Ceres sind zwei Gottheiten zusammengeflossen, die nationalrömische Förderin des pflanzlichen Wachstums und die Korn und Brot spendende *Demeter*. Von jener wird bei den Festen die Rede sein, hier behandeln wir nur die griechische Göttin. Sie wurde zusammen mit Liber und Libera verehrt, unter deren Namen sich gleichfalls griechische Götter verbargen, es waren *Dionysos* und *Kore* (*Persephone*), deren Wirksamkeit man das Gedeihen der Wein- und Obstpflanzungen zuschrieb. Den Mittelpunkt der gemeinsamen Verehrung bildete der Tempel am westlichen Ende des Circus-thales, offiziell als *aedis Cereris Liberi Liberaeque*, gewöhnlich aber nach der Göttin, der die führende Stellung zukam, als *aedis Cereris* bezeichnet. Die enge Beziehung des Cultes dieser Trias zu allem, was mit der Getreideversorgung zusammenhängt, tritt schon bei seiner Einführung bedeutsam hervor. Als im Jahre 258/496 zu Rom die Ernte schlecht ausgefallen war und infolge des Latinerkrieges die Kornzufuhr stockte, entstand eine große Hungersnot; in der Bedrängnis ließ der Senat die sibyl-

linischen Bücher nachschlagen und erhielt den Bescheid, man solle Demeter, Dionysos und Kore durch Gelübde und Opfer günstig stimmen. Sofort gelobte ihnen der Diktator A. Postumius einen Tempel, er wurde an der oben genannten Stelle errichtet und drei Jahre später am 19. April durch den Consul Sp. Cassius geweiht. Es war die erste Heimstätte eines von den Griechen — vermutlich den Cumanern — unmittelbar entlehnten Kultes und besaß wie die griechischen Heiligtümer das Asylrecht. Der Stil war der toskanische, aber der plastische und malerische Schmuck stammte von griechischen Künstlern, oben am Giebel las man in griechischer Schrift ihre Namen. Seit den punischen Kriegen gewann der Kult für das religiöse Leben erhöhte Bedeutung. Am Stiftungstage des Tempels und an den vorhergehenden Tagen wurden Spiele abgehalten, anfangs bei besonderem Anlaß, später Jahr für Jahr (*ludi Ceriales* 12.—19. April). Um dieselbe Zeit hören wir von einer alljährlich im Hochsommer zu Ehren der Ceres begangenen Geheimfeier (*sacrum anniversarium Cereris*), welcher der griechische Mythos vom Raube der Proserpina und von ihrer Wiedervereinigung mit Ceres zu Grunde lag. Frauen hellenischer Abstammung walteten in ihrer Muttersprache des Opferdienstes. Die Verwendung des Weines war nach einer sakralen Bestimmung nicht zulässig. Nur Matronen waren zur Teilnahme berechtigt, vorausgesetzt daß sie keine häusliche Trauer hatten; sie erschienen in weißen Gewändern, mit Kopfbändern und Haube. Der Genuß des Brotes war ihnen für die Dauer der Feste verboten, ebenso jeder geschlechtliche Verkehr, ja man mied es sogar Worte zu gebrauchen, die an die Ehe erinnerten. Das Erscheinen schlimmer Prodigien veranlaßte nicht viel später (563/191) die Einsetzung eines zweiten Festes (*ieiunium Cereris*), das sich ebenfalls bald in eine Jahresfeier verwandelte (4. Okt.). Alljährlich am 13. Dezember wurde Ceres beim Tempel des Tellus im Verein mit der Eigentümerin durch ein Lectisternium geehrt, und acht Tage später empfing sie zusammen mit Hercules ein Opfer, das aus einem trächtigen Schweine, Brot und Honigwein bestand.

Neben der religiösen Bedeutung der Ceres tritt von Anfang an die sozialpolitische stark in den Vordergrund. Die Aufnahme der Göttin erfolgte in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, als Rom zum ersten Mal gezwungen war seinen Bedarf an Getreide im Auslande zu decken. Im Gegensatz zu den landbegüterten Patriziern hatte

die Plebs das größte Interesse an der Regelung der Kornzufuhr und dem billigen Preise des Brotes. Die Götter, die über die Getreideversorgung wachten, waren daher insbesondere Schutzgötter der Plebs, und die Erbauung eines ihnen geweihten Heiligtums bedeutete ein Zugeständnis der herrschenden Klasse an den aufstrebenden zweiten Stand, dem mit der Kultstätte nicht bloß ein religiöser Mittelpunkt, sondern auch ein unter göttlichem Schutze stehendes Centrum für seine politischen Bestrebungen gegeben war. Die enge Verbindung der Plebs und ihrer Magistrate mit Ceres kommt denn auch in mannigfacher Weise zum Ausdruck. Den Stiftungstag des Tempels feierte die gesamte plebejische Bevölkerung, indem die einzelnen Familien sich gegenseitig bewirteten. Fast gleichzeitig mit dem neuen Kulte entstand das Amt der plebejischen Ädilen, die gleichsam als die irdischen Vertreter der Göttin mit der Aufsicht über den Kornmarkt (*cura annonae*), später auch mit der Herrichtung der Spiele beauftragt waren und ihren Namen wohl dem Cerestempel verdanken (*aediles Ceresiales*). In ihm lagen die Senatsbeschlüsse zur Kenntnissnahme für die Volkstribunen auf. Hier befand sich das Archiv der plebejischen Beamten, hier ihre Kasse, der all die Bußen zuflossen, die wegen Verletzung der plebejischen Freiheiten erhoben wurden. Wir erinnern nur an das alte Gesetz *ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Jovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret*.

Mercur-Hermes (Mercurius) ist unter dem Einflusse der Handelsverbindungen mit den Griechen zur selben Zeit und auf demselben Wege nach Rom gelangt wie Ceres-Demeter. Die Umstände, unter denen seine Aufnahme erfolgte, die Art seiner Verehrung und der Name selbst beweisen es zur genüge, daß Mercur nur eine Seite des griechischen Gottes verkörpert, den Ἑρμῆς Ἐμπολαῖος oder Ἀγοραῖος. Er ist der Beschützer des Handelsverkehrs und der Kaufleute, die ihn vermitteln, eine Auffassung, die für den öffentlichen wie privaten Kult, und bei der Masse des Volkes stets geltend geblieben ist. Beim Lectisternium des Jahres 355/399 lagert Mercur neben Neptun, dem Gotte des Elementes, das dem Handel neue Bahnen weist, und bei dem späteren 537/217 neben der ihm funktionsverwandten Ceres. Seine Attribute sind der Geldbeutel und der schon auf den ältesten Münzen erscheinende Heroldstab, das Zeichen des friedlichen Verkehrs (*caduceus* = κηρύκειον). Daß er auf dem wichtigsten

Verkehrsmittel dem Gelde nicht fehlt, ist ganz natürlich, sein Kopf mit dem Flügelhut charakterisiert das Sechstelaß (*sextans*). Mit der Weihung seines Tempels, der nahe von dem der Ceres am Circus maximus lag, war eine Regelung des Getreideimports und die Schaffung einer Kaufmannsgilde (*collegium mercatorum*) verbunden; diese staatlich konzessionierte Genossenschaft besorgte unter der Aufsicht des Staates den Gottesdienst. Der Geburtstag des Tempels (15. Mai) war auch ihr Stiftungsfest. In welchem Sinne die Kaufleute den Gott verehrten, darüber belehrt uns die Schilderung der Festlichkeit durch Ovid. Wer ein Geschäft machen wollte, fand sich an diesem Tage beim Tempel ein, spendete Weihrauch und flehte um reichlichen Gewinn. Wer sich unsauberer Manipulationen beim Handel bewußt war — und welcher römische Kaufmann war sich dessen nicht bewußt — begab sich dann mit hochgegürteter Tunica zum nahen, dem Mercur heiligen Quell, tauchte einen Lorbeerzweig in sein Wasser, besprengte unter Gebeten sein Haupt und seine Ware und ging, entsühnt und zu neuen Betrügereien gestärkt, von dannen. Die Kaufleute verbreiteten den Dienst des Mercur auch in den westlichen und nördlichen Teilen des Reiches. Auf Inschriften und Münzen wird er als *mercator*, *negotiator*, *nundinator*, *lucrorum potens* u. s. w. gepriesen, er erscheint als *pacifer* mit den Symbolen des Friedens, und als Beschützer der Reisenden. Alle diese Beinamen und Funktionen weisen immer wieder auf den Gott des Handels und Verkehrs zurück. Durch die Litteratur wurden auch die andern Seiten des griechischen Hermes in Rom bekannt, ohne indes den Kult wesentlich zu beeinflussen; in der Vorstellung der Gebildeten freilich unterschieden sich die beiden Götter thatsächlich nur noch durch ihren Namen.

Bona Dea ist im nationalrömischen Kulte kein Eigename, sondern wird bei der Indigitation als Attribut der Fauna verwendet, gewöhnlich aber versteht man unter ihr die in Epidaurus, Troizen, Aegina und Tarent verehrte griechische Göttin Damia, deren Kult wahrscheinlich im Pyrrhuskriege nach Rom übertragen wurde und hier bald zu großer Popularität gelangte. Für ihren Tempel am südöstlichen Abhange des Aventin galten eigenartige Bestimmungen; kein Mann durfte ihn betreten und keine Myrte hineingetragen werden, der Wein, der beim Opfer zur Verwendung kam, wurde als Milch (*lac*) bezeichnet, und das Gefäß, in dem er sich befand und das

beim Opfer verdeckt sein mußte, als Honigkrug (*mellarium*); über dem Götterbilde rankte sich eine Weintraube. Daß man in Bona Dea eine Heilgöttin verehrte, erkennen wir daraus, daß mit ihrem Heiligtume eine Apotheke verbunden war und Schlangen darin gehalten wurden; weibliche Ärzte walteten daselbst ebenso wie in Privatkapellen, und ihr Wirken war nicht ohne Erfolge, wie uns die vielen von Frauen und auch von Männern gestifteten Dankinschriften für Heilung der Ohren, Augen etc. beweisen. Die Bestimmungen über den Ausschluß der Männer und das Verbot des Myrmentragens kehren wieder bei der nächtlichen Geheimfeier der Göttin, die alljährlich von der Regierung angesetzt wurde und in den Anfang des Dezember fiel. Mit Kränzen und Blüten geschmückt, sammelten sich die vornehmen Frauen im weinlaubdurchrankten Hause des Consuls oder Praetors, um zunächst dem Opfer beizuwohnen, das die Gattin oder Mutter des hohen Beamten im Verein mit den vestalischen Jungfrauen der Göttin darbrachte, und dann die übrige Nacht unter Gesang und Tanz in ausgelassener Heiterkeit hinzubringen. Der Ausschluß der Männer wurde aufs strengste durchgeführt, der Hausherr mußte für diese Nacht die Wohnung räumen, selbst die männlichen Tiere wurden entfernt und alle männlichen Bilder verhängt. Ein durch Inschrift gesichertes Bild zeigt die Göttin als Matrone in langem Gewande auf einem Sessel thronend, das Füllhorn in der Linken; doch entspricht diese Darstellung nicht dem Kultbilde, da sie hier einen Scepter trägt, während zu ihren Füßen sich eine Schlange windet.

Orientalische Götter.

Die große Göttermutter (*Magna Deum Mater Idaea* griechisch *Κυβέλη*) ist die vornehmlich in Phrygien, Lydien und den benachbarten Landschaften verehrte Form der asiatischen Naturgottheit, in welcher das weibliche Princip als die lebenerzeugende Kraft der Natur erscheint und welche im Mythos und Kulte mit Attis, dem Genius der hinsterbenden und neuerstehenden Vegetation aufs engste verbunden ist. Von ihrer Einführung in Rom war schon oben (S. 63) die Rede. Der fanatisch-orgiastische Kult ihrer Heimat mußte sich hier anfangs starke Beschränkung gefallen lassen. Der Staat begnügte sich, alljährlich am 4. April zu ihrer Ehre die megalensischen Spiele zu feiern, ihr einen Tempel zu weihn

und am Stiftungsfeste desselben (10. April) durch den Stadtprätor ein Opfer darzubringen; die patrizischen Familien hielten an diesem Tage Gastereien ab, und der Privatmann opferte, wenigstens zu Ovids Zeiten, das sogenannte *moretum*, ein aus verschiedenen Kräutern, Käse, Essig und Öl gemischtes Gericht. Für den eigentlichen Gottesdienst berief der Staat dagegen verschnittene Priester aus Phrygien (*Galli*) und gestattete ihnen die große Mutter nach vaterländischer Sitte zu verehren, während allen andern Einwohnern die Teilnahme an dem für den nüchternen Römer anstößigen Ceremoniell durch Senatsbeschluß untersagt war. Schon in seinem Äußern nahm sich das Kultpersonal aus wie eine Erscheinung aus einer fremden Welt. Der Oberpriester (*archigallus*), neben dem auch eine Oberpriesterin (*sacerdos maxima*) genannt wird, trägt ein lang herabwallendes Purpurgewand, zu seinen Insignien gehört ferner, wie uns die Darstellung eines Marmorreliefs belehrt, eine Mitra, ein Schleier, ein Kranz mit drei Götterbildern in der Form von *clipei* (Medaillons), Ohringe, Halskette, das vor der Brust hängende Bild des Attis in Form einer *aedicula*, drei Baumzweige, die er in der rechten Hand trägt, ein Korb mit Früchten, eine Geißel, eine Handpauke, zwei Flöten und einen Krug. Auch die übrigen Priester erscheinen in den buntgestickten, weiblichen Kleidern ihrer Heimat, mit dem Bilde der Göttin auf der Brust. In dieser Tracht hielten sie an bestimmten Tagen einen Umzug. Man kann sich denken, wie alles Volk zusammenströmte, um den phantastisch aufgeputzten Zug zu sehen, der in seiner Mitte das Bild der Göttermutter führte, ihren Ruhm in griechischen Liedern zur phrygischen Flöte sang und dazu mit Handpauken (*tympana*) und Schallbecken (*cymbala*) einen betäubenden Lärm ausführte. Der Zuschauer mußte unter Umständen das Vergnügen mit Gelde bezahlen, denn die Priester, vom Staate ermächtigt durch Sammlungen für die Mutter die Tempelkasse bzw. den eigenen Säckel zu füllen, machten von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch.

In weit ausgedehnterem Maße kam das excentrische Ritual des phrygischen Kultes zum Ausdruck in dem Frühlingsfeste zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, einem Feste, dessen Anfänge vielleicht noch in die Republik zurückreichen, das aber bei seinem in Schmerz und Freude gleich ausgelassenen Treiben, das im wesentlichen mit der phrygischen Feier übereinstimmt, erst durch den Kaiser Claudius öffentliche Anerkennung findet. Den

mythologischen Inhalt der Feier bildet die Trennung der Naturgöttin von ihrem Sohne Attis, dem Genius des Wachstums, und ihre Wiedervereinigung. Der Mythos selbst ist im Bewußtsein der Römer nicht mehr lebendig, da aber die Festbräuche in ihm ihre Erklärung finden, so sei er hier kurz wiedergegeben und zwar in der Form, wie er zu Pessinus, der Hauptkultstätte der Magna Mater, erzählt wurde. Agdistis (= Kybele), ursprünglich ein androgynes Wesen, wird zum Weibe durch die Beraubung der männlichen Geschlechtsteile; aus diesen sprießt der Granatbaum; des Sangarios Tochter genießt von seinen Früchten und gebiert den Attis; als er zum Jüngling erwachsen ist, entbrennt Agdistis in Liebe zu ihm und versetzt ihn, da er mit einer andern sich vermählen will, in Wahnsinn; im Wahnsinn entmannt er sich unter einer Fichte und stirbt; aus seinem Blute sprießen Veilchen. Agdistis trägt die Fichte in ihre Höhle, beweint den Geliebten unter leidenschaftlichen Klagen und bittet Juppiter, ihn wieder ins Leben zurückzurufen; dieser erfüllt ihre Bitte wenigstens insoweit, daß er den Körper nicht verwesen, die Haare wachsen und den kleinen Finger sich bewegen läßt. Darauf bestattet sie den Körper zu Pessinus und weiht ihm eine jährliche Feier und eine Priesterschaft. Natürlich weist dieser Mythos mannigfache Varianten auf. Mit dem Einzuge der Schilfräger und Schilfrägerinnen (*cannophori*, *cannophorae*) und einem Stieropfer für die Feldfrüchte nehmen die Festlichkeiten am 15. März ihren Anfang (*canna intrat*). Der Schilfstengel spielt im Kult eine Rolle, da dem Mythos zufolge der entmannte Attis im Schilfrohr gefunden ist. Sieben Tage später, am 22. März, wird durch das Kollegium der Baumträger (*dendrophori*) in feierlicher Prozession die heilige Fichte, mit wollenen Binden umhüllt und mit Blumen geschmückt, nach dem Tempel der Göttin auf dem Palatin gebracht (*arbor intrat*) zum Andenken daran, daß Attis sich unter einer Fichte entmannt. Seinen Höhepunkt erreicht der Schmerz am 24. März, dem Tage des Blutes (*dies sanguinis*), an dem das Verwelken der Blütenpracht in der Natur durch Klagen, Fasten und blutige Selbstverstümmelung betrauert wird. Die Galli, den Obereunuchen an der Spitze, führen in heiliger Raserei, mit wallendem Haar, hals- und beinverdrehende Tänze auf, schlagen sich die Brust mit den Fäusten und zerfleischen sich, die Entmannung des Attis darstellend, die Arme mit Messern, so daß das Blut zur Erde fließt. Dem höchsten Schmerze folgt die höchste Lust. Der 25. März, an

dem der Tag zum ersten Mal wieder die Nacht an Länge überragt, bringt das Freudenfest der *Hilaria*, das während der ganzen Kaiserzeit unter die höchsten Feiertage gerechnet wird; es gilt dem Wiedererscheinen des Attis d. i. der aufs neue aufblühenden Natur. Nach einem Tage der Ruhe (*requietio*) beschließt am 27. März das Bad der großen Mutter im Almo die ganze Feier (*dies lavationis*). Die Göttin d. i. der heilige Stein, mit einem silbernen, weiblichen Kopf bekleidet, wird unter der Leitung der Dezemviren auf einem Wagen, dem Symbole und Kleinodien aller Art vorausgetragen werden, vom Palatin nach dem Flusse am Campanischen Thore gefahren und in seinen Wellen gebadet zum Zeichen, daß jetzt die Trauer um ihren Liebling von ihr genommen ist. Darauf bewegt sich die Prozession, in der vornehme Römer barfüßig schreiten, zum Tempel zurück; die Teilnehmer singen ausgelassene Lieder, und die ganze Bevölkerung ergiebt sich einem fröhlich ungebundenen Treiben, „es war eine Art Carneval, wo jeder Spaß erlaubt war und allgemeine Maskenfreiheit herrschte“ (Preller).

Aus dem mythischen Ideenkreise, der die Mater magna und den Attis umschloß, entsprang auch das *Taurobolium* und *Criobolium*, die Opferung eines Stieres (*ταύρος*) oder Widders (*κρίός*) und die damit verbundene Bluttaufe, welche zur Zeit des Antoninus Pius zu Rom und in anderen Teilen des Reiches allgemein in Aufnahme kam und noch am Ende des vierten Jahrhunderts durch eine Reihe von Inschriften bezeugt wird. Die heilige Handlung, die zu Rom gewöhnlich im transtiberinischen Heiligtume der Idäischen Mutter stattfand, da wo heute die Kuppeln von St. Peter sich erheben, beruhte auf dem Glauben, daß der Mensch von Sünden befleckt sei und daß die sühnende Kraft des Blutes eine Reinigung und innere Wiedergeburt des Sünders hervorbringe; *taurobolio criobolioque in aeternum renatus* fühlt sich der Geweihte, wie eine Inschrift uns sagt. Die Weihe, die schon die alten Schriftsteller mit der Erlösung durch das Blut Christi verglichen, konnte nicht nur an einem einzelnen, sondern durch einen Stellvertreter auch an ganzen Verbänden vollzogen werden. Von dem Vorgang selbst besitzen wir eine ausführliche Schilderung des Dichters Prudentius: Mit der Mitra und einem goldenen Kranze geschmückt, und in den *cinctus Gabinus* gekleidet, wird der Einzuweihende in eine Grube hinabgelassen, über welche siebartig durchlöcherter Bretter gelegt sind; auf dieses Gerüst wird ein

festlich bekränzter Stier mit vergoldeten Hörnern geführt, ein Stich vorn in die Brust streckt ihn zu Boden, und das aus der Wunde quellende Blut fließt durch die Spalten und Löcher des Brettergerüsts in die Grube, so daß der darin Stehende von ihm ganz durchnäßt wird; er sing wohl gar das Blut mit dem Munde auf und wusch sich das ganze Gesicht damit. Blutüberströmt steigt er dann heraus und wird von den Anwesenden als entsühnt und wiedergeboren begrüßt.

Bildliche Darstellungen zeigen die Göttin in matronalem Gewande, die Mauerkrone auf dem Haupte, auf einem Wagen den ein Löwenpaar zieht sitzend, oder selbst auf einem Löwen reitend.

Isis genießt schon bei den alten Ägyptern hohes Ansehen; sie verdankt es ihrer Stellung im Osirismythos, auf dem der Auferstehungsglaube und die Unsterblichkeitslehre der ägyptischen Religion beruht. Indem die Gattin und Schwester des Osiris und die Mutter des lebenspendenden Sonnengottes (Horus) sich nach der natürlichen und ethischen Seite hin entwickelt, wird sie zu einer wohlthätigen Himmelsmacht, die helfend in die Geschicke des Menschen eingreift, und zu einer gewaltigen Zauberin, die Macht hat über die geheimnisvollen Kräfte der Natur. Universellen Charakter vollends erhält sie durch die religiöse Spekulation und durch die Verbreitung ihres Dienstes in der griechischen Welt, wo sie der Demeter, Io, Aphrodite, Persëphone und andern Gottheiten gleichgestellt wird.

In der Hauptstadt der Ptolemäer, Alexandria, waren Isis und der zum Osiris gewordene Apisstier Serapis die herrschenden Götter. Von hier drang ihr Kult über die Handelsplätze des Mittelmeeres nach Westen vor; in Rom muß er sich zur Zeit des Sulla heimlich eingenistet haben, wenigstens wird aus dieser Zeit das erste ägyptische Priesterkolleg, die Pastophoren, erwähnt. Vom Staate als *turpis superstitio* gebrandmarkt und unbarmherzig verfolgt, breitete sich der Isisdienst zuerst unter der niederen Bevölkerung aus. Schon im Jahre 711/43 war die Erscheinung eines Isispriesters so wenig auffallend, daß ein geächteter Ädil in dieser Verkleidung aus der Stadt flüchten konnte. Unter den Kaisern wurde der ägyptische Kultus und die Weihe der Isis auch in der vornehmen Welt zu einer Sache der Mode, bis er unter den Flaviern und vollends unter den Antoniern in der Altstadt zuerst geduldet, dann sogar vom kaiserlichen Hofe aus eifrig gefördert wurde. Endlich war Caracalla ein so entschiedener Anhänger des

Serapis, daß er in verschiedenen Quartieren der Stadt neue Tempel für diese Religion stiftete und den Gottesdienst mit größerer Würde und größerem Glanze ausstattete' (Preller). Die öffentlichen Heiligtümer, neben denen noch viele private Kapellen und Altäre in allen Teilen der Stadt sich erhoben, hatten wahrscheinlich alle ihre eigenen Priester, die durch ihr lang herabwallendes, weißes Linnengewand und das bartlose, kahlgeschorene Haupt jedermann kenntlich waren. Auch Frauen konnten das Priesteramt bekleiden; sie trugen wie die Göttin selbst ein linnenenes Untergewand und einen gefranzten, auf der Brust geknoteten Mantel mit Halbmond, auf dem Haupte Kugel und Sperberfeder, in den Händen Cymbel (*sistrum*) und Gießgefäß (*situla*). Im Kulte der die Isis begleitenden Götter Anubis und Harpocrates werden die Collegien der Anubiaci und Pastophori erwähnt. Der große IsistempeI im Marsfelde (*Iseum Campense*) verfügte sogar über einen besonderen Kirchenchor (*παιανιστάς*), dessen Gesänge freilich mehr lärmend als wohlklingend gewesen zu sein scheinen. Der tägliche Gottesdienst der Isis bestand in einer Morgen- und Abendandacht. Früh ehe die Sonne aufging, sammelten sich die Gläubigen im Tempelhofe und warteten, bis die Priester die Thüren des Tempels öffneten, durch ihre vom Klange der Cymbeln und Flöten begleiteten Gesänge die Göttin erweckten und ihr ein Opfer darbrachten. Am Abend, wenn die Sonne sich neigte, nahm man ebenso feierlich Abschied, worauf die Pforten des Heiligtums sich wieder schlossen. Von größeren Festen, bei denen sich das Ceremoniell erweiterte, sind nur zwei genauer bekannt. Das eine fiel in den Anfang März und hatte den Zweck, beim Beginn der Schifffahrt die Huld der Göttin zu erleben. Eine Schilderung der Feier giebt Apuleius, der als Augenzeuge in Korinth daran teilnahm. Da auch der römische Kalender der späteren Kaiserzeit die Feste erwähnt (*navigium Isidis* 5 März), so werden die Bräuche in der Hauptsache wohl dieselben gewesen sein. Bei Sonnenaufgang zog eine feierliche Prozession vom Tempel der Isis hinab zum Meeresstrande; im Zuge schritten Männer und Frauen mit Lichtern, Lampen und Fackeln, die Schar der Geweihten im Linnengewande, die Tempeldiener und Priester in der oben geschilderten Tracht mit den Symbolen und Attributen der Götter — genannt werden zwei Altäre und eine linke Hand mit ausgestreckten Fingern, ein Sinnbild der göttlichen Gerechtigkeit, brennende Lampe, Palmzweig und Friedensstab, Wanne,

Amphora und ein der weiblichen Brust gleichendes Gefäß, aus dem Milch träufelte —, schließlich folgten die Götter selbst, Isis in der Gestalt einer Kuh, Anubis in der des Hundes und der Oberpriester mit der Lade der verborgenen Heiligtümer und dem Krüge mit dem heiligen Nilwasser, dem befruchtenden Principe der Natur. Weißgekleidete Frauen streuten Blumen auf den Weg und erfüllten die Luft mit Wohlgerüchen, andere kämmt das Haar der Göttin mit elfenbeinernem Kamme, wieder andere hielten ihr Spiegel vor, damit sie die Schar ihrer Anhänger bewundere. Ein Musikchor spielte seine Weisen, die Cymbeln erklangen und die Priester sangen Lieder zum Preise der Göttin. Am Gestade lag ein mit prächtigen Malereien und Hieroglyphen verziertes Schiff. Nachdem die Menge es mit kostbaren Spezereien gefüllt und mit reiner Milch besprengt hatte, wurde es unter feierlichen Gebeten der Isis geweiht, die Stricke die es hielten, lockerten sich und es glitt in die Fluten und entschwand, ein Spiel der Wogen, langsam den Blicken des von Schauern der Ehrfurcht durchrieselten Volkes. Mit Zweigen und Blumen bekränzt, kehrten die Teilnehmer an der Prozession zum Isistempel zurück, wo für das Wohl des Kaisers, des Senates, der Ritter und des ganzen römischen Volkes Gebete gesprochen wurden und wo zum Schluß der Feier ein jeder dem silbernen Bilde der Göttin voll Inbrunst die Füße küßte. Der Herbst brachte das Hauptfest der Isis (*Isia* 28. Okt. — 1. Nov.), in dem der Tod und die Wiederauferstehung ihres Gatten Osiris in der überschwenglichen Weise gefeiert wurde, die für die Kulte des Ostens charakteristisch ist. Das Suchen und Finden des Entschwundenen wird pantomimisch dargestellt. Mit der heftigen Totenklage der Göttin mischt sich das Wehgeheul der Priester und Eingeweihten, die sich die Brust in rasendem Schmerze schlagen, bis endlich mit dem Rufe: „Wir haben ihn gefunden, wir freuen uns mit ihr“, die leidenschaftlichen Äußerungen der Trauer in ausgelassenen Jubel übergehen.

Im übrigen trat zu Rom natürlich das mythische Element in den Hintergrund; der Mehrzahl der Verehrer kam es darauf an, daß die Göttin ihren Wünschen ein geneigtes Ohr lieh und, da auf sie allmählich die Functionen aller weiblichen Gottheiten übergingen, so gab es kaum ein Anliegen, für das sie nicht competent gewesen wäre.

In Rom überwog, der Überlieferung nach zu urteilen, die

Bedeutung der meerwaltenden Göttin (*Isis Pelagia*), der Spenderin der Gesundheit und der Beschützerin aller weiblichen Funktionen. Die Isis ruft der Seefahrer an, bevor er die gefahrvolle Reise antritt, ihr dankt er es, wenn er bei einem Schiffbruch mit dem Leben davon kommt, wie die Darstellung solcher Unglücksfälle in ihren Tempeln beweisen. Der guten Vorbedeutung halber benennt man Schiffe mit ihrem Namen. Auf den zahlreichen Abbildungen, die sie in dieser Eigenschaft zeigen, steht sie vor oder auf einem Schiffe, mit den Händen ein schwellendes Segel haltend. Die Funktionen der Heilsgöttin teilt Isis mit ihrem *σύμμαχος* Serapis. Der Genesung Suchende brachte zuerst in ihrem Tempel ein Opfer dar, dann legte er sich zum Schläfe nieder und vernahm im Traume die heilsamen Ratschläge der Gottheit (*incubatio*). Für die Auslegung der auf diesem Wege empfangenen Orakel waren besondere Traumdeuter angestellt. Daß der Glaube im Bunde mit der Natur auch hier Wunder that, bezeugen die Dankesinschriften (*ex visu*) an Isis und Serapis.—Die Genesenen weihten ihnen gewöhnlich eine Nachbildung des geheilten Körperteils.

Das größte Ansehen aber gewann Isis durch ihre Beziehung zum Frauenleben. Liebende rufen ihren Beistand an, und schon die Nennung des Namens wirkt als Zauber. Selber das Muster einer Gattin und Mutter, behütet sie die Gebärende und ihr Kind und stellt an alle, die ihrem Dienste sich weihen, die strengsten Anforderungen. Erhörung findet nur, wer durch Fasten und Enthaltbarkeit im geschlechtlichen Verkehr ihrer Hülfe sich wert zeigt. Schon in der Augusteischen Zeit seufzen die Dichter, daß der Isisdienst der Geliebten sie um manche schöne Nacht gebracht habe, und Juvenal berichtet, wie Frauen zur Winterzeit sich das Eis der Tiber aufhacken lassen und am Morgen dreimal in die eisigen Fluten untertauchen, wie sie dann, leicht gekleidet und frostbebend, auf blutigen Knien das ganze Marsfeld entlang rutschen, wie sie, wenn Isis es befiehlt, selbst bis Meroë an der Grenze Ägyptens pilgern, um dort das heilige Nilwasser zur Besprengung im Tempel zu schöpfen. Schwere Strafe traf die, die das auf bestimmte Zeit geleitete Keuschheitsgelübde nicht gehalten hatte, freilich bewog, wie Juvenal erzählt, das Geschenk eines Kuchens oder einer stattlichen Gans die Göttin zu einer milderer Beurteilung des Falles. Indessen Juvenal gehört nicht zu den Verehrern der Göttern; gewöhnlich fällt, was den Göttern

Schuld gegeben wird, den Priestern zur Last, wie die oft erwähnte Thatsache, daß die Tempel der Isis zu Liebesabenteuern mißbraucht wurden, eine Art der Tempelbenutzung, die sich auch andere Götter gefallen lassen mußten. „Für das große Publikum lag das Anziehende des Isisdienstes in der religiösen Befriedigung die er zu gewähren schien, indem er durch Enthaltbarkeit von Speisen und sinnlichen Genüssen, durch Sühnung und Reinigung zur Heiligung des Lebens und zu einer wahren Erkenntnis des göttlichen Wesen zu führen praetendierte“ (Marquardt). Charakteristisch sind die Worte, die der Isispriester an den Aufzunehmenden richtete: „Nach vielen und mannigfachen Mühsalen, umhergetrieben in Wetter und Sturm, bist du endlich zum Hafen des Friedens, zum Altare der Barmherzigkeit gelangt. Nicht Geburt, nicht hohe Stellung, nicht dein Wissen, mit dem du glänzt, hat dir geholfen, nein, auf der schlüpfrigen Bahn des reifenden Alters bist du in niedrige Sinnenlust versunken und hast für deine unselige Neugier schlimmen Lohn davongetragen. Aber wie auch das blinde Schicksal walten mag, während es dich mit den ärgsten Gefahren peinigt, hat es dich in seiner Bosheit, ohne es zu ahnen, zu diesem religiösen Dienste geführt. Es weiche jetzt und tobe voller Wut und suche sich für seine Grausamkeit ein anderes Opfer, denn über die, deren Leben die Majestät unserer Göttin sich zum Dienste ausersah, hat ein feindseliger Zufall keine Macht.“

Mit dem Christentume hat die Isisreligion viele Berührungspunkte; besonders auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen Isis und der heiligen Jungfrau in den Beinamen, im Kulte und in der Darstellung. Das Bild der Isis mit Horus auf dem Arme hat man öfters für die Jungfrau Maria mit dem Jesusknaben gehalten. Das Christentum hatte daher der Isisreligion gegenüber keinen leichten Stand; kam es doch vor, daß mancher Bekehrte den Übertritt zur neuen Lehre als eine Verirrung ansah, wie jener Senator, der sich reumütig der Isis zu Füßen warf und zu ihr betete: „Göttin, ich habe gesündigt, vergieb, ich bin zurückgekehrt.“

Mithras *) war neben Ahura-Mazda und Anahita ein Hauptgott der alten Perser und wohl schon bei diesen der Mittelpunkt eines Mysterienkultes und mannigfacher Legenden; zu seiner Ehre beging man daselbst alljährlich gegen Ende des Sommers mit

*) Ich folge hier zum Teil wörtlich den Ausführungen, die der beste Kenner der Mithrasreligion, P. Camont, in Roschers Mytholog. Wörterbuch a. v. Mithras (übersetzt von Windisch) gegeben hat.

Aust. Die Religion der Römer.

pomphaftem Ceremoniell ein Fest (Mithrakan), das noch in muhamedanischer Zeit unter dem Namen Mihragan gefeiert wurde. Die Könige und der Adel waren die eifrigsten Verehrer des Gottes. Im Avesta, dem heiligen Buche, das uns die dualistische Lehre des Zoroaster überliefert, verliert Mithras an Bedeutung und sinkt unter die Klasse der dienenden Geister, ohne indes den ursprünglichen Charakter einer Lichtgottheit einzubüßen; er verkörpert das geschaffene, alles durchdringende, Leben und Fruchtbarkeit erzeugende Licht in seinem Unterschiede zu Sonne, Mond und Sternen und dementsprechend die Wahrheit und Treue auf moralischem Gebiete. Seinen tausend Ohren und zehntausend Augen entgeht nichts von alledem, was auf Erden gesprochen und gethan wird, ihn zu betrügen ist unmöglich. Im Bunde mit Ahura-Mazda kämpft er unaufhörlich gegen Añgra-Manyu (Ahri-man) und die bösen Geister der Finsternis und schlägt sie siegreich in die Flucht. Vom Hochlande Irans dringt er, begleitet von einer großen Zahl der heimischen Götter, nach Babylonien, wo sich durch den Einfluß der Chaldäer auf der iranischen Religion ein dichter Niederschlag semitischer Glaubenslehren bildet. Astronomische Theorien verquicken sich mit dem mazdäischen Naturalismus; die altpersischen Götter setzt man den Gestirnen gleich, die der Babylonier anbetet, die mächtigsten den sieben Planeten, und fügt als reine Sterngottheiten die zwölf Zeichen des Tierkreises hinzu. Neue Ideen verbinden sich mit den alten Dogmen, so die Lehre von der Wanderung der Seele durch die Sphären der Sterne und vom Verhängnis d. i. von einer „unumgänglichen Notwendigkeit, die von den Bewegungen der Gestirne abhängt und das Leben der Menschen und den Lauf der Dinge regiert“. Der alten Handelsstraße des Euphrat folgend, gelangt Mithras über Armenien bis in das östliche Kleinasien nach Pontus, Kommagene, Kappadocien. Der griechischen Welt bleibt er so gut wie unbekannt. Den Siegeszug nach den Kulturländern des Westens tritt er erst an, als jene gebirgigen, den Centren des Weltverkehrs so fern gelegenen Gegenden dem römischen Reiche einverleibt werden. Das Heer an der Ostgrenze, das unter die Hülfsstruppen viele Orientalen aufnimmt, trägt bei dem häufigen Wechsel der Garnisonen den neuen Kult in die Lagerstädte des ganzen Reiches. In Italien selbst setzt er sich infolge des starken Handels mit der Levante zunächst in den Seehäfen fest, um von hier aus sich auch im Binnenlande auszubreiten, gefördert durch heimkehrende Veteranen und besonders durch die massenhafte

Sklaveneinfuhr aus den neu eroberten Ländern. Unter den Schriftstellern erwähnt Statius in seiner Thebais (81—92 n. Chr.) zum ersten Male das Bild des stiertötenden Gottes, die ältesten Inschriften, die ihn nennen, stammen aus der Regierungszeit der Kaiser Traian und Hadrian. Seine Anhänger rekrutieren sich anfangs aus den niedrigsten Schichten der Bevölkerung, doch kaiserliche Gunst und die Anziehungskraft der neuen Lehre, die bald von dem glänzenden Firnis der hellenischen Civilisation überzogen wird, machen Mithras zum Mittelpunkt des religiösen Interesses auch für die vornehme und gebildete Gesellschaft. Mithras ist unter den iranischen Göttern nicht der höchste; wenn er außerhalb der alten Heimat zu solchem Ansehen gelangt, daß die anderen Mächte neben ihm zu verschwinden scheinen, so findet diese Thatsache darin ihre Erklärung, daß er der Hauptgott der Mysterien war und daß er als solcher der Träger vieler Legenden und Funktionen wurde, die ursprünglich von anderen Göttern galten. Über das Wesen der Mithrasreligion bei den Römern erfahren wir mehr durch Inschriften und Denkmäler als durch die litterarische Überlieferung. Unter den Darstellungen interessieren uns die am meisten, die häufiger wiederkehren und deren Deutung sich mit einiger Sicherheit bewerkstelligen läßt; es sind die folgenden: 1) Mithras, in der Gestalt eines nackten Knaben, mit der phrygischen Mütze auf dem Haupte, wächst aus einem Felsen heraus, der ihm die Beine ganz oder teilweise verhüllt, die Linke hält ein Messer, die Rechte eine lodernde Fackel. Auch die Schriftsteller erzählen, daß der Gott aus einem Felsen geboren sei und dieselbe Idee liegt den inschriftlichen Wendungen *petrae genitrici* zu Grunde. Sei es nun, daß man in diesem Mythos eine Anspielung auf das Morgenrot zu erblicken hat, das zuerst die Gipfel der Berge erhellt, oder auch den Funken, der aus dem mit dem Stahl geschlagenen Kieselsteine herausspringt, sei es, daß er sich von jenem alten Glauben herleitet, daß der Himmel aus Metall oder hartem Stein bestehe, er beweist jedenfalls, daß Mithras in den Mysterien wie im Avesta der Gott des Lichtes war. 2) Mithras mit der orientalischen Tracht gekleidet, schießt mit dem Bogen gegen einen Felsen; an der Stelle, wo der Pfeil den Stein trifft, entspringt eine Quelle, aus der ein knieender Mann begierig mit seinen Händen Wasser schöpft. Mithras ist hier der göttliche Bogenschütze, der nach dem alten indogermanischen Mythos den Felsen oder

das Gewölk trifft, um Regen auf die dürstende Erde fallen zu lassen. 3) Mithras, bekleidet mit der orientalischen Tracht, packt gewöhnlich mit der linken Hand die Nüstern eines Stieres, der nach rechts dahinspringt oder schon zu Boden geworfen ist, und während er ein Knie gegen den Rücken stemmt, bohrt er ihm mit der rechten Hand ein breites Messer in die Flanke. In der Regel lecken eine Schlange und ein Hund das Blut, das aus der Wunde fließt, ein Skorpion ergreift die Hoden des Tieres, und weiter oben sitzt ein Rabe oder fliegt auf den Gott zu. Zu beiden Seiten der Scene steht ein Knabe mit gehobener bzw. gesenkter Fackel. Es scheint sicher, daß diese Darstellung des stiertötenden Mithras in Beziehung zu den kosmogonischen Sagen der alten Perser steht. Nach diesen Überlieferungen ist der Stier das erste lebende Wesen, das Ahura-Mazda bildete, und der Tod dieses Urstieres der Ursprung der ganzen Schöpfung; verschiedene Teile seines Körpers werden zu den verschiedenen Pflanzenarten — ein Umstand, der hier durch die Ähren angedeutet wird, in welche der Schweif des sterbenden Tieres endigt —, während sein durch Luna gereinigter Samen den Tieren das Dasein verleiht. Der Geist des Bösen sucht die wohlthätigen Wirkungen dieses wunderbaren Todes zu verhindern: darum sehen wir den Skorpion, das heilige Tier Ahrimans, die Hoden des schöpferischen Stieres verzehren. Die Schlange, die das rieselnde Blut trinkt, ist das Sinnbild der Erde, die durch diese heilige Flüssigkeit befruchtet wird. Der Hund, der gegen die Wunde springt, soll die Seele des Stieres auffangen, die zu neuen und sonderbaren Bestimmungen berufen ist. Endlich zeigt der Rabe, der Vogel Apollon, aller Wahrscheinlichkeit nach an, daß der Mord des Stieres durch den Gott vollbracht worden ist auf Befehl des Sol, seines Verbündeten. Diese Erklärung wird bestätigt durch die Darstellung, die die Rückseite des großen Basreliefs von Heddernheim schmückt; sie zeigt einen späteren Moment der auf der Vorderseite wiedergegebenen Sage. Man sieht hier den Stier tot auf den Boden hingestreckt. Hinter ihm reicht Sol dem Mithras, der die Hand zum Zeichen des Staunens erhebt, eine riesige Weintraube dar (Ersatz für das heilige Getränk Haoma), während auf beiden Seiten Kinder in einem Korbe Früchte tragen. Über der Grotte sieht man springend oder liegend die verschiedenen Tiere, die aus dem Samen der Leiche hervorgehen sollen. Mithras gilt also in den Mysterien als Schöpfer alles dessen, was auf der Erde lebt. Aber man scheint ihm noch eine andere erhabenerer

Stellung erteilt zu haben. Die persischen Sagen über das Ende der Welt zeigen eine Ähnlichkeit mit den Berichten über die Weltentstehung. Am Ende der Zeit muß von neuem ein Stier geopfert werden, damit die Menschen wieder auferstehen. Mithras ist also in gewisser Beziehung auch der Erlöser der Welt und die Hoffnungen auf ein Jenseits, die die Mysterien den Eingeweihten gaben, haben mächtig zu ihrer Verbreitung im römischen Reiche beigetragen in einer Zeit, wo die Sorge um das Jenseits alle Geister keunruhigte. Die Anhänger des Mithras glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an die Auferstehung der Toten, Mithras ist in ihren Augen der Vermittler zwischen dem unzugänglichen Gott im Himmel und der irdischen Gesellschaft, er ist, um die philosophische Sprache der Zeit zu gebrauchen, der von Gott gezeugte Logos, der an seiner Allmacht Teil hat und der, nachdem er die Welt als Demiurg geschaffen hat, fortfährt über sie zu wachen, er ist der Verteidiger der Gerechtigkeit und Wahrheit, der Feind der unterirdischen Mächte, die er stets siegreich bekämpft.

Die Gläubigen schlossen sich zu einer Gemeinde zusammen und gliederten sich, der Zahl der Planeten entsprechend, in 7 Grade, in die Raben (*Coraces*), *Gryphi* (?) und Streiter (*Milites*); in die Löwen (*Leones*), Perser (*Persae*), Sonnenläufer (*Heliodromi*) und Väter (*Patres*). Den „Vätern“ begegneten alle Geweihten, die sich unter einander „Brüder“ nannten, mit Liebe und Ehrfurcht, bei den religiösen Ceremonien war, so scheint es, ihre Mitwirkung erwünscht, wenn nicht unerlässlich. An der Spitze der hierarchisch gegliederten Gemeinde stand der *pater patrum* oder *pater patratus dei Solis Invicti Mithrae*. Neben diesen Würdenträgern gab es noch eine eigentliche Priesterschaft (*sacerdotes*); sie konnten Väter sein oder auch nicht, und ihre Aufgabe bestand offenbar darin, die Opferceremonien auszuführen, entweder allein oder mit Hilfe der Eingeweihten; ihr Oberhaupt war wohl der *summus pontifex*, der, wie Tertullian berichtet, sich nur einmal verheiraten durfte. Wir hören ferner von Männern und Frauen, die sich durch ein Keuschheitsgelübde gebunden hatten und darum wohl unter den Gläubigen eine bevorzugte Stellung einnahmen. Die drei unteren Grade hatten einen vorbereitenden Charakter, ihre Mitglieder hießen die Dienenden (*ἑταίροι*), wahrscheinlich berechnete erst der Eintritt unter die „Löwen“ zur Teilnahme an den Mysterien. Die Aufnahme unter die Gemeinde und der Übergang in einen höheren Grad war mit mannigfachen Prüfungen

und Ceremonien verbunden, aus denen deutlich zu ersehen ist, daß die dem Kulte zu Grunde liegenden kosmogonischen Ideen durch mystisch moralische Anschauungen und Heilslehren vollständig überwuchert waren. Wer den Rang eines „Streiters“ erringen wollte, der bekam ein Schwert und einen Kranz; den Kranz setzte er aufs Haupt, um ihn sofort mit den Worten, „Mithras ist mein einziger Kranz“ wieder herabzustoßen. Andere Mysten wurden als Tiere verkleidet oder mit gebundenen Händen über eine Grube voll Wasser gelegt. Gegenüber jüngeren Schriftstellern, die von grausamen Martern, gräßlichen Entbehrungen und Menschenopfern berichten, hebt Cumont ausdrücklich hervor, daß die Ceremonien mehr schreckhaft als furchtbar gewesen seien und mehr bezweckt hätten, den sittlichen Mut des Prüflings auf die Probe zu stellen als seine physische Ausdauer. Was das Ritual selbst anlangt, das wohl größtenteils älteren Ursprungs ist, so erfahren wir, wie man den Geweihten mit Wasser besprengte oder auch mit Honig wusch, um seine sittlichen Makel zu entfernen, wie seine Stirn mit Salböl bestrichen wurde, wie er Brot und Wasser oder Wein empfing, nachdem sie zuvor durch Hersagen einer heiligen Formel geweiht waren. Es gab wohl auch noch besondere Feste, allein wir wissen von ihnen nichts, denn die Sonnenfeier vom 25. Dezember, an deren Stelle später das christliche Weihnachtsfest trat, bezog sich mehr auf den durch Aurelian aus Syrien eingeführten Sol Invictus als auf die Mithrasmysterien.

Der Schauplatz der heiligen Handlungen waren die Mithräen (*spelaeu*), keine eigentlichen Tempel mit architektonischem Oberbau, sondern natürliche oder künstlich hergerichtete Grotten von mäßigem Umfange, in denen kaum mehr als 100 Besucher Platz fanden. Es sind besonders in jüngster Zeit viele Mithräen aufgedeckt worden, sie zeigen fast alle denselben Typus. Am bekanntesten in Rom sind die unter dem Capitele und die unter St. Clemente gelegenen. Von der Straße schritt der Gläubige durch eine Säulenhalle in den zu ebener Erde gelegenen Vortempel (*apparatorium*), von hier führten mehrere Stufen hinab in das eigentliche unterirdische Heiligtum (*crypta*), in das, wie es scheint, nur die höheren Grade Zutritt hatten. Es zerfiel in 5 Teile, die eigentliche Zelle von durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ m Breite, 7—11 m Länge, an die sich meist das erhöhte Adyton mit dem Reliefbilde des Stiertöters an der Rückwand anschloß, ferner den

Raum für die Opferhandlungen. Eine kleine Grube, deren Vorhandensein man im Pflaster gewisser Tempel festgestellt hat, diente dazu das Blut der geopfertem Tiere aufzufangen; vor dem Bilde standen gewöhnlich 2 Altäre; die Langseiten der Zelle begleiteten zwei Podien, auf denen die zugelassenen Mysten knieten; Behälter an den Wänden enthielten vielleicht Weihwasser. Frauen nahmen am Gottesdienste nicht Teil. Die Einzelheiten der verschiedenen Ceremonien werden uns durch die Anlage der Örtlichkeiten nicht enthüllt. Aber wir können uns wenigstens den Eindruck vorstellen, den diese unterirdischen, reich verzierten und mit lebhaften Farben bemalten Räume hervorbringen mußten, die allein durch das unbestimmte Licht der Aupeln erhellt wurden und in denen unerwartete und geheimnisvolle Lichteffekte einen lebhaften Eindruck auf die Augen und die Einbildungskraft der Anwesenden machen mußten.

Die Mithrasreligion zeigt in ihren Lehren und Bräuchen manche Berührungspunkte mit dem Christentum. Wie die Christen so lebten die Anhänger des persischen Gottes in eng verbundenen Gemeinschaften und gaben sich die Namen „Väter“ und „Brüder“, wie jene hatten sie eine Art von Taufe, Firmung und Kommunion, wie sie lehrten sie eine Imperativmoral und predigten Enthaltsamkeit, Keuschheit, Entsagung und Herrschaft über sich selbst, wie sie endlich erzählten sie von einer Sündflut und glaubten an die Unsterblichkeit der Seele und an die Auferstehung der Toten, an einen Himmel der Seligen und eine von den bösen Mächten bewohnte Hölle. Mithras hatte wie Christus durch sein Opfer die Welt erlöst. Man könnte sogar eine Hirtenanbetung, ein Abendmahl und eine Himmelfahrt des Mithras in den Legenden wiederfinden. Gerade die teilweise Übereinstimmung erklärt einerseits die starke Verbreitung der Mithrasreligion, die im 3. Jahrhundert kaum weniger Anhänger zählte als das Christentum, und andererseits die besonders heftige Befehdung derselben durch die christlichen Apologeten, die es als eine Art Aferchristentum erklärten, vom Teufel geschaffen, um durch seine Ähnlichkeiten mit der Religion Christi die wahren Gläubigen irre zu führen. Der Kult überdauerte im Abendlande auch in Privatkreisen kaum das vierte Jahrhundert, aber seine Ideen lebten fort im Manichäismus.

Der Staatskult.

Die ältesten Feste.

Unter den nationalen Festen nahmen, wie schon kurz erwähnt war, diejenigen die erste Stelle ein, die zu den Erscheinungen in der Natur und zu der Thätigkeit des Landmannes in Beziehung standen.

Dem Gotte Janus, von dem alles seinen Anfang nimmt, war der erste Monat des natürlichen Jahres heilig (*Januarius mensis*), ihm gehörte auch das erste Fest in diesem Monate (Agonium), das am 9. Januar durch das vom Könige selbst dargebrachte Opfer eines Leithammels gefeiert wurde. Die Mitte jedes Monates (Idus), wo der Mond am Himmel steht und Nacht und Tag in ununterbrochener Klarheit strahlen, war *Juppiter*, dem lichtspendenden Himmelsgotte, heilig und wurde vom Staate als öffentliches Fest begangen. Eine Prozession zog über die heilige Straße (*sacra via*) hinauf zum Capitol, wo der Opferzünder Jupiters dem Gotte ein männliches Schaf von weißer Farbe (*ovis Idulis*) schlachtete. Dem bösen Juppiter (*Vediovis, Veiovis*), dem Urheber der schädlichen Gewittererscheinungen, galt das Opfer (Agonium) am 21. Mai.

An den Iden des März opferte man am ersten Meilensteine der Flaminischen Straße in einem Haine der *Anna Perenna*. Das Volk zog mit hinaus in den Hain und ergötzte sich an allerlei Kurzweil; man lagerte sich paarweise und trank sich und anderen soviel Jahre zu, als man Becher hintereinander leeren konnte; Reigentänze wurden aufgeführt, und die weiblichen Festgenossen sangen Lieder obscoenen Inhalts. Der Name Anna Perenna, die Lage des Festes im ersten Jahresmonate und die eigenartigen Bräuche lassen eine Jahresgöttin erkennen, in der die Vorstel-

lungen von dem neuen, fruchtbringenden und dem alten, absterbenden Jahre sich zu einem einheitlichen Begriffe verbinden.

Die Mehrzahl der ländlichen Feste gliederte sich in drei zusammenhängende Gruppen, die der Frühlings-, Sommers- und Winterszeit angehören. Im April, wenn die Saaten in der Erde ruhten und der Gedanke an ihr Gedeihen aller Herzen freudig bewegte, begann die Reihe der fröhlichen Frühlingsfeiern; sie wurde eröffnet durch die eng mit einander verbundenen *Fordicidia* (15. April) und *Cerialia* (19. April) zu Ehren der Tellus und Ceres, welche die im Schoße der Erde liegende Saat nähren und emporsprießen ließen. Der nährenden Erde (*Tellus*), die mit der Ernte gleichsam schwanger ging, schlachtete man trüchtige Kühe (*boes foriliae*); die ungeborenen Kälber*) wurden zu Asche verbrannt. In den Curienlokalen opferten die Curienvorsteher für ihre Bezirke und auf dem Capitole ursprünglich wohl der König für die Gesamtheit. An den Spielen, die zu Ehren der Ceres stattfanden, wurden Füchse, denen man brennende Fackeln an den Schwanz band, durch den Circus getzt.

Die hohe Bedeutung der Weidewirtschaft und Viehzucht für die älteste Bevölkerung Roms spiegelt sich in dem Hirtenfeste der *Parilia* (21. April); es galt der Göttin *Pales* als der Beschützerin des Viehes und der Weiden, wie denn schon der Name gleich dem des *Palatium*s sich von *pa* — *seo weiden* sprachlich nicht trennen läßt. Früh, wenn der Morgen heraufdämmerte, wurden die Schafställe mit Wasser gesprenzt, mit einem Besen gesäubert und mit grünem Laube geschmückt, an der Thür wurde ein langer Kranz aufgehängt**), die Schafe selbst wurden durch Schwefeldämpfe gereinigt. Die Göttin erhielt einfache, unblutige Opfergaben, bestehend in Hirsekuchen und Milch, und man betete zu ihr um Gewährung alles dessen, was geeignet schien, den Viehbestand zu kräftigen und zu mehren; Hirt und Herde sprangen durch Haufen brennenden Strohs, ein Brauch, der auch in Deutschland bei den Oster-, Mai- und Johannesfeuern geübt wird.***) Feuer und Wasser sind die ältesten und besten Reinigungsmittel. Von Staatswegen fand ein Opfer durch den König

*) Mannhardt erinnert an das deutsche März- und Aprilkalb (Myth. Forsch. S. 69. 190).

**) Mannhardt, Baumkultus der Germanen S. 160 f. Ant. Wald- und Feldkulte S. 810 f.

***) Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte S. 309 f.

statt und im *atrium Vestae* wurde unter das Volk zu Lustrationszwecken eine Mischung verteilt, welche die Vestalischen Jungfrauen aus Bohnenstroh, dem Blute des Octoberrosses (S. 181) und aus der Asche der an den Fordicidien verbrannten Kälber bereitet hatten.²⁵⁾ Das Sühnfest war zugleich ein Freudenfest, das man in der Stadt und auf dem Lande in lustiger Stimmung bei gemeinsamem Mahle beging, an dem man reichlich aß und wacker zechte.

War die Saat glücklich aufgegangen, so erstand ihr zur Zeit des Hundsterns, wenn die Sonne allzuglühend auf den Äckern lag, ein gefährlicher Feind in dem Kornbrande (*robigo*), so genannt, weil er den Feldern ein rostig rotes Ansehen gab. Zur Abwehr des verheerenden Übels feierte man die *Robigalia* (25. April). In einem Hain, 5000 Schritte nordwestlich von der Stadt, opferte der *flamen Quirinalis* dem *Robigus* *) die Eingeweide eines Schafes und einer säugenden Hündin von röllicher Farbe und bat dabei um Schonung der reifenden Getreidefelder.²⁶⁾

Es folgten am 23. April die *Vinalia*; an diesem Tage wurden die Fässer mit dem ausgegohrenen Wein in die Stadt gefahren und hier zum ersten Male geöffnet; *Juppiter* war der Geber der edelsten Frucht und ihm brachte man, bevor man den neuen Wein kostete, eine Dankesspende.

Den Kreis der Frühlingsfeste schlossen wohl Ende April die *Floralia* zum Preise der *Flora*, ihr Wirken offenbart sich in allem, was da blüht und Früchte trägt. Zwar berichtet uns die Überlieferung nur von der Feier der griechischen Göttin, aber die hohe Verehrung der *Flora* in ganz Mittelitalien und das Vorhandensein eines ihren Diensten gewidmeten Priesters (*flamen Floralis*) verleihen der Annahme eines altrömischen Festes viel Wahrscheinlichkeit. Die Göttin empfing durch ihre Priester das herkömmliche Opfer, und das Volk feierte den Tag auf seine Weise; daß es dabei recht lustig herging und daß es an mutwilligen Neckereien und derben Spässen nicht fehlte, dafür bürgen die Bräuche bei den Festen anderer Befruchtungsgötter.

Je näher die Ernte rückte, desto höher stiegen die Hoffnungen und Befürchtungen des Landmannes. Wie jeder Privatmann seinen Acker lustrierte, um bösen Einfluß auf die reifende Saat zu

*) Vielleicht eine Indigitation des Mars.

verhüten, so sorgte der Staat für die Reinigung und Entsühnung der gesamten römischen Feldmark; er feierte zu diesem Zwecke das Fest des Flurumganges (*Ambarvalia*), das nicht auf ein bestimmtes Datum fiel, sondern alljährlich je nach dem Stande der Saaten angesetzt wurde und bei dem die Priesterschaft der Flurbrüder (*fratres Arvales*) den Dienst verrichtete. Unter feierlichen Gebeten, bei denen man an erster Stelle den Mars um Abwehr schlimmen Schadens anrief, wurden die Opfertiere, ein Schwein, ein Schafbock und ein Stier (*suovetaurilia*) um die Grenzen des römischen Gebietes herumgeführt. Die Arvalbrüder führten einen Tanz im Dreischritt (*tripudium*) auf und sangen ein an Mars und die Laren gerichtetes, im übrigen uns nicht mehr verständliches Kultlied, jede Reihe desselben entsprechend dem Tanze dreimal wiederholend. Mit welchen Gedanken und Gefühlen man das Fest beging, darauf deuten die trockenen und frischen Früchte (*fruges aridae et virides*), die bei den Kulthandlungen des Tages eine gewichtige Rolle spielten; sie vertraten die geerntete Frucht des vergangenen und die noch zu erntende des laufenden Jahres. Mit dem Danke für die bei der letzten Ernte bewiesene Huld verband sich die Bitte, die Götter möchten auch bei der neuen sich wiederum gnädig bezeigen. Als später der Grenzgang sich in eine Reihe einzelner Grenzopfer auflöste und die Arvalbrüder sich dauernd in einem dieser Grenzpunkte, im Haine der Dea Dia, niederließen, wurde Dea Dia zur Hauptgöttin des Festes, das sich von nun an etwa in den Formen vollzogen haben wird, die uns aus den inschriftlich erhaltenen Protokollen der Kaiserzeit bekannt sind.

Die Zeit der Ernte gab aufs neue Veranlassung, der Gottheiten des Ackerbaues festlich zu gedenken. Noch ehe sie begann, wurde von dem Hausvater jeder Wirtschaft der Tellus und Ceres eine Sau (*porca praecedanea*) geopfert, um die Göttin der Erdtiefe zu versöhnen, wenn etwa bei der Bestattung der Toten ein Versäumnis stattgefunden hatte, und um in dieser hochwichtigen Zeit der Gunst der Ceres sicher zu sein; ihr wurde auch beim Beginn der Ernte der erste Ährenschnitt (*praemetium*) geweiht. Die verschiedenen Arten der Feldfrüchte reiften natürlich zu verschiedener Zeit, aber die wichtigste Ernte, die des Getreides, war im August beendet, darum lag in diesem Monate die Haupterntefeier, die in den *Consualia* (21. August) und *Opiconsiva* (25. August) ihren Ausdruck fand. An den *Consualien*

öffnete sich im Circus maximus der erdbedeckte, unterirdische Altar, an dem der Priester (*flamen Quirinalis*) unter Beihilfe der Vestalischen Jungfrauen dem Consus (S. 141) das schuldige Opfer darbrachte. Der Altar bildete auch den Mittelpunkt für die zur Feier gehörigen Spiele, an denen Maultiere, die älteste Art von Zugvieh in Italien, um die Wette liefen. *) Die Tiere, die beim Einbringen der Ernte geholfen hatten, ruhten in diesen Tagen von der Arbeit und wurden mit Blumen bekränzt. An den Opiconsiva erfolgte das staatliche Opfer in der Regia und zwar ebenfalls durch den Pontifex und die Vestalischen Jungfrauen.

Mit der Freude über die gefüllten Speicher paarte sich die Sorge, den Ertrag der Arbeit eines ganzen Jahres wieder zu verlieren. Feuer und Wasser waren zwei gefährliche Feinde, Schillers Worte, „die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand“, machten sich den ältesten Bewohnern Roms in ganz anderem Maße fühlbar, als den späteren Geschlechtern. Die Feuersbrünste in republikanischer Zeit, die oft ganze Stadtquartiere in Asche legten, gestatten einen Rückschluß auf das verheerende Wüten des Elementes in einer Zeit, in der das Holz als Baumaterial die erste Rolle spielte und die Mittel zur Bekämpfung eines Brandes so unvollkommen waren. Die verderbliche Macht des Wassers verkörperte sich den Römern im Tiber; damals, bei stärkerem Gefälle reichere Wassermassen mit sich führend, überschwemmte er, besonders wenn sommerliche Gewitterregen ihn stark anschwellen ließen, das angrenzende Gebiet auf viel weitere Strecken, als heutzutage; tritt doch auch der von ihm angerichtete Schaden in der Überlieferung weit mehr hervor, als der Nutzen, den er stiftete. Der Gott, der die Feuersbrünste hervorzurufen und zu besänftigen (*Mulciber*) vermochte, war *Volcanus*, und die Macht, welche die Fluten des Tiber zerstörend in die Wohnstätten der Menschen wälzte, verehrte der Römer unter dem Namen *Voltumnus* (= *qui volvitur*). Wenn die Ernte in den Scheuern geborgen lag, war die Furcht vor dem feindlichen Wirken dieser Götter am größten, und daraus erklärt es sich, daß ihre Feste, die *Volcanalia* (23. August) und *Volturnalia* (27. August), mit denen des Consus und der Ops zu einer einheitlichen Gruppe

*) Mannhardt, *Mytholog Forschg.* S. 170 ff. erkennt in diesem Brauche das Haschen des entweichenden Getreidedämons.

verschmolzen. An den Volcanalia opferte der *flamen Volcanalis* an der *ara Volcani* auf dem Comitium; außerdem bestand der Brauch, daß jeder Familienvater lebende Fische als Opfer für sich und die Seinen ins Feuer warf. In späterer Zeit wurden dem Gotte zu Ehren circensische Spiele abgehalten.

Von den Vinalia am 19. August wissen wir nicht viel mehr, als der Name uns verkündet; sie standen zum Weinbau in Beziehung und waren dem Schützer der Reben, dem *Juppiter*, heilig. Welcher Gedanke diesem Weinfeste zu Grunde lag und weshalb es gerade im August gefeiert wurde, ist nicht mehr ersichtlich; vielleicht gab, wie Mommsen glaubt, den Anlaß dazu die Sitte, den Wein erst zu trinken, wenn er jählig war, vielleicht geschah es, weil in dieser Zeit die Thätigkeit der Menschen für die reifenden Trauben beendet war und ihr Gedeihen von jetzt an lediglich von der Gunst des Himmels abhing. Die Eröffnung der Weinlese (*Vindemiae*) selbst muß, so scheint es, von diesem Feste getrennt werden; sie war aber gleichfalls ein staatlicher Akt. Die Vornahme der einleitenden religiösen Ceremonien lag in den Händen des *flamen Dialis*; einige Trauben abschneidend, forderte er zum Beginn der Weinlese auf, schlachtete dann dem *Juppiter* ein Lamm und wiederholte während der Zubereitung des Opfers noch einmal die Handlung des Einsammelns der Trauben.

Wenn die Weinlese beendet und der Most fertiggestellt war, dann beging man am 11. Oktober gleichfalls zu Ehren des *Juppiter* das Heilfest, die *Meditrinalia* (von *mederi heilen*); dem jungen Moste wurde heilende Kraft beigelegt; man kostete den heurigen, noch ungeklärten Wein und trank zum Vergleich den alten vom vorigen Jahre, wobei man die Worte sprach: „Neuen, alten Wein trinke ich, mit neuem, altem Weine heile ich die Krankheit.“ *)

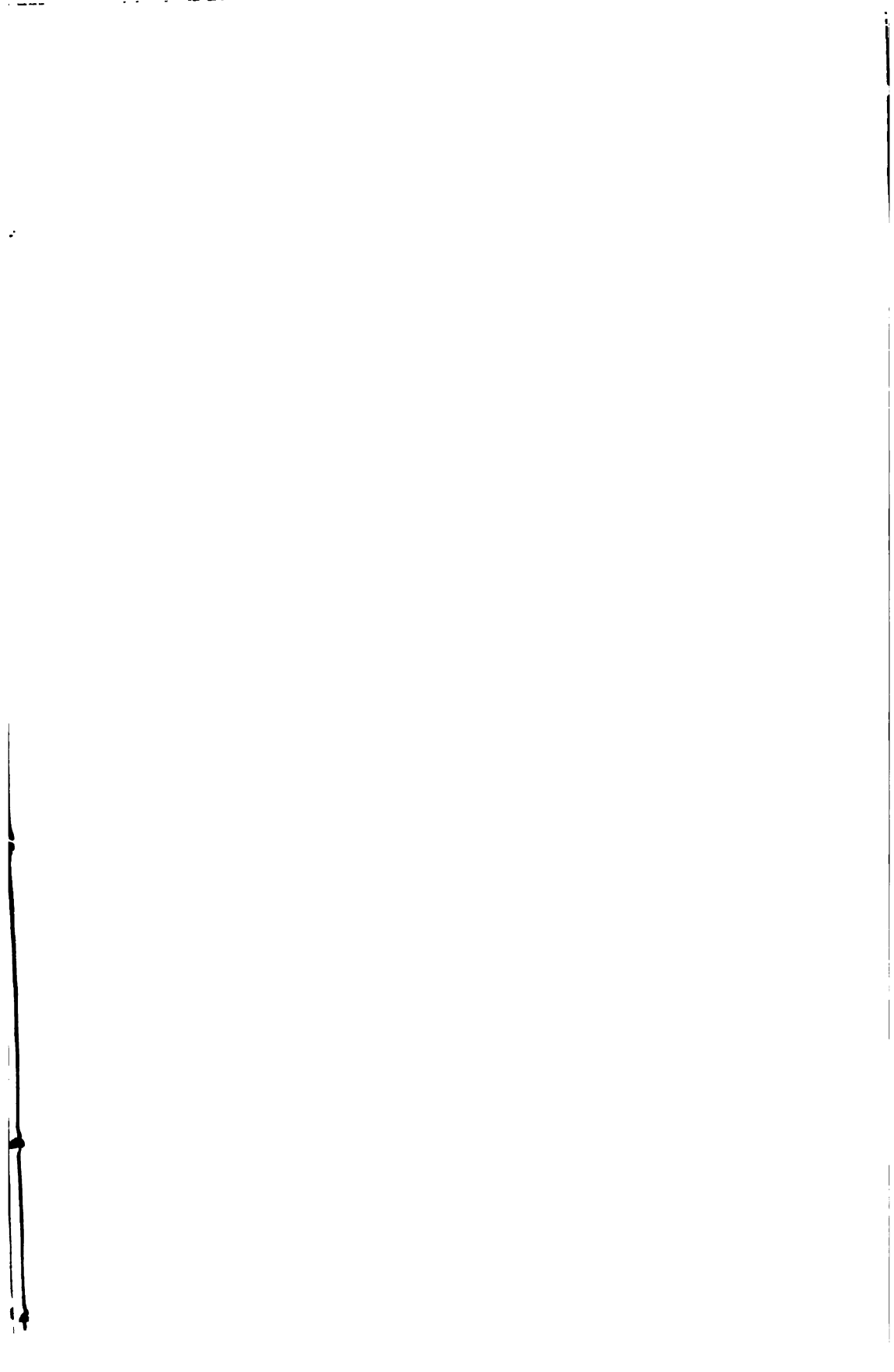
Im Dezember, wenn nach der mühevollen Arbeit des Dreschens der Ertrag der Ernte sich klar überschauen ließ, wenn ein Teil des Erntesegens in dem frisch bestellten Acker wiederum geborgen war, um im künftigen Jahr aufs neue Frucht zu tragen, begann eine dritte zusammenhängende Reihe von Festlichkeiten für die Gottheiten des Ackerbaues. Schon bei der Feldbestellung rief der *Flamen* beim Opfer an *Tellus* und *Ceres* die Gottheit unter zwölf

*) Ähnlich lautet das Gebet vor dem ersten Trunk an den verwandten attischen Pithoegen *Plut. Symp. quaeest. III 7, 1.*

verschiedenen Namen an (s. S. 22). Dem Götterpaare *Consus* und *Ops* wurde in dem üblichen fünftägigen Zwischenraume ein zweites Doppelfest gefeiert, die *Consualia* (15. Dezember) und *Opalia* (19. Dezember), die wieder das Fest der Aussaat, die *Saturnalia* (17. Dezember), umschlossen; bei den beiden ersten dürfte die Feier im wesentlichen dieselbe gewesen sein wie im August, soweit der Wechsel in der Jahreszeit keine Änderung bedingte. Die religiöse Feier der Saturnalien währte nur einen Tag, die private dehnte sich allmählich über eine volle Woche aus, während der, wie die Schriftsteller berichten, Jung und Alt, Herr und Sklave förmlich in einem Meere von Jubel und Wonne schwamm. Das Gerichtstribunal stand leer, die Geschäfte ruhten, die Schulen blieben geschlossen. Schmausereien, Gelage, gesellige Spiele, allerlei Spässe und Neckereien folgten einander in anmutigem Wechsel und ließen Grillen und Sorgen nicht aufkommen. Unter den Gaben, mit denen Verwandte und Freunde einander beschenkten, spielten Wachslichter (*cerei*) und Puppen (*sigillaria*) eine hervorragende Rolle. Die Gleichsetzung des *Saturn* mit *Kronos* und das Eindringen griechischen Rituals haben den ursprünglichen Charakter der Feier so verändert, daß sich die alt-römischen Bestandteile im einzelnen mit Sicherheit nicht mehr erkennen lassen. Mit dem Kulte des Saatengottes haben wahrscheinlich all die Bräuche nichts zu schaffen, an die man beim Namen der Saturnalien gewöhnlich zuerst zu denken pflegt, die öffentlichen Gelage, die Bewirtung der Sklaven und die Aufhebung der Ungleichheit aller Stände. Als heimische Sitte betrachten viele die Besenkung mit Wachslichtern und sehen darin einen Hinweis auf das wieder zunehmende Tageslicht, so daß die Saturnalien der Sonnenwendefeier bei andern Völkern verglichen werden könnten. *)

Die Feierlichkeiten für die Winteraussaat beschlossen im Januar die Wandelfeste der *Paganalia* und *Feriae Sementivae*, deren Verhältnis zu einander sich nicht sicher bestimmen läßt; vielleicht dienten die verschiedenen Namen nur zur Unterscheidung der gleichzeitigen Feier auf dem Lande und in der Stadt. Der *Tellus*, welche die Saat in ihrem Schooße barg, wurde ein trächtiges Schwein geschlachtet, während eine Woche später *Ceres* ein Speltopfer erhielt, damit sie das Wachstum der jungen Saat

*) Grimm, D. M. I. S. 520.



fördere. Gesondert beging die Bauernschaft jedes Gaus die beiden Tage durch Darbringung von Opfergaben am gemeinsamen Altare und durch Gebet zur Tellus und Ceres, um dann mit vollem Herzen sich dem lustigen Treiben hinzugeben, wie es im Wesen solcher Feste begründet ist.

Auf dem Lande hatte auch die bezirksweise begangene Feier der *Compitalia* ihre Heimat; es war wie die eben genannten ein bewegliches Fest und darum im Kalender nicht verzeichnet. Die Ankündigung erfolgte alljährlich kurz nach den Saturnalien. Das Wort *compitum*, von dem es seinen Namen führt, bezeichnete eine Stelle, an der mehrere Wege zugleich als Grenzlinie verschiedener Besitzungen zusammenliefen, dann auch das Heiligtum, das an der Wegekreuzung den Schutzgeistern der ländlichen Gaus, den *Laren*, errichtet war. Hier versammelten sich die Anwohner des *Compitums* zu gemeinschaftlichen Opfern, zu dem jeder Hausvater einen Kuchen (*fertum*) beisteuern mußte. An den *Compita* oder an den Häusern hing man soviel Puppen und wollene Bälle (*oscilla*) auf, als die Familie Köpfe zählte, ein Brauch, der bei den *feriae Sementivae* und *feriae Latinae* wiederkehrt. Die Stimmung beim Feste war eine ausgelassen fröhliche, und der patriarchalische Charakter desselben kam darin zum Vorschein, daß die Sklaven an der Festesfreude sich beteiligten. Es wurde ihnen nämlich an diesem Tage volle Freiheit gegeben und dazu noch ein Schöppchen Wein; der Verwalter (*villicus*) durfte sogar den Hausherrn beim Opfer vertreten.

Der Februar brachte noch drei Feiertage von unverkennbar ländlichem Gepräge. Das erste, die *Fornacalia*, wurde als Wandelfest in der ersten Hälfte des Monats begangen und nannte sich nach den Öfen für die Zubereitung des Getreides (*fornaces*). Den wichtigsten Bestandteil der Feier bildete nämlich das Dörren (*torrere*) des Speltes (*far*). Wie der Spelt die älteste Getreideart Italiens ist, so ist das Dörren die älteste Art seiner Zubereitung. Natürlich schloß sich an die Thätigkeit des Dörrens ein Opfer und eine Mahlzeit. Ursprünglich war die *fornax* der einzelnen Wirtschaft der Mittelpunkt des Festes; als dieses vom Staat übernommen wurde, fand alljährlich auf dem Markte ein Opfer statt, bei dem die ganze Bürgerschaft, kurienweise gegliedert, zugegen war; voraus ging ein Opfer jeder einzelnen Kurie in dem ihr gehörigen Kurienlokal; es scheint auch, als sei eine Lustration des Kurienbesitzums damit verbunden gewesen.

Einer späteren Zeit gehören die *feriae stultorum* an, der Schlußtag der Fornacalien, an dem diejenigen ihr unterlassenes Opfer nachholten, die bei der Hauptfeier in der Kurie nicht erschienen waren.

Die Verhältnisse einer Hirten- und Bauernbevölkerung spiegeln sich noch in dem zu Ehren des Faunus gefeierten Feste der *Lupercalia* (15. Februar), dem auch nach seiner Übernahme durch den Staat der Charakter des Gentilkultes erhalten blieb, da die dabei thätige priesterliche Genossenschaft nur der Familie der Fabier und Quinctier angehören durfte. Des Gottes Heiligtum (*Lupercal*), eine Grotte am Nordwestabhang des palatinischen Hügels, war der Mittelpunkt der Feier. Nach dem Opfer, bei dem Böcke und ein Hund geschlachtet wurden, führte man zwei Jünglinge vor, deren Stirn mit einem vom Blute der Opfertiere benetzten Messer berührt, sogleich aber mit Wolle, die in Milch getaucht war, wieder gereinigt wurde, worauf sie selbst laut auflachen mußten. Wir erkennen einen alten Sühnritus der Stellvertretung. Ursprünglich wird der Schuldige selbst der Gottheit ausgeliefert, an seine Stelle ist hier ein Ersatzopfer getreten; indem diejenigen, auf welche man die Schuld von einer größeren Gemeinschaft abgelenkt, mit dem Felle des geschlachteten Tieres bekleidet werden, wird die Handlung an ihnen selbst vorbildlich vollzogen. *) Das Hauptinteresse nahmen die Priester des Faunus, die Wölflinge (*Luperci*), in Anspruch; völlig nackt bis auf ein umgegürtetes Ziegenfell und mit Riemen in den Händen, die aus den Fellen der geschlachteten Böcke geschnitten waren (*februa*), hielten sie zur Sühnung des Stadtgebietes und seiner Bewohner vom *Lupercal* aus einen Umlauf um das *Pomerium* des alten *Palatins*, wobei sie jede Frau, die ihnen begegnete, mit den *Februa* auf den Rücken schlugen, um sie zur Fortpflanzung der Gemeinde fruchtbar zu machen; denn wie der Bock selbst als das Tier des befruchtenden Triebes galt, so wurde durch die Berührung mit den aus seinem Felle geschnittenen Riemen die Unfruchtbarkeit des Weibes gehoben und gebannt. Der lustrierende Charakter des Festes trat so in den Vordergrund, daß der Tag selber als Tag der Reinigung bezeichnet wurde (*dies februatius*) und sogar dem ganzen Monate den Namen gab (*Februarius mensis*). ²⁷⁾

*) Diels, *Sibyllinische Blätter* S. 69. 122.

Nach der Aufteilung des Ackerlandes unter die einzelnen Geschlechter und Familien stellte sich zu Rom wie auch bei andern Völkern das Bedürfnis heraus, das neugewonnene Ackerland gegen willkürliche Eingriffe von anderer Seite zu sichern. Pfähle oder Steine (*termini*) machten die Grenze des Besitztums kenntlich und wurden als die sichtbaren Zeichen für dessen Unverletzlichkeit unter den besonderen Schutz eines Gottes (*Terminus*) gestellt. Schon ihre Setzung vollzog sich unter vorgeschriebenen Ceremonien; damit aber das Bewußtsein von der Heiligkeit der Grenze und der Unantastbarkeit des Grundeigentums dauernd lebendig blieb, wurde alljährlich am 23. Februar das Fest der *Terminalia* gefeiert. An Stelle des ursprünglichen Umzuges um die Grenze der römischen Feldflur trat später wie bei den *Amburvalia* ein einzelnes Grenzopfer, bei welchem dem *Terminus* ein Lamm geschlachtet wurde. Auf dem Lande brachten die Nachbarn am Grenzsteine ihre Gaben dar und vereinten sich dann zu gemeinschaftlichem Mahle.

In das Gebiet des Naturlebens gehören noch einige Feste, über deren Wesen uns nur ihr Name dürftigen Aufschluß giebt: ein sommerliches Hainfest, die *Lucaria* (19. und 21. Juli), die *Neptunalia* (23. Juli), in Laubhütten (*umbræ*) zu Ehren Neptuns gefeiert, zu dem man wohl in der heißen Zeit um Erhaltung der dem Ackerboden nötigen Feuchtigkeit flehen mochte, und die *Fontinalia* (13. Oktober), an denen man Kränze in die Quellen warf und die Brunnen bekränzte, zu Ehren des *Fontus*, dessen Macht die Quellen dem Erdreiche entlockt, nach Mommsen auch die *Divalia* (21. Dezember), der *Diva Angerona* geltend, „das Fest des kürzesten Tages, das die neue Sonne wieder heraufführt“. Die Göttin erhielt ein Opfer in der *curia Acculeia*.

Hinter den an Viehzucht, Saat und Ernte anknüpfenden Festen traten, wenn nicht dem Ansehen, so doch der Anzahl nach diejenigen zurück, die in den Verhältnissen des Hauses und der Familie ihren Ursprung hatten. Unter den Gottheiten dieses Kreises gebührt der erste Platz der *Vesta*. Der Göttin des Gemeindeherdes hatte der Staat die Feier der *Vestalia* (9. Juni) gewidmet. An diesem Tage öffneten sich der sonst verschlossene und für Männer mit Ausnahme des Königs bezw. des *Pontifex maximus* überhaupt nicht betretbare Vestatempel für die Matronen der Stadt,

sie nahten ihm mit entblößten Füßen, brachten in Schüsseln der Göttin Speiseopfer dar und erflehten ihren Segen für den Haushalt. Wenn später die Vestalia als ein Feiertag der Müller und Bäcker galten, wenn man an ihnen Mühlen und Mühlesel bekränzte und diesen an eine Schnur gereichte Brote um den Hals hing, mit andern Worten, wenn das Fest gerade von den Gewerben abgehalten wurde, auf welche ein Teil von der Thätigkeit der Hausfrau am Herde übergang, so spiegelt sich darin aufs neue die ursprüngliche Bedeutung der Vestalia als eines Festes der Hausfrauen, bei dem speziell die Beziehung auf die Dinge, die mit Hilfe des Feuers zubereitet werden, auf Mehl und Speise, also der Gedanke an den praktischen Nutzen des Herdes, römischer Sinnesart entsprechend, in den Vordergrund tritt.

Geburt und Tod begrenzen das irdische Dasein; an diese natürlichen Vorgänge des Menschenlebens schließen sich die übrigen Feste der Familie an.

Die *Liberalia* am 17. März waren dem Götterpaare *Liber* und *Libera* gewidmet, den Vertretern der schöpferischen Kraft in Mann und Weib, die den Akt der Zeugung ermöglichten und reichen Kindersegen bescheerten. An die ursprüngliche Bedeutung des Festes erinnerte der Brauch, daß die Knaben am Feste des *Liber* die Männertoga (*toga virilis*) anlegten, das äußere Zeichen dafür, daß sie in das zeugungsfähige Alter eingetreten und zur Eheschließung berechtigt waren. Ihren Dank bezeugten sie dem Gotte durch ein Opfer an seinem auf dem Kapitele gelegenen Altare, an dem jedenfalls auch das offizielle staatliche Opfer vollzogen wurde.

Eigenartig in ihren Bräuchen war die Feier der *Matralia* (11. Juli) zu Ehren der *Mater Matuta*. Diese war eine Göttin des Frühlichtes und wurde besonders als Helferin bei der Geburt verehrt, da man nach alter Anschauung die Morgenstunde als glückbringend für Geburten betrachtete. Dem Wesen der Gottheit entsprach es, daß an ihrem Feste lediglich Matronen sich beteiligten, und zwar solche, die in erster Ehe lebten; im Heiligtume der Göttin auf dem Rindermarkte brachten sie Kuchen, die in einem irdenen Napfe zubereitet waren, zum Opfer dar und beteten für das Wohl der Kinder, weniger der eigenen, als der Geschwisterkinder. Sklavinnen durften bei der Feier nicht zugegen sein, ein Verbot, das alljährlich in drastischer Weise zum Ausdruck gebracht wurde,

indem man eine einzeln herbeigeführte Sklavin mit einem Backenstreich wieder hinwegtrieb.

Nahe Verwandtschaft mit der Mater Matuta zeigte in ihren Funktionen die *Carmenta*, die im Staatskulte durch das Doppelfest der *Carmentalia* (11. u. 15. Januar) als Geburtsgöttin vornehmlich in dem Sinne gefeiert wurde, daß sie bei normaler oder rückwärts gewendeter Lage des Kindes *) den Frauen ihren Beistand lieh, weshalb ihr Schwangere und Mütter an diesem Tage ihre Verehrung bezeugten. Ihr Altar, an dem ein eigener Priester (*flamen Carmentalis*) zusammen mit den Pontifices den Dienst verrichtete, lag am Südwestabhange des Capitols. Dinge, die an den Tod erinnerten, galten als üble Vorzeichen und mußten, wie z. B. das Leder von geschlachtetem oder gefallenem Vieh, nach ritueller Vorschrift dem Heiligtume der Geburtsgöttin ferngehalten werden.

Zu dem ältesten Besitzstande der römischen Religion gehörte, wie schon angedeutet, der Glaube an ein Fortleben der Seele nach dem Tode und an ihren Einfluß auf das lebende Geschlecht. Der natürliche Wunsch, es möge ihre Macht nur freundlich und wohlwollend sich dem Menschen gegenüber äußern, war der Anlaß, weshalb der Römer die Seelen der Verstorbenen als die „guten Geister“ (*dii manes*) bezeichnete. Sie blieben ihm freundlich gesinnt, wenn er für eine würdige Bestattung des Leichnams Sorge trug, wenn er die Gräber, die Wohnungen der Toten, pflegte und diesen selber die gebührende Verehrung bezeugte. Die Erfüllung dieser Pflicht kam zunächst der Familie jedes Verstorbenen zu; da aber ihre Vernachlässigung auch der Gesamtheit Schaden bringen konnte, so hatte der Staat den Manenkult gesetzlich geregelt. Es ist ein sinniger Gedanke, die allgemeine Erinnerungsfeier an die Toten (*Feralia*) in den letzten Tagen des Februar (21.) zu begehen, ist es doch natürlich am Jahreschlusse derer zu gedenken, die im Laufe des Jahres aus dem Leben geschieden sind. Zur nächtlichen Stunde beging man das Fest der Bewohner der dunklen Tiefe. Alle, die den Verlust teurer Anverwandten zu beklagen hatten, begaben sich an ihr Grab, stellten hier eine einfache Spende von Speise und Trank auf und richteten an die Geister der Verstorbenen versöhnende

*) Sie wurde dem entsprechend als *Antecorta*, *Porrima*, *Prosa* und als *Postvorta* indigitiert.

Gebete. Der Staat genügte seinen Pflichten durch ein Opfer an die unterirdischen Götter (*dii inferi*); im übrigen waren an diesem Tage der Trauer, der ausschließlicly den Toten gehörte, die Tempel geschlossen, die Beamten erschienen ohne die Abzeichen ihrer Würde, und zu heiraten war ausdrücklich untersagt. Die private Totenfeier dehnte sich über eine ganze Woche aus (13.—21. Februar *dies parentales*) und fand ihren Abschluß durch das Fest der lieben Verwandtschaft (22. Februar *Cara cognatio, Caristia*), „welches durch die ganze Stadt familienweise mit gegenseitigen Geschenken, [Opfern an die Laren] und fröhlichen Mahlzeiten gefeiert wurde und auf die traurige Zeit der Allerseelentage als ein Fest der blühenden Gegenwart und der liebevollen Vereinigung aller Hinterbliebenen folgte. Zugleich war es ein Fest der Eintracht, wo mancher alte Familiengroll ausgeglichen wurde, auch ein Fest des Familienruhmes, indem man unter den Verstorbenen am meisten der berühmten Vorfahren gedachte und von ihnen sang und erzählte, bis man am Abend mit einer Weinspende und mit herzlichen Glückwünschen für das Wohl der Sippen auseinanderging“ (Preller).

Während der Kult der Feralia an den Gräbern haftete, wurde zur Versöhnung der abgeschiedenen Seelen eine zweite nächtliche Totenfeier, das dreitägige Fest der Lemuria, im Hause selbst begangen (9. 11. 13. Mai). Die Toten erschienen als Gespenster, die um die mitternächtliche Stunde dem Grabe entstiegen, um die bei Lebzeiten bewohnten Räume wieder aufzusuchen. Um die ruhelosen Geister abzuwehren, erhob sich der Hausvater um Mitternacht und schritt mit bloßen Füßen durch das Haus, indem er den Daumen zwischen den andern Fingern hindurchsteckte, eine Gebärde, die stets als wirksam gegen bösen Zauber galt; dann wusch er die Hände in reinem Quellwasser, wendete sich von den Geistern ab, nahm schwarze Bohnen in den Mund und warf sie hinter sich, wobei er, ohne sich umzusehen, neunmal die Worte sprach: „Das überweise ich euch, mit diesen Bohnen erkaufe ich mich und die Meinigen!“ Die Gespenster huschten hinter ihm her und lasen die Bohnen auf. Nachdem er sich abermals die Hände gereinigt hatte, schlug er an ein ehernes Becken und rief neunmal: „Geister der Alnen, weicht aus diesem Hause!“ Wenn er diesen Brauch vorschriftsmäßig ausübte, war der Zauber gebrochen. Wie an den Feralia fand an diesem Tage der Trauer keine Hochzeit statt, jede andere gottes-

dienstliche Feier war verboten. Vielleicht waren auch die *Furrialia* (25. Juli) und *Larentalia* (23. Dezember) Gottheiten der Unterwelt geweiht.

Bei einer dritten Gruppe von Festen überwog der kriegerische und politische Charakter. Der erste Monat des bürgerlichen Jahres, der *Martius mensis*, war, wie schon sein Name sagt, dem Mars geweiht; ihm zu Ehren wurde der Neujahrstag (1. März) festlich begangen, ihm galten die *Equirria* (27. Februar und 14. März), *Quinquatrus* (19. März) und das *Tubilustrium* ²⁰⁾ (23. März). Der Schauplatz der *Equirria* war das Marsfeld (*Campus Martius*). Das Fest im Februar diente wohl nur zur Vorbereitung für die Hauptfeier am 14. März; diese bestand in einer Musterung der Kriegssosse, einem Wagenrennen und einem Opfer am Altare des Mars, das, vermutlich vom *flamen Martialis* dargebracht, zur Reinigung und Weihung (*lustratio*) der Pferde bestimmt war, die bei dem kommenden Feldzuge Verwendung finden sollten. Klar ausgesprochen ist der Charakter eines Sühnfestes im Namen der *Quinquatrus* ²⁰⁾ und des *Tubilustriums*; ihr Zweck war die Lustration der Kriegswaffen und Kriegstrompeten, die an den heiligen Schilden des Mars (*ancilia*) und den im Gottesdienste gebrauchten Tuben (*tubi*) vorbildlich vollzogen wurde, am 19. März auf der „Dingstätte“ (*comitium*), am 23. März im sogenannten Schusterhof (*atrium sutorium*). Den *Equirria* und *Quinquatrus* entsprechen zwei Feste gleicher Art am 15. und 19. October, diesen die Waffenweihe (*Armilustrium*), jenem das Opfer des Octoberrosses (*equus October*), über das wir etwas genauer unterrichtet sind. An den Iden des October fand auf dem Marsfelde ein Wagenrennen statt; von dem siegreichen Zweigespann wurde das rechte Pferd, dessen Hals mit einem Kranz von Broten behangen war, am Altar dem Gotte geschlachtet. Während das aufgefangene Blut des Rosses als Sühnemittel Verwendung fand (vgl. S. 168), wurde das abgehauene Schwanzstück eiligen Laufes zum Königshause (*regia*) getragen und das noch warme Blut auf den Herd daselbst getröpft. Um das abgeschlagene Pferdehaupt erhob sich ein Streit zwischen den Bewohnern der *sacra via* und der *Subura* (altrömisches Stadtquartier); waren die Suburaner stärker, so hängten sie das Haupt in ihrem Stadtteile an den Mannilischen Turm, blieben die anderen Sieger, so wurde es an

die Wand der Regia geheftet.³⁰⁾ In engster Beziehung zu den Marsfesten standen die zwölf palatinischen Springer, eine Priesterschaft, der hauptsächlich die Obhut über die heiligen Schilde anvertraut war; diese hatten eine länglich ovale Gestalt mit Einbuchtungen auf beiden Seiten und glichen wohl der ältesten italischen Schildform; ihr Aufbewahrungsort war das Amtshaus der Salier oder die Regia. Von da holten sie im März die Springer (*arma movere*), um ihre Umzüge und Tänze zu beginnen; sie erschienen in voller Rüstung mit Brustpanzer, Helm und Schwert, am linken Arm das *ancile*, in der Rechten einen Stab, vielleicht das Abbild der Lanze. In Prozession, an der sich die im Dienste des Gottes stehenden Trompeter beteiligten, zogen die Springer durch die Stadt und machten an bestimmten heiligen Orten, sicher auf dem Comitium, dem Capitele und der Pfahlbrücke Halt, um hier unter Absingung eines Liedes (*carmen Saliare*)³¹⁾, wobei sie mit den Stäben die Schilde schlugen, den Waffentanz aufzuführen, der ihnen den Namen gegeben hat. Unter ähnlichen Feierlichkeiten wurden die Schilde im October an heiliger Stätte wieder aufbewahrt (*uncilia condere*).

Das Fest des dem Mars wesensverwandten *Quirinus*, die *Quirinalia*, fiel auf den 17. Februar; zu dieser Thatsache können wir nur die Vermutung hinzufügen, daß der *flamen Quirinalis* an dem alten Altare des Quirinus auf dem Quirinal ein Opfer darbrachte und daß die zwölf *Salii Collini* mit ihren *ancilia* dabei in irgend einer Weise beteiligt waren.

Auf die staatliche Organisation bezog sich die Bundesfeier der sieben Hügel (Septimontium) vom 11. Dezember, wobei wahrscheinlich der *flamen Palatualis* das Opfer (*Palatuar*) darbrachte, und die wandelbaren *Feriae Latinae* zu Ehren des *Juppiter Latiaris* auf dem Albanerberge, die von der Stadt Rom und den ihr verbündeten latinischen Gemeinden durch Opfer, Gebet und belustigende Volksspiele alljährlich festlich begangen wurden. In Rom fand als eine Art Vorfeier auf dem Capitele ein Wagenrennen statt, bei dem der Sieger mit Absynth bewirtet wurde; auch soll dem Juppiter zu Ehren ein zum Tode verurteilter Verbrecher geschlachtet worden sein. Zur Hauptfeier versammelten sich die Abgeordneten der Bundesstädte und von der übrigen Bürgerschaft, wer Lust und Zeit dazu hatte, auf der Höhe des Albanerberges, wo dem Juppiter ein Hain geweiht und durch die Tarquinier ein Tempel errichtet war. Durch eine sühnende Milch-

spende wurde der religiöse Akt eröffnet, dann schlachtete der leitende Beamte im Namen des Bundes einen jungen Stier von weißer Farbe. Vom Fleische desselben forderten die Abgeordneten für ihre Gemeinde den ihr gebührenden Anteil (*carnem petere*). Außerdem brachte, wie es scheint, jede Stadt noch ihr besonderes Opfer dar. Zu dem Opfermahle, an dem alle Festgenossen teilnahmen, steuerte jede Stadt etwas bei, die eine Vieh, eine andere Käse, eine dritte Milch oder sonst etwas Genießbares. Nach dem officiellen Akte vergnügte sich die Menge mit allerlei lustigen Spielen, unter denen das Aufhängen von *oscilla* besonders hervorgehoben wird. Dem Charakter der *Feriae latinae*, die ein Fest des Friedens und der Eintracht waren, entsprach die Bestimmung, daß während der Festzeit kein Krieg begonnen und keine Schlacht geliefert werden sollte.

Weniger klar ist die Bedeutung der Königsflucht (*Regifugium*) und der Volksflucht (*Poplifugium*). Beide Feste fallen durch ihre zeitliche Lage auf, denn entgegen dem sakralen Brauche trifft das eine auf ein grades Datum (24. Februar), das andere auf einen Tag vor den Nonen (5. Juli). Von der Feier der Volksflucht wissen wir nur, daß sie dem Juppiter galt. Am andern Feste vollzog der König auf dem Comitium das Opfer und floh dann schnellen Laufes vom Altare. Die Ceremonie deutet wohl auf ein Sühnopfer im Staatsinteresse; die Schuld, die rechtlich den Staat betraf und die der sakrale Vertreter desselben, der König, hatte auf sich nehmen müssen, wurde stellvertretender Weise auf das Opfertier übertragen, und der eigentlich Schuldige entzog sich dem Sühnakte durch die Flucht.

Priester.

Pontifices. ³²⁾

Unter den Priestertümern stellen wir billig dasjenige an die Spitze, das nicht bloß innerhalb der gesamten Priesterschaft eine leitende Stellung einnimmt, sondern auch die oberste Verwaltung des ganzen staatlich anerkannten Kultes in Händen hat und die Functionen der Kultpriester und Sachverständigenkollegien in sich vereinigt, das Kollegium der *Pontifices* ³³⁾. Im Gegensatze zur Magistratur, wo die Zweizahl herrschend ist, begegnen wir bei den alten Priestertümern gewöhnlich der Dreizahl oder einem Vielfachen von ihr;

auch bei den Pontifices liegt diese Zahl zu Grunde. Ihr Amt ist ein lebenslängliches, beim Tode eines Mitgliedes steht die Wahl eines neuen dem Kollegium selber zu; ihre Amtstracht ist die weiße, purpurverbrämte Toga und der Spitzhut (*apex*) mit dem Wollfaden; auf Münzen wird ihnen als Symbol beigelegt die Schöpfkelle zur Libation beim Opfer (*simpulum*), das Opferrmesser (*secespita*), das Beil (*securis*) und der Weihwedel zu sühnender Besprengung (*aspergillum*). Sie schwören nicht beim Haupte ihrer Kinder, sondern nur bei den Göttern, denn der Staat ist ihre Familie. Die Vollmachten des Amtes, denen die Grenzen Italiens eine Schranke setzen, konzentriren sich in der Person des *pontifex maximus*. Während die übrigen Mitglieder des Kollegiums nur sein Beirat und seine ausführenden Organe sind, ist er selbst der alleinige Erbe der sakralen Gewalt des Königs, in dessen Hause (*regia*) an der heiligen Straße auch seine Amtswohnung liegt. Er vertritt bei der Gemeinde die Ansprüche der gesamten römischen Staatsgötter; außer der Verrichtung wichtiger Opfer im stehenden Kulte fällt ihm die Aufgabe zu, überall da begutachtend, anordnend oder helfend einzugreifen, wo die Beziehung zur Götterwelt unterbrochen oder durch die sakrale Ordnung nicht fest geregelt ist. Wie er bei allen vom Staat übernommenen Verpflichtungen mitwirkt, so trägt er auch Sorge für den Fortbestand aller privaten Sacra.

Der Ober-Pontifex ernennt (*capit*) die Vestalischen Jungfrauen und diejenigen Priester, die im weiteren Sinne das Pontifikalkollegium bilden, nämlich den Opferkönig und die Flamines, und übt gegen die von ihm bestellten Priester die Strafgewalt in dem Umfange aus, daß er den unbotmäßigen Flamen oder Opferkönig in eine Geldstrafe nehmen oder seines Amtes entsetzen und die pflichtvergessene Vestalin mit eigener Hand züchtigen, ja sogar dem Tode überantworten darf. Die Kenntnis des göttlichen Rechtes, das sich in ihrem Kollegium in stetiger Überlieferung fortpflanzt und das öffentliche wie das private Verhalten des Bürgers bestimmt, macht die Pontifices in älterer Zeit zu den Trägern der Rechtswissenschaft überhaupt. Trotz ihrer ausgedehnten sakralrechtlichen Thätigkeit kommen ihnen freilich eigentlich magistratische Befugnisse nicht zu; sie dürfen weder einen Rechtsspruch fällen noch rechtlich bindende Vorschriften erlassen, aber die Nachweisung der Gesetze, ihre Auslegung und Anwendung auf den einzelnen Fall sichert ihnen einen weit-

reichenden Einfluß auf die Rechtsverhältnisse im Gemeinde- und Familienleben. In dem Grade, wie das Civil- und Criminalrecht vom göttlichen Rechte sich emanzipieren, verengt sich die juristische Wirksamkeit der Pontifices. Von den rechtlichen Akten, die ihren religiösen Charakter sich bewahren, sind uns folgende bekannt. Wenn ein selbständiger Bürger sich einem andern als Sohn unterwerfen will, wenn ein Patrizier zum Plebs überzutreten beabsichtigt oder ein Bürger in sein Geschlechtsrecht wieder aufgenommen werden soll, so stellen die Pontifices zunächst über die Zulässigkeit der Handlung eine Untersuchung an, bestimmen, inwieweit der Betreffende von älteren religiösen Pflichten zu befreien oder neue zu übernehmen habe, und legen schließlich den Fall den Calatcomitien zur Beschlußfassung vor. Vor eben diesen Comitien kann zweimal im Jahre im Beisein der Pontifices ein rechtskräftiges Testament vollzogen werden. Der Pontifex maximus assistiert bei der heiligsten Form der Eheschließung (*confarreatio*), regelt die religiösen Pflichten im neuen Hauswesen und entscheidet in allen eherechtlichen Fragen, so „über die erlaubten und unerlaubten Verwandtschaftsgrade, über die Beobachtung des Trauerjahres durch die Witwe, die Verheiratung schwangerer Frauen und die Legitimation nachgeborener Kinder“ (Marquardt). In den pontifikalen Amtsbereich gehören auch alle Anordnungen, die sich auf die Bestattung und den Manenkult beziehen. Wenn die Frage, ob dem Toten ein Begräbnis zu Teil werden soll, entschieden ist, so bestimmen sie den Ort des Begräbnisses und die dabei zu beobachtenden Feierlichkeiten; ohne ihre Einwilligung darf keine neue Grabstätte geschaffen, keine bestehende renoviert oder umgelegt werden; wer den Toten gegenüber seine Pflichten vernachlässigt, hat ihre Mahnung zu fürchten. Den Pontifices ist schließlich die Handhabung des durch die geistlichen Rücksichten bedingten und in die bürgerliche Rechtssphäre eingreifenden Kalenders (*fasti*) übertragen, allerdings nur insoweit er auf die Festordnung in der Königszeit zurückgeht oder doch seine Regelung nach feststehenden Normen erfolgt; sie haben die stehenden Gemeindefeste, die religiös bedenklichen, die Gerichts- und Versammlungstage allmonatlich bekannt zu machen und in jedem Jahre die Schaltung vorzunehmen, während die Ansage aller wandelbaren und außerordentlichen Feste den höchsten weltlichen Behörden zukommt. Eng verbunden mit der kalendarischen Thätigkeit ist die Führung der Konsularlisten (*fasti consulares*) und die Auf-

zeichnung der wichtigsten Jahresereignisse (*annales maximi*), eine Chronik, welche die Hauptquelle der römischen Geschichtsschreibung bildet und zusammen mit den kirchenpolitischen Gutachten (*libri* oder *commentarii pontificum*), dem Mitgliederverzeichnis (*album*), den Anweisungen für den Gottesdienst, den Sitzungsprotokollen (*actu*) und Rechtsurkunden den Bestand des in der Regia verwahrten geistlichen Archivs der Pontifices ausmacht.

Einer Reihe selbständiger Kulthandlungen der Pontifices geschah bereits gelegentlich der Feste Erwähnung. Ihnen allein steht der Zutritt offen zum *Penus Vestae*, wo die Staatspenaten wohnen, zum *Sacrarium Opis* und zu dem heiligen Raume im Königshause, in dem die Speere des Mars geborgen werden. Wir dürfen überhaupt annehmen, daß das Kollegium alle regelmäßig wiederkehrenden Opfer an die heimischen Götter besorgt, wofern nicht zu deren Dienste besondere Priester bestellt sind, und selbst wenn dies der Fall ist, sind sie nicht selten an der Feier aktiv beteiligt. Während der ständige Kult den Priestern übertragen ist, verkehrt bei außerordentlichem Anlaß die weltliche Behörde gewöhnlich unmittelbar mit der Gottheit, unterläßt es aber nicht, über die Vornahme eines heiligen Aktes das Gutachten der Pontifices einzufordern und bei seiner Ausführung ihren Beistand in Anspruch zu nehmen.

Als Vertreter der Gottheit sind die Pontifices zunächst bei allen Sühnungen (*procuraciones*) beteiligt. Sühnungen muß der Staat anstellen, wenn auf seinem Grund und Boden (*loco publico*) Zeichen und Wunder (*prodigia*) geschehen; denn diese sind ein sicherer Beweis für den Groll irgend einer Gottheit. Der Senat beauftragt das Kollegium mit der Untersuchung der Wunderberichte und verlangt, wenn sie sich als wahr erweisen, Auskunft darüber, ob eine Ursache für den göttlichen Zorn vorliegt, ob eine bestimmte Gottheit als Urheber der Erscheinungen namhaft zu machen sei, und welche Ansprüche auf Sühne diese an den Staat erheben könne. Die Entscheidung des Kollegiums (*decretum*) teilt der Pontifex maximus dem Senate mit, worauf dieser durch die Consuln entweder ein allgemeines Bittfest (*obsecratio*) oder neuntägiges Opfer (*sacrum novendiale*) oder ein Opfer an die genannte Gottheit anordnen läßt. Zu den häufig auftretenden Prodigien gehört das Einschlagen eines Blitzes, der in der oben (S. 120) geschilderten Weise begraben und durch ein Opfer von Zwiebeln, Haren und lebenden Fischen gesühnt wird. Sühnungen sind

ferner erforderlich bei dem geringsten Verstoße gegen die peinlich genauen Vorschriften des Rituals und bei jeder auch unabsichtlichen Verletzung der Bestimmungen des göttlichen Rechtes. Verspricht sich zum Beispiel der opfernde Priester oder Beamte beim Gebete, so ist die heilige Handlung ungültig; damit keine üblen Folgen daraus entstehen, läßt der Staat sie wiederholen und der Fehlende reinigt sich durch ein besonderes Opfer (*piaculum*). Wenn der Praetor an einem *dies nefastus* unwissentlich Recht spricht, so behält der Spruch zwar seine Gültigkeit, jener aber muß zur Sühne ein Opfer darbringen. Das Blut eines hingerichteten Volksgenossen kommt über die ganze Gemeinde, sie muß den Altären der Götter solange fernbleiben, bis sie durch ein Reinigungsopfer von aller Schuld befreit ist. Unsühnbar (*impius*) ist jeder, der sich absichtlich gegen die Gottheit vergeht. Die Feststellung des Thatbestandes und die Entscheidung über die Art der Sühne bezw. über die Unsühnbarkeit eines Verbrechens steht in allen diesen Fällen den Pontifices zu; weiter reichen aber ihre Befugnisse nicht; sie haben kein Recht, den Schuldigen zur Vollziehung der Sühne zu zwingen oder den Unsühnbaren der Gottheit auszuliefern.

Wenn vom Gemeindebesitze ein Teil der Gottheit übergeben oder wenn ihr ein Mensch ausgeliefert werden soll, sei es infolge eines Verbrechens, sei es, daß er freiwillig sich ihr weihen will, so ist es die Aufgabe der Pontifices, durch einen feierlichen Ausspruch festzustellen, daß die Sache oder die Person Eigentum der Gottheit geworden ist (*consecrare*). Bevor die Übergabe eines öffentlichen Tempels im Namen des Staates durch die weltlichen Beamten vollzogen wird (*dedicatio*), äußern sie sich gutachtlich über deren Zulässigkeit und fixieren wie beim Gelübde den Wortlaut der Stiftungsurkunde. Am Tage der Einweihung, der als Geburtstag des Tempels gilt, verliert einer der Pontifices, den Thürpfosten des neuen Heiligtums mit der Hand umfassend, verhüllten Hauptes die feierlichen Worte der Dedication, die der dedicierende Beamte nachzusprechen hat, und erklärt damit als Vertreter der Gottheit den Tempel für deren Eigentum.

Das Bedürfnis, der göttlichen Hülfe sich zu versichern, empfindet der Staat besonders lebhaft in Zeiten der Not und Bedrängnis. Beim Ausbruch einer seuchenartigen Krankheit oder eines gefährvollen Krieges, vor Beginn einer entscheidenden Schlacht verpflichtet er sich zu einer außergewöhnlichen Leistung an die

Gottheit für den Fall, daß er durch ihren Beistand aus der Bedrängnis gerettet wird. Das Gelübde (*votum*) thut der Staat durch den Mund seiner weltlichen Beamten, die Pontifices aber setzen den Wortlaut desselben fest, sprechen es dem Gelobenden vor (*praeire*) und verwahren die Vertragsurkunde mit der Gottheit in ihrem Archive, um die Ausführung des Gelübdes genau danach zu regeln. Die Votivformel wechselt mit den Anlässen und den Gegenständen des Votums, unter denen Weihgeschenke, Betfeste, Opfer, Tempel und Spiele am häufigsten genannt werden. Manche Gelübde kehren regelmäßig wieder, wie in republikanischer Zeit die der Konsuln an ihrem Antrittstage und später die Gelübde für das Staatswohl in größeren Zeitabschnitten (*quinquennalia*, *decennalia* etc.) und für alle wichtigen Vorkommnisse im Kaiserhause.

Tres (septem) viri epulones. Durch das Anwachsen des römischen Götterkreises und die Vermehrung der gottesdienstlichen Feiern wurden die Pontifices allmählich derart mit Amtsgeschäften überbürdet, daß man es im Jahre 558/196 für nötig erachtete, zu ihrer Entlastung eine neue priesterliche Behörde von drei Mitgliedern einzusetzen und ihr die Sorge für die Herrichtung der Göttermahlzeiten (*epula*) zu übertragen. Während bei den Opferschmäusen älteren Datums die Bewirtung auf Staatskosten erfolgt und auf den Senat beschränkt bleibt, wird sie später auch von Privatleuten vorgenommen und vielfach auf die ganze städtische Bevölkerung ausgedehnt. Mit dem sich vergrößernden Wirkungskreise steigt nicht bloß die Zahl,²⁴⁾ sondern auch die Bedeutung des neuen Kollegiums, sodaß es seinen Platz unter den vier großen Kollegien erhält.

Opferpriester einzelner Gottheiten.

Rex sacrorum. Bei der Aufhebung des Königtums gingen die wichtigsten geistlichen Befugnisse an den Pontifex maximus über, die höchste geistliche Würde und bestimmte geistliche Handlungen an den neugeschaffenen Opferkönig, der, von allen weltlichen Ämtern ausgeschlossen, sein Priestertum auf Lebenszeit bekleidete; wenn er einmal vom Oberpriester gewählt und von den Auguren in einer feierlich berufenen Versammlung (*comitia calata*) inaugurirt war, so konnte er weder seines Amtes entsetzt noch getötet werden. In seinen Funktionen war er zwar

dem Pontifex maximus untergeben, aber bei allen Festlichkeiten gebührte ihm der erste Platz. Seine Amtswohnung war das Königshaus auf der Höhe der heiligen Straße. Über seine dienstlichen Pflichten, an denen auch seine Gattin (*regina sacrorum*) beteiligt war, sind wir nur unvollkommen unterrichtet; er verrichtete alljährlich das Opfer am Feste des Janus (9. Januar), am Regifugium (24. Februar) und an den Tagen der Testamentsvollziehung (24. März und 24. Mai), an denen er in den *comitia calata* den Vorsitz führte, allmonatlich beim Erscheinen des Neumondes (*Kalendae*) und des ersten Viertels (*Nonae*); an den Kalenden rief er von der *Curia calabra* auf dem Capitole dem versammelten Volke die Zahl der Tage bis zu den Nonen zu und an den Nonen verkündete er auf der Burg (*in arce*) die im Monate zu feiernden Festtage.

Flamines. Unter den *flamines* war der Opferpriester des Jupiter (*flamen Dialis*) der vornehmste; seine Amtswohnung (*flaminia*) lag am Fuße des Palatins; wie aus der Regia, so durfte auch aus ihr das Herdfeuer nur zu heiligen Zwecken hinausgetragen werden. Reich an Ehren war die Würde des flamen Dialis, aber auch reich an beschwerlichen Übungen und einengenden Pflichten. Die Heiligkeit und Reinheit des Lichtgottes, dem er diente, spiegelte sich in seinem Amte wieder, er durfte nicht schwören, denn sein bloßes Wort war heilig. Für ihn war jeder Tag ein Feiertag, drum erschien er stets in vollem priesterlichen Ornate. Über der Tunica, die er im Lichte nie ablegen durfte, damit der Gott seinen Priester nie entblößt sähe, trug er die von der eigenen Gattin gewebte, wollene Toga (*laena*), für seine Schuhe ward nur das Fell von Opfertieren verwendet, das Haupt deckte der kegelförmig zulaufende Hut (*pileus*), an dessen Spitze (*apex*) ein Ölzweig mit wollenem Faden befestigt war; die Hand hielt das Opfermesser (*secespita*) und eine Rute (*commetaculum*), mit der er das schaulustige Volk auf seinem Gange von sich fernhielt. Jeder Zwang war aus seiner Nähe verbannt; alles Unreine und Betrübende, kurz alles, was an den Werktag und die Schattenseiten des Lebens erinnerte, blieb ihm fern. Ein freier Mann schnitt ihm das Haar, das sich nicht kräuseln durfte; an seinem Anzug gab es keinen Knoten, selbst der Ring an seinem Finger mußte durchbrochen sein; seine Gegenwart schützte den Schuldigen vor der Strafe wenigstens am Tage der Begegnung; der Gefesselte, der in sein Haus trat, ward seiner Banden ledig; die Fesseln wurden sofort durch das Im-

pluvium über das Dach auf die Straße geworfen und so aus dem Bereiche seines Hauses entfernt; er durfte kein Pferd besteigen und kein bewaffnetes Heer sehen; Dinge, die zu den Unterirdischen in Beziehung standen oder zu Sühnungen verwendet wurden, durfte er nicht einmal nennen, geschweige denn berühren, so keinen Leichnam und kein Grab, weder Bohnen noch Hund oder Ziege. Wie bei seinem Erscheinen jeder die Arbeit aus den Händen legen mußte, so war ihm selber jede profane Beschäftigung verboten, er sollte nur im Dienste seines Gottes thätig sein. Da er jederzeit zur Verrichtung einer heiligen Handlung bereit sein mußte, so stand am Fußende seines Bettes, dessen Beine mit einer dünnen Lehmschicht überzogen waren, ein Gefäß mit den gewöhnlichen Opfergaben (*capula cum strue et ferto*); aus dem gleichen Grunde durfte er keine Nacht von seinem Hause fernbleiben und das Weichbild der Stadt überhaupt nicht verlassen. Ein Verstoß gegen die rituellen Vorschriften oder der Tod seiner Gattin hatte für ihn den Verlust des Amtes zur Folge.

Die ganze Familie des Juppiterpriesters trug einen priesterlichen Charakter; die Kinder waren seine Gehülfen beim Opferdienst. Tracht und Verhalten seiner Gattin (*Flaminica*) war gleichfalls durch strenge Vorschriften geregelt; sie trug ein langes, aus Wolle gefertigtes und selbst mit Wolle genähtes Kleid, das nie so hoch gegürtet sein durfte, daß es die Füße freiließ; ihr Haar, dessen Frisur sich pyramidal zuspitzte (*tutulus*), durchflocht sie mit purpurnem, wollenem Bande (*vitta purpurea*) und hüllte es in Schleier (*flammeum*) und Kopftuch (*rica*); an diesem war mit wollenem Faden ein kranzartig gebogener Granatzweig befestigt, ein Symbol der Fruchtbarkeit, das sie wohl als Dienerin der Hochzeits- und Ehegöttin bezeichnete; für das Leder ihrer Schuhe galt die gleiche Bestimmung wie bei ihrem Gatten; zu gewissen Zeiten, nämlich im Mai, wo die Salier ihren Umzug halten, im Juni, wenn der Vestatempel gereinigt wurde, und während der Argeerprozession durfte sie weder ihr Haar kämmen noch ihre Nägel schneiden noch ihren Mann berühren.

Wenn die beiden andern Opferzünder, der *flamen Martialis* und *Quirinalis*, vielleicht nicht an so viele und so peinlich strenge Vorschriften gebunden waren, so war jedenfalls auch ihnen Heiligkeit des Wandels und große Gewissenhaftigkeit in der Ausübung

ihrer geistlichen Funktionen zur Pflicht gemacht; bei allen dreien bestand die Hauptthätigkeit im täglichen Opferdienst.

Virgines Vestales. Die Vestalischen Jungfrauen versahen den Kult der Vesta am Gemeindeherde, der dem Dienste der Hausfrau am Familienherde glich. Antiker Anschauung, die von einer Weile des Unglücks nichts wußte und in ihm nur einen Ausfluß des göttlichen Zornes sah, entsprach die Bestimmung, daß Waisen und alle die, die einen körperlichen Makel hatten, von dem heiligen Berufe ausgeschlossen waren. In zartem Kindesalter schied die vom Pontifex Erwählte (*capta*), aus dem trauten Kreise der Familie, um fortan im Heiligtume der Vesta in strenger Zucht und klösterlicher Abgeschlossenheit lernend, ühend und lehrend nur den Pflichten ihres Amtes zu leben. Rein und keusch mußte sie bleiben wie die Göttin, der sie sich geweiht. Außer dem Könige und seinem Stellvertreter, dem Pontifex, durfte kein Mann die Schwelle ihres Wohnhauses (*atrium Vestae*) überschreiten. Furchtbare Strafe harrte derer, die das Gelübde der Keuschheit freventlich gebrochen hatte; in unterirdischer Kammer lebendig eingemauert, büßte sie ihr sündhaftes Thun mit qualvollem Hungertode. Der Heiligkeit ihres Berufes entsprach die ganze äußere Erscheinung. Ihre Tracht bestand in einem lang herabwallenden, weißen Gewande, ihre Stirn schmückte ein diademartiges Band, von welchem zu beiden Seiten des Kopfes Bänder herabhingen; beim Opfer hüllten sie sich in einen weißen Schleier (*suffibulum*). Für den Verzicht auf die Freuden der Jugend und das Glück der Ehe entschädigten sie neben der Ehrfurcht des Volkes besondere Vorrechte und Auszeichnungen. Dem Lictor, der ihnen auf ihren Ausgängen vorausschritt, machte selbst der höchste Beamte Platz, auf der Beleidigung einer Vestalin stand die Todesstrafe, ihr bloßes Wort galt wie beim *flamen Dialis* an Eidesstatt, gleich ihm übten sie „das schöne Recht der Gnade und des sakralen Schutzes“, ihre Fürbitte rettete den Bedrängten, ihre Gegenwart schirmte vor jedem Angriff und löste sogar die Bande des Verbrechers.

Die Spuren einer weit entlegenen Vorzeit treu bewahrend, wurzelte der Dienst der Vestalischen Jungfrauen in der Sorge für die Grunderfordernisse des häuslichen Lebens, in der Sorge für Feuer und Wasser, für die Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen in ihrer einfachsten Form. Einander ablösend, hielten sie im Tempel der Vesta darüber Wache, daß das bei Beginn jeden

Jahres aufs neue entfachte Feuer des Staatsherdes, die Lebensflamme der Gemeinde, nicht verlosch; geschah es dennoch infolge irgend einer Nachlässigkeit, so traf die schuldige Vestalin schwere körperliche Züchtigung, das Feuer selbst aber mußte sogleich wieder entzündet werden, und zwar nicht an einer durch den profanen Gebrauch entweihten Flamme, sondern durch das Reiben eines harten und eines weichen Holzes von fruchttragenden Bäumen; in einem Siebe wurden die Funken aufgefangen und nach dem Herde getragen. Das für die tägliche Säuberung des Tempels und für andere Kulthandlungen nötige Wasser durfte nur aus einer fließenden Quelle geschöpft sein. Die Jungfrauen zogen selber hinaus vor das Capenische Thor zum Quell der Egeria, füllten ihre Krüge in der heiligen Flut und kehrten geraden Wegs in den Tempel zurück; die Krüge hatten eine so eigenartige Gestalt, daß es unmöglich war, sie niederzusetzen. Mit Feuer und Wasser bereiteten die Vestalischen Jungfrauen die für den Haushalt unentbehrlichsten Nahrungsmittel, Salz (*muries*) und geschroteten Spelt (*far pium*), das eine aus grobem unge reinigten Salze, das sie zerstießen und in irdenem Topfe kochten, den Spelt durch Dörren und Zerstampfen der im Mai jeden Jahres gesammelten Speltkörner. Aus einer Mischung dieser beiden Produkte bestand das Opferschrot (*mola salsa*), das sie an drei Tagen im Jahre (15. Februar, 9. Juni, 13. September) bereiteten und nebst andern Sühnemitteln im *penus Vestae* nahe am Herdfeuer zu heiligen Zwecken aufbewahrten. Er wurde den Opfertieren auf den Kopf gestreut, ein Brauch, von dem der technische Name für das Schlachten der Opfertiere (*immolare*) stammt. An jedem Tage und besonders in Zeiten drohender Gefahr beteten die Vestalinnen für die Wohlfahrt des Römervolkes.

Fratres Arvales. Von der priesterlichen Thätigkeit der Salii, Luperci und fratres Arvales ist schon bei den Festen die Rede gewesen. Wir wollen hier nur die zuletzt genannte Bruderschaft eingehender behandeln, da wir durch zahlreiche inschriftliche Funde aus den Jahren 21/20 v. Chr. bis 241 n. Chr. in Stand gesetzt sind, in ihre Verfassung und in die Einzelheiten ihres gottesdienstlichen Wirkens einen Einblick zu thun, wie bei keiner anderen römischen Priesterschaft. Der Kult der Arvalbrüder, deren Einsetzung uns in Roms früheste Zeit zurückführt, war wahrscheinlich wie so viele andere am Ausgange der Republik verfallen und verdankte seine glanzvolle Auferstehung dem Augustus, der den Geschäfts-

kreis' des Kollegiums durch Hinzufügung einer Reihe sakraler Handlungen im Interesse des Kaiserhauses beträchtlich erweiterte, im übrigen aber die alten Formen und Bräuche nach Möglichkeit zu erhalten suchte. Unter den zwölf aus den vornehmsten Familien stammenden und auf Lebenszeit gewählten Brüdern nahmen zwei eine besondere Stellung ein, der *magister*, der bei allen Amtshandlungen den Vorsitz führte und der *flamen*, sein Gehülfe beim Opfern; beide wurden auf ein Jahr gewählt und traten ihr Amt an den Saturnalien (17. Dezember) an, beide vertrat, wenn sie verhindert waren zu fungieren, ein von Fall zu Fall bestimmter *promagister* oder *proflamen*. Wenn der Tod eines Mitgliedes eine Neuwahl nötig machte, so versammelte sich das Kollegium an heiliger Stelle und stimmte in der Regel mündlich über den zur Aufnahme Vorgeschlagenen ab. Den Neugewählten, der als Abzeichen einen durch weiße Binden zusammengehaltenen Ährenkranz empfing, führte der Vorsitzende durch eine feierliche Formel in sein Amt ein. Außer den Staatssklaven, die dem ganzen Kollegium zur Dienstleistung überwiesen waren, bestellte sich jedes Mitglied noch einen Pedellen (*calator*).

In der gottesdienstlichen Thätigkeit der Ackerbrüder scheiden wir die Gelübde, Gebete und Opfer für das regierende Kaiserhaus von den uralten Kulthandlungen, die zu den Saatgottheiten, vor allen zur Dea Dia, in Beziehung stehen und sich mit der Ankündigung und Feier ihres Festes und mit der Reinhaltung ihres Heiligtums befassen. Die alljährlich begangene dreitägige Hauptfeier (*sacrificium Dea Diae*) gehört zu den wandelbaren Festen und wird bereits im Januar in solenner Weise angesagt, zumeist im Tempel der Concordia. In Gegenwart des Kollegiums wäscht der Magister seine Hände, zieht wie beim Opfer die Toga von hinten über das Haupt, wendet das Antlitz gen Osten und spricht also: „Heil, Glück und Segen dem Kaiser (folgt der Name), der Kaiserin, seiner Gemahlin, und dem ganzen kaiserlichen Hause, dem Staate, dem römischen Volke der Quiriten und den Flurbrüdern! Das Opfer wird der Dea Dia in diesem Jahre dargebracht werden (z. B.) am 27. Mai in Rom, am 29. Mai im Haine und daheim (d. h. zu Rom im Hause des Magisters), am 30. Mai wird daheim das Festmahl stattfinden.“

Am Morgen des ersten Festtages, der einen vorbereitenden Charakter hat, versammeln sich die Brüder, mit dem Amtskleide,

der purpurverbräunten Toga, angethan, zu Rom im Hause des Magisters; nach einer Spende von Weihrauch und Wein weihen sie durch Berührung die für die Handlung des nächsten Tages nötigen dürrn und frischen Früchte und lorbeerbekränzten Brote (*panes laureati*); dann salben sie die Statue der Göttin, worauf sie sich auf Stühlen niederlassen und das Prachtgewand ablegen, da der eigentlich religiöse Akt beendet ist. Nachdem sie gebadet haben, vereinigt sie der Nachmittag zu festlichem Gelage; sie nehmen zunächst auf Stühlen Platz, dann waschen sie sich die Hände und legen sich in losem weißen Kleide zu Tische. Bevor der Nachtisch erscheint, lagern sie sich auf prächtigen, goldverzierten Ruhebetten und lassen durch vier vornehme Knaben, die, abgesehen auf Stühlen sitzend, an der Mahlzeit teilnehmen, das übliche Tischopfer von Wein und Weihrauch an den Altar setzen. Zum Dessert werden außer den verschiedensten Näschereien Kränze und Salben herumgereicht, welche letztere die Brüder in Servietten einpacken und durch Berührung weihen, um sie im Gottesdienste zu verwenden. Nachdem schließlich jeder ein Geldgeschenk von 100 Denaren empfangen hat, verteilen sie lose Rosen unter sich, sagen sich gesegnete Mahlzeit (*felicia*) und gehen auseinander.

Der zweite Tag, der wie der erste auf ein ungrades Datum fällt, bringt den wichtigsten Teil der Feier. Ort der Handlung ist der außerhalb Roms am fünften Meilensteine an der *via Campana* gelegene Hain der Dea Dia. Hier eröffnet der Magister mit Tagesanbruch die Feierlichkeit, indem er an einem Altare zwei Ferkel zur Stühne und an einem silbernen Opferherde eine weiße Kuh als freiwillige Ehrengabe (*vacca honoraria*) darbringt, ihre Eingeweide im Amtshause der Arvalen (*tetrastylon*) untersuchen läßt und sie dann wieder auf dem Altare bzw. auf dem inzwischen mit Rasen bedeckten Herde niederlegt. Mit der Unterzeichnung des Protokolls wird dieser erste Akt beendet; der Magister legt die *praetexta* ab und zieht sich eine Weile in sein Zelt zurück. Um die Mittagszeit finden sich die Brüder im *Tetrastylon* zusammen, tragen, auf Stühlen sitzend, ihre Namen ins Protokoll ein, um ihre Gegenwart und Teilnahme an der heiligen Handlung zu bezeugen, und halten eine Mahlzeit, deren Hauptbestandteil das Fleisch und Blut der beiden geschlachteten Ferkel bildet. Hierauf ziehen sie in feierlicher Amtstracht, d. h. in der *praetexta*, deren Zipfel das hintere Haupt verhüllt, geschmückt

mit Ährenkranz und weißen Binden, unter Vorantritt der Pedellen hinaus zu dem im Haine gelegenen Tempel, wo der Magister, unterstützt vom Flamen, als Hauptopfer des Tages ein gemästetes Lamm (*agna opima*) darbringt, und, wenn die Besichtigung der Eingeweide ein günstiges Ergebnis aufweist, zusammen mit den andern Wein und Weihrauch spendet. Während nun der Magister und der Flamen vor dem Tempel auf dem Rasen eine nicht näher bekannte heilige Handlung verrichten, begeben sich die übrigen Brüder in das Heiligtum und vollziehen auf einem Tische mit irdenen Töpfen (*ollae*) ein Opfer; zu den draußen Beschäftigten zurückgekehrt, legen sie einen Geldbetrag auf den Altar nieder und stellen sich, ein Gefäß für Wein und eine Weihrauchpfanne in Händen, vor der Thür des Tempels auf; inzwischen steigen zwei Priester in Begleitung von Staatssklaven zum Tetrastylum hinab und holen die am Tage vorher geweihten, trockenern und frischen Früchte herbei; diese gehen nun unter den Brüdern in der Weise von Hand zu Hand, daß jeder sie mit der Linken nimmt und mit der Rechten weitergibt; wenn sie die Reihe durchlaufen haben, werden sie den Sklaven zur Aufbewahrung übergeben. Die Arvalen betreten jetzt abermals den Tempel, richten ein Gebet an die Töpfe (?) und werfen sie durch die geöffnete Thür auf den zum Heiligtume führenden Steig. Hierauf nehmen sie auf Marmorsesseln Platz und empfangen die lorbeerbekränzten Brote, wahrscheinlich, um sie zu verzehren; dann salben sie die Bilder der Göttinnen (*Ceres* und *Tellus*?). Der folgende Akt vollzieht sich hinter verschlossenen Thüren. Nachdem alle Anwesenden bis auf die Brüder aus dem Tempel entfernt sind, gürteten diese ihr Gewand, nehmen die Textbücher mit dem uralten Arvalliede in die Hand und führen zum Rythmus desselben in der bei den Ambarvalia geschilderten Weise einen feierlichen Tanz auf. Nach dem Tanze nehmen ihnen die Diener die Textbücher wieder ab, sie selber treten vor den Tempel und lassen sich, ein jeder durch seinen Pedellen, einen Kranz überreichen, um die Göttinnen zu bekranzen. Den Schluß des offiziellen Teiles bildet die Wahl des Magisters und Flamens für das nächste Jahr. Mit dem üblichen Glückwunsch (*felicia*) verlassen die Brüder den Tempel und steigen wieder zum Tetrastylum hinab, wo ihrer bereits ein Festmahl wartet, zu dem sie in bequemer Gewandung erscheinen und das wie am Tage vorher mit der Verteilung eines Geldgeschenkes und loser Rosen und mit dem Wunsche *felicia* endigt. Nach dem

Mahle begiebt sich der Magister, angethan mit dem purpurnen Mantel, mit Sandalen und Rosenkranz, begleitet von allen Mitgliedern des Collegiums zum nahen Circus, um das Zeichen zum Beginn der Wagenrennen zu geben; den Siegern überreicht er als Preise Palmen und silberne Kränze. Von hier kehren die Brüder nach Rom zurück und speisen gemeinschaftlich im Hause des Magisters.

Der folgende Tag sieht sie am gleichen Orte zu gleichem Anlaß versammelt, das Mahl verläuft wie am ersten Tage und zeigt nur darin eine Abweichung, daß die damals geweihten und am zweiten Tage von Hand zu Hand gegebenen Früchte durch die Edelknaben zum Altar der Göttin gebracht werden und daß die Brüder gegen Ende der Tafel beim Fackelschein thönerne Gefäße durch Berührung weihen, die sie durch ihre Pedellen nach Hause schaffen lassen.

Neben der Begehung des Maifestes sind die Arvalen mit einer Reihe von Sühnungen beschäftigt. Wenn ein eisernes Werkzeug zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht wird, wie alljährlich zum Einmeißeln der Protokolle in die Tempelwand, wenn ein Gegenstand des heiligen Bezirkes beschädigt ist und entfernt werden soll, z. B. ein Baum oder Ast, der vor Alter oder infolge eines Unwetters abbricht, so bringt der Magister oder in seinem Auftrage der Pedell mit den Staatssklaven der Dea Dia ein Schwein und ein gemästetes Lamm (*porca, uguna opima*) nebst Opferkuchen (*strues et ferta*) zur Sühne dar. Schlägt der Blitz ein oder zeigt sich gar eine so ungewöhnliche Erscheinung wie im Jahre 183, wo auf dem Giebel des Tempels ein Feigenbaum Wurzel faßte, so wird zur Abwehr des göttlichen Zornes eine großartige Sühnfeier (*lustrum*) ins Werk gesetzt. Das ganze Collegium versammelt sich im Haine, und der Magister bringt teils vor dem Tempel, teils vor den im Haine ad hoc errichteten Altären folgende Opfer folgenden Gottheiten dar: *Suovetaurilia maiora* (*sc. Marti*), *deae Diae boves feminas II*, *Jano patri arietes* (*Widder*), *II Jovi verbece* (*Hämmel*) *altilaneos II*, *Marti arietes altilaneos II*, *Junoni, deae Diae oves II*, *sive deo sive deae oves II*, *Virginibus divis* (*dienende Gottheiten wie die famuli*) *oves II*, *famulis divis verbece* *II*, *laribus verbece* *II*, *Matri Larum oves II*, *sive deo sive deae, in cuius tutela hic lucus locusve est, oves II*, *Fonti verbece* *II*, *Horae oves II*, *Vestae matri oves II*, *Vestae deorum deorumque oves II*, *item Adolendae, Commolendae, Deferundae oves II*, *item ante Caesareum*

divis numero XVI verbeces immolavit XVI. Die Opfer, die bei Beginn der für die Säuberung des Tempels und Haines erforderlichen Arbeiten (*operis inchoandi causa*) verrichtet werden, wiederholen sich in gleicher Weise bei deren Beendigung (*operis perfecti causa*).

Wie in Lied und Tanz, wie in der Verwendung der Ähren, Brote und irdenen Töpfe, so kommt auch in diesen Sühnopfern uraltes Ritual zum Vorschein. Der Ausschluß des Eisens erinnert an die Zeit, wo dieses Metall noch außer Gebrauch war. Die Götter gehören, bis auf die am Schluß hinzugefügten *divi*, dem ältesten nationalen Götterkreise an, ihre Reihenfolge entspricht der alten sakralen Rangordnung. Die rein begrifflich gedachten Gottheiten *Deferunda*, *Commolenda*, *Adolenda*, zu denen an anderer Stelle *Coinquenda* hinzukommt, zeigen die alte Bildungsweise, wonach eine Handlung in ihre einzelnen Akte zerlegt und jeder unter den Schutz einer besonderen Gottheit gestellt wird; sie überwachen das Herabnehmen (*deferre*), Zerhacken (*coinquere*), Zerstückeln (*commolere*) und Verbrennen (*adolere*) eines Baumes.

Die religiösen Handlungen für das Kaiserhaus, die für die Kenntnis altrömischen Ceremoniells nur untergeordnete Bedeutung haben, sind teils außerordentlicher Art, teils kehren sie regelmäßig wieder und erfolgen entweder auf ein Gelübde hin oder im unmittelbaren Anschluß an ein bedeutsames Ereignis. Als Opfertiere kommen nur Rinder zur Verwendung, nämlich Stiere für Mars, den Genius des Kaisers und des römischen Volkes, die Laren, Neptunus und Hercules, für die übrigen Gottheiten Ochsen, soweit sie männlich, Kühe, soweit sie weiblich sind. Unter den angerufenen Göttern erscheint stets die Capitolinische Trias und die Salus, die andern wechseln je nach dem Anlaß. Anlaß im Interesse des Herrschers und des Herrscherhauses sich fürbittend oder danksagend an die Götter zu wenden bietet der Jahreswechsel, der Regierungsantritt des Kaisers, sein Geburtstag und seine Verheiratung, der Jahrestag der Übernahme eines Amtes oder Titels, Erkrankung und Genesung, Abreise und Rückkehr, Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin u. dergl. mehr.

Nach dem Vorbilde der alten Priestertümer sind für den Kaiserkult neue geschaffen worden, die *flamines* und *sodales Divorum*; während es so viel Opferzünder giebt, als Kaiser consecriert sind, ist die Zahl der priesterlichen Genossenschaften nicht über vier gestiegen (*sodales Augustales Claudiales, Flaviales, Hadriana-*

lex, Antoninian). Der gentile Charakter, der sich bei den beiden ersten noch deutlich im Namen ausgeprägt, verwischt sich bei den folgenden; die zuletzt genannten versehen den Dienst bei allen später zu Göttern erhobenen Herrschern.

Sachverständigenkollegien.

Augures ³⁵⁾; Lehre von den Auspicien. Die Augurn, deren Zahl ursprünglich drei beträgt, unterscheiden sich ihrem ganzen Wesen nach von den bisher behandelten Priestertümern. Während den Pontifices die Bewahrung und Verwaltung des gesamten Ritus zukommt und die Hauptaufgabe der Einzelpriester im Opferdienste besteht, haben die Augurn mit dem eigentlichen Kulte nichts zu schaffen; sie sind die Vertreter derjenigen Wissenschaft, die es dem Menschen ermöglicht, nach feststehenden Gesetzen aus bestimmten Zeichen zu erkunden, ob die Gottheit für eine bestimmte Handlung ihre Zustimmung giebt oder verweigert (*disciplina auguralis*); sie werden als die Dolmetscher Jupiters bezeichnet (*interpretes Jovis*), da die Lehre von den Auspicien ihren Ausgang vom Himmelsgotte genommen hat (*aves internuntiae Jovis*). Die Verschiedenheit des Augurats von den pontificalen Priestertümern kommt äußerlich darin zum Ausdruck, daß es von der uralten Rangordnung derselben ausgeschlossen wird; die spätere Zeit weist ihm innerhalb der vier großen Kollegien *) die Stelle hinter den Pontifices und vor den Orakelbewahrern zu. Im Kollegium selbst rangieren die Mitglieder nach ihrem Alter. Die auf Lebenszeit verliehene Würde gestattet ihrem Inhaber gleichzeitig auch andere geistliche und weltliche Ämter zu bekleiden, besitzt dabei aber doch einen so starken priesterlichen Charakter, daß dieser selbst durch die rechtskräftige Verurteilung eines Auguren nicht getilgt werden kann. Alle Mitglieder sind einander persönlich befreundet; damit die Eintracht keine Störung erleidet, darf die Wahl auf keinen Bürger fallen, der gegen einen im Amte befindlichen Augurn feindselige Gesinnung hegt. Als charakteristisches Abzeichen ihrer Würde führen die Augurn den knotenlosen Krummstab (*lituus*). Ihre gewöhnliche Tracht besteht wie bei andern Priestern aus der Toga mit dem Purpurstreifen (*toga praetexta*); den aus

*) Pontifices, augures, decemviri sacris faciundis, septemviri epulones.

Purpur und Scharlach gefertigten Mantel (*trabea*) legen sie als auszeichnendes Ehrenkleid wahrscheinlich nur bei besonderem Anlaß an; bei den Spielen wird ihnen ein Ehrensitz eingeräumt; von Abgaben und Kriegsdienst befreit, erhalten sie vom Staat noch bestimmte Ländereien zur Nutznießung überwiesen, so ein Gebiet am Kapitele und in der ehemaligen Mark von Veji. An den Nonen eines jeden Monats treten sie zu einer Sitzung zusammen und zwar im Hause eines Kollegen, nicht, wie gemeinhin behauptet wird, im *auguraculum* auf der Burg, einem Rasenplatze mit einer grasbedeckten Hütte, der wie das *auguraculum* auf dem Quirinal und das *auguritorium* des Palatins nur der auguralen Beobachtung dient; es ist ebensowenig ein Versammlungslokal wie ein Aufbewahrungsort für das Archiv der Augurn; dieses enthält außer den Mitgliederverzeichnissen (*fasti*) und Protocollen (*acta*) vor allem die *libri* oder *commentarii augurum*, in denen die aus der Vorzeit überkommenen Ritualvorschriften samt ihren Auslegungen sowie alle im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Beschlüsse und Gutachten verzeichnet sind. Von einengenden Vorschriften, wie sie besonders für den flamen Dialis in so reichem Maße existieren, kennen wir in Bezug auf die Augurn nur das auch für andere Priester geltende Verbot, keine Leiche zu berühren, und die Bestimmung, daß der Augur auf seiner Laupe keinen Deckel haben und, wenn er eine Wunde an sich hat, den Himmel nicht beobachten darf.

In ihrer Amtsthätigkeit erscheinen die Augurn als selbständige Träger der Handlung oder als Helfer bei der Auspication der Beamten. Unter die selbständigen Kultakte (*auguria*) gehört wahrscheinlich die Befragung des Götterwillens zur Weihe der neugewählten Priester (*augurare sacerdotes*), zur Einsegnung der Feldflur (*augurare vineta vergetaque*) im Frühling (*augurium verniserum*) und in der heißen Jahreszeit (*augurium canarium*), zur Sicherung der Wohlfahrt des Volkes nach beendetem Kriege (*augurare salutem populi*) und zu verschiedenen anderen Zwecken, die uns im einzelnen nicht mehr bekannt sind. In welchen Formen sich die Inauguration der Priester vollzieht, darüber belehrt uns am besten die von Livius geschilderte augurale Weihe des Numa, welcher die Inauguration des Opferkönigs zum Vorbilde dient. Vom Augur auf die Burg geführt, ließ sich der König, das Gesicht gegen Mittag gewendet, auf einem Steine nieder. Mit verhülltem Haupte nahm der Augur zu seiner

Linken Platz, in der rechten Hand den knotenlosen Krummstab haltend; sobald er dann über Stadt und Land freien Ausblick gewonnen hatte, bezeichnete er nach einem Gebet an die Götter die Himmelsgegenden von Osten nach Westen, bestimmte als rechts die Gegend gen Süden, als links die Gegend gen Norden, und setzte gegenüber als Grenze für die Zeichen das Gesichtsfeld fest, soweit die Augen trugen; darauf nahm er den Krummstab in die linke Hand, legte die rechte auf Numa's Haupt und betete also: „Wenn es recht ist, daß dieser Numa Pompilius, dessen Haupt ich halte, König in Rom sei, so laß uns innerhalb der gesteckten Grenzen untrügliche Zeichen erscheinen.“ Nach diesen Worten machte er die Zeichen namhaft, die er gesehnet wissen wollte. Über das Ceremoniell der übrigen Auguria sind wir höchst mangelhaft unterrichtet, wir wissen nur, daß sie innerhalb des Pomeriums, gewöhnlich bei dem Auguraculum auf der Burg angestellt wurden, und daß mit der Vogelschau auch Gebete an die Gottheit um Abwehr bösen Schadens (*invocatio*) und gewisse Opferhandlungen *) verbunden waren, weshalb auf Münzbildern häufig die Opferkanne (*urceus*) zu den Insignien der Augurn hinzutritt.

Rechtlich weniger selbständig, aber politisch um so einflußreicher ist die Stellung der Augurn als sachverständiger Berater der Magistrate, eine Stellung, die sich allmählich dahin erweitert, daß die Augurn während der Comitien selbständig den Eintritt warnender Vorzeichen in rechtsverbindlicher Form ankündigen (*nuntiare*) und damit die Abhaltung einer Volksversammlung für diesen Tag verhindern können. Wie schon erwähnt, verlangt es zu Rom die staatliche Ordnung oder bezeichnet es wenigstens als wünschenswert, daß alle wichtigeren Staatsgeschäfte erst nach eingeholter göttlicher Zustimmung (*auspicato*) in Angriff genommen werden. Die Handlung muß unterbleiben, wenn die Götter die Sendung der erwünschten Zeichen verweigern oder wenn sie die erteilte Einwilligung durch unverkennbare Beweise ihres Mißfallens nachträglich wieder zurückziehen. Die Befragung des Götterwillens (*auspicatio*), die in der Ausschau (*spectio*) nach bestimmten Zeichen (*signa*) besteht und zeitlich und räumlich durch Tag und Ort der in Frage stehenden Hand-

*) Mit dem *canarium augurium* das Opfer von rötlichen Hunden (*canes rutilae*).

lung bestimmt wird, ist das Recht und die Pflicht des mit der Leitung eines politischen oder kriegerischen Aktes beauftragten Beamten. Den Augurn aber fällt zunächst die Einrichtung und Überwachung des *templum* zu, d. h. des „nach den Vorschriften der auguralen Wissenschaft festgestellten und abgegrenzten Ortes“ (Wissowa), in dem die Beobachtung der Auspicien erfolgen muß. Die Herstellung des *Templum* erfolgt in der Weise, daß die vorgesehene Örtlichkeit von allen etwa auf ihr lastenden sakralen Verbindlichkeiten befreit (*locus liberatur et effatur*) und daß durch gedachte grade Linien ein dem jedesmaligen Zwecke entsprechender Raum aus dem umgrenzenden Gebiete herausgenommen wird. Sodann haben die Augurn als Kollegium in allen zweifelhaften Fällen im Auftrage des Senats oder der Beamten eine Untersuchung anzustellen und ein begutachtendes Urteil (*decretum*) darüber abzugeben, ob die Handlung als gültig nach den Regeln der Auguralwissenschaft (*auspicato*) vollzogen ist oder ob ein Verstoß gegen die sakrale Ordnung (*vitium*) vorliegt, sei es nun, daß die Auspiciation überhaupt nicht vorgenommen ist, sei es, daß die Regeln des Auguralrechtes nicht genügend beachtet sind. Und wie leicht war bei den komplizierten Bestimmungen der Auguraldisziplin ein Fehler möglich! Alles Land, in dem Auspicien eingeholt werden können, teilt sie in fünf Gebiete, in römisches, gabinisches, fremdes, feindliches und, insofern es sich in keine der vier andern Rubriken einreihen läßt, in unbestimmtes, sie unterscheidet ferner nach den Gegenständen der Beobachtung, Vögel-, Tier-, Himmels-, Hühner- und Warnungszeichen (*signa ex avibus, ex quadrupedibus, ex caelo, ex tripudio, ex diris*)³⁶⁾ und zerlegt diese wieder nach der Art des Erscheinens in solche, die in bestimmter Form (*legum dictio*) durch den Beobachter erbeten werden (*auguria impetrativa*), und solche, die zufällig sich bieten (*auguria oblativa*), jene geben stets eine zustimmende Antwort, diese zuweilen eine bejahende, meist eine verneinende. Den Kern der auguralen Wissenschaft bildet in ältester Zeit die Vogelschau, darauf weist außer der technischen Bezeichnung *auspicium* = *avispicium* besonders die Thatsache, daß die meisten Vorschriften der Auguralbücher zu den *signa ex avibus* in Beziehung stehen. Unter den zeichengebenden Vögeln, deren Zahl zu Rom verhältnismäßig gering ist, sind die einen, wie Adler, Geier, Falken, durch ihren Flug bedeutungsvoll (*alites*) andere durch ihre Stimme (*oscines*) so Rabe, Krähe und Eule, wieder andere verheißen

durch ihr bloßes Erscheinen Heil oder Unheil, zu den Glücksvögeln gehört z. B. der Specht, zu den Unglücksvögeln der Uhu; manche Vögel bewirken nur für gewisse Personen und Verhältnisse ein günstiges Auspicious, wie der Schwan für die Schiffer, die Taube für Könige und eine Habichtsart für Hochzeiten und Viehzucht. Bei den *alites* kommt es auf die Art und die Höhe des Fluges an (*aves praepetes — inferae*), bei den *oscines* auf den Ton der Stimme und den Ort, wo sie erschallt, bei allen auf die Richtung gegen den Beschauer (*aves sinistrae* günstig, *dextrae* ungünstig), auf die Himmelsgegend, in der sie erscheinen und auf das Verhalten des Vogels; erscheinen dem Auspicianten mehrere Vogelzeichen, so giebt bei gleichem Werte die Zeitfolge, bei Gleichzeitigkeit die höhere Bedeutung den Ausschlag. Nicht bloß im Fluge und in den Stimmen der Vögel, sondern auch in der Art, wie sie fressen, thut sich dem Römer der göttliche Wille kund (*signa ex tripudiis*); wenn die Hühner, die man hierbei bevorzugt, das vorgeworfene Futter so gierig aufpicken, daß ihnen hier und da etwas davon wieder aus dem Schnabel fällt, so billigt die Gottheit das beabsichtigte Unternehmen; zeigen sie dagegen Unlust zum Fressen, so ist das ein Zeichen der Mißbilligung. Für den Feldherrn, der rasch seine Entscheidung treffen muß, empfiehlt sich dieses Verfahren durch seine Kürze und Bequemlichkeit, und es erscheint auch thatsächlich in seiner Anwendung auf das Lager beschränkt. Jedes Heer führt in einem Käfige seine heiligen Hühner (*pulli*) unter einem eigenen Wärter (*pullarius*) mit ins Feld. Eine zweckmäßige Behandlung sichert fast immer günstige Erfolge. Damit es den Hühnern bei der Einholung der Auspicien nicht an Appetit mangelt, läßt man sie vorher hungern, und, um ihnen das Fallenlassen des Futters beim Fressen zu erleichtern, setzt man ihnen eine breiartige Speise vor. Wie bei den Vögeln, so richtet sich auch bei den vierfüßigen Tieren — Fuchs, Wolf, Pferde werden genannt — und den Schlangen die Beobachtung auf Stimme und Bewegung innerhalb eines gewissen Raumes. Als besonders günstiges Zeichen gilt es z. B., wenn ein Wolf geraden Weges mit vollem Maule läuft. Während diese Art der Auspication überhaupt nur selten zur Anwendung kommt, wird die Vogelschau in der Stadt durch die *signa ex caelo*, im Felde durch die *signa ex tripudio* mehr und mehr zurückgedrängt. Zu den ersteren gehören wohl alle auffallenden Himmelserscheinungen, vor allem aber Blitz (*fulmen, fulgar*) und Donner (*tonitru*); dem

Blitze gebührt unter allen göttlichen Zeichen die erste Stelle, seine Wirkung erstreckt sich auf den ganzen Tag und ist nach der guten wie nach der schlimmen Seite hin stärker als die aller übrigen Zeichen. Erhält ein Magistrat bei der Auspication einen günstigen Blitz — als solcher gilt z. B. der von links nach rechts und der aus heiterem Himmel fahrende — so darf er auch für alle andern Handlungen, die er an diesem Tage vornehmen will, der Zustimmung Jupiters sicher sein; wenn Jupiter dagegen blitzt und donnert, so ist es unzulässig, an diesem Tage eine Volksversammlung abzuhalten. (*Iove tonante fulgurante comitia habere nefas*). Auch beim Amtsantritt der Beamten gilt der Donner für ein ungünstiges Zeichen. Die Himmelszeichen, deren Eintreten tages- und wochenlang ausbleiben kann, gehören ihrer Natur nach unter die *auguria oblativa*; wenn sie später an die Stelle der erbetenen Zeichen (*auguria impetrativa*) treten und zu alleiniger Herrschaft gelangen, so ist das ein Beweis dafür, daß man mit ihnen nicht mehr als mit einer göttlichen Willensäußerung rechnet, denn wenn man im Ernst von ihrem wirklichen Eintreffen die Vornahme einer Handlung hätte abhängig machen wollen, dann war bei andauernd schönem Wetter die Ausführung einer Reihe politischer Akte einfach unmöglich; tatsächlich erscheinen die Himmelszeichen nicht, wenn es dem Jupiter, sondern wenn es dem Beobachter gefällt. Beobachtung und Wahrnehmung werden identische Begriffe. Die Blitzschau in späterer Zeit bietet kein religiöses, sondern nur noch ein staatliches Interesse.

Unter den *signa ex diris* begreift die Auguraldisciplin all die Erscheinungen, die den normalen Verlauf des Auspicationsaktes oder die infolge günstiger Auspicien begonnene Handlung beeinflussen. Als Warnung wird es empfunden, wenn ein Gegenstand innerhalb des Templum zur Erde fällt, wenn der Beobachter mit dem Fuße anstößt oder beim Hersagen der Gebetsformel sich verspricht, wenn der Sessel knarrt, ein Niesen ertönt oder sonst ein ungehöriges Geräusch die feierliche Stille unterbricht. Die Volksversammlung muß auseinandergehen, wenn in ihr ein an Epilepsie (*morbus comitialis*) Leidender von Krämpfen befallen wird. Wie die Meldung, es seien günstige Zeichen beobachtet worden, Rechtskraft besitzt, auch wenn die Wahrnehmung fingiert ist, so haben umgekehrt Warnungszeichen keine Geltung, wenn der Auspicant behauptet, sie nicht ge-

sehen zu haben, oder sie nicht auf seine Handlung beziehen will; wie uns das schon erwähnte Beispiel des Marcellus belehrt, ist es sogar statthaft, sich gegen die Wahrnehmung abmahnender Auspicien durch mancherlei Mittel zu schützen. Die Zeichenschau ging in der Mehrzahl der Fälle etwa folgendermaßen vor sich: Der Beamte, der die Gottheit um ihre Meinung befragen will, erhebt sich um Mitternacht in tiefer Stille von seinem Lager, begiebt sich nach dem Ort, wo vom Augurn zur Vornahme der Auspication das *templum minus* abgegrenzt und geweiht ist, und nimmt in diesem auf einem festgefügtten Sessel (*sella solida*) in der Weise Platz, daß er durch die in der einen Zeltwand gelassene Öffnung in den für die Ausschau bestimmten Raum hinausblicken kann. Nachdem er hierauf gebetet und die Art, in der ihm die Zeichen erscheinen sollen, bestimmt hat, erwartet er in unbeweglicher Haltung die erbetenen Zeichen. Mit der Beobachtung der Zeichen kann er auch einen der anwesenden Gehilfen betrauen, der indes nicht ein Augur zu sein braucht; in diesem Falle richtet er an den Gehülften zunächst die Aufforderung: „Sprich, wenn Stille zu herrschen scheint!“ Und wenn jener erwidert: „Es scheint Stille zu sein!“ so verlangt er weiter: „Sprich, wenn sie zustimmen!“ worauf jener je nach dem Ergebnisse antwortet: „Die Vögel stimmen zu!“ oder wenn die verlangten Auspicien nicht eintreten: „Ein ander Mal!“ Das Stillschweigen muß gewahrt bleiben von dem Augenblick an, wo der Beamte das Lager verläßt bis zu dem, wo er sich wieder niederlegt.

Ebenso wie der Staat und seine Beamten, hat natürlich auch der Privatmann den Wunsch, sich bei seinen Unternehmungen der Zustimmung der Gottheit zu versichern; wie jenen der Staatsaugur, so steht diesem der private Augur beratend zur Seite. Die weite Verbreitung der *auspicia privata* in der älteren Zeit wird uns durch Cicero bezeugt. Zwar fehlt es an genaueren Berichten über den Betrieb der privaten auguralen Thätigkeit, doch dürfte diese mit der von Staatswegen geübten ziemlich gleichartig gewesen sein. Ein Privataugur ist der von der Sage gefeierte Attus Navius, der bekanntlich für die ihm gestellte Aufgabe, einen Stein mit der Scheere zu zerschneiden, die göttliche Genehmigung einholte und dann die schwere Aufgabe mit Leichtigkeit vollzog.

Fetiales. Die Priesterschaft der 20 Fetialen ist wie die der Augurn ein im Dienste Jupiters stehendes Sachverständigen collegium,

nur daß der Kreis ihrer Thätigkeit enger begrenzt ist; sie beschränkt sich auf die Fragen des völkerrechtlichen Verkehrs, soweit und solange dieser sich in sakralen Formen vollzieht. Wenn es sich um Abschluß, Verletzung oder Aufhebung eines Vertrages handelt, wenn Krieg erklärt oder Friede gemacht werden soll, so werden die Fetialen durch den obersten Beamten des Staates zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert und dann mit der Vornahme der religiösen Ceremonien betraut. Während das Gutachten von der Gesamtheit erstattet wird, sind bei der Ausübung der sakralen Funktionen regelmäßig nur kleine Abordnungen von zwei oder vier Mann thätig. Zu ihrem geistlichen Rüstzeuge gehören außer dem heiligen Kiesel und Scepter im Tempel des Juppiter Feretrius Büschel geweihten Grases (*sagmina* oder *verbenae*) samt der Wurzel und der daran hängenden Erde, die, wie man aus analogen Bräuchen bei andern Völkern schließen kann, den heimischen Boden bedeuten sollen; die Grasbüschel werden durch einen Fetialen vom Staatsoberhaupte verlangt und mit dessen Zustimmung auf dem Nordhügel (*arx*) des Capitolinischen Berges ausgehoben. Ein Mitglied der Deputation trägt sie der Gesandtschaft zum Zeichen ihrer Unantastbarkeit voran und macht einen Fetialen, dem er Kopf und Haupthaar damit berührt, zum *pater patratus* ³⁷⁾ d. h. er bestimmt ihn zur Leitung der heiligen Handlung. Unter den Geschäften des Kollegiums nennen wir zuerst die Genugthuungsforderung (*clarigatio*), die den Ersatz des Schadens (*res repetere*) und die Auslieferung des Friedensbrechers zum Zwecke hat. In priesterlichem Gewande und ausgerüstet mit den erwähnten Symbolen zieht die auserwählte Deputation zuerst an die Grenze des feindlichen Gebietes, wo der *pater patratus* verhüllten Hauptes also betet: „Höre, Juppiter, hört es, ihr Grenzen, höre du es, gottgesprochenes Recht, ich bin der vom Staat entsandte Bote des römischen Volkes, ich komme in einer Sache, die gerecht ist vor Göttern und Menschen, und meine Worte verdienen Glauben.“ Nachdem er hierauf seine Forderungen genannt hat, ruft er den Juppiter zum Zeugen an: „Wenn ich wider Recht und Gewissen fordere, daß diese Person und diese Gegenstände mir ausgeliefert werden sollen, dann lasse mich niemals in mein Vaterland zurückkehren.“ Dieselbe Formel wiederholt er mit den entsprechenden Abänderungen beim ersten Zusammentreffen mit einem Bürger des feindlichen Landes, beim Durchschreiten des Stadthores und beim Betreten des Marktes. Der

fremde Staat erklärt sich nun entweder zur Sühne bereit oder er bittet um Bedenkzeit oder er verweigert die Genugthuung. Ist nach 30 Tagen die Angelegenheit nicht den Wünschen Roms entsprechend geregelt, so erhebt der *pater patratus* zum zweiten Male feierlich Protest: „Höre Juppiter und du Janus Quirinus, hört es all ihr Götter im Himmel auf Erden und in der Unterwelt, ich rufe euch zu Zeugen an, daß dieses Volk ungerecht ist und nicht thut, wie es das Recht verlangt. Aber darüber wollen wir die Ältesten unserer Vaterstadt befragen, wie wir zu unserm Recht gelangen.“ Wenn auf den Bericht der Fetialen der Krieg zu Rom beschlossen ist, so begiebt sich drei Tage später der *pater patratus* zum dritten Mal nach der feindlichen Grenze, um jetzt in Gegenwart von mindestens drei Zeugen in feierlicher Weise die Kriegserklärung auszusprechen. „Weil“, so lautet eine uns überlieferte Formel, „das Hermundurenvolk und die Leute vom Hermundurenvolve gegen das römische Volk Krieg geführt und sich vergangen haben und weil das römische Volk den Krieg mit dem Hermundurenvolve und seinen Leuten gutgeheißen hat, darum kündige ich und das römische Volk dem Hermundurenvolve und seinen Leuten den Krieg an und eröffne ihn.“ Mit diesen Worten schleudert er eine eisenbeschlagene oder vorn angesengte, blutige Lanze ins feindliche Gebiet. Jetzt sind alle Formalitäten erfüllt, und der Römer greift mit Freuden zur Wehr, denn er zieht in einen gerechten und gottgefälligen Kampf (*iustum ac pium bellum*). Mag nur der Krieg durch einen Waffenstillstand von längerer Dauer (*indutiae*) oder durch einen förmlichen Vertrag (*foedus*) beendet werden, in jedem Falle erteilen die Fetialen dem Friedensschluß die religiöse Weihe. Über das Ceremoniell belehrt uns der Livianische Bericht von dem Bündnisse zwischen Rom und Alba. Nachdem die Abordnung der Fetialen, die wiederum den heiligen Kiesel und die Grasbüschel mit sich führt, Vormittags an Ort und Stelle eingetroffen ist, wird zuerst die Vertragsurkunde verlesen, dann spricht der *pater patratus*: „Höre, Juppiter, höre, *pater patratus* des albanischen Volkes, höre es albanisches Volk! Wie jene Punkte deutlich von Anfang bis zu Ende von dieser wachsbestrichenen Tafel verlesen sind ohne böse List und wie sie heute hier richtig verstanden sind, so wird das römische Volk von diesen Bestimmungen nicht zuerst abweichen. Wenn es zuerst von ihnen abweicht auf Staatsbeschluß in böser Absicht, dann tritt Du, Diespiter, das römische Volk so, wie ich hier heute die-

ses Schwein treffen werde, und triff es um so viel stärker, als du selbst stärker bist und mächtiger!“ Bei diesen Worten schlägt oder wirft er das Schwein mit dem Kiesel, um die Strafe für den Vertragsbruch anzudeuten. Nach Vollendung des Opfers unterzeichnen die beteiligten Fetialen die Urkunde. Wenn das Volk einen vom Feldherrn abgeschlossenen Vertrag nicht billigt, so werden die Unterzeichner des Instrumentes, die mit ihrer Person für die Erfüllung des Vertrages sich verbürgt haben, entblößt und mit gebundenen Händen durch den bevollmächtigten Fetialen dem Feinde ausgeliefert. „Da diese Leute“, so spricht er dabei, „ohne Geheiß des römischen Volkes für das Zustandekommen eines Vertrages sich verbürgt und dadurch Schaden gestiftet haben, deshalb übergebe ich euch diese Leute, damit das römische Volk befreit sei von ruchlosem Frevel.“

Duo (decem — quindecim) viri sacris faciundis. Im Gegensatz zu den Pontifices, denen die Bewahrung des heimischen Rituals zusteht und zu den andern bisher genannten Priestern, deren Thätigkeit sich nach altrömischer Weise vollzieht, sind die Duumviri mit der Überwachung aller fremden Kulte beauftragt, insbesondere mit der Auslegung der sibyllinischen Bücher und der Ausübung des Apollodienstes. Die Behörde, deren Einsetzung in der Chronik nicht erwähnt wird und also wohl vor 245/509 erfolgt ist, zählt seit dem Jahre 387/367 zehn, seit Sulla fünfzehn Mitglieder, die Leitung der Geschäfte besorgen dementsprechend erst zwei, später fünf *magistri*. In der Kaiserzeit geht diese Würde auf den Fürsten über, dem ein *promagister* zur Seite steht. Das Kollegium ergänzt sich durch Kooptation; die Gewählten bleiben lebenslänglich im Amte und sind frei von Kriegsdienst und öffentlichen Ämtern; als Abzeichen führen sie den Dreifuß und Delphin. Das Kollegium hatte die heiligen Bücher in Verwahrung und wachte streng darüber, daß keines Unbefugten Auge Einblick in sie erhielt. Die Mitglieder selbst übten ihre Thätigkeit nur im Auftrage des Senates. Wenn der Befehl an sie erging, zogen sie in feierlicher Amtstracht aufs Kapitol, nahmen auf lorbeerbekränzten Sesseln Platz und walteten mit verhüllten Händen ihres Amtes und zwar so geheimnisvoll, daß uns keine Nachricht erhalten ist, ob sie an der Hand der Prodigien nach dem passenden Orakel gesucht, ob sie es durch willkürliches Aufschlagen oder durch ein an bestimmte Regeln gebundenes Verfahren gefunden haben. Der Bedeutung dieser

Behörde für die Hellenisierung der römischen Gottesverehrung ist bereits an anderer Stelle (S. 49 f. 59 f.) gedacht worden, hier nur noch wenige Worte über die sibyllinischen Bücher, nur wenige, denn leider bietet auch hier die Überlieferung nur Unzulängliches.

Die ältesten Sprüche, vielleicht auf Baumblätter geschrieben, zählten in kurzen Worten erst die schrecklichen Wunderzeichen auf, in denen der göttliche Zorn sich offenbarte, sodann die Mittel zur Versöhnung der Götter; da sie aus Griechenland stammten, so waren sie in griechischer Sprache, wahrscheinlich in Hexametern, verfaßt und empfahlen griechische Götter, griechische Opfer und Feste; möglicherweise war auch hier schon eine frohe Verheißung an die Befolgung der Vorschriften geknüpft. Natürlich traten im Laufe der Zeit Prodigien auf, die man in der ursprünglichen Sammlung nicht verzeichnet fand, und so sahen sich die Orakelbewahrer vor die Wahl gestellt, entweder sich selber für unzuständig zu erklären oder durch künstliche Erklärungen und Erweiterungen des vorhandenen Bestandes das Ansehen der Bücher und damit ihr eigenes zu retten. Die Wahl fiel ihnen um so leichter, da ihnen schon früh die Erkenntnis aufging, daß sich aus der Orakelpoesie politisch Kapital schlagen ließ. Wie die Chronik meldet, kümmerte sich die Sibylle bereits im Jahre 283/461 um weltliche Händel. Ein politisch Lied, ein leidig Lied, dieser Spruch des Studenten in Auerbachs Keller, gilt in etwas anderem Sinne auch von den dichterischen Erzeugnissen der Decemviren; die erhaltenen Reste wenigstens zeigen in Metrik und Stilistik, in Ausdruck und Gedanken eine erschreckende Schwerfälligkeit, die zum Teil allerdings dadurch veranlaßt wird, daß die Sprüche in den Schraubstock der Acrostichis eingezwängt erscheinen. „Die Buchstaben des ersten Verses eines Spruches bildeten die Anfangsbuchstaben der Verse des ganzen Spruches, den sie wie einen Saum einfaßten“ (Cicero). Da die Orakel zwar nicht an künstlerischem Werte, aber doch an Länge stetig zunahmen, so war das alte Schreibmaterial nicht mehr geeignet, und man zeichnete sie später wohl auf Bast und Papyrus. In die öffentliche Sammlung gingen auch Sprüche aus Privatkreisen über, selbst solche in lateinischer Sprache. Als im Jahre 661/83 der Capitolinische Tempel abbrannte, wurden auch die in seinen Kellerräumen aufbewahrten sibyllinischen Bücher ein Raub der Flammen. Doch der Weisheit des Senates gelang es, die „Pandorabüchse“ bald wieder zu füllen; in seinem Auftrage holte eine Gesandtschaft von drei angesehenen Römern

1000 Verse aus Erythrae, der alten Heimat der cumanischen Wahrsagerin, und außerdem sammelte man alles, was sich von den verlorenen Orakeln in der Erinnerung der Lebenden erhalten hatte. Eine Kommission prüfte das eingehende Material und schied das Echte von dem Unechten, d. h. sie ersetzte den Verlust an alten Fälschungen durch einige neue, sodaß der biedere Spießbürger überzeugt war, das Vermächtnis der Sibylle ruhe wieder wie zuvor droben im Capitolinischen Tempel. Durch Augustus wurde der kostbare Schatz nach dem Palatin in das Heiligtum des Apoll übergeführt, nachdem eine nochmalige Untersuchung die letzte Spreu beseitigt hatte. Dort blieben die Sprüche während der Kaiserzeit liegen, bis Stilicho sie ins Feuer warf; sich zum zweiten Male verjüngt aus der Asche zu erheben, war ihnen nicht beschieden.

Örtlichkeiten.

Religiöse Bedeutung besitzt zu Rom eine Örtlichkeit entweder durch ein Gesetz (*locus sanctus*) oder durch ihre natürliche Beschaffenheit (*locus religiosus*) oder durch die im Namen des Staates von den Pontifices oder Augures vollzogene Weihe (*consecratio-inauguratio*). Während bei den beiden ersten Gruppen der religiöse Charakter sich in der Richtung äußert, daß er eine gewisse heilige Scheu erzeugt, welche eine Berührung oder wenigstens eine Verletzung hindert, tritt bei der dritten Gruppe der Gedanke an die vom Staate vorgesehene Bestimmung des Ortes für gottesdienstliche oder auch weltliche Zwecke ausschlaggebend hinzu. Als *loca sancta* gelten die Stadtmauern, als *loca religiosa* alle privatim geweihten Stätten, die für den Privatgottesdienst bestimmten Kapellen und die Gräber der Toten, ferner die Blitzgräber und eine Reihe von Örtlichkeiten, welche die Überlieferung zu bedeutsamen Ereignissen der Vorzeit in Beziehung setzt, wie die Hütte, in der Romulus aufwuchs (*casa Romuli*) und der rechte Durchgangsbogen des Carmentalischen Thores, durch den die Fabier in den verhängnisvollen Kampf gegen Veii hinauszogen. Durch die Weihe der Pontifices, der die Übergabe durch einen weltlichen Beamten vorausgehen muß, rückt ein Ort über die menschliche Sphäre hinaus und wird zum Eigentume der Gottheit (*locus sacer*). Zu den gottgeweihten Stät-

ten, die sämtlich unter den Begriff des *fanum* ³⁶⁾ fallen, gehören die Triften und Lichtungen im Walde, die Plätze mit einer Vorrichtung zu einer entsühnenden Waschung des Opfernden (*delubra*), die unbedeckten; aus einem Altare bestehenden Heiligtümer, die öfters umfriedigt und mit einem Kultbilde versehen sind (*sacella*), und die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude (*aedes sacrae*). ³⁷⁾ Im Gegensatze zu *fanum* bezeichnet *templum* im technischen Sinne den durch die Augurn für weltliche Zwecke geweihten, architektonisch an die Form des Rechtecks gebundenen Raum und das auf diesem errichtete Gebäude. Viele Gotteshäuser sind gleichzeitig *templa* und zeigen ihren auguralen Charakter dadurch, daß Senatssitzungen in ihnen abgehalten werden können.

Vor jedem Gotteshause steht auf einem Unterbau ein mit dem Heiligtume in seinen Größenverhältnissen übereingestimmter Hochaltar (*altaria*) für die Darbringung der Brandopfer; ihm entspricht im Innern (*cella*) des Tempels ein vor dem Kultbilde stehender Tisch, auf dem die der Gottheit geweihten, aber nicht zur Verbrennung geeigneten Opfergaben niedergelegt werden; andere Tische dienen für die Aufstellung der mannigfachen, je nach der Art des Kultes wechselnden Opfergeräte, von denen uns Weihrauchkästchen (*acerrae*), Leuchter und Lampen (*ceriolaria*, *lucernae*), Opferrmesser und Beile (*cultri*, *secespitae*) und verschiedene Wein-gefäße genannt werden. Zur Spende von Wein und Weihrauch, zur Verbrennung der Eingeweide und zu manchen andern Handlungen verwendet man tragbare Gestelle mit einem Kohlenbecken (*foci* oder *foculi*).

Der antike Tempel trägt einen andern Charakter als die christliche Kirche, er ist kein Versammlungsraum der Gläubigen zur Verrichtung gemeinsamer Andacht, sondern ein Gotteshaus in des Wortes engster Bedeutung; der Gott bewohnt es allein und gestattet freien Zutritt nur den mit der Aufsicht über den Tempel betrauten Personen; ein regelmäßiger Gottesdienst in jedem einzelnen Tempel ist schon deswegen ausgeschlossen, weil für die meisten derselben kein eigener Priester bestellt ist. *) Alljährlich am Stiftungstage läßt der Staat in ihnen durch seine Or-

*) Die Verwaltung und Reinigung des Tempels besorgt ein Hausmeister (*aedituus*).

gane ein Opfer darbringen, das Publikum aber ist, soviel wir hören, dabei ebensowenig beteiligt wie bei dem täglichen Opferdienste in den Heiligtümern, die ihre eigenen Priester besitzen. Der Privatmann genügt seinen religiösen Bedürfnissen im Hause und naht den öffentlichen Tempeln nur bei besonderem Anlaß, entweder wenn er in einem Anliegen von der Gottheit eines Tempels besonderen Beistand erhofft oder wenn er sich durch ein Gelübde zur Darbringung eines Weihgeschenkens oder Opfers verpflichtet hat; jenes hängt er mit einer Votivtafel im Heiligtume auf, beim Opfern ist er an die Vorschriften des Tempelgesetzes gebunden. Dieses bestimmt nicht bloß die zulässigen Gegenstände und Personen, — so schloß der Vestatempel die Männer, die ara maxima des Hercules die Frauen aus — es enthält auch einen genauen Tarif über die für die Erlaubnis zum Opfern und die Benutzung des Tempelgeräts zu leistende Bezahlung, die im Felle, den Hörnern oder sonst einem bestimmten Teile des Tieres oder in einer Geldgabe bestehen kann. Das Opfer an die Staatsgötter ist eine ziemlich kostspielige Sache, so fordert z. B. ein inschriftlich erhaltener Tarif für das Opfer selbst 10, für die Erlaubnis einen Kranz aufzusetzen 4, für warmes Wasser 2 Asse.

Der Privatkult.

Die religiösen Vorstellungen und Gebräuche des Hauses sind älter als die staatliche Organisation und haben sie größtenteils überdauert. Von dem Wogenschlage des öffentlichen Lebens blieben freilich auch die Mauern des Privathauses nicht unberührt, aber sie setzten ihm doch einen stärkeren Widerstand entgegen als die Mauern der Stadt. Die Erfolge der römischen Politik haben in der Staatsreligion weit einschneidendere Wandlungen hervorgebracht als im Privatkulte. Es verwischen sich hier die Grenzen von Religion und Aberglauben, von profanem und religiösem Ritus, und vergebens suchen wir nach Marksteinen für die Abgrenzung einzelner Epochen. Daß zu Rom wie überall die Frömmigkeit des einzelnen zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war und daß unter den Zeitgenossen der eine es mit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten genauer nahm als der andere, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Ländliche Bräuche und häuslicher Gottesdienst.

In der Sorge für Vieh und Feld besteht die Hauptthätigkeit des alten Römers, die Bedürfnisse des Viehzüchters und Ackerbauers spielen im Privatkulte eine nicht minder wichtige Rolle wie im öffentlichen, und in beiden kommt der ritualistische Charakter der römischen Religion gleich stark zum Ausdruck. In der Stadt selbst verblassen zwar mit dem Eindringen fremder Elemente und der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die ländlichen Züge mehr und mehr und sie treten auch in der Litteratur nur wenig hervor, da die Schriftsteller zumeist die Zu-

stände der Großstadt schildern, auf dem Lande aber steht das religiöse Leben der Familie im innigsten Zusammenhange mit den Arbeiten und Wünschen des Bauern. Ein günstiges Geschick hat uns Catos Buch über den Ackerbau erhalten, in dem er dem Landmanne ausführliche Weisungen über die im Interesse seiner Wirtschaft erforderlichen Opfer erteilt, Weisungen, die darum besonderen Wert haben, weil sie wahrscheinlich wörtlich aus den alten Ritualbüchern der Pontifices entnommen sind. „Damit die Rinder gedeihen,“ empfiehlt er an einer Stelle, „thue folgendes Gelübde: dem *Mars Silvanus* gelobe im Walde zur Tageszeit für jedes Stück der Herde 3 Pfund Spelt, 4 Pfund Speck, 4½ Pfund Fleisch und 3½ Maß (*sextarius*) Wein, dann magst du dies in ein Gefäß schütten, den Spelt, den Speck und das Fleisch, und ebenso magst du den Wein in ein Gefäß schütten; diese heilige Handlung darf ein Sklave oder ein Freier vollziehen; wenn die heilige Handlung vollzogen ist, so genieße von dem Opfer sogleich an Ort und Stelle; eine Frau sei bei der heiligen Handlung weder beteiligt, noch sehe sie zu, wie sie vollzogen wird.“ Ein Opfer (*daps*) zur Zeit der Birnbaumblüte kommt gleichfalls der Herde zu statten. „Spende dem *Juppiter Dapalis*,“ lautet die Formel, „ein Maß Wein, so groß wie es dir gutdünkt, dieser Tag sei ein Feiertag für die Rinder, die Hirten und die, welche das Opfer vollziehen; bei der Spende sprich also: „Juppiter Dapalis, im Hinblick auf das Maß Wein, das dir in meinem Hause und meiner Familie zu diesem Zwecke (*sc. pro bubus*) gegeben werden soll, sei mir gnädig zum Danke für den Wein, den ich dir spende, und für das Opfer, das ich dir darbringe.“ Inzwischen wasche deine Hände, dann trinke den Wein und sprich: „Juppiter Dapalis, sei mir gnädig zum Danke für das Opfer, das ich dir darbringe, und für den Wein, den ich dir spende.“ Wenn du willst, so opfere auch der Vesta. Das Opfer an Juppiter bestehe aus Rindsbraten und einem halben Eimer (*urna*) Wein.“ Beim Lichten eines Haines wird ein Schwein als Sühnopfer geschlachtet und folgendes Gebet gesprochen: „Seist du ein Gott oder eine Göttin, der dieser Hain geheiligt ist, du hast Anspruch auf das Sühnopfer eines Schweines, da dieser heilige Hain gelichtet wird. Und zu dem Zwecke, mag ich selber, mag ein anderer es gethan haben, sei es recht gethan, wie es gethan ist. Und indem ich darum dieses Schwein zur Sühne schlachte, richte ich an dich die fromme Bitte, du wollest gnädig sein mir, meinem Hause, meiner Familie

und meinen Kindern. Und in dem Sinne sei uns gnädig zum Danke für das Schwein, das ich dir schlachte.“

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß nach römischer Anschauung nicht bloß der Mensch, seine Thätigkeit und sein Eigentum ganz allgemein, sondern daß auch die einzelnen Teile seines Besitzes und seine einzelnen Handlungen unter dem Schutze besonderer Mächte stehen. Die Götter aber, die dem Römer ans Herz gewachsen sind, die ihm den Begriff von Haus und Heimat verkörpern, das sind die Penaten, die Wächter der am Atrium liegenden Vorratskammer, und der Schutzgeist der Familie, der Lar familiaris; sie sorgen unablässig für den Wohlstand des Hauses und seiner Bewohner, sie nehmen an allem, was die Familie freudig und schmerzlich bewegt, den innigsten Anteil, bei ihnen findet der Trauernde Trost, der Zweifelnde Rat, der Glückliche freudiges Verständnis. Wenn der Römer das Vaterland verläßt und in die Fremde wandert, nimmt er betend Abschied von den Göttern des Hauses, sie begrüßt er zuerst, wenn er nach langer Abwesenheit in die Heimat zurückkehrt, ihnen opfert er nach dem Wohnungswechsel im neuen Heime, ihnen dankt die Familie, wenn ihr ein verschollenes Mitglied wiedergegeben wird. Doch nicht nur bei festlichen Gelegenheiten, sondern tagtäglich bezeugt ihnen der Römer seine Verehrung.

Den Mittelpunkt des römischen Hauses bildet das Atrium, den Mittelpunkt des Atriums der Herd, der natürliche Altar des menschlichen Wohnraumes. Auf dem Herde lodert Vesta, beim Herde haben die rauchgeschwärzten Holzbilder der treuen Hüter des Hauses ihren Platz; ihnen ist der vor dem Herde stehende Tisch geweiht, an dem der Hausvater mit Weib, Kind und Gesinde täglich das Mahl einnimmt; auf dem Tische stehen die für gottesdienstliche Handlungen unentbehrlichen Geräte, das Salzfaß (*salinum*) mit der *mola salsa*, das auch bei dem Armen von Silber zu sein pflegte, und die kleine Schale (*patella*) zur Darbringung des Speiseopfers. Als bei der Erweiterung der Wohnräume der Herd in die Küche verlegt war, wurde für die Penaten und den Laren bald in diesem bald in jenem Teile des Hauses eine Nische oder ein besonderer Raum *) hergerichtet, wo sie gemalt oder in statuarischer Darstellung ihres Wächteramtes walteten. In Mietshäusern (*insulae*)

*) *Lararium, sacrarium, aedicula* vgl. de Marchi, *il culto privato* p. 80 f.

befand sich das Larenheiligtum, vereint mit einem Altare der Tutela, vor dem eine Kerze oder Lampe brannte, auf dem Gange hinter der Hausthür, für alle Bewohner ein Gegenstand frommer Verehrung. Mit der fortschreitenden Kultur in der Stadt wurden die Lararien immer prächtiger ausgeschmückt, es stieg die Zahl der heiligen Geräte und die Mannigfaltigkeit der Opfergaben, während sich bei den ärmeren Leuten und auf dem Lande die ältere, einfachere Form des Kultes erhielt.

Jeden Morgen versammelte der fromme Römer seine Angehörigen und Sklaven im Atrium, um mit ihnen vor den Hausgöttern zu opfern und zu beten; Mittags bei der Hauptmahlzeit gebot er Schweigen (*favete linguis*), schüttete von den Speisen, die er ihrer Huld verdankte, einen Teil in die Herdflamme und sprach dabei ein Gebet, das von unserem „das tägliche Brot gieb uns heute“ nicht eben sehr verschieden gewesen sein wird. Da wo der Ofen aus der Halle selbst verschwunden war, erschien nach dem Hauptgange vor dem Auftragen des Nachtisches ein Sklave, um die für die Götter bestimmten Speisen in Empfang zu nehmen und zum Verbrennen nach dem Herde zu tragen; tiefes Schweigen herrschte, bis er mit der Meldung zurückkam, die Götter sind euch huldvoll gesinnt (*dii propitii*). Zuweilen, so berichtet wenigstens Petron, wurden die Götter auf den Tisch gesetzt, um hier den gebührenden Anteil am Mahle zu erhalten. Den Laren etwas anzubieten, was man hatte aus der Hand fallen lassen, galt für eine Sünde und mußte gesühnt werden.

An den Kalenden, Nonen und Iden wurde der Herd bekränzt und den Laren für den Wohlstand des Hauses (*pro copia*) ein Opfer dargebracht. Daß an den alle neun-Tage wiederkehrenden Markttagen (*nundinae*), an denen man Gäste zu Tische lud und den Kindern die Schule freigab, eine religiöse Feier im Hause stattfand, wird zwar nicht ausdrücklich überliefert, ist aber sehr wahrscheinlich, da man sogar darüber stritt, ob diese Tage zu den Feriae zu rechnen seien. Ebensowenig erfahren wir etwas von einer eigentlichen Kulthandlung der Familie am Neujahrsfeste, wohl aber werden uns mancherlei Bräuche genannt, die zeigen, wie auch in Rom der Glaube verbreitet war, daß alles, was am ersten Tage gedacht, gesprochen oder gethan werde, vorbedeutend sei für das ganze Jahr. Man hütete sich vor bösen Reden und Gedanken, vor Neid und Zank und anstrengender Arbeit, kurz vor allem, was geeignet schien das Glück des Menschen zu beein-

trächtigen, man achtete darauf Worte guter Vorbedeutung zu sprechen und that bei den gewohnten Geschäften nur die ersten Handgriffe, damit die Arbeit immer mit frischen Kräften unternommen werde und immer so leicht von statten gehe. Freunden und Bekannten wünschte man alles Angenehme und schickte ihnen glückverheißendes Laub (*strenae*), Lorbeer oder Palmzweige nebst allerlei Geschenken; beliebt waren die Früchte der eßbaren Eichel und süße Näschereien, auch Münzen vom geringen Aß bis zum prunkenden Goldstück, denn wer am ersten Tage Geld im Beutel hatte, dem konnte es das ganze Jahr über daran nicht fehlen. Es haben sich eine Anzahl zierlicher Thon- und Bronzeleuchten gefunden, die alle jene Geschenke vereint zur Darstellung bringen, und zusammen mit ihnen das Bild der Victoria, die in der Hand einen Schild trägt mit der Inschrift: „Glückliches und gesegnetes Neujahr“ (*annum novum faustum felicem*).

Der Geburtstag (*natalis*) des Herrn, der Frau und der Kinder war gleichfalls ein Fest für die ganze Familie einschließlich des Gesindes. Das Haus wurde wie an anderen Feiertagen gereinigt und geschmückt, und die Tafel wies reichere Genüsse auf. Mit dem Festgewande (*toga alba*) bekleidet, betete das Geburtstagskind zum Genius bzw. zur Juno um Erhöhung seiner Wünsche, opferte ihnen am blumentumkränzten Altare und kostete zuerst von den dargebrachten Gaben (*sacra natalium*), es waren gewöhnlich unblutige, Kuchen (*libum*), Brei (*puls fitilla*), Wein und Weihrauch. Zu den jährlich wiederkehrenden Festen, die im Kreise der Familie gefeiert wurden, gehörten außer den *feriae publicae* noch die *Caristia* (s. S. 180), die *Matronalia* (S. 126) und die *Nonae Caprotinae* (S. 127).

Hochzeit.

Schon die Verlobung (*sponsalia*), die je nach den Verhältnissen kürzere oder längere Zeit vor der Hochzeit stattfand, war mit religiösem Ceremoniell verbunden. Wahrscheinlich wurden die Götter durch Beobachtung des Vogelfluges um ihre Zustimmung befragt, und jedenfalls galt es für eine gute Vorbedeutung, wenn der Akt in der ersten oder zweiten Stunde des Morgens vor sich ging. Als Unterpfand seiner Treue schenkte der Verlobte der Braut einen Ring, den diese am vierten Finger trug; er diente zugleich zur Abwehr bösen Zaubers, da das Glück ihr viele Nei-

der zuzog. Die Wahl des Hochzeitstages unterlag mancherlei Beschränkungen, da die Eheschließung, eine *communicatio divini et humani iuris*, zu bestimmten Zeiten des Jahres in religiöser Hinsicht bedenklich war und Unglück brachte. Zu diesen Zeiten gehörten die dem Totenkulte geweihten *dies parentales* vom 13.—21. Februar, der März, in den die Umzüge der Salier fielen, der Mai wegen der Feier der Lemuria und der Argeerprocession, die erste Hälfte des Juni, in welcher der Vestatempel geöffnet war — die zweite Hälfte galt für besonders günstig —, die drei Tage, an denen der Eingang zur Unterwelt offen stand, die *dies postridioni* (s. S. 56) und auch die vorausgehenden Kalenden, Nonen und Iden, weil sonst der erste Tag im neuen Haushalt, der gewisse, aber nicht näher bekannte Opferhandlungen erforderte, auf ein Unglücksdatum gefallen wäre. Wer an den genannten Tagen heiratet, der lebt nicht lange, hieß es im Volksmunde (*quae nupsit, non diuturna fuit*), und ein anderer Spruch besagte, im Monate Mai heiraten nur die Häßlichen (*mense malas Maio nubere vulgus ait*). Die Verheiratung an einem öffentlichen Feste verbot sich von selbst, denn der Bürger, der es mit seinen religiösen Pflichten ernst nahm, mußte sich an der Feier beteiligen. Für die Wiederverheiratung einer Witwe bestanden weniger strenge Vorschriften, wie denn überhaupt die Hochzeitsbräuche von der Voraussetzung ausgingen, daß die Braut eine Jungfrau war. Schon am Tage vor der Hochzeit, an dem man die Häuser der Verlobten mit grünen Reisern schmückte, nahm die Braut wehmütig Abschied von den frohen Tagen der Kindheit, wo sie sorglos mit Bällen (*pilae*) und Puppen (*maniae*) gespielt; sie legte ihre Mädchentracht ab, die mit dem Purpurstreif besetzte Toga (*toga praetexta*), das Haarnetz (*reticulum*) und die den jungfräulichen Leib umschließende Binde (*strophium*) und weihte sie zusammen mit ihrem Spielzeuge den Göttern des Hauses, unter deren Schutze sie bisher gestanden hatte. Der guten Vorbedeutung halber trug sie beim Schlafengehen bereits die Kleidung ihres neuen Standes, die weiße Tunika und eine rote, gewebte Haube. Am Morgen des Festes selbst wurden durch Sachverständige (*auspices*) Auspicien angestellt, um den Willen der Götter zu erforschen. Das beste Zeichen, das diese senden konnten, war eine Art Habicht (*aegithus*), während Erdbeben, Blitz und Donner einen Aufschub der Feier ratsam erscheinen ließen. In der Zeit der Aufklärung, als die Haruspicin an die Stelle der Vogelschau getreten

war, wurde die Befragung der Götter zu einem rein formalen Akte, und man überließ es der Weisheit der Priester dafür zu sorgen, daß günstige Zeichen nie ausblieben, denn natürlich wollten immer weniger Leute den Vollzug einer so bedeutsamen Handlung von den mehr oder minder normalen Eingeweiden eines Schweines oder Hammels abhängig machen. Während die Auspicien eingeholt und ihr Ergebnis den Gästen, die sich inzwischen eingefunden hatten, verkündet wurde, waren die Hochzeitsweiber (*pronubae*) bei der Toilette der Braut beschäftigt; mit ihrer Hülfe legte sie das Brautkleid an, „einen nach alter Sitte mit vertikal, nicht horizontal gezogenen Kettenfäden gewebten Rock (*tunica recta*)“, und legte darum den wollenen, zum Herculesknoten (S. 148) geschürzten Gürtel (*cingulum*). Nachdem ihr das Haar mit einem hakenförmig gekrümmten Eisen (*hasta caelibaris*) in der Weise gekämmt war, daß es, durch Bänder auseinander gehalten, in sechs Flechten (*sex crines*) herabfiel, krönte sie die hohe Frisur mit einem Kranze, zu dem sie selbst die Blumen gesammelt hatte, und verhüllte (*nubere*) ihr Haupt mit einem Schleier von rötlicher Farbe (*flammeum*). Nach dem Vollzuge des Ehekontraktes vor zehn Zeugen erklärte sie durch die Worte *quando tu Gaius ego Gaia*, daß sie den Namen des künftigen Mannes annehmen und in seine Gewalt (*manus*) eintreten wolle, hierauf wurden die Brautleute durch eine Frau, die in erster Ehe verheiratet sein mußte (*pronuba*), zusammengeführt und reichten sich die Hände (*dextrarum iunctio*). Es folgte nun der feierlichste Teil der Trauung, von dem der ganze Akt seinen Namen führte (*confarreatio*) und der in alter Zeit wahrscheinlich ebenso wie der Abschluß des Ehekontraktes in der Kurie angesichts der patrizischen Gemeinde vor sich ging. Seine besondere Weihe empfing er durch die Anwesenheit der beiden vornehmsten Staatspriester, des Pontifex Maximus und des Flamen Dialis. Der für Rom charakteristische, enge Zusammenhang der Bräuche des Hauses mit der Feldwirtschaft tritt auch hier wieder bedeutsam hervor. Die Verlobten setzten sich auf zwei untereinander verbundene Stühle, über die ein Lammfell gebreitet war, kosteten von einem ihnen dargereichten Speltbrot (*panis farreus*) und weihten es nebst anderen Früchten als unblutiges Opfer dem Schützer der Ehe, Juppiter. Auch die übrigen für den Haushalt unumgänglich nötigen Erfordernisse, Salz, Feuer und Wasser, kamen bei dem heiligen Akte symbolisch zur Verwendung. Nach dem Opfer um-

schritt das Paar von links nach rechts den Altar, begleitet von einem Knaben, der einen geflochtenen Korb (*cumerus*) trug. Den Inhalt desselben kennen wir ebensowenig wie die Handlungen, die bei dem Uingange vorgenommen wurden, und den Inhalt der Gebete, die, vom Priester vorgesprochen, den ganzen Akt begleiteten. Wir können nur vermuten, daß neben *Jupiter* und *Juno* (s. S. 126 f.) in langen Litaneien auch all die anderen Götter angerufen wurden, von deren Wohlwollen und Beistand der ordnungsmäßige Verlauf der Hochzeit und das eheliche Glück abhängig war (*dii coniugales*), wie *Afferenda*, die für die erwünschte Mitgift sorgte, die *dea Virginiensis*, *Mutunus Tutunus*, *Subigus*, *Prema*, *Pertunda*, *Perfica* als Helfer in der Brautnacht, *Domitius* und *Manturna*, die der Neuvermählten im Hause des Mannes eine bleibende Stätte bereiteten. Die Eheschließung unter Mitwirkung der Staatspriester, von vornherein schon auf das Patriziat beschränkt, kam infolge ihres komplizierten Rituals und unter der Einwirkung der sich ändernden Verhältnisse mehr und mehr außer Gebrauch; doch blieb die Ausübung der vererbten oder der vom Staate einer Familie oder einem Geschlechte übertragenen Opfer für lange Zeit, die Bekleidung der hohen Priesterämter für immer an die Herkunft aus einer konfarricierten Ehe gebunden. Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden, der Satz gilt auch von der ältesten Form der römischen Ehe. Nur wenn die Frau ein Verbrechen beging, für das der Familienrat den Tod bestimmte, wurde vor der Vollstreckung der Strafe die Ehe durch einen Staatspriester in feierlicher Weise gelöst (*diffarreatio*). Das Ceremoniell, bei dem das Speltbrot wieder eine wichtige Rolle spielte, war, wenn wir Plutarch glauben dürfen, seltsam und furchterregend. Seit Domitian war sogar den Flamines die Scheidung gestattet; den Gatten aber, der ohne triftigen Grund sich scheiden ließ, zwang ein Gesetz die Hälfte seines Vermögens der Ceres zu weihen und den Unterirdischen ein Opfer darzubringen.

Die übrigen Arten der Ehe, bei denen die Staatspriester nicht beteiligt waren, die *coemptio*, der *usus* und die manuslose Ehe⁴⁰⁾, vergleicht man gewöhnlich mit der modernen Civilehe, doch hinkt der Vergleich in mehr als einer Hinsicht, denn einerseits kamen sie ohne die Mitwirkung staatlicher Organe zu stande, andererseits empfingen auch sie durch Auspication, Opfer und Gebete die religiöse Weihe, überhaupt war der Gegensatz der kirchlichen und Staatsgewalt, als deren Ausdruck die beiden Formen der

modernen Eheschließung zu betrachten sind, dem alten Rom durchaus unbekannt.

Die Trauungsfeierlichkeiten bei der nicht konfarricierten Ehe fanden in der Privatwohnung statt, und zwar gewöhnlich im Hause der Braut, nur das Opfer bei der Trauung, das an die Stelle des Spelopfers trat und von dem vorausgehenden, durch die *auspices nuptiarum* angestellten Consultativopfer wohl zu scheiden ist, konnte vor einem öffentlichen Tempel vollzogen werden. Die Neuvermählten schritten, wie uns die Darstellungen auf verschiedenen Denkmälern zeigen, mit den Teilnehmern an der heiligen Handlung in Prozession nach dem bestimmten Altare, um hier selbst das Opfer zu verrichten, das je nach Stand und Vermögen verschieden war und bald aus einem Schweine oder Rinde, bald aus Früchten, Kuchen oder einer Trankspende bestand. Auf einem Sarkophage wird der Zug von einer Frau eröffnet, die vielleicht priesterliche Funktionen verrichtet, ihr folgt eine andere mit einer Schüssel voll Früchten, ein Opferdiener (*victimarius*) mit einem Beile, ein Knabe (*camillus*) mit Schöpfkelle und Weihrauchkästchen, zwei andere Opferdiener (*popae*) mit dem Schlachtnesser, die einen Stier begleiten.

Wenn der Zug wieder ins Haus zurückgekehrt war und die Zeugen das Paar mit dem Zuruf *feliciter* beglückwünscht hatten, vereinte das Hochzeitsmahl die Gäste bis an den Abend, und ein jeder war bemüht die Unterhaltung durch kräftige, der Feier des Tages angemessene Scherze zu würzen. Bei Einbruch der Dunkelheit flüchtete sich die Braut in den Schoß der Mutter, die jungen Leute sprangen vom Tische auf, eilten ihr nach und rissen sie gewaltsam aus deren Armen. Hiernit begann der zweite wichtige Akt des Hochzeitstages, die Überführung der jungen Frau in das Haus des Gatten (*deductio*), ein Brauch, der ebenso wie der Empfang im Hause des Mannes bei allen Arten der Eheschließung wiederkehrte. Den Zug eröffneten Flötenspieler und Fackelträger, den Mittelpunkt bildete die Neuvermählte, umringt von den Hochzeitsgästen, den beiderseitigen Freunden und Bekannten und vielem neugierigen Volke, geleitet von drei Knaben, deren Eltern noch am Leben waren (*pueri patrimi et matrimi*), zwei führten sie an der Hand, der dritte schwang vor ihr eine Fackel aus zauberabwehrendem Weißdorn (*fax ex spina alba*), die hell flackern mußte, sollte sie nicht als ungünstiges Omen gelten. Ein Rocken, eine Spindel und ein Speltkuchen,

auf die Beschäftigungen, die der Hausfrau warteten, hindeutend, wurden hinter der Braut hergetragen. Während diese zur Mutter Erde (*Tellus*) betete und die Begleiter unaufhörlich *Talassio* *) riefen und Lieder obscönen Inhaltes (*fescennini nuptiales*) sangen, näherte sich der Zug seinem Ziele, wo der Bräutigam unter lautem Schreien der Knaben Nüsse, Symbole der Fruchtbarkeit, ausstreute. Die Braut bestrich die Thürpfosten des neuen Heimes mit Schweine- oder Wolfsfett und umwand sie mit wollenen Binden, Sühngebräuche, die darauf abzielten die Geister in der Tiefe zu versöhnen, da ihre Macht der Fruchtbarkeit des Hauses gefährlich werden konnte. Um nicht beim Eintritte ins Haus durch Anstoßen des Fußes ein böses Vorzeichen zu erhalten, wurde die junge Frau über die Schwelle gehoben; hier an der Schwelle oder, wie andere überliefern, im Atrium trat ihr der Gatte zum Empfange entgegen, besprengte sie, nachdem sie die Frage nach ihrem Namen mit den Worten *ubi tu Gaius ego Gaia* **) beantwortet hatte, mit Wasser, das in reinem Quell geschöpft war, und entzündete gemeinsam mit ihr an der Hochzeitsfackel die Flamme des neuen Herdes (*aqua et igni nuptam accipere*), durch welchen Ritus „sie in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers d. h. in die Teilnahme an dem häuslichen Leben und Gottesdienste aufgenommen wurde“ (Marquardt). Um die Hochzeitsfackel stritten die unverheirateten Gäste; wer sie errang, durfte hoffen in Balde die eigene Hochzeit zu feiern. Inzwischen führte die *pronuba* die junge Frau zu dem im Atrium der Eingangsthür gegenüberstehenden, mit einer Toga bedeckten Ehebett (*lectus genialis*) und setzte sie, so berichten wenigstens die Kirchenväter, auf ein hier liegendes männliches Glied (*Mutunus Tutunus*). Über den Inhalt der Gebete, die sie hier an den Genius des Mannes richtete, können wir daher nicht im Zweifel sein. Zu erwähnen ist außerdem noch ein Brauch, der uns aus der Litteratur sowohl wie aus bildlichen Darstellungen bekannt ist. Die Neuvermählte brachte in die neue Wohnung drei Asse mit. Das eine, das sie in der Hand trug, reichte sie dem Gatten, das andere, das auf ihrem Fuße lag, legte sie auf dem Herde des Hauslaren nieder, das dritte, in einem Täschchen, war für die Laren des benachbarten *Compitums* bestimmt. Es scheint, als habe sich die Frau durch diese drei Mün-

*) Marquardt, Röm. Staatsverw. I S. 54 A. 4 will darin einen verschollenen Götternamen erkennen.

zen das Heimatsrecht in ihrem neuen Wohnsitze erkaufte. Am Tage nach der Hochzeit übernahm sie die Herrschaft im Hause und weihte den Beginn ihrer Hausfrauenthätigkeit durch einen sakralen Akt. Der siebente Tag brachte eine Wiederholung der an der Hochzeit abgelegten Gelübde. Die Eintracht, das höchste Glück der Ehe, beschirmte *Viriplaca*; war das gute Einvernehmen einmal gestört, so begaben sich beide Gatten zu ihrem Heiligtume auf dem Palatin, sprachen sich hier aus über das, was ihr Herz bedrückte, und kehrten dann ausgesöhnt nach Hause zurück.

Geburt und Kindheit.

Der Zweck der Ehe ist die Kinderzeugung; von der Empfängnis bis zur Geburt steht der Frau in jedem Stadium der Schwangerschaft, Mutter und Kind beschützend, eine Gottheit zur Seite. *Janus* läßt den Samen eingehen, *Liber* und *Libera* das Kind daraus entstehen, *Fluonia* hemmt den monatlichen Ausfluß, *Alemona* nährt die Frucht im Mutterleibe, *Vitumnus* und *Sentinus* verleihen ihr Leben und Empfindung, *Nona* und *Decima* wachen im neunten und zehnten Monat der Schwangerschaft, *Partula* leitet die Geburt ein, *Prosa* oder *Postvorta* helfen bei der vorwärts oder rückwärts gewendeten Lage des Kindes. Alle diese Götter, ebenso wie diejenigen, die über der weiteren Entwicklung des Menschen wachen (vgl. S. 22), finden wir in den Ritualbüchern der Priester verzeichnet; in wie weit sie auch in der Praxis des Lebens eine Rolle spielten, entzieht sich unserer Kenntnis. Von den praktisch geübten religiösen Bräuchen sind nur die folgenden bekannt. Fühlte sich eine Frau schwanger, so umwickelte sie ihren Leib mit Binden, die im Tempel der *Juno Lucina* geweiht waren; wollte sie den Beistand der Göttin im Heiligtume selbst ansehen, so löste sie zuvor ihr Haar und jeden Knoten an ihrer Gewandung, um alles zu entfernen, was einer leichten Geburt hinderlich sein konnte, ja sie mied es aus dem gleichen Grunde, auf ihrem Gange auch nur die Hände zu verschränken. Der guten Vorbedeutung halber empfing sie Schlüssel von ihren Bekannten (*ob significandam partus facilitatem*), ein Opfer an *Egeria* erleichterte gleichfalls die Geburt*). Nahte die

*) Quod eam putabant praegnantem facile conceptam alvum egerere.

schwere Stunde, so zündete man Kerzen an, um die hilfreiche Nähe der Göttin (*Cunelifera*) anzudeuten, und flehte zu ihr, sie möge die Schmerzen lindern und die Geburt beschleunigen. Wenn das Neugeborene am Leben war, legte man es auf den Boden, um festzustellen, ob es gerade gewachsen sei. Zum Dank für die glückliche Entbindung wurde in patrizischen Häusern den Ehegöttern *Juno* und *Hercules* im Atrium eine Woche lang der Tisch gedeckt; die gewöhnlichen Leute bewirteten den *Pilumnus* und *Picumnus*, zwei ländliche Götter, die die Mutter und das neugeborene Kind beschirmten, denn beiden drohten von Unholden aller Art mancherlei Gefahren. Der *Geneta Mana* schlachtete man einen Hund und flehte zu ihr, daß sie niemand aus der Familie sterben lasse. Damit *Silvanus* sich nicht zur Nachtzeit einschleiche und die Wöchnerin quäle, gingen ihrer drei nachts im Kreise um die beiden Hausthüren, schlugen zuerst die Schwelle mit einem Beile, dann mit einer Mörserkeule und kehrten sie schließlich mit einem Besen ab, so sinnbildlich den Schutz ausdrückend, den die drei Götter *Intercilona* (*a securis incisione*), *Pilumnus* (*a pilo*) und *Deverra* (*a scopis sc. quibus deverritur*) dem Hause gewährten. Gegen die Anfechtungen von anderen Plagegeistern half die Wurzel der Waldpöonie, die man zur Nachtzeit mit größter Vorsicht ausgraben mußte, da sonst der Specht (*picus Marteus*) einem die Augen aushackte; auch das Bellen junger Hündinnen vom ersten Wurf der Mutter erwies sich als probat gegen mancherlei Spuk. Die gefährlichsten unter den im Dunklen schwärmenden Geistern waren die Strigen (*strigae*), großköpfige, graugefiederte Vögel mit starren Augen, gekrümmtem Schnabel und scharfen Krallen. Wenn die Amme nicht acht giebt, erzählt Ovid, rauben sie nachts das Kind aus der Wiege und saugen ihm alles Blut aus dem Körper, daß es seine Farbe verliert und welk wird wie das Laub im Winter. Doch eine kluge Frau wußte sie fern zu halten, sie schlug dreimal mit Erdbeerlaub Pfosten und Schwelle, besprengte den Eingang mit Wasser, nahm die Eingeweide eines zwei Monate alten Ferkels in die Hand und betete also: „Ihr Vögel der Nacht, schont die Eingeweide der Kinder! Statt der Kleinen nehmt hier dies kleine Opfertier, nehmt Herz für Herz, Eingeweide für Eingeweide, Seele für Seele!“ Hierauf trug sie die Stücke ins Freie, wobei keiner der Anwesenden sich danach umsehen durfte, zum Schluß legte sie

noch eine Rute aus Weißdorn ans Fenster, und die Strigen waren gebannt. Großmütter, Ammen und Wärterinnen übten mit Vorliebe ihre Künste an den kleinen Geschöpfen, vor allem wenn es ein Knabe war; sie benetzen den Mittelfinger (*digitus infamis*) mit sühnendem Speichel und machen dem Kinde ein Zeichen auf Stirn und Lippen, um eine Entzündung der Augen zu verhindern; sie wünschen ihm Macht, Reichtum, Schönheit und Beredsamkeit, die Mädchen sollen sich um ihn reißen, und ein König oder eine Königin soll ihn zum Schwiegersohne wählen.

Ihren Abschluß fanden die mannigfachen Bräuche, die in der ersten Lebenswoche vorgenommen wurden, durch das Fest der Namengebung (*sollemnitas nominalium* oder *dies lustricus*), das für die Mädchen am achten, für die Knaben am neunten Tage nach der Geburt stattfand, nachdem die Anerkennung des Kindes durch den Vater (*susceptio*) vorausgegangen war. Es war ein Fest von religiöser Bedeutung nicht bloß darum, weil es unter dem Schutze der *dea Nundina* stand (*a nono die nascentium nuncupata*), sondern vor allem deshalb weil, wie schon der Name *dies lustricus* besagt, ein Sühnopfer dargebracht wurde, durch welches das Kind allem Zauber und allen Einflüssen der unholden Mächte entzogen werden sollte; freilich wissen wir nicht, welcher Gottheit speziell es galt und welche Mächte in den dabei gesprochenen Gebeten angerufen wurden. Zu den Ceremonien gehörte der Brauch, dem Kinde ein paar Körnchen geweihten Salzes (*mola salsa*) auf die Lippen zu streuen. Freunde und Verwandte erschienen bei dem Familienfeste und schenkten dem Kinde neben allerhand Spielzeug Halsbänder in der Gestalt eines Halbmondes (*lunulae*), besonders aber goldene, runde oder herzförmige Kapseln (*bullae*), in denen ein Amulet (*praebium*) verborgen war, wirksame Mittel, um den, der sie trug, gegen jede Verzauberung (*fascinatio*) zu feien.

Beschützt von zahllosen göttlichen Mächten, wuchs das Kind heran, bis es etwa im Alter von siebenzehn Jahren — in der Kaiserzeit schon früher — in einen neuen, wichtigen Lebensabschnitt eintrat, in die Periode der körperlichen Reife (*pubertas*). Der Übergang aus dem Knaben- in das Mannesalter (*pueritia* — *iuventus*), der die Verpflichtung zum Kriegsdienste, und die staats- und privatrechtliche Selbständigkeit zur Folge hatte, fand seinen civilen Ausdruck in der Eintragung des Jünglings in die Bürger-

listen, seinen religiösen in einer Reihe von Ceremonien (*sollemnitatis togae purae*), die teils im Hause teils in der Öffentlichkeit vorgenommen wurden. Am Morgen des Festtages legte der nunmehr Erwachsene im Beisein der Familie und ihrer Freunde die Abzeichen des Knabenalters (*insignia pueritiae*), die purpurverbrämte Toga (*toga praetexta*) und die zauberkräftige Kapsel vor den Hausgöttern ab und dankte ihnen durch ein Opfer dafür, daß sie seine Kindheit gnädig behütet hätten. Die Kapsel hing er dem *Lar familiaris* um den Hals, an Stelle der Knabentoga zog er die Männertoga an (*toga virilis* oder *pura* oder *libera*), das äußere Zeichen dafür, daß er von jetzt an dem öffentlichen Leben angehörte. Begleitet von dem Vater und den Bekannten, begab er sich hierauf über das Forum nach dem Capitele, um hier in die Tempelkasse der Beschirmerin des Mannesalters (*Juventas*) einen Geldbetrag zu zahlen und um ein Opfer zu verrichten, das vielleicht eben dieser Göttin galt oder dem *Liber*, an dessen Festtage (17. März) in alter Zeit gewöhnlich die Bekleidung mit der Männertoga stattfand, oder dem *Juppiter Capitolinus*, dem Repräsentanten des Staatsgedankens, dem der neue Bürger nunmehr seine ganze Kraft widmen sollte.

Die Sitte den ersten Bartschnitt zu einer religiösen Feier zu gestalten und die abgeschnittenen Haare der *Fortuna Barbata* oder einer anderen Gottheit zu weihen, wird erst in der Kaiserzeit erwähnt und geht wahrscheinlich auf griechische Vorbilder zurück.

Tod, Begräbnis und Manenkult.⁴²⁾

Unter dem Schutze göttlicher Mächte tritt der Mensch ins Leben ein, Opfer und Gebete begleiten die wichtigsten Ereignisse seines Daseins, nur am Lager des Sterbenden hören wir nichts von religiösen Gedanken und religiösem Ceremoniell. Der Sterbende selbst macht keine Rechnung mit dem Himmel, er hat kein Bedürfnis nach Vergebung der Sünden, um frei von aller Schuld ins Jenseits einzugehn. Die Verantwortung für sein Thun schließt mit dem Leben ab, nach dem Tode hat er von der Götter Huld nichts zu erhoffen, von ihrem Zorne nichts zu fürchten. Kein Priester, kein Angehöriger betet für das Heil seiner Seele, ja weit entfernt ihn der Gnade und Barmherzigkeit der Himmlis-

schen zu empfehlen, sind Gemeinde und Familie eifrig um seine Gunst bemüht, denn der Tote wird durch ein regelrechtes Begräbnis selbst zum Gotte und hat wie die übrigen Götter Anspruch auf bestimmte Verehrung, vor allem auf sorgsame Pflege seines Grabes. Die Rechte der Verstorbenen (*ius manium*) hatte der Staat gesetzlich geregelt und mit ihrer Wahrung die Pontifices betraut. Was die Art der Bestattung anlangt, so darf es nach der Aufdeckung der ältesten italischen Gräber als ziemlich sicher gelten, daß die in die Apenninhalbinsel eingewanderten Völker ihre Toten anfangs verbrannten, andererseits machen es die Skelettfunde in den frühesten Gräbern auf römischen Boden wahrscheinlich, daß man schon vor der Gründung Roms dazu übergegangen ist, den Leichnam im Schoße der Erde zu betten. Wie aber die Bestimmung der *lex duodecim tabularum*: *In der Stadt sollst du einen Toten weder begraben noch verbrennen (hominem mortuum in urbe ne seposito neve urito)* erkennen läßt, kam schon im fünften Jahrhundert v. Chr. neben der Beerdigung (*humatio*) wieder die Verbrennung (*crematio*) auf, und beide Arten blieben nebeneinander bestehen, bis das Christentum die erste, für zahllose Kinder und Proletarier stets üblich gobliebene, als die allein zulässige erklärte. Die alt-römischen Vorstellungen über das Fortleben nach dem Tode und die durch das Pontifikalrecht vorgeschriebenen sakralen Bräuche gehen jedenfalls auf eine Zeit zurück, in der das Begraben die allein übliche Form der Bestattung war. In den Anschauungen dieser Zeit wurzelt die Vorschrift, dem Toten eine Erdscholle aufs Antlitz zu werfen (*glebam in os inicere*), thatsächlich, auch wenn derselbe verbrannt wurde, symbolisch wenigstens, wenn er in der Ferne gestorben war, ebenso wurzelt darin die Bestimmung, die dem Römer gebot von der zu verbrennenden Leiche ein Glied (*os resectum*), und sei es auch nur ein Finger, unverbrannt für sich zu begraben und auf den unbestatteten Leichnam, dem er zufällig begegnete, eine Hand voll Erde zu streuen. Nur die vorschriftsmäßig beerdigten Toten (*manes rite conditi*) finden Ruhe im Grabe, vorschriftsmäßig bestattet ist aber auch der im Meer versenkte Leichnam, weil kein Glied desselben über die Erde emporragt (*quod os supra terram non exstat*). Dem rechtmäßigen Erben fällt die Ausübung der Pflichten gegen den Abgeschiedenen zu (*iusta facere defuncto debet*), und er muß jede Versäumnis und jedes Verschlen mit seinem Kopfe büßen (*si non*

fecerit seu quid in ea re turbaverit, suo capite luat). Nur die Gebeine von Selbstmördern und hingerichteten Verbrechern bleiben unbestattet, ein Fraß für Hunde und Raubvögel.

War der Tod eingetreten, so drückte man dem Verschiedenen die Augen zu und rief ihn wiederholt laut beim Namen (*conclamare*), weil er dadurch, wenn er nur scheinot war, wieder zum Leben erweckt werden konnte. Nachdem der Leichnam aus dem gleichen Grunde, wie Servius erzählt, mit warmem Wasser gewaschen war, wurde er in die Toga gekleidet und im Atrium, die Füße nach dem Ausgang gewendet, eine Zeit lang aufgebahrt (*lecto componere*). Die Angaben schwanken zwischen drei und sieben Tagen. Ein Tannenzweig am Eingänge angebracht — bei der vornehmen Welt ersetzte ihn später die Cypresse — meldete dem Vorübergehenden, daß drinnen ein Toter lag, und warnte besonders die Priester, die einen Leichnam nicht sehen durften, vor dem Betreten des Hauses. Die Angehörigen waren ferner verpflichtet, den Sterbefall im Heiligtume der Bestattungsgöttin Libitina zu melden und einen Beitrag in deren Kasse (*lucra Libitinae*) zu entrichten, zugleich konnten sie hier, wo die Unternehmer (*libitinarii*) ihren Sitz hatten, die nötigen Begräbnisgerätschaften entleihen. Die Bestattung selbst, in der Regel von der der Familie besorgt (*funus privatum*), bei verdienten Männern auch vom Staate (*funus publicum*), und an öffentlichen Feiertagen verboten, ging in der Stille der Nacht vor sich, weil die befleckende Erscheinung des Toten sonst leicht eine Störung in den religiösen Handlungen des Tages verursachen konnte. Für das Begräbnis unerwachsener Kinder (*funus acerbum*) und armer Leute (*funus plebeium* oder *tacitum*) sowie für die nachträgliche Beisetzung (*translatio cadaveris*) hat man auch später gewöhnlich diese Zeit gewählt. Zur bestimmten Stunde erschienen die Totengräber (*respillones*), nahmen die Bahre (*sandupila*), auf welcher der Tote lag, und trugen ihn hinaus vor die Stadt zur letzten Ruhe*), während vorn im Zuge Flötenbläser (*tibicines*) Trauermelodien spielten und Klageweiber (*praeficae*) in althergebrachten Formeln Loblieder auf den Verstorbenen (*naenia*) sangen. Dem Sarge

*) Ein bekannter Begräbnisplatz für die Unbemittelten befand sich vor dem Esquilinischen Thore, da wo später Mäcenas seine herrlichen Gärten anlegen ließ.

folgten die Angehörigen und Freunde in schwarzer Trauerkleidung (*atrati*), Haarlocken, Zweige, Blumen, Binden als letztes Liebeszeichen auf die Bahre werfend; die Söhne verhüllten Hauptes, die Töchter unverhüllt, mit aufgelöstem Haare, die Männer, soweit sie Beamte waren, ohne die Abzeichen ihrer Würde, die Frauen ohne Schmuck, ihrem Schmerze sich rückhaltlos hingebend; sie schlugen sich die Brust (*pectus plangere*) und zerkratzten sich das Gesicht (*genas radere*), um, wie Varro sagt, durch das vergossene Blut den Unterirdischen genugzuthun (*ut sanguine ostenso inferis satisfaciant*). Schon das Zwölfafelgesetz suchte durch das Verbot *mulieres ne genas radunto neve lessum* (*Wehgeschrei*) *funeris ergo habento* ein Übermaß in der Kundgebung der Trauer zu hindern. Über den ganzen Zug warfen lodernde Fackeln ihren düstern Schein, sie verkörperten die reinigende Kraft des Feuers und waren ein so wichtiger Bestandteil der ganzen Feier, daß Varro von ihnen den *Terminus technicus* für die Bestattung *funus* ableitete, insofern in alter Zeit wachsbestrichene Stricke (*funes cereati*) als Fackeln verwendet worden seien. Lichterschein spielt bekanntlich auch sonst im Sühn- und Totenkulte eine bedeutsame Rolle.

Wir kennen noch eine Reihe anderer Gebräuche, die sämtlich den Zweck verfolgen das durch den Tod befleckte Haus (*domus funesta*) seine Bewohner und alle die, die mit dem Toten in Berührung gekommen sind, wieder rein (*purus*) zu machen, den Ort der Bestattung zu heiligen und dem Verstorbenen Ruhe im Grabe und göttliche Existenz zu sichern. Um die Familie zu sühnen, wurde angesichts des unbegrabenen Toten eine Sau geschlachtet (*porca praesentanea*). Wenn man ihn zur letzten Ruhe hinaustrug, war es die Pflicht des Erben, das Haus mit einem Besen auszufegen, ein Ritus, von dem jener den Namen *everriator* führte und der an einen Gesellschaftszustand erinnert, wo bei den primitiven Verhältnissen der Wohnungen eine derartige Säuberung sich als notwendig erwies. Nicht blos die Angehörigen des Toten sondern auch die, die ihn auf dem letzten Wege begleitet hatten, waren durch seine Nähe befleckt und mußten sich einer bestimmten Lustration (*suffitio*) unterziehen⁴⁹; sie sprangen zuerst durch brennendes Reisig, darauf umschritt einer das Trauergeloge mit dem Zweige einer fruchttragenden Olive und besprengte es mit reinem Wasser. Den Abschluß der Ceremonieen am Begräbnistage bildete das ursprünglich am Grabe selbst abgehaltene Leichenmahl (*silicernium*), nach dessen Beendigung die Leidtragenden mit

dem Rufe Lebewohl (*vale*) von dem Toten Abschied nahmen. Der Name *silicernium* wird schon von den Alten verschieden gedeutet. Festus und Servius erklären es als eine Art Wurst, durch deren Genuß die trauernde Familie entsühnt werde, und die modernen Etymologen verstehen es das Wort damit in Einklang zu bringen, indem sie die Stämme *sil* (*sil-atum* Würzkrout) und *kar* (vgl. *κεράρυμι* mischen) darin erkennen, so daß *silicernium* „Würzkroutgemensel“ bedeuten würde. Andere denken bei dem zweiten Bestandteil an *cena-cesna* die Mahlzeit, so schon Servius, der das Wort mit *epulae super silicem positae* wiedergibt und dabei einen alten, auch von Nonius citierten Brauch erwähnt, wonach bei dem Mahle besonders die Greise bedacht wurden, damit sie ihren baldigen Tode erkennen sollten. Auch mit *silere* *schweigen* hat man die Form in Verbindung gebracht und übersetzt sie „das stille Mahl“, nur daß es dabei wahrscheinlich ebensowenig still zugeht wie bei ähnlichen Feiern unserer Zeit. Soweit die dürftigen Nachrichten erkennen lassen, war das *silicernium* ein nach seinem wichtigsten Bestandteil benanntes Mahl, das man, bevor es verzehrt wurde, auf den Grabhügel stellte und zuerst dem Toten anbot. *)

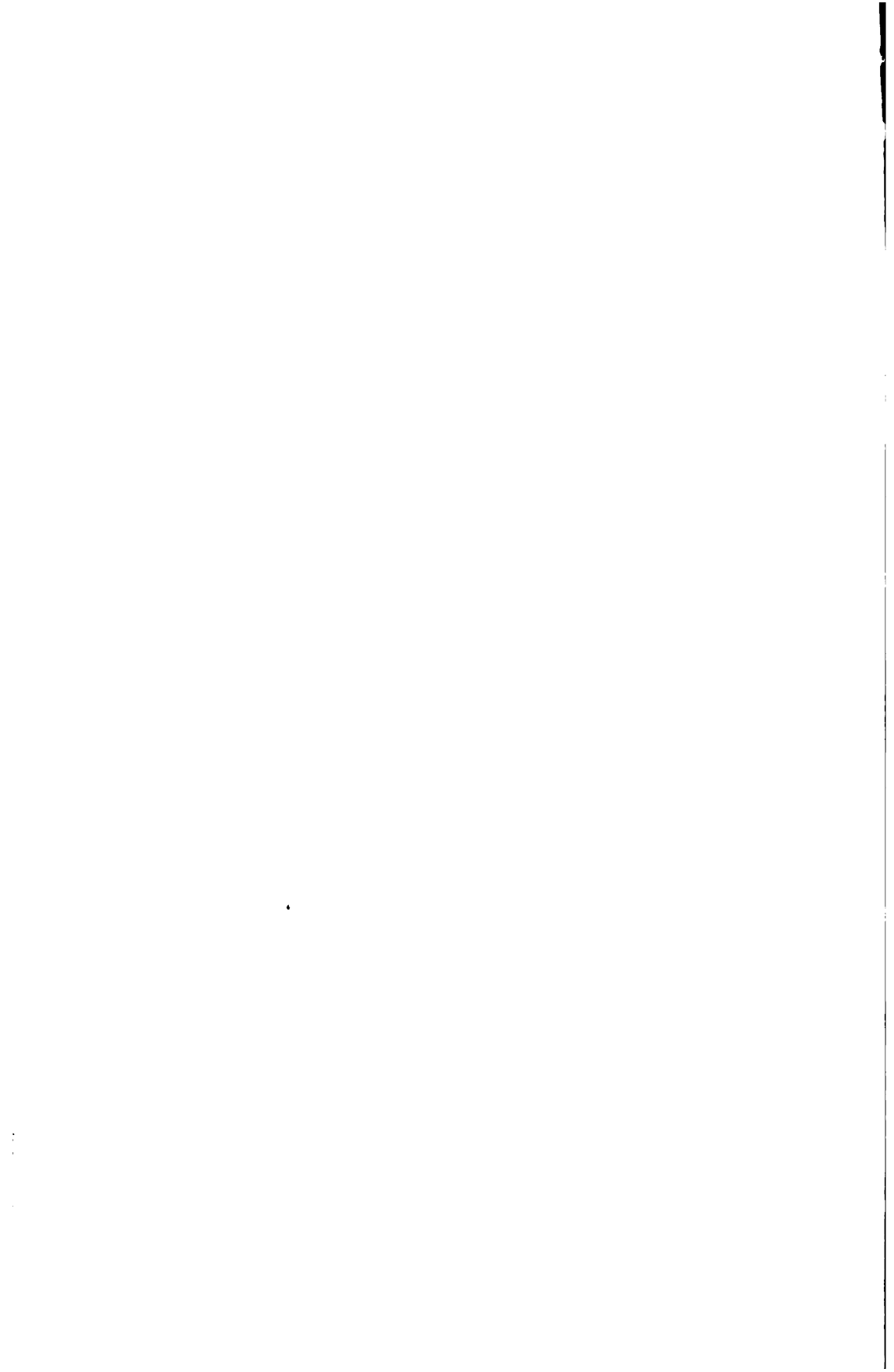
Geburt, Rang und Reichtum änderten und erweiterten in manchen Punkten, wenn auch nicht den Inhalt, so doch den Umfang des Trauerceremoniells ⁴¹). Großartig war das Leichengepränge, wenn der Verstorbene aus vornehmem Hause stammte oder ein hohes Amt bekleidet hatte. Da wurde der Tote vom *pollinctor* mit kostbaren Spezereien gesalbt, in prächtige Kleider gehüllt und im Atrium, das sich zur Trauerhalle umwandelte, auf einem Paradebette zur Schau ausgestellt; um ihn lagen die stolzen Erinnerungen seines ruhmreichen Lebens. Das Atrium war erfüllt von Blumenduft und von den Wohlgerüchen, die aus den Räucherpfannen (*acerrae*) am Fuße der Bahre emporstiegen. Am Tage des Begräbnisses verkündete ein Herold in den Straßen: Der Bürger X ist verschieden, es ist nunmehr an der Zeit für die, denen es zukommt, ihm das Geleite zu geben, das Begräbnis findet vom Trauerhause aus statt. (*Ollus Quiris leto datus; Exsequias quibus commodum est, ire iam tempus est. Ollus ex aedibus effertur.*)

Die Nacht ließ die prunkhafte Feier nicht hinreichend zur Geltung kommen, darum hatte die Eitelkeit der Hinterbliebenen das

*) Vgl. De Marchi, *il culto privato* I p. 198.

Leichenbegängnis schon früh von der Nachtzeit auf die Vormittagstunden verlegt, wo auf den Straßen ein geschäftiges Treiben herrschte und die Menge der Zuschauer den passenden Rahmen für das prächtige Schauspiel bildete. Zu den Flötenspielern und Klageweibern, auf die auch der minder Begüterte nur ungern verzichtete, trat hier noch ein besonderes Musikchor (*siticines*), das auf tiefklingender Tuba dumpfe Trauermärsche blies. Die ihnen folgende Gruppe würde den modernen Zuschauer sonderbar anmuten, da sie der ganzen Feier eher den Charakter einer Maskerade als den eines Traueraktes gab; sie bestand nämlich aus Tänzern und Mimen, die Ereignisse aus dem Leben des Verstorbenen aufführten, und zwar, dem italischen Volkscharakter entsprechend, mit Vorliebe solche, die durch sich selbst oder durch die persiflierende Darstellung die zuschauende Menge in die heiterste Stimmung versetzten. Unmittelbar vor der Bahre fuhren auf langer Wagenreihe die Ahnen der trauernden Familie in der Tracht und mit den Abzeichen ihrer früheren Würde, unter Vorantritt der Liktores, wenn sie ein öffentliches Amt bekleidet hatten. Die Täuschung war um so vollständiger, da die Träger der Rolle sich die entsprechenden, aus dem Atrium entnommenen Wachsmasken (*imagines*) vor das Gesicht banden. Der Tote selbst lag entweder unverdeckt auf hohem Paradebette oder in einem verschlossenen Sarge, im letzten Falle zeigte aber eine bekleidete Holzfigur mit Wachslarve (*effigies*) den Dahingeshiedenen aufgerichtet in der Stellung eines Lebenden. Es trugen ihn die nächsten Angehörigen oder freigelassene Sklaven. Auf dem Forum machte der Zug halt, die Bahre wurde abgesetzt, die Ahnen stiegen vom Wagen und nahmen auf elfenbeinernen Stühlen Platz, ein Anverwandter des Toten betrat die Rednerbühne und pries dessen Tugenden und Verdienste in der hergebrachten Weise (*laudatio*). Hierauf bewegte sich der Zug nach der Familiengruft.

An das Begräbnis schloß sich eine offizielle, neuntägige Trauerzeit (*parentalia*), in der die Leidtragenden den bürgerlichen Geschäften fernblieben. Zwei von diesen Tagen traten in religiöser Hinsicht bedeutsam hervor, die *feriae denicales* (*a nece*) und der letzte Tag (*finis funestae familiae*); von jenem wissen wir nur, daß die Wahl des Tages dem Trauernden überlassen war, es sei denn sie fiel auf ein öffentliches oder Familienfest, und daß die Feier ebenso wie das Begräbnis den ausgehobenen Soldaten hinreichend entschuldigte, wenn er sich nicht zum fest-



gesetzten Termine beim Heere einfand. Da Ferien immer ein Opfer voraussetzen, so verlegt de Marchi auf diesen Tag das von Cicero erwähnte, den Laren geltende Opfer eines beschnittenen Widders (*ceruus*). Am neunten Tage wurde am Grabe den Manen des Toten ein Opfer dargebracht (*sacrum novemdiale*). Das darauf folgende Mahl (*cena novemdialis*) möglichst glänzend zu gestalten war für den Erben eine Ehrensache, nur der Geizige oder der in seiner Erwartung Getäuschte machte eine unrühmliche Ausnahme. Die Gäste erschienen nicht mehr in Trauerkleidung, sondern in weißem Gewande (*aluti*), bekränzt und von Salben duftend. Vornehme oder reiche Familien veranstalteten an diesem Tage zu Ehren des Toten noch prächtige Spiele (*ludi funebres* oder *novemdiales*), neben scenischen Aufführungen mit Vorliebe Gladiatorenkämpfe (seit 490/264), weil diese dem Volkscharakter am meisten zusagten. Von nun an machte das Leben wieder seine Rechte geltend, und die erste Sorge wandte sich der Regulierung der Erbschaft zu, das Grab aber blieb andauernd ein Gegenstand liebevoller Pflege für alle Familienangehörigen. Alljährlich brachte man am Grabe den Manen Totenopfer (*inferiae*) dar, so am Allerseelenfeste (*Parentalia* *) 13—21 Februar, am Tage der Rosen und Veilchen (*Rosalia, dies rosationis; violatio, dies violae* Mai—Juni), am Geburts-, Todes- und Begräbnistage des Dahingeshiedenen und an anderen Tagen, welche die Frömmigkeit der Hinterbliebenen oder testamentarische Bestimmung des Verstorbenen für die Manen festgelegt hatte. Die Manen waren Teilnehmer an der Mahlzeit und mit geringer Gabe zufrieden, mit losen Blumen und Kränzen, mit Bohnen, Linsen, Eiern**), Brod oder einer Hand voll Salz, mit einer Trankspende von Wasser (*arferia aqua*), Milch, Honig, Öl oder Wein, die man über das Grab goß (*profundere*).

Bei der Menge und Mannigfaltigkeit der Pflichten, die ihrerseits wieder mit peinlicher Genauigkeit erfüllt werden mußten, bestand immer die Möglichkeit, daß irgendetwas unterlassen oder nicht regelrecht ausgeführt war. Die Mutter Erde (*Tellus*), die den Verstorbenen in ihren Schoß aufnahm, rächte sich an den Überlebenden durch Unfruchtbarkeit, wenn sie und der ihr ge-

*) *Parentalia* bezeichnet auch allgemein jede Privatfeier zu Ehren der toten Angehörigen.

**) Eier sind in manchen Gräbern gefunden worden.

hörige Tote nicht erhielten, was ihnen von Rechts wegen zukam, doch ließ sie sich durch ein alljährlich vor dem Schnitte der Ernte dargebrachtes Opfer (*porca praecidanea*) versöhnen. Vorgeschrieben war dieses Opfer außerdem, wenn einer auf dem Schiffe getötet und dann ins Meer versenkt wurde oder wenn einer im Meere ertrank; im ersten Falle mußte der Erbe zur Sühne auch ein Schwein schlachten und drei Tage hindurch Ferien halten. Der Zusammenhang jenes Opfers mit dem Totenkulte ging später dem Bewußtsein verloren, so daß schon Cato die *porca praecidanea* zu den gewöhnlichen Ernteopfern rechnete.

Wie das Silicernium und die Totenopfer, so beweist auch die Ausstattung des Grabes, daß dieses als die Wohnung des Verstorbenen galt und daß das Leben nach dem Tode nur als eine Fortsetzung des irdischen Daseins betrachtet wurde. Nicht nur daß das Grab in seiner Anlage öfter die Formen des Hauses nachahmte, es enthielt auch, wovon uns Funde, Inschriften und litterarische Notizen Kunde geben, alle die Dinge, die der Lebende zu seiner Existenz benötigte, Lebensmittel, Kleider, Geld, Möbel und Geräte der mannigfachsten Art. Unsere detaillierte Kenntnis des häuslichen Lebens der Alten verdanken wir größtenteils den Gräberfunden. Die frühere Zeit bevorzugte das Nützliche, die spätere das Angenehme. In den ältesten Gräbern überwiegen die Werkzeuge des Kriegers und Bauern und die praktischen Geräte der Hausfrau, in den jüngeren die Gegenstände, die dem individuellen Geschmack entsprechen, die Frau nimmt ihre Schmucksachen und Toilettenartikel mit ins Grab, das Kind sein Spielzeug.

Numanischer Festkalender. *)

März.

- 1. N^o **) Ferae Marti
- 13. EN
- 14. N^o Equirria
- 15. N^o Ferae Jovi, Ferae
Annae Perennae (?)
- 17. N^o Liberalia
- 19. N^o Quinquatrus
- 22. N^o ***)
- 23. N^o Tubilustrium
- 24. Q. R. C. F.

April.

- 5. N
- 7—12. N
- 13. N^o Ferae Jovi
- 14. N
- 15. N^o Fordicidia
- 16—18. N
- 19. N^o Cerialia
- 20. N
- 21. N^o Parilia
- 22. N
- 23. N^o Vinalia
- 25. N^o Robigalia
Floralia

Mai.

- 9. N Lemuria
- 11. N Lemuria
- 13. N Lemuria
- 15. N^o Ferae Jovi
- 21. N^o Agonium
- 22. N
- 23. N^o Tubilustrium
- 24. Q. R. C. F.
Ambarvalia

Juni.

- 1. N
- 5—8. N
- 9. N Vestalia
- 10. N
- 11. N Matralia
- 12. N
- 13. N^o Ferae Jovi
- 15. Q. ST. D. F.

Juli.

- 1—4. N
- 5. N^o Poplifugium
- 6—9. N
- 15. N^o Ferae Jovi

*) Vgl. S. 86 f. 40 f. 168 ff.

**) nefastus dies hilaris.

***) nefastus dies tristis.

19. N^o Lucaria
 21. N^o Lucaria
 23. N^o Neptunalia
 24. N
 25. N^o Furrinalia

August.

13. N^o Feriae Jovi
 17. N^o Portunalia
 19. N^o Vinalia
 21. N^o Consualia
 22. EN
 23. N^o Volcanalia
 25. N^o Opiconsiva
 27. N^o Volturnalia

September.

12. N
 13. N^o Feriae Jovi
 15. N

October.

1. N
 11. N^o Meditrinalia
 13. N^o Fontinalia
 14. EN
 15. N^o Feriae Jovi, Equus
 October
 19. N^o Armilustrum

November.

13. N^o Feriae Jovi.

December.

- 1—3. N

11. N^o Agonium = Septi-
 montium (?)

12. EN

13. N^o Feriae Jovi

15. N^o Consualia

17. N^o Saturnalia

19. N^o Opalia

21. N^o Divalia

23. N^o Larentalia

Paganalia

Feriae Sementivae

Compitalia

Januar.

9. N^o Agonium

10. EN

11. N^o Carmentalia

13. N^o Feriae Jovi

14. EN

15. N^o Carmentalia

Februar.

1—12. N

Fornacalia

13. N^o Feriae Jovi

14. N

15. N^o Lupercalia

16. EN

17. N^o Quirinalia

21. N^o Feralia

23. N^o Terminalia

24. N Regifugium

26. EN

27. N^o Equirria

Anmerkungen.

1 (S. 4). *Consensus a consilio* nimmt sich den folgenden Etymologien gegenüber noch wie eine wissenschaftliche Leistung aus. *Neptunus* ist nämlich gebildet von *nare* (schwimmen) mit einiger Veränderung der Stammbuchstaben, *Sol* von *solus*, weil die Sonne allein unter den Gestirnen so groß ist oder weil sie alle verdunkelt und allein sichtbar bleibt, *Venus* von *ventitare*, weil sie zu allen kommt.

2 (S. 15). Die Befugnisse von Magistratur und Priestertum sind scharf gegen einander abgegrenzt. „Der gesamte vorschrittmäßige Kultus der von der Gemeinde anerkannten Götter ist den Priestern überwiesen, ohne daß den Beamten irgend ein Anteil dabei oder auch nur ein Oberaufsichtsrecht eingeräumt wäre; die Vertreter der Gemeinde haben als solche wohl für die Stadt das einem jeden Bürger für sich zukommende Recht nach Bedürfnis zu beten und zu opfern, zu geloben und zu weihen, aber auch eben nur dieses. Umgekehrt sind in dem Gemeindegewesen die Priester als solche ohne formelle Gewalt und ohne rechtliche Stellung; sie sind zwar angewiesen das Wohl der Gemeinde wie der Einzelnen durch Ratschlag und Warnung nach Vermögen zu fördern, aber sie haben keine äußere Gewalt ihren Spruch zwangsweise zur Geltung zu bringen.“ (Mommsen R. St. II S. 17 ff)

3 (S. 16). Er besitzt die Gerichtsbarkeit nur über die in seiner *potestas* stehenden Vestalinnen und die ihm zu besonderem Gehorsam verpflichteten Priester. (Vgl. Mommsen R. St. II S. 52.) Eine Art Interdikt für den *impius* ist allerdings angedeutet in Ciceros Worten de leg. II 9, 22, vgl. c. 16, 41: *impius ne audito placare donis iram deorum*, und es kann sein, daß die Pontifices kraft ihrer allgemeinen Aufsicht über die Gotteshäuser dem *impius* in älterer Zeit untersagen konnten, in den Gemeindetempeln Opfer oder Weihgeschenke darzubringen. (Mommsen, a. a. O. S. 51 A. 4.)

4 (S. 16). d. h. die Erklärung eines selbständigen Bürgers, sich seiner bürgerlichen Selbständigkeit begeben und sich an Sohnes Statt einem andern Bürger unterwerfen zu wollen. (Mommsen, a. a. O. S. 85.)

5 (S. 21). Das Wesen der *Indigitamenta* ist viel umstritten vgl. die Zusammenstellung der einzelnen Ansichten von R. Peter in Roschers Mytholog. Wörterbuch II Sp. 154 ff. und Peters eigene Ansicht Sp. 167. G. Wisowa (de diis Romanorum indigetibus et novensidibus ind. lect. Marburg.

1892 S. 4 ff.) scheidet die *di indigetes* von den Göttern der *Indigitamenta*: indigitandi indigitamentorumque vocabula, ut a grammaticis nihil aliud significare dicuntur nisi imprecari aut incantamenta, ita aut in universum de precatione adhibentur aut de cuiuslibet invocatione, . . . neque ullum video indicium, quo probetur indigitamenta aliud quidquam significasse atque precationum formulas, quibus omnes di et magni ac sempiterni et minuti ac proprii invocari solebant.

6 (S. 29). Von dieser Feier, die sich bis zum Ausgange des Heidentumes erhielt, um sich dann in das christliche Fest Hypapante oder Purificatio S. Mariae (Mariae Lichtmeß) zu verwandeln, ist die nur in Zeiten schwerer Not von den Dezemviren nach griechischem Ritus vollzogene *lustratio urbis* wohl zu scheiden.

7 (S. 31). Das Wort *fatum*, das gewöhnlich mit Schicksal übersetzt wird, bedeutet (Götter)spruch und ist erst unter griechischem Einfluß zu einer göttlichen Macht geworden.

8 (S. 34). Die Bedeutung dieser Kriterien hat Wissowa in seiner im Vorworte genannten Vorlesung und in seinen Abhandlungen mit Nachdruck hervorgehoben.

9 (S. 41 *). Auf diesen fünftägigen Abstand hat zuerst Wissowa aufmerksam gemacht (de feriis anni Romanorum vetustissimis p. 8 ff.). Durch ein Versehen sind oben ausgefallen: Fordicidia am 15., Cerialia am 19., Vinalia am 28. April; Volcanalia am 28., Volturnalia am 27. August.

10 (S. 46). Vgl. Wissowa a. a. O. p. 8 f., der auch zuerst die *di indigetes* in der oben angegebenen Weise charakterisiert und den *di novensides* gegenüber gestellt hat.

11 (S. 52). Vgl. G. Pinza, *Sopra l'origine dei ludi Tarentini o saeculares* Bull. comm. XXIV (1896) p. 191 ff.

12 (S. 52). Das Wort *saeculum* bedeutet ursprünglich „die längste Dauer eines Menschenlebens in der Weise, daß ein heute beginnendes *saeculum* sein Ende an dem Tage findet, an dem der letzte Mensch des heute lebenden Geschlechtes stirbt“; den Wert eines hundertjährigen Zeitraumes erhielt es erst durch die staatliche Feier, die mit festumgrenzten Zahlbegriffen rechnen mußte. (Vgl. Wissowa, *Saecularfeier des August* S. 11 ff.)

13 (S. 53). Den Nachweis dafür, daß man diese Sühnfeier irrftümlich zu den ältesten nationalen Festen Roms rechnete, erbringt G. Wissowa in Pauly-Wissowa, *Realencyclopaedie der class. Altertumswissenschaft* Bd. I Sp. 689 ff.

14 (S. 56). O. Gruppe, *Hermes* XV (1889) S. 625 weist auf den Zusammenhang dieser Bildung mit dem zweiten Bestandteile in *Quinquatrus* hin.

15 (S. 57). d. i. die Summe der aus Staatsmitteln bestrittenen Kulte. O. Seeck, *Geschichte des Unterganges der antiken Welt* I S. 457 (Anm. z. S. 181) bemerkt mit Recht: Eine einheitliche Staatsreligion hat es in Rom zu keiner Zeit gegeben, sondern nur eine Menge einzelner Staatskulte, deren unterscheidendes Merkmal eben kein anderes war, als daß sie aus öffentlichen Mitteln besorgt wurden.

16 (S. 59). Formell wird allerdings der sakralrechtliche Grundsatz, daß nur einheimische Götter einen Sitz innerhalb der Bannmeile beanspruchen können, dadurch aufrecht erhalten, daß die Regierung die damals aufkommende

Sage vom troischen Ursprunge Roms adoptiert, aber in der praktischen Durchführung des Gedankens, daß die himmlische Ahnfrau des Römergeschlechtes und die große Mutter vom Ida in der alten Heimat nationale Gottheiten seien, blieb man auf halbem Wege stehen, folgerichtig hätte man auch ihren Kult der Aufsicht der Pontifices und nicht der Dezemviren unterstellen müssen, infolge des fremdartigen Ritus schreckte man vor dieser letzten Konsequenz zurück.

17 (S. 64). Über den Wert der beiden vorliegenden Berichte, des Livius einerseits, des Varro und Ovid andererseits, vgl. L. Bloch, Zur Geschichte des Meterkultes, Philol. Bd. LII (1893) p. 577 ff.

18 (S. 86). Ein Unterschied zwischen Pricster- und Magistratswahlen blieb insofern bestehen, als für sacerdotale Zwecke 17 Tribus aus der Gesamtzahl ausgelost wurden, die unter den von den Collegien vorgeschlagenen Kandidaten eine engere Auswahl zu treffen hatten. Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II^e S. 27 ff.

19 (S. 97). Caligula ließ sich auf Senatsbeschluß zu Rom einen Tempel bauen, einen zweiten errichtete er sich selber als dem Juppiter Latiaris. Das Tempelbild des von Domitian erbauten Herculesheiligtums trug die Züge des Kaisers; derselbe Kaiser ließ sich als Sohn der jungfräulichen Minerva feiern. Commodus wurde vom Senate Gott genannt. Andere Herrscher äußerten sich über die Apotheose ironisch, so Vespasian, der beim Herannahen des Todes rief: „Weh mir! ich fühl's, ich werde zum Gotte“, und Caracalla, der seinem Bruder Geta den Dolch mit den Worten ins Herz stieß: „Er sei ein Gott, wenn er nur tot.“ Eine Liste der *divi* giebt Béurlier, le culte impérial, appendice p. 325/331.

20 (S. 100). Die Gründe, die dagegen sprechen, findet man bei M. Aubertin, Sénèque et Saint Paul p. 178 ff. und G. Boissier, la religion romaine d'Auguste aux Antonins II S. 52 ff.

21 (S. 106). Nicht ohne Grund zieht v. Domaszewski (Relig. d. röm. Heeres S. 63 A. 262) diese Nachricht in Zweifel; indes wenn sie auch den Thatsachen nicht entspricht, so ist sie doch darum von Interesse, weil sie zeigt, daß man an die Möglichkeit einer solchen Combination glaubte.

22 (S. 108). Einzelheiten findet man u. a. bei A. Bouché-Leclercq, histoire de la divination dans l'antiquité, Heim, incantamenta magica graeca latina, Riefß in Pauly-Wissowa, Realencyclopaedie s. v. Aberglaube und Amulett, Kroll, Antiker Aberglaube Hamburg 1897, R. Wünsch, defixionum tabellae, corpus inscriptionum Atticarum, appendix 1897 praefatio p. XXV sq.

23 (S. 131). Der Tempel, der hier kurz nach dem Brande Roms entstand (366/388) und ein Bild des Gottes zwischen zwei Wölfen enthielt, galt vielleicht schon dem griechischen Gotte, was, wie bereits Preller bemerkt, die ältere Existenz eines Haines oder Altares nicht ausschließt. Sicher griechischen Charakter trug der von D. Junius Brutus Galliaicus im Jahre 616/188 gelobte Tempel, dessen Inneres eine berühmte, von Scopas gefertigte Kolossalstatue des Gottes zierte und an dessen Eingangspforte Verse des Dichters Accius zu lesen waren.

24 (S. 131). Wenn der Specht als ein dem Mars heiliger Vogel (*picus Martius*) angesehen wurde, so geschah es, wie Roscher und andere glauben, mit Rücksicht auf des Spechtes prophetische Begabung, „weil er dem Acker-

bauer als Wetterverkünder von Wichtigkeit ist, da er beständig piept, wenn es regnen soll“.

25 (S. 170). Vgl. Mannhardt, *Mythol. Forschg.* S. 189 ff. „Durch das Verbrennen der einzelnen Teile der den Vegetationsdämon nachbildenden Tiere sollte das numen dieser Dämonen auf die Vegetation des neuen Jahres übergehen und zugleich Menschen und Tiere mit Leben und Zeugungskraft begaben.“

26 (S. 170). Nach Mannhardt, *Myth. Forschg.* S. 107 ff., ist der säugende Hund ein animalisches Gegenbild des in die Ähren schießenden Getreides, die rote Farbe die der rostbefallenen Halme. Die *canes rutilae* verkörpern hier und beim *canarium augurium* den die Saat vernichtenden Sonnenbrand ebenso wie die Füchse, die man an den *ludi Ceriales* im Circus hetzte. Vgl. Wissowa in Pauly-Wissowa, *Realencycl.* s. v. *Cerialia*.

27 (S. 176). Vgl. die Schlußfolgerungen Mannhardts, *Mythol. Forschg.* S. 72, 155, der zur Deutung des *Festes* griechische und nordeuropäische Bräuche heranzieht und in dem Umlauf und dem Schlagen der Luperci einen von dem numen des Wachstums ausgehenden, auf die Austreibung der Dämonen der Krankheit und des Mißwuchses aus Menschen und Pflanzen gerichteten Frühlingsbrauch erkennt. Die mit dem Bocksfell bekleideten Jünglinge sind nach ihm die Vertreter bocksgestaltiger Dämonen, das Bestreichen mit Blut bedeutet ihre Tötung, das Abwaschen des Blutes mit Milch ihre Wiederbelebung, das Lachen die Rückkehr des Lebens.

28 (S. 181). Auch das *Tubilustrium* am 23. Mai gehörte wohl dem Mars und wurde nur irrtümlich dem Volcan zugeteilt (Wissowa, *de fer. anni Rom. vet. ind. lect.* Marburg. 1891 p. 15; vgl. daselbst auch zum Folgd.).

29 (S. 181). *Quinquatrus* hängt zusammen mit *quinquare*, das die gleiche Bedeutung wie *lustrare* hat.

30 (S. 182). Vgl. ähnliche Bräuche bei Mannhardt, *Mythol. Forschung.* S. 156 ff., der in dem Pferde einen Getreidedämon erkennt, dagegen Wissowa, *a. a. O.* S. 9 ff.

31 (S. 192). Das Lied selbst boizufügen erscheint unzweckmäßig, da die Übersetzung und Deutung dieser sprachlich so entlegenen Urkunde noch nicht hinreichend gesichert ist. Wer sich dafür interessiert vgl. Jordan, *Krit. Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache* S. 211 und M. Zander, *carminis Saliaris reliquias* ed. Lund 1888.

32 (S. 183). Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens und Amtes gingen schon im Altertume die Ansichten weit auseinander. Der beste Kenner des Kirchenrechts, Q. Mucius Scaevola, nimmt eine ältere Form *potifces* an und leitet sie von *posse* und *facere* ab, *pontifces* seien also die zum Opfern befugten Priester, eine Erklärung, die, wenn vielleicht auch nicht sachlich, so doch etymologisch unhaltbar ist. Daß der erste Bestandteil des Wortes sich sprachlich von *pons* nicht trennen läßt, sah schon Varro, der den Namen mit dem Bau und der Wiederherstellung der ältesten und in sakraler Hinsicht hochbedeutsamen Tiberbrücke (*pons sublicius*) in Zusammenhang brachte. Der Ableitung Varros, wonach die *Pontifces* Brückenbauer sind, zustimmend, sehen die meisten neueren Forscher mit Mommsen in ihnen „die

römischen Ingenieure, die das Geheimnis der Maße und Zahlen verstanden“, und in gleicher Richtung bewegt sich auch die Deutung Helbig's, das Wort *Pontifices* bezeichne die Leiter der ältesten, auf Pfahlbaukonstruktionen (*ponts*) angelegten Niederlassungen. Von anderen Erklärungen erwähnen wir noch Marquardt's sachlich recht ansprechende aber etymologisch höchst anfechtbare Ansicht, daß im ersten Teile die Sanskritwurzel „*pu sühnen, reinigen*“ sich verberge.

33 (S. 183). Wenn in der alten Rangordnung nicht der *pontifex maximus* sondern der *rex sacrorum* die erste Stelle einnimmt, so geschieht dies nur deshalb, weil dieser dem Namen nach sich als der Nachfolger des Königs repräsentiert.

34 (S. 188). Das Collegium heißt offiziell *septemviri epulones* und behält diesen Namen auch bei, als es durch Caesar auf 10 Mitglieder erhöht wird.

35 (S. 198). Einige leiten das Wort *augur* von der Wurzel *aug sehen* ab, andere von dem Wortstamme, der im griechischen *εὐχεσθαι beten* erscheint, wieder andere stellen es mit *augere mehren* zusammen, so daß es entweder den segenspendenden Priester bezeichnet oder mit *auctor* identisch ist. Bei der Beziehung der *Auguren* zu den *auspicia* = *avispicia* erscheint sachlich nur die Deutung befriedigend, die das Wort im Zusammenhang mit *avis Vogel* bringt. Nach Mommsen ist *augur* = *aviger der die Vögel Führende*, insofern der *Augur* die Grenzen ihres Erscheinens in seinem Himmelsquartiere regelt. Was den zweiten Bestandteil des Wortes anlangt, so ist freilich eine analoge Bildung noch nicht nachgewiesen. Vgl. Wissowa, *Realencycl.* Sp. 2318 ff.

36 (S. 201). Daneben werden für die alte Zeit zu kriegerischen Zwecken noch *Auspicien* aus *Lanzenspitzen* erwähnt (*signa ex acuminibus*).

37 (S. 205). Der Name findet nach Marquardt (*Röm. Staatsverw.* III² S. 419) seine Erklärung darin, daß die zur Übergabe an die Feinde bestimmte Person der *patria potestas* entnommen und dem *Fetialen* in die *potestas* gegeben wird, damit derselbe über den Schuldigen wie ein Vater über seinen Sohn verfüge.

38 (S. 209). *fanum* leiten die Alten von *fari* ab, *quod pontifices in sacrando fari sunt finem*; das Wort liegt den uns geläufigen Ausdrücken „*profan*“ und „*fanatisch*“ zu Grunde. *Profan* sind die früher den Göttern gehörigen Gegenstände, die durch einen religiösen Akt (*profanatio*) für den Gebrauch der Menschen freigegeben sind, so die zum Nutzen des Tempels verkaufte Weihgeschenke und der Teil des Opfers, der den Opfernden zum Mahle überlassen wird; *fanatisch* bezeichnet ursprünglich alles, was in den Bereich des Heiligtums gehört; zu der heut geltenden Bedeutung ist es durch den Kult der *Comanischen Bellona* (vgl. S. 82) gelangt.

39 (S. 209). Von den *loca sacra* schied das spätere *Sacralrecht* die *sacraria*, Orte für die Aufbewahrung heiliger Dinge, die aus der Königszeit stammen. Die *sacraria Regis* und *Opis Consiciae*, in denen heilige Handlungen vollzogen werden, dürfen wir trotzdem wohl zu der ersten Klasse rechnen.

40 (S. 219). Bei der *coemptio* geht die Frau mit ihrem Vermögen durch *Schoinkauf*, in dem vielleicht die Erinnerung an den wirklichen Kauf noch fortlebt, aus der väterlichen Gewalt in die des Mannes über, beim *usus* durch

Verjährung, wenn sie ein Jahr lang im Hause des Mannes bleibt, ohne sich drei auf einander folgende Nächte von ihm zu entfernen. Bei der manuellen Ehe bleibt die Frau in der Gewalt des Vaters und in ihren eigenen Vermögensrechten, geht aber des Erbrechtes in der Familie des Mannes verlustig. Vgl. Marquardt, Privatleben der Römer S. 32 ff.

41 (S. 221). Diese Formel, die bei der *Confarreatio* wahrscheinlich vor dem Spelopfer, bei den anderen Formen der Manusehe aber erst beim Empfang im Hause des Gatten gesprochen wurde, muß im letzteren Falle eine allgemeinere Bedeutung erhalten haben. Nach Preller (Röm. Myth. II 217), der die Namen mit *gaudere sich freuen* in Zusammenhang bringt, wird sie der guten Vorbedeutung halber gesprochen etwa in dem Sinne, daß mit dem Gatten Glück und Freude in ihr Heim einziehen möge. Schneider (Beiträge zur Kenntnis der röm. Personennamen S. 47) übersetzt sie nach dem Vorgange Plutarchs: „Wo du der Hausherr bist, da bin ich die Hausfrau.“

42 (S. 225). Die griechischen Bestattungsbräuche bieten viele Parallelen. Vgl. Rhode, *Psyche* I² S. 216 f. II² S. 336 f. 362 f.

43 (S. 228). Die Befleckung ist keine Schuld, die das Gewissen belastet, sie haftet dem Menschen nur äußerlich an und kann daher auch durch äußere Mittel wieder getilgt werden. Befleckt ist, wer durch irgend eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung den „unheimlich die Menschen umschwebenden und mit tausend Händen drohend aus dem Dunkel nach ihnen langenden Geisterwelt“ Macht über sich gegeben hat. „Abwehr gefährlicher Wirkungen aus dem Reiche der Geister ist ihrem Ursprung und Wesen nach auch die Kathartik“; sie steht „zur Sittlichkeit und dem, was wir die Stimme des Gewissens nennen würden, in keiner Beziehung; sie nimmt die Stelle, die in einer höheren Entwicklung der Volksbildung einer aus dem inneren Gefühl entwickelten Sittlichkeit zukommt, für sich vorweg und hemmt die freie und reine Entwicklung einer solchen“. Vgl. Rohde, *Psyche* II² S. 69 f. und auch Oldenberg, *Religion des Veda* S. 287 f. 489 f.

44 (S. 229). Schon das Zwölftafelgesetz enthält einschränkende Bestimmungen gegen den Luxus beim Begräbnis. Vgl. Bruns, *fontes iuris Romani* 4. Aufl. p. 33 f.

Litteratur.

Benutzt sind außer der antiken Litteratur:

Die Inschriftensammlungen:

Corpus inscriptionum latinarum.

Ephemeris epigraphica.

E. Schneider, dialectus italici aevi vetustioris exempla selecta.

Fr. Cumont, textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra.
Bruxelles 1894/6.

Die Münzwerke:

Mommsen, Römisches Münzwesen.

Cohen, Médailles consulaires.

„ Médailles impériales.

Babelon, description des monnaies de la république romaine.

Fröhner, Médaillons de l'empire romain.

Stevenson, Dictionary of Roman coins.

Die bildlichen Darstellungen in:

Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst.

Matz-Duhn, Antike Bildwerke.

Gerhard-Klügmann-Körte, Etruskische Spiegel.

Baumeister, Denkmäler des classischen Altertums.

Monumenti inediti.

Von modernen Werken ist die allgemeine Litteratur angeführt, die Speziallitteratur nur, soweit sie in jener noch nicht benutzt ist, ohne daß auf absolute Vollständigkeit Anspruch erhoben wird.

Allard, le christianisme et l'empire romain de Néron à Théodose. Paris 1897.

G. Anrich, das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum.
Göttingen 1894.

E. Bézilier, le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891.

G. Boissier, la religion romaine d'Auguste aux Antonins. Bd. I u. II. Paris 1874.

— — la fin du Paganisme. 2. Aufl. Paris 1891.

- F. Bücheler, *Umbrica*. Bonn 1883.
- O. Gruppe in *Bursians Jahresberichten über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaften*. Suppl. Bd. LXVI (1894) S. 54—116. Bd. LXXXI (1894) S. 54—112. 1895 S. 143—298.
- Chantepie de la Saussaye*, Lehrbuch der Religionsgeschichte. Bd. II S. 195 ff. Freiburg 1888.
- Daremberg et Saglio, *dictionnaire des antiquités grecques et romaines*, A—L.
- H. Diels, *Sibyllinische Blätter*. Berlin 1890.
- Dieterich, *Abraxas* Leipzig 1891.
- — *Nekyia* Leipzig 1893.
- A. v. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres*. Westdeutsche Zeitschrift XIV (1895) S. 1—115, und Separatabdruck. Trier 1895.
- Dragendorff, *Amtstracht der Vestalinnen*, Rhein. Museum Bd. LI (1896) S. 281 f.
- G. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms*. III. 5. Aufl. 1881.
- V. Gardthausen, *Augustus und seine Zeit*. Bd. I u. II. Leipzig 1891/6.
- O. Gilbert, *Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum*, Bd. I—III. Leipzig 1883, 90.
- J. A. Hartung, *Die Religion der Römer*, Bd. I u. II. Erlangen 1886.
- V. Hehn, *Kulturpflanzen und Haustiere*, 6. Aufl. besorgt von O. Schrader.
- W. Helbig, *Die Italiker in der Poebne*.
- R. Heim, *incantamenta magica graeca latina*, Jahrbücher für Philologie, Suppl. Bd. XIX S. 463—576 und Separatabdruck.
- Ch. Hülsen, *Topographische Jahresberichte, Römische Mitteilungen*, IV (1889) S. 227 f. VI (1891) S. 73 f. VII (1892) S. 265 f. VIII (1893) S. 259 f.
- — *Das Comitium und seine Denkmäler in republikanischer Zeit a. a. O.* VIII (1893) S. 79 f.
- — *Der Tempel der Magna Mater*, X (1895) S. 3 f.
- — *Der Tempel des Apollo Palatinus a. a. O.* XI (1896) S. 193 f.
- W. Ihne, *Römische Geschichte*, Bd. I—VII Leipzig 1868—1890.
- H. Jordan, *Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache*.
- — *Topographie der Stadt Rom im Altertum*, Bd. I u. II. Berlin 1878/85.
- C. M. Kaufmann, *Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften*. Freiburg i. B. 1897.
- O. Keller, *Tiere des classischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung*. Innsbruck 1887.
- C. Krause, *de Romanorum hostiis quaestiones selectae*. Dissert. Marburg. 1894.
- Luterbacher, *Prodigien glaube und Prodigienstil bei den Römern*. Burgdorf 1880.
- E. Maaf, *Orpheus. Untersuchungen zur griechischen, römischen, altchristlichen Jenseitsdichtung und Religion*. München 1895.
- W. Mannhardt, *Antike Wald- und Feldkulte*. Berlin 1877.
- — *Mythologische Forschungen (aus dem Nachlaß)*. 1884.
- A. de Marchi, *il culto privato di Roma antica*, Bd. I. Mailand 1896.
- L. Mariani, *resti di Roma primitiva*. Bull. comm. XXIV (1896) p. 5 ff.
- J. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I u. II 2. Aufl. ed. A. Mau. Bd. III 2. Aufl. ed. G. Wissowa.

- Th. Mommsen, Römische Geschichte, Bd. I—III. 7. Aufl.
 — — Römisches Staatsrecht Bd. I u. II.
 — — Römische Forschungen Bd. I u. II.
 — — Religionsfrelv nach römischem Recht (Sybels hist. Zeitschrift LXIV (1890) S. 389 ff.).
 — — Commentarii diurni, Corpus Inscriptionum Latinarum, Bd. I 2. Aufl. p. 283—339.
 Müller-Deecke, Die Etrusker. Bd. I u. II. Stuttgart 1877.
 B. Niese, Abriss der römischen Geschichte (In Müllers Handbuch der classischen Altertumswissenschaft Bd. III S. 569—721).
 H. Nissen, Das Templum. Berlin 1869.
 K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. Bd. I. Leipzig 1890.
 C. Pascal, Studi di antichità e mitologia, Mailand 1896.
 Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, A—Ca.
 R. Peter, Römische Geschichte. 4. Aufl. Bd. I—III. Halle 1881.
 O. Pfeleiderer, Religionsphilosophie. 3. Aufl. Berlin 1896.
 L. Preller, Römische Mythologie, Bd. I u. II 3. Aufl. ed. H. Jordan.
 J. Réville, la religion à Rome sous les Sévères. Paris 1885.
 O. Richter, Topographie von Rom (In Müllers Handbuch der classischen Altertumswissenschaft. Bd. III. S. 725, 920).
 E. Rohde, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. I u. II Freiburg 1898.
 W. H. Roscher, Lexicon der griechischen und römischen Mythologie, A—M.
 A. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe. Stuttgart 1853.
 — — Römische Hochzeits- und Ehedenkmal. Leipzig 1871.
 R. Rzach, Zur Kritik der sibyllinischen Orakel, Philol. Bd. LIII (1894) S. 280 f., Jahrbuch f. Philol. CXXXXVIII S. 851 f.
 E. Samter, Pileus der römischen Priester und Freigelassenen, Philol. LIII (1894) S. 585 ff.
 — — Vestalinnenopfer, Röm. Mitteilg. IX (1894) S. 125 f.
 — — Römische Sühnrten, Philol. LVI (1897) S. 394 f.
 H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Bd. I u. II. Gotha 1833/37.
 A. Schnegelsberg, de Liberi apud Romanos cultu. Dissert. Marburg. 1895
 A. Schneider, Aus Roms Frühzeit. Röm. Mitteilg. X (1895) S. 160 f.
 V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums. Bd. I u. II. Jena 1887/92.
 P. Schwarz, Mensch und Tier im Aberglauben der Griechen und Römer. Progr. Celle 1888.
 A. Schwegler, Römische Geschichte. Bd. I. Tübingen 1853.
 O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. I. Berlin 1895.
 G. Stoerling, quaestiones Ciceronianae ad religionem spectantes. Diss. Jen. 1894,
 H. Usener, Italische Mythen, Rhein. Museum XXX (1875) S. 182 ff.
 — — Alte Bittgänge (Philosophische Aufsätze Ed. Zeller gewidmet 1887. S. 238 ff.).
 — — Das Weihnachtsfest, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I. Bonn 1889.
 — — Götternamen. Bonn 1896.

- J. Valeton, de templis Romanis, Mnemosyne XVII 275 ff. 418 ff. XVIII 208 ff. 406 ff. XXIII 24 ff. XX 338 ff. XXI 62 ff. 397 ff. XXV 93 ff.
- G. Wissowa, Überlieferungen über die römischen Penaten, Hermes XXII (1887) S. 29 ff.
- — Vorlesung über römische Mythologie und Sacralaltertümer. Marburg W. S. 1888/89.
- — de feriis anni Romanorum vetustissimis. Ind. lect. Marburg. 1891.
- — de dis indigetibus et novensidibus. Ind. lect. Marburg. 1892/93.
- — Die Säkularfeier des Augustus. Marburg 1894.
- — analecta Romana topographica. Ind. lect. Hal. 1897.
- G. Wobbermin, Religionsgeschichtliche Studien zur Frage der Beeinflussung des Urchristentums, Berlin 1896.
- G. Wolff und F. Cumont, Das dritte Mithraeum in Heddernheim und seine Skulpturen. Westdeutsche Zeitschrift XIII (1894) S. 87—104.
- E. Zeller, Religion und Philosophie bei den Römern. 2. Aufl. Berlin 1872 (= Vorträge und Abhandlungen II. S. 93 ff.).

Nicht benutzt sind folgende während des Druckes, der sich über 2 Jahre hinzog, in meine Hände gelangten Werke und Abhandlungen.

- L. Borsari, topografia di Roma antica, Mailand 1897.
- J. B. Carter, de deorum Romanorum cognominibus quaestiones selectae, Leipzig 1898.
- Ch. Hülsen, Zur Topographie des Kapitols, Separatdruck aus der Kupert-Festschrift Berlin, 1898.
- Kiepert-Hülsen, Formae urbis Romae antiquae.
- O. Richter, Der Castortempel am Forum Romanum, Jahrbuch des arch. Inst. XIII (1898) S. 1 ff.
- J. Valeton, de templi Romanis, Mnemosyne XXVI 1 ff.
- G. Wissowa, Römische Götterbilder, Neue Jahrbücher für das classische Altertum etc. I (1899) S. 161 f.
-

Register.

- Abendandacht im Isiskulte 158.
Abeona 22.
Aberglauben 24. 41. 54. 59. 75 f. 79 f.
90. 103. 107 f. 212. 215. 220 f. 222 f.
Abraham 106.
Abschluß von Bündnissen und Ver-
trägen 40. 121. 205 f. des Kalenders
37.
Abstraktionen 20. 54. 96. 109. 121.
Absynth 182.
Abundantia 96.
Abwehrmittel gegen böse Einflüsse
108. 123. 180. 220 f. 223 f.
Abzeichen der Beamten abgelegt 120.
180. 228.
Accius 237.
accubare 51.
Acculeia, curia 48. 177.
acerbum funus 227.
acerra 210. 229.
Ackerbaugottheiten 57. 140 f. 149.
169 ff.
Ackerbaugeräte in Gräbern 232.
Ackerbrüder s. Arvalbrüder.
acta pontificum 186 augurum 199.
Adeona 72.
Adler 98. 123. 181. 201.
Adolenda 196 f.
Adventus Augusti 96.
aedicula 154. 214.
Ädilen (aediles) 27. 84. 151.
aedis sacra 43. 210.
aedituus 210.
aegithus 217.
Ägyptische Gottesdienste 81 f. 91.
104 f. 157 ff.
- Ährenbüschel 83 -kranz 193 -schnitt
171.
Älian 128
Ämilius, M. praetor 77.
Ämilius Paulus, L. 68.
Ämilius Scaurus 18. 84.
Äneas 26. 144.
Ärzte und Ärztinnen 143. 153.
Äsculap 52. 68.
aeterna domus 90.
aeternitas 96.
Afferenda 218.
Agdistis 155.
agna opima 195 f.
Agonium 88. 117. 168.
Ahnenbilder 230 -kult 11 s. auch To-
tenkult.
Ahnfrau der Römer 144.
Ahnherr der Römer 131. 144.
Ahriman 162. 164.
Ahura-Mazda 161.
Akademiker 70.
Akrostichis 208.
alba toga 216.
albati 231.
album pontificum 186.
Alemona 22. 222.
Alexandria 157.
Algidus mons 141.
alites 201.
Allerseelen 180. 231.
Almo 156.
Alpdrücken 189.
Altäre 17. 43 f. 53. 93. 111. 118. 120. 127.
130 f. 133. 137. 140. 141. 144. 146 f. 158.
167. 173. 175. 178. 179. 211. 214. 219.

- altaria 210.
 Ambarvalia 29. 38. 40. 115. 129. 171.
 Ambulstrium 29. 129. 130.
 Amburbium 29. 59. 115. 129.
 amiculum Junonis 128.
 Amiternum 60.
 Ammen 223.
 Amtsantritt der Consuln 122. 128. 188.
 Amtshaus der pontifices 184 des rex
 sacrorum und flamen Dialis 159 der
 virgines Vestales 191 der fratres
 Arvales 194.
 Amulette 108. 221.
 Anagnia 141.
 Anahita 161.
 ancilia 180. 181. 182.
 Andronicus s. Livius.
 Anfänge, Gott der 117.
 Angerona diva 177.
 Aügra-Manyu 162.
 Ankündigung der Nonen 125. 189. des
 Festes der dea Dia 193 der Bestat-
 tung 229.
 Anna, Schwester des Dido 68.
 Anna Perenna 68. 132 f. 168 f.
 Annaeus Seneca, L. 100.
 annales maximi 186.
 anniversarium Cereris 53. 150.
 Annona 109.
 annum novum faustum felicem 216.
 Ansprache bei der Aufnahme in die
 Isisreligion 161.
 Anstoßen des Fußes 221.
 Antevorta 179.
 Antonine, Zeit der 105. 156 f.
 Antoniniani sodales 198.
 Anubis 104. 158 f.
 aper 184. 189.
 Apistier 157.
 Aphrodite 66. 144 f. 157.
 Apollinares, ludi 62. 84.
 Apollo 50 f. 60. 62. 75. 92 f. 95. 142.
 148 f. 207.
 Apollonius von Tyana 103. 106.
 Apotheose 82. 95 ff.
 apparitorium 166.
 Apuleius 158.
 ara maxima 53. 146 f. 211.
 arbor intrat 155.
 archigallus 154.
 Archiv der Gemeinde 140, der pleb.
 Beamten 151, der Pontifices 186.
 188.
 Argei 53. 190. 217.
 Ardea 54.
 Ares 66. 131. 144.
 arferia aqua 231.
 Aricia 142.
 aries 196.
 Armilustrium 41. 181.
 Arrogation 16. 185.
 Artemis 48. 51. 142.
 Arvalbrüder (fratres Arvales) 40. 45.
 89. 91. 94. 110. 171. 192 ff.
 Arvallied (carmen Arvale) 45. 129.
 171. 195.
 Asche ungeborener Kälber 169 f.
 Asklepios 52.
 aspergillum 184.
 Asse, Geschenk der Neuvermählten
 221 f.
 Astarte 105.
 Astrologie 87. 108. 162.
 Asyle 142. 150.
 atrati 228.
 atri dies 56.
 atrium 43. 148. 170. 181. 191. 214 f.
 221. 227. 229.
 Attalus von Pergamum 63.
 Attis 104 f. 153 ff.
 Aufbahrung 227. 229.
 Aufhängen von Bällen und Puppen
 175. 183.
 Aufheben der Kinder 224.
 Aufwand bei den Spielen 84.
 Augenbrauen der Juno geweiht 126.
 Augenentzündung, Mittel gegen 224.
 auguraculum, augurare, auguratorium
 199.
 auguralis disciplina 198.
 augurium 40. 87. 91. 199 f.
 Augurn (augures) 40. 47. 53. 58. 82.
 85 f. 110. 188. 198 ff. 209.
 Augustales Claudiales, sodales 197.
 Augustus 21. 46. 88. 90 ff. 109. 118.
 132. 143. 192. Hercules A. 149.
 Aurelian 97. 166.
 Aurelius M. 96. 101 f.
 Aurelius Cotta, C. 78.
 Ausgleichungen, religiöse 113 ff.

- auspicatio, auspicato 200 f.
 auspices nuptiarum 220.
 auspicia 35. 87. 201 f.
 Auspicienlehre 17. 198 ff. ihr Verfall
 73. 86 f.
 Ausschluß vom Gottesdienste 142. 147.
 152 f. 177. 178. 213. 235.
 Ausschmückung der Tempel 55. 83.
 209 f.
 Ausweisungen 18. 81.
 Auxiliator, Mars 132.
 Avesta 162 f.
 avihus, signa ex 201.
Baal 105.
 Bacchanalia 77 f. 81.
 Bacchus 63.
 Bad 145. 156. 160.
 Bäcker, Fest der 178.
 Bälle 175. 217.
 Barbata, Fortuna 225.
 barfüßig 120. 178. 180.
 Bartschnitt, erster 225.
 Battakes 80.
 Baumblätter 208, -geister (?) 196, -kult
 43, -träger 155.
 Becher 146. 168.
 Befleckung s. Sühnung.
 Befruchtung 127. 139. 176.
 Begräbnis 185. 225 ff., -genossen-
 schaften 104.
 Beil 181. 220. 223.
 Bekränzung 166. 169. 172. 194.
 bellator, equus 131. 181.
 Bellen 223.
 Bellona 29. 82. 104.
 Belus 105.
 Bergrömer 35.
 Beschwörung 103.
 Besen 223. 228.
 Besprechen 24. 108.
 Bestattung des Jahrhunderts 52.
 Bestattungsarten 225, -bräuche 11. 109.
 114. 226 ff., -göttin 144. 227.
 Befeste 51 f. 60. 186.
 Bettelpriester 62. 76. 77. 80. 108. 154.
 Bewirtungen der Patricier 64. 154, der
 Plebeier 151, der Sklaven 126. 174 f.
 Bezeichnung der Tage im Kalender 30.
 40 ff.
 bilderloser Kult 7. 12. 44.
 Binden 137. 140. 142. 195. 221 f. 228.
 Birnbaumblüte 213.
 Blasphemie 88.
 Blick, böser 123.
 Blitz 48. 60. 87. 186. 196. 202 f. 217.
 227, -grab 120.
 Blumen 153. 155. 159. 172. 216. 218.
 223. 231.
 Blut 28. 45. 170. 181. 187. 228.
 blutsaugende Vögel 223.
 Bluttaufe 156 f.
 Bohnen 44 f. 180. 190. 231, -stroh 170.
 Bona Dea 53. 139. 152 f.
 boves feminae 196.
 Brandopfer 147, -altar 210.
 Braut 217 f., -gürtel 126. 148. 218,
 -nacht 219, -raub 220, -tracht 218.
 Brei 45. 216.
 brennendes Reisig 169. 228.
 Brot 150. 166. 178. 181. 194 f. 218 f.
 Brüder in der Mithrasreligion 165. 167.
 Brunnen 120. 177.
 Bühnenspiele 53. 56. 65 f. 75. 84. 93.
 231.
 Büßungen 102. 105. 160.
 Buhlerinnen 144.
 bulla 224.
 Bundesfeste 142. 182 f., -götter 48.
 122. 142.
Caca, Cacus 20.
 caduceus 151.
 caelestis, Juno 105.
 caelibaris, hasta 129. 148. 218.
 caelo, signa ex 201.
 Caere 60.
 Calabra, curia 43. 125. 189.
 Calatcomitien (comitia calata) 185. 188 f.
 vgl. 125.
 calator 193.
 Caligula 97. 237.
 Camenae 65.
 Camilli 220.
 Campester, Mars 132.
 canarium augurium 199 f. 238.
 Candelifera 22. 223.
 Cannae 61 f.
 cannophori, cannophorae 155.
 Capena 55.
 capere 184. 191.

- capitales, triumviri 76.
 Capitolinische Trias 37. 48 f. 93.
 122 f. 143. 197.
 caprificus 127.
 Caprotina, Juno 127, C. Nonae 216.
 Capta, Minerva 143.
 Caracalla 106. 157 f. 237.
 Caristia 180. 216.
 Carnentalia 41. 179.
 Carmentalis, flamen 39. 179.
 Carmentes 22. 43. 179.
 carnem petere 183.
 casa Romuli 43. 209.
 Castor 68. 146.
 Cato s. Porcius.
 cella 210.
 cena 229 f.
 cereati, funes 228.
 cerei 174.
 Ceres 27. 51. 53. 60. 149 ff. 169. 171.
 173 f. 195. 219.
 Ceriales, ludi 84. 150, aediles 151.
 Cerialia 51. 169.
 ceriolaria 210.
 cervi 142.
 Chaldaeer (Chaldaei) 79 f. 82. 108. 162.
 Chantapie de la Saussaye 24.
 Charakter des antiken Tempels 210.
 Christentum 110 ff. 124, und Isisreligion 161 und Mithrasreligion 167.
 Christus 106.
 Chrysipp 71.
 Cimbernkrieg 80.
 Cinxia, Juno 126.
 clarigatio 205.
 Claritas 96.
 Claudia, Quinta 64.
 Claudius, App. Augur 75.
 Claudius, Kaiser 154.
 Claudius Marcellus, M. 58. 85. 204.
 Claudius Pulcher 58.
 clavum pangere 58.
 Clementia 96. 109.
 clipei 154.
 clivus 63. 123.
 Cloacina 144.
 cogere stipem 83.
 Cognatio, cara 180.
 Coinquenda 197.
 collegia 104. 152.
 Collini Salii 40. 133. 182.
 Comes, Hercules 149.
 comitialis, dies 41 morbus 203.
 comitium 43. 181. 183.
 commentarii pontificum 186 augurum 199.
 commetaculum 189.
 Commodus 97. 149. 237.
 Commolenda 196 f.
 communicatio divini et humani iuris 217.
 Compitalia 38. 175.
 Compitallaren (compitales Lares) 96. 135 f. 221.
 compitum 135. 175. 221.
 componere lecto 226.
 conceptivae feriae 38.
 conclamare 227.
 Conclusivius, Janus 118.
 Concordia 54.
 condere 29. 52. 120. 141. 182. 227.
 Conditor 22.
 confarreatio 44. 185. 218.
 coniugales, dii 219.
 consecrare 187. 209.
 Conservator, Mars 132, Hercules 149.
 Consivius 22. 117.
 Constantin 109 f.
 Constantius 110.
 Consularfasten (consulares fasti) 185.
 Consualia 41. 55. 141. 171 f. 174.
 Consus 20. 44. 57. 65. 141. 172. 174.
 Convector 22.
 convivium publicum 140.
 Cooptation 184. 193. 198. 207.
 Coraces, Grad in den Mithrasmysterien 165.
 Cornelius Merula 85.
 Cornelius Scipio Maior 68. 83.
 Cornelius Scipio Minor 72 f. 79.
 Cornelius Scipio Nasica 63 f.
 Cornelius Sulla 75. 82. 157. 207.
 Corniscae, divae 125.
 Covella, Juno 125.
 crematio 226.
 crines, sex 218.
 criobollum 156.
 crypta 166.
 Cuba 22.
 cultri 210.

- Cumae 47. 59.
 cumerus 219.
 Cumont 115. 161 ff.
 Cunina 22.
 curia 43. 125. 128. 177. 189.
 curiales flamines 39, mensae 128.
 Curiatius, Janus 118. 127.
 curis 128.
 Curitis Juno 54. 128 f.
 currus 128.
 Curtius lacus 120.
 Custos, Hercules 148 f.
 Cybele s. Magna Mater.
 cymbala 154.
 Cypresse 227.
 Cypressenholz, Bilder aus 63.
- D**ämone 103.
 Damia 152.
 Dapalis, Juppiter; daps 213.
 Daumen 180.
 Decemvirn s. Orakelbewahrer.
 Decima 222.
 Decius Mus, P. 29.
 decretum pontificum 186, augurum 201.
 dedicatio 187.
 deductio 220.
 Defensor, Hercules 149.
 Deferunda 196 f.
 Degering 124.
 Delphi 61.
 Delphin 207.
 delubrum 210.
 Demeter 51. 149 f. 157.
 dendrophori 155.
 denicales feriae 230.
 Deverra 223.
 devotio 29. 131.
 dextrae, aves 202.
 Dia dea 36. 40. 43 f. 171. 193. 196.
 Dialis flamen 39. 85. 89. 91. 119. 121.
 189 ff. 191. 218.
 Diana 37. 48. 51. 60. 93. 105. 137.
 141 ff.
 Diebsgebet 67.
 Diels 28. 50. 51. 59. 89. 176.
 dienende Gottheiten 133. 196.
 Diespiter 119. 121. 206.
 diffarreatio 219.
 Differenzierung der Götter 20. 54.
- Diocletian 97.
 Diodor 80.
 Dionys v. Halicarnas 135. 142.
 Dionysos 51. 149.
 Dioskuren 26, 54. 145 f.
 Diovis 119.
 diris, signa ex 201.
 Dispater 20. 52.
 dium, fulgur 120.
 Dius Fidius 121. 136.
 Diva Angerona, Divalia 177.
 divi filius 95.
 Divination 24. 70. 102.
 divum deus 117.
 divus 98. 197.
 Dörren des Speltes 175.
 Dogma 18.
 Dolichenus 105.
 v. Domaszewski 114. 132.
 Domesticus Hercules 149.
 Domesticus Silvanus 138.
 Domiduca 22. 126.
 Domitian 97. 119. 143. 149. 219.
 Domitius 219.
 domus aeterna 90.
 Donner 202 f. 217.
 Doppelkopf des Janus 118 f.
 Dreizahl 48. 51. 60. 63. 93. 124. 149.
 180. 183. 186. 198. 221.
 Dreifuß 207.
 Dreischritt 171.
 Duilius, C. 118.
 duoviri sacris faciundis s. Orakelbe-
 wahrer.
- E**ber auf den Feldzeichen 131.
 Educa 22.
 effatur locus 201.
 effigies 280.
 Egeria 222.
 Ehebett 136 f. 143. 221, -bruch 141,
 -götter 125 f. 147. 219. 223, -schei-
 dung 219, -schließung 16. 44. 178.
 185. 216 ff.
 Ehelosigkeit der Götter 20.
 eherno Becken 180, Bilder 60, Messer
 und Nägel 44.
 Ehre, Göttin 54.
 Eiche 43.

- Eier 231.
 Eileithyien 93.
 Eingänge, Gott der 117.
 Eingeweide 42. 195. 210. 217. 223.
 Eingeweideschau, 53. 79. 86 f. 108.
 110. 217.
 Einsegnung der Feldflur 199.
 Einteilung des Landes in der Augural-
 disciplin 201.
 Eintracht, Göttin 21. 54. 222.
 Einweihung der Tempel 187.
 Eisen 44. 196. 197.
 eiuno 127.
 Elagabal 105. 109.
 Elicius, Juppiter 54. 120.
 Empfängnis 222.
 Ende der Staatsreligion 110 f.
 endotercisi, dies 42.
 Engel 21. 113 f.
 Ennius 67 f. 71. 75. 79.
 Entbindung 126. 142. 223.
 Epiktet 101.
 Epikureer 69.
 Epilepsie 203.
 Epochen der römischen Religion 34 ff.
 Epos 26.
 Epulones 83. 188. 198.
 epulum 124. 188.
 Equirria 55. 181.
 Erbschaft 83. 231.
 Erdbeben 23. 50. 217.
 Erdbeerlaub 223.
 Erntefeste 171 f., -götter 141.
 Erscheinungen 60.
 Erucina, Venus 59. 144.
 Erythrae 209.
 Esel 178.
 Essig 154.
 Etruskischer Einfluß 47. 48. 53. 79.
 86 f.
 Etymologien 4. 235.
 Euander 139.
 Eubemerismus 67 f. 95.
 Eule 201.
 Eunuchenpriester 77. 154 f.
 everriator 228.
 evocatio 55.
 exta 42.
 exuviae 124.
- F**abia gens 35.
 Fabier, Auszug der 209.
 Fabii, Luperci 35. 176.
 Fabius Cunctator, Q. 58.
 Fabius Gurges, Q. 144.
 Fabius Pictor, Q. 61.
 Fabulinus 22.
 Fackeln 142. 158. 163 f. 169. 196. 220.
 221. 223.
 Fahnenheiligtum 96. 132.
 Falacer, flamen 39.
 Falerii 55. 143.
 Falke 201.
 familiaris, Lar 135. 214. 221. 225.
 Familienfeste 215 f.
 fanatisch 239.
 fanum 210. 239.
 far, farreus 44. 175. 192. 218.
 fas 40.
 fascinatio 221.
 fascinus 123. 134.
 Fasten 102. 155.
 fasti - s. Kalender.
 Fatuus 139.
 Fauna 20. 140. 152.
 Faunus 20. 40. 43. 68. 138 ff.
 favete linguis 215.
 februa, Februarius mensis, februatius
 dies 27. 176.
 Feigenbaum 43. 127. 196.
 felicia 194 f.
 Felle 28. 128. 139. 176. 211. 218.
 Feralia 179.
 Feretrius, Juppiter 54. 121 f. 205 f.
 feriae 36 f. 38. 41. 55. 216.
 Ferkel 194. 223.
 Feronia 55.
 fertum 175. 190. 196.
 fescennini nuptiales 221.
 Fesseln des Verbrechers gelöst 189.
 191.
 Fesselung des Saturn 140.
 Feste 41 f. 51 ff. 83 f. 92 f. 115. 123 f.
 126. 142. 143. 144. 146. 150. 152.
 153 ff. 158 f. 168 ff. 215 f. 218 f.
 224 f. 230 f.
 Festus 229.
 Fetiales 40. 110. 121. 204 ff.
 Feuer 169. 172. 178. 191. 218. 223. s.
 auch Fackeln.

- Feuerbereitung 44. 192, -gottheiten
 133 f. 172.
 Fichte 155.
 Fides 54. 121.
 Fidius s. Dius.
 Finger 223. 226.
 finis funestae familiae 230.
 Firmicus Maternus 105.
 Fische 173. 186.
 fitilla puls 216.
 flamens 39. 85. 184. 189 ff. 193, di-
 vorum 197 f.
 flaminia 189. 219.
 flaminica 39. 190.
 Flaminius, C. 58 f.
 flammeum 28. 190. 218.
 Flaviales sodales 197
 Flaviv 157.
 fließendes Wasser 152. 159. 180. 191 f.
 221.
 Flöte 27. 45. 154. 158. 220. 227. 230.
 Flora, Florales Iudi, Floralia, Floralis
 flamen 39. 68. 84. 170.
 Fluch 27. 30.
 Fluonia, Fluviona 22. 126. 222.
 Flurbrüder s. Arvalbrüder.
 Flurumgang s. Ambarvalia.
 focus 17. 134. 210.
 foedus 206.
 Fontinalia, Fontus (Fons) 177. 196.
 fordae boes 169.
 Fordicidia 36. 169.
 Fornacalia, fornaces 36. 38. 175.
 Fortleben nach dem Tode und Un-
 sterblichkeitsglauben 11. 18. 31. 69.
 71. 74. 89. 100. 103 f. 165. 167.
 179 f. 232.
 Fortuna 54. 60. 105. 145. 225.
 Frauen und Religion 75 f. 80, F.
 schwören nie bei Hercules 148.
 Frauengottheiten 126 ff. 142. 148. 152 f.
 160. 178 f.
 Freilassung 16.
 fremde Kulte 47 ff. 76 ff. 103 ff. 145 ff.
 Friedensbruch, Friedensschluß 205 f.
 Friedhof 227.
 Friedländer 107. 114.
 Frisur s. Haartracht.
 Frömmigkeit, Göttin 20.
- Fruchtopfer 24. 171. 178. 194. 218. 220.
 s. ferner die einzelnen Früchte.
 Fruchtschurz 138.
 fruchttragende Bäume 228.
 Frühlichtgöttin 178.
 Frühling, heiliger 29, 61 f., F.feste
 169 ff.
 fruges aridae et virides 171. 194 f.
 Fuchs 169. 202.
 Füße der Götter geküßt 52. 159.
 fünfjähriger Abstand der alten Feste 41.
 Fulgur, Juppiter 120. 123.
 fulgur und fulmen 202.
 Fulvus Nobilior, M. 148.
 funebres, Iudi 231.
 funes cereati 228.
 funesta domus 228, familia 230.
 funus 226 ff.
 Furius Camillus, M. 129.
 Furrina 43.
 Furrinalia 181.
 Furrinalis, flamen 39.
 Gaia, Gaius 218. 221. 240.
 Galerius 110.
 Galli 154.
 Gans 127. 137. 160.
 Gaukler 106.
 Gebetsformeln 25. 29 f. 121. 129. 130 f.
 193. 200. 205. 206. 207. 213.
 Geburt 163. 222 f.
 Geburtsfeste 178 f., -götter 126 f. 142.
 178 f., -tag 136. 216.
 Gegensatz von Kult und Glauben 71 f.
 Geheimfeier 77 f. 92. 150. 153. 163 f.
 Geier 201.
 Geisterglauben 11. 23. 24.
 Gelasius, Papst 110.
 Geldgaben 60. 83. 126. 154. 225. 227.
 Geldbeutel, Attribut des Mercur 151.
 Gelübde 25. 55. 60. 83. 94. 122. 123.
 146 f. 160. 165. 187 f. 193. 197. 213.
 Gemeindeherd 39. 118. 134. 177.
 Geminus, Janus 118.
 Gemüsegärten 144.
 Geneta Mana 223.
 genetrix, Venus 95. 145, petra 163.
 genialis lectus 136. 143. 221.
 Genius 60. 92. 96. 109. 113 f. 134.
 136 f. 147 f. 197. 221.

- Genossenschaften 39. 64. 104. 152. 197.
 Gentilkulte 127. 145. 146. 176. 198.
 Genugthuungsforderung 205 f.
 gerade Zahl 41.
 geschlechtlicher Verkehr verboten 77.
 150. 153. 160. 190. 191.
 Geschwisterkinder 178.
 Gespenster 180.
 Getreidedieb 27, -götter 109. 149 f.
 Gewerbe 41. 143.
 Gewinnspender 143.
 Gewittergottheiten 120 f. 168.
 Gießgefäß 158 f.
 Gladiatoren 181. 231.
 Gleichgültigkeit, religiöse 58. 72.
 Gleichsetzung römischer und fremder
 Gottheiten 3. 5. 51. 65 ff. 106.
 Glück, Göttin s. Fortuna.
 Götter 19 ff. 117 ff.
 Götterbewirtung 124 s. Lectisternium.
 Götterbilder 48. 118. 128. 135/40. 143.
 146/7. 153. 157. 160 f. 163 f.
 Götterbildung 10 f.
 Götterehe 127. 147 f.
 Göttergut 15.
 Göttermutter s. Magna Mater.
 Götternamen 19.
 Götterpolster 51. 52. 60. 124.
 Göttertrias 48. 50 f. 124. 149.
 Götterwagen 93. 124.
 Gottesbegriff und seine Wandlungen
 19 ff. 54. 65. 67 ff. 89. 95 ff. 100 ff.
 Gottesfurcht 14. 57.
 Gotteshaus 43. 210.
 Grab 114. 120. 190. 226 f., -rede 230.
 Gräberfunde 232, -kult 179. 231 f.
 Grade in den Mithrasmysterien 165 f.
 Granatbaum 155, -zweig 190.
 Grasbüschel 205.
 Gratian 109. 111.
 Groise 229.
 Grenzopfer -stein -umgang 27. 44.
 171. 177.
 griechischer Einfluß 2 f., 5. 47. 57.
 64 ff. 145 ff.
 Grimm 174.
 Grotte 138. 166. 176.
 Gryphi, Grad in den Mithrasmysterien
 165.
 Gruppe 18.
- Gutachten 186. 199. 201.
Haar aufgelöst 27. 129. 222. 228, ge-
 schoren 158.
 Haarnetz 217, -opfer 186. 225, -tracht
 124. 129. 189. 190. 218.
 Habicht 202. 217.
 Hadrian 145. 163.
 Hadrianales, sodales 197.
 Hagestolz 92. 126.
 Haine 43. 122. 128. 138. 139. 141 f.
 168. 170. 171. 182. 193.
 Hainfest 177.
 Halbfeiertage 42, -mond 158.
 Halsbänder 224.
 Hammel 196. 218.
 Handel und sein Einfluß auf die Re-
 ligion 41. 47. 79. 103. 149 f. 151 f.
 157. 162.
 Handelsgott 51. 151.
 Handwerk 41. 143.
 Handpauken 154.
 Hannibalischer Krieg und seine Ein-
 wirkung auf die Religion 57 ff. 76 f.
 Harpocrates 104.
 Hartung 1.
 Haruspices, Haruspicin s. Eingeweide-
 schau.
 Hasenmüller 25.
 Haube 217.
 Hausfeste 215.
 Hausflur 215.
 Hausfrauenfest 177 f.
 Hausgerät in Gräbern 232.
 Hausgötter und Hausgottesdienst 133.
 214 f. 225.
 Hauskapelle 106.
 Hauslar s. familiaris Lar.
 Hausthür 215. 223.
 Hausvater 38 f. 137. 171. 173. 175. 180.
 Heeresgötter 122. 131. 132. 143.
 Heilfest 173.
 Heilgötter 50. 52. 143. 145. 153. 160.
 heliodromi, Grad in den Mithrasmy-
 sterien 165.
 Heliopolitanus, Juppiter O. M. 105.
 Hephäst 66.
 Hera 147.
 Hercules 26. 51. 53. 54. 69. 105. 109.
 136. 146 f. 197. 223. Kaiser als H. 149.

- hercle 148.
 Herculesknoten 148. 222, -teil 146.
 Herdfeuer 17. 44. 94. 118. 133 f. 189 f.
 214, -göttin 133 f.
 Herde 12. 169.
 Here Martis 132.
 hereditas sine sacris 83.
 Hermaphroditen 62.
 Hermes 51. 151.
 Heroldstab, Attribut des Hermes 151.
 Heroendienst 95.
 Hilaria 156.
 Himmelfahrt der Kaiser 98.
 Himmelsbeobachtung, -erscheinungen,
 -gegenen, -zeichen s. Auspicien.
 Himmelsgötter 119 f. 125 f. 129.
 Himmelskönigin 129.
 Hinrichtung eine Opferhandlung 27,
 hindert das Begräbnis 227.
 Hirsche, Name flüchtiger Sklaven 142.
 Hirskekuchen 169.
 Hirtenbevölkerung, -bräuche 12. 169.
 176.
 Hochaltar 210.
 Hochzeit 216 f. an bestimmten Tagen
 verboten 179. 217.
 Hoden 164.
 Höhle 128. 189.
 Hörner 142. 211.
 Hoffnung, Göttin 20. 54. 60.
 Holzbecher des Hercules 146.
 homo omnīs Minervae 143.
 Honig 145. 166. 231, -wein 147. 150.
 -krug 168.
 Honorar für Wahrsager 76. 79. 108.
 honoraria vacca 194.
 Honos, Gott 54.
 Hora 196, -Quirini 20. 188.
 Horatia gens 127.
 Horatius Flacius, Q. 90. 94. 96.
 Horoscop 76.
 Horus 157. 161.
 hostia 42. 52. 121.
 Hügelrömer 37. 133.
 Hühnerzeichen 58. 87. 201 f.
 Hündin säugende 170. 223.
 humatio 228.
 Hungersnot 50.
 Hungertod der Vestalin 191.
 Hund 45. 133. 164. 176. 190. 223.
- Hut der Priester 28.
 Hymnus 63.

Jahraustreiben 133.
 Jahre zutrinken 168.
 Jahresgottheiten 119. 168.
 Jahresnagel 53.
 Jamblich 103.
 Januarius, mensis 117.
 Janus 20. 22. 29. 66. 68. 117 ff. 134.
 189. 196. 206. 222.
 Idaeā Mater s. Magna Mater.
 Idulis ovis 168.
 Idus 36. 38. 41. 119. 122. 124. 142.
 168. 215. 217.
 ieiunium Cereris 150.
 imagines 230.
 immolare 192.
 impetrativa, auguria 201. 203.
 impius 80. 187.
 Imporcitor 22.
 inauguratio 199 f. 209.
 incantare 24.
 Incubation (incubatio) 139. 160.
 Incubus 139.
 Indifferentismus s. Gleichgültigkeit.
 indigetes di 20. 46. 236.
 indigitamenta, indigitare 21 f. 54. 219.
 222. 236.
 indulgere genio 136.
 indutiae 206.
 infamis digitus 224.
 inferae aves 202.
 inferiae 231.
 inferi di 180.
 Inschriften 2. 36 f. 89 f. 92 f. 106. 107.
 119. 132. 137. 156. 158. 163. 171.
 192. 216.
 Insitor 22.
 insulae 214.
 Intercidona 223.
 interpretes Jovis, aves 193.
 Inuus 139.
 invitā Minervā 148.
 Invictus Hercules 146, -Sol 165.
 Jo 157.
 Jove, sub 119.
 Jovem deosque penates, per 135.

Jovis Genius 136.
 Jovian 110.
 Irreligiosität s. Unglaube.
 irdene Gefäße 178. 195 f.
 Iseum Campense 158.
 Isis 159.
 Italische Götter 54 f. 141 ff.
 Iterduca 21.
 Juden 82. 104.
 Judication, sacrale 16.
 Juga, Juno 126.
 Julia Domna 103.
 Julia, gens 95. 145.
 Julian 110.
 Julianischer Kalender 36.
 Julianus, Hercules 149.
 Julius Caesar, C. 18. 82. 84. 87. 95.
 145.
 Julius Hyginus, C. 3.
 Julus 145.
 iunctio dextrarum 218.
 Jungfernlanze 126.
 Jungfrauen 63. 128. 217, s. auch Ve-
 stalische J.
 Junius, mensis 125.
 Juno 20. 27 f. 37. 43. 48. 60. 65 f. 105.
 124. 125 f. 137. 143. 147 f. 196. 216.
 219. 223.
 Junones 127.
 Junonius, Janus 117.
 Juppiter 20. 21. 27 f. 29. 36 f. 38 f.
 43 f. 48 f. 51. 60. 65 f. 68. 75. 93.
 105. 109. 119 ff. 134. 146. 155. 168.
 170. 173. 183. 196. 198. 203. 204 f.
 213. 218 f. 225.
 ius sacrorum 39. manium 226.
 iusta facere 226.
 Justitia, Göttin 191.
 Juturnalia 55.
 Juvenal 160.
 Juventas 225.
 inventus 224.
 Kälber 169 f.
 Käse 154, 183.
 Kaiserkult 95 ff. 197 f.
 Kalare 125.
 Kalendae 86. 125. 126. 127. 189. 215. 217.
 Kalender 36 f. 40 f. 82. 94. 110. 125.
 132. 185.

Kampf um das Priestertum der Diana
 142, um das Haupt des Octoberros-
 ses 181 f.
 Kapseln, zauberkräftige 224. 225.
 Karthago 47. 57.
 Kasteiungen s. Büßungen.
 Kaufleute unter dem Schutze des Her-
 cules und Mercur 146 f. 149. 151 f.
 Keksweib 27 f.
 Kehrrihtabfuhr aus dem Vestatempel
 42.
 Kerze 215. 222.
 Keule des Hercules 146. 148.
 Keuschheit 77. 105. 128. 145. 160. 165.
 167. 191.
 Kiesel 44. 121. 205 f.
 Kinder bei religiösen Handlungen be-
 teiligt 190. 194. 219. 220.
 Kinderlosigkeit der Götter 20.
 Klagefrauen 227. 230.
 Klapper 158.
 Kleantes 71.
 Klient 27.
 kluge Frauen 79, 223
 Knabentracht 224.
 Knoten 148. 189. 218. 222.
 Kobold 138.
 Königsflucht, Fest 183.
 Königshaus 39. 125. 131. 141. 172. 181.
 182. 184. 186. 189.
 Kopftuch der flaminica 23.
 Kore 149.
 Kornbrand 170.
 Kosten der Spiele 84.
 Krähe 125. 201.
 Kränze 123. 138. 145. 146. 147. 154.
 178. 181. 193. 194. 196. 211. 218. 231.
 Kreuzweg 185. 175.
 Kriegerische Feste 130. 181 f.
 Kriegerklärung, -eröffnung 205 f.
 Kriegsgötter 122. 125. 130. 133.
 Kriminalrecht und Religion 16. 27 f.
 Kronos 65. 140 f. 174.
 Krüge der Vestalinnen 192.
 Krumstab 198.
 Kuchen 44. 128. 160. 169. 175. 178. 190.
 196. 216. 220.
 Kühe 63. 137. 169. 194. 197.
 Kuhhörner 142.
 Kuhkalb 126.

- Kunst und Religion 19. 26. 41. 45. 47 f.
 53. 55. 83 f. 143.
 Kurienvorfassung 13. 35. 36.
 Lachen 176.
 Laelius 73.
 laena 189.
 ländliche Bräuche 128. 213 f.
 Lamm 28. 125. 177. 195. 196.
 Lampe 158. 199. 210. 215. 216.
 Lanuvium 54. 60. 128.
 Lanze 44. 60. 128 f. 181. 148. 186. 206.
 lapis 120. 121.
 lararium 214.
 Laren (Lares) 29. 43. 92. 96. 109. 184.
 135 f. 149. 175. 180. 196. 197. 214 f.
 221. 225. 231.
 Larentalia 181.
 Latiaris, Juppiter 122. 182.
 Latinus 26.
 Latinischer Bund 13. 35. 36. 48. 122.
 142.
 Latinische Ferien (feriae Latinae) 36.
 38. 122. 175. 182 f.
 Latium 128.
 Latona 51.
 Laub 169. 216.
 Laubhütten 177.
 laudatio 230.
 laureati panes 194 f.
 lavationis dies 156.
 Lebewohl, letztes 229.
 Lectisternium 51 f. 60. 64. 140. 143.
 147. 148. 151. 197.
 lectulus 124.
 lectus 137. 148. 221. 227.
 Leder 179.
 Legendenbildung 4. 68. 118. 119. 127.
 131. 133. 189. 140. 141. 163. 167.
 leges regiae 27.
 Lehrer 143.
 Leichnam 190. 199. 226 ff.
 Leichenrede 97. 230.
 Leichenzug 227 f. 229 f.
 Leithammel 117. 168.
 Lemuria 41. 180 f. 217.
 leones, Grad in den Mithrasmysterien
 165.
 lessum habere 228.
 Leuchter 210.
 Liber und Libera 20. 51. 65. 149. 178.
 222, Juppiter L. 120.
 libera toga 225.
 Liberalia 178.
 Liberalitas 96.
 liberatur et effatur locus 201.
 Libertas, Juppiter 54.
 Libitina, libitinarii 144. 227.
 Libralaß 118.
 libri pontificum 186, augurum 199.
 libum 44. 216.
 Lichter 142. 156.
 Lichtgötter 119. 125. 162.
 Lichtmeß 115.
 Lichtungen 43. 210.
 Licinius Crassus, P. 85.
 Lieder 26. 45. 62 f. 153. 154. 158 f.
 171. 182. 221. 227.
 linksfliegende Vögel 202.
 Linsen 231.
 Litanía maior, minor 115.
 lituus 193.
 Livia 96.
 Livius Andronicus 62 f. 65.
 Livius, T. 60. 62. 74. 76. 90. 199.
 Löwen, Grad in den Mithrasmysterien
 165.
 Löwenfell des Hercules 146.
 Lorbeer 52. 63. 123/4. 147. 152. 194 f.
 207. 216.
 Lostäfelchen 24. 60.
 Lua Saturni 20. 141.
 lucar Libitinae 227.
 Lucaria 41. 177.
 lucerna 210.
 Lucetia, Juno 125.
 Lucetius, Juppiter 119.
 Lucilius 72.
 Lucina, Juno 22. 43. 54. 125. 126. 222.
 Lucrez 66. 74. 76.
 lucrorum potens, Mercurius 152.
 lucus 43.
 ludí a. Spiele.
 lunulae 224.
 lupa 138.
 Lupercal 43. 138. 176.
 Lupercalia 28. 35. 40. 115. 138. 176.
 Luperci 35. 39. 91. 110. 138. 176.
 lustraler Character des römischen Ri-
 tus 27 f.
 lustratio 29. 181. 236, a. Söhnungen.

lustricus dies 224.
lustrum 29. 196.

Mädchentracht 217.
Mägdefeier 127.
männliches Glied 123. 134. 221.
Magie 24.
Magna Mater 59. 63 f. 77. 80. 104 f.
153 f.
magni ludi 55.
magister 198. 207.
Magistratur und Priestertum 15 f. 85 f.
91. 183 f. 186 f. 200 f.
Maifest 193 f.
Maia 20.
maiestas 96.
maiores hostiae 52.
malum carmen 24.
Mamilischer Turm 181.
Mamuralia, Mamurius Veturius 132.
manalis, lapis 120.
Manen (Manes di) 27. 29. 30. 92. 109.
114. 179. 225 f.
maniae 217.
Manichaeismus 167.
Mannhardt 128. 181. 138. 141. 169.
172. 238.
Manturna 219.
manus 218.
Marchi, A. de 214. 229. 231.
Marcus, Seher 62.
Maria, Jungfrau 115. 161.
Marius 80.
Markttag 215.
Marmor 129.
Marquardt 15. 89. 66. 161. 185. 221.
Mars 29. 39 f. 43 f. 60. 95. 105. 109.
114. 129 f. 137. 144. 170 f. 181 f.
196 f. 213.
Martha, Prophetin 80. 82.
Martialis flamen 89. 85. 181. 190.
Martius, mensis 129. 181.
Masken 230.
Mater Larum 196.
Matralia 178.
Matronalia 55. 126. 216.
Matronen 63. 77. 93. 126. 150. 177 f.
Matuta mater 20. 178.
Matutinus pater 117.
Maus 25.

Mavors 129.
maxima sacerdos 154.
Medica, Minerva 143.
Meditrinalia 120. 173.
Meergöttin 160.
Megalenses ludi 64. 84. 153.
mehercle 148.
Mehl 178.
mellarium 153.
Menerva 143.
Mens 23, 59.
mensa 148.
Menschenopfer 45. 53. 62. 182.
Menstruation 126.
mercari, merx 51.
Mercator, Mercurius 152.
mercatorum collegium 152.
Mercur 51. 60. 65. 134. 151 f.
Meroe 160.
Messer 44. 184. 189. 210.
Messor 22.
Mietwohnungen 214.
Mithragan, Fest 162.
Milch 45. 127. 145. 153. 159. 169. 176.
1½ f. 231.
militares, di 132. Lares 135.
milites, Grad in den Mithrasmysterien
165.
Minerva 37. 48. 55. 60. 124. 143.
minus, templum 204.
Mißgeburten 62 f. 87.
Mithragan, Fest 162.
Mithras 105. 161 f.
Mittelfinger 228.
Mitternacht 180.
Mnemosyne 65.
Mörserkeule 223.
Mohn 145.
Moiren 93.
mola salsa 40. 192. 214. 224.
Moles (Martia) 132.
Mummsen 14. 24. 32. 37. 45. 58. 83.
235 f.
Monatsmitte a. Idus.
Mondgöttin 126.
Moneta, Juno 54. 65. 127.
Monotheismus 69 f. 100. 106.
montani 35.
moretum 154.
Morgenandacht im Iridienste 158.

- Morgengebet 215.
 Morgenstunde für Geburten günstig 178.
 Most 178.
 movere auxilia 182.
 Mucius Scaevola, Q. 5. 18. 73. 85.
 Mühlen, Müllerfest 178.
 Mündigkeit 224 f.
 Münzen 118. 127. 132. 147. 151 f. 216.
 Münzgottheiten 22.
 Mulciber, Volcanus 172.
 mundus patet 56.
 Murcia 144.
 Mus a. Decius.
 Musarum Hercules 148.
 Musen 65.
 Musik 45. 123. 159. 182. 230.
 Musterung der Pferde 124. 181.
 Mutunus Tutunus 218. 221.
 Myrthe 145. 152.
 Mysterien s. Geheimfeier.
 Mysticismus 103.
 Mythen und Mythologie 5 ff. 19. 26. 64 ff. 126 f. 132 f. 155. 157. 163 f.
 Nachtlisch 194.
 Nachtzeit 53. 77. 93. 153. 179 f. 223. 227.
 naenia 227.
 Näscheren 194. 216.
 Nägel 44. 53. 190.
 Naevius 65. 136.
 Nahrungsmittel als Opfergaben 44 f.
 Namengebung 224.
 Namen rufen 227.
 natalis dies, n. sacra 216.
 nationale Epoche 39 ff. -Götter 118 f.
 navigium Isidis 158.
 Navius, Attus 204.
 nefasti dies 41. 42. 127. 187.
 Negotiator, Mercurius 152.
 Neid 123. 216.
 nemora 43.
 Nemorensis Diana, N. rex 142.
 Neptunalia 42. 177.
 Neptunus 20. 51. 60. 65. 88. 151. 177. 197.
 Nerio (Martis) 20. 132.
 Nero 97.
 Neujahrfeier 181. 215 f.
 Neumond 189.
 Neuplatonismus, -pythagoreismus 103.
 Niesen 203.
 Nigidius Figulus, P. 3.
 Nilwasser 159. 160.
 Nissen 118.
 nominalium sollemnitas 224.
 Nona 222.
 Nonen (nonae) 36. 41. 125. 127 f. 189. 199. 215 f.
 nonalia sacra 125.
 Nonius 229.
 Nonnentum 118.
 novemdialis cena, n. ludi, n. sacrum 186. 231.
 novensides, di 29. 46.
 Novizen 77.
 nubere 218.
 Nüsse 221.
 Numa 9. 15. 45. 54. 81. 199 f.
 numen 20. 96.
 Numerius Atticus 98.
 Nundina, Göttin 224.
 nundinae 215.
 Nundinator Mercurius 152.
 nuntiare 200.
 Obarator 22.
 oblativa auguria 201. 203.
 Obruncator 22.
 obsecratio 186.
 Obsequens, Venus 144.
 Obstpflanzungen 149.
 Occator 22.
 Ochse 60. 83. 197.
 Octavian s. Augustus.
 Octavius 80.
 Octoberroß (equus October) 35. 38. 41. 181.
 Öl 154. 166. 231.
 Ölweig 146. 193. 223.
 Örtlichkeiten 200 ff.
 Ofen 175.
 ollae 196.
 Opalia 41. 174.
 Opfergabe 44 f., -geräte 210, -herd 194, -kanne 200, -könig, -königin s. rex und regina sacrorum, -schale 214, -schrot 44. 192, -tarif 211, -tische 123. 210, -tod 29. 61 f.

Opiconsiva 41, 171.
 opima spolia 122. 131. 133, o. agna 195 f.
 Oppositionstriumph 122.
 Ops 20. 65 f. 140. 141. 174. 186.
 Orakel 24. 62 f. 92. 108. 110. 139. 160.
 Orakelbewahrer 47. 50 ff. 53. 56. 59 f.
 82. 85. 92. 94. 110. 156. 198. 207 f.
 Organisation des Gottesdienstes 15. 37.
 Orientalische Einflüsse 97. 103 f. 108.
 153 f.
 Orpheus 106.
 Ortsgötter 135 f.
 oscilla 175. 183.
 oecines 201.
 Osiris 104. 157. 159.
 oves 196.
 Ovid 66. 90. 96. 119. 132.
 Pacifer Mars 132, Mercurius 152.
 Paganalia 35. 38. 174 f.
 pagani 111.
 pagus 13. 35. 135.
 πααινοταί 158.
 Palatualis, flamen 39. 182.
 Palatini, Salii 35. 40. 182.
 Palatuar 182.
 Pales 57. 169.
 Palladium 134.
 Pallas, Athene 143.
 Palmen 158. 196. 216.
 Pan 139.
 Panaetius 5. 70.
 pangere clavum 53.
 panis 194 f. 218.
 Papyrus 208.
 Paradebett 230.
 Parentalia 230 f.
 parentales dies 180. 217.
 Parilia 169 f.
 Partula 222.
 Pastophoren 157.
 patella 214.
 pater 20. 38 f. 121. 165. 205 f.
 patet mundus 56.
 patria potestas 39.
 patrimi et matrimi, pueri 220.
 Patricier 47. 85. 148. 150. 154. 185.
 218. 219. 223.
 Patron 27.
 Patulcius, Janus 118.

Pax, Göttin 109.
 Pecunia, Juppiter 120.
 Pedell 193.
 Pelagia, Isis 160.
 Pelzgekleideter Mann zur Stadt hinausgeprügelt 132.
 Penaten (di Penates) 43. 92. 133 f. 214.
 Penus Vestae 134. 186. 192.
 Perfica 219.
 Pergamum 63.
 Permarini, Lares 135.
 Perser (Persae) Grad in den Mithrasmysterien 165.
 Persephone 52. 149. 157.
 Persische Götter 105. 161 f.
 Personificationen s. Abstractionen.
 Pertunda 219.
 Pessinus 63. 80. 155.
 Pest 50 f., 54.
 Peta 22.
 petere carnem 183.
 petra genetrix 163.
 Petron 215.
 Pferd 35. 38. 41. 131. 181. 190. 202.
 Philosophie und Religion 19. 67 f. 99 f.
 Phrygische Kulte 104. 153 ff.
 physikalische Götterlehre 5.
 physiologische Mythendeutung 68.
 Piacularopfer s. Sühnungen.
 piaculum 30. 187.
 picta toga 123.
 picus Marteus 223.
 Picumnus 223.
 Pilgerfahrten 80, 160.
 Pietas 14.
 pilae 217.
 pileus 189.
 pium ac iustum bellum 206.
 Plagegeister 189. 223.
 Planeten 162. 165.
 plangere pectus 223.
 Plautus 65 f. 79. 135.
 plebei ludi 49. 55. 83. 124, p. funus 227.
 Plebeier 46 f. 151 f.
 Plinius 134, 137.
 Plotin 108.
 Plutarch 173. 219.
 Pluto 52.

- Poesie und Religion 19. 26. 45. 65 f.
 Politik und Religion 46 f. 58 f. 82 f.
 90 f. 144.
 pollinctor 229.
 pollucere, polluctum 147.
 Polybius 57. 61. 72. 74. 84.
 Pomerium 18. 35. 46. 48. 50. 56. 59.
 64. 81. 104. 130. 200.
 Pomonalis, flamen 39.
 pompa circensis 124.
 Pompeius 143.
 pons Sublicius 44.
 pontifex maximus 16. 88. 91. 109. 172.
 177. 184. 188. 191. 218. p. minor 125.
 p. summus 165.
 pontifices 37. 40. 47. 51. 56. 62. 79. 82.
 85. 120. 179. 183 f. 198. 207. 213.
 226.
 Poplifugium 183.
 portenta s. Vorzeichen.
 Portunalia 42.
 Portunalis flamen 39.
 Poseidon 141. 143.
 Posidonius 70.
 postridiani dies 56, 217.
 Postvorta 179. 222.
 Postumius, Consul 79.
 Postumius, A. fl. Mart. 85, dict. 145.
 150.
 potestas patria 39.
 Potina 22.
 praebium 224.
 praecidanea porca 171. 231- 232.
 praeficae 227.
 praefire 188.
 praemetium 171.
 Praeneste 24. 54.
 praepetes aves 202.
 praesentanea, porca 228.
 Praestites, Lares 135.
 praetexta toga 63. 184. 194. 198. 217.
 224.
 praetor urbanus s. Stadtprator.
 praetorium 132.
 Preller 129. 134. 138. 158.
 Prema 219.
 Priester 1. 15 f. 21. 23 f. 26. 83. 85.
 91. 109. 183 f. 199 f.
 privata auspicia 204, p. funus 227.
 Privatkult 134. 213 f.
- Processionen s. Umrüge.
 procuratio 60. 186.
 Prodigien (prodigia) 40. 50. 59 f. 150. 186.
 profanare, profanatio, profanum 239.
 Profectio Augusti 96.
 profamen 193.
 profundere 231.
 promagister 193. 207.
 pronaos 217.
 pronuba 126. 218. 221.
 Properz 128.
 Propheten s. Wahrsager.
 propitii di 215.
 Propugnator Mars 132.
 Prosa 179. 222.
 Proserpina 52. 150.
 Prostitution 82. 144 f.
 Providentia 96.
 Prudentius 156
 Pubertät 224.
 publicum funus 227.
 Pudicitia 196.
 pueritia 224.
 pulli, pullarii 202.
 puls 45. 216.
 pulvinaria s. Götterpolster.
 Puppen 53. 174 f. 217.
 Purpur 28. 80. 154. 184. 190. 196.
 193 f.
 purus 223, p. toga 224 f.
 puteal 120.
 Pythagoreische Philosophie 68.
- Q**uadrans 147.
 quadrata Roma 13.
 quadrifrons, Janus 119.
 quadrupedibus, signa ex 201.
 quando rex conitiavit fas 42.
 quando stercus delatum fas 42.
 quando tu Gaius ego Gaia 218. 221.
 240.
 Quellfest 177, -göttinnen 65.
 Quinctiales, Luperci 35. 176.
 Quinctilis mensis 82.
 Quinctius Flaminius, T. 63.
 quindecimviri s. Orakelbewahrer.
 quinquare 238.
 Quinquatrus 41. 181.
 quinquennialia vota 188.
 Quirinalia 35. 40. 182.

- Quirinalis, flamen 39. 85. 133. 170.
 172. 182. 190.
 Quirinus 20. 29. 37. 39. 43. 133. 182.
 Quirinus, Janus 118. 206.
- R**abe 60. 164. 165. 201.
 radere genas 228.
 Räucherpfannen 64. 210. 220. 229,
 -werk 92.
 Rangordnung der Götter und Priester
 39. 117. 131. 133. 134 f.
 Rasen 194 f. platz 199.
 Rasiermesser, ehernes 44.
 Raub 141. 150. 220.
 Rauchfleisch 147.
 rechtsliegende Vögel 202.
 Rechtswissenschaft 184 f.
 Redarator 22.
 Reditus Augusti 96.
 Regengötter 120. 125.
 Regenzauber 120.
 Regia s. Königshaus.
 regiae leges 27.
 Regifugium 183. 189.
 Regina, Juno 55. 63. 125. 129.
 regina sacrorum 180.
 Reichtum und seine Wirkungen 57.
 85.
 Reigentänze 168.
 Reinigung s. fließendes Wasser, Feuer,
 Räucherwerk, Wolle, Felle.
 Reinigung Mariae 45.
 Reisende beschützt von Hercules und
 Mercur 149. 152.
 Religion, Bedeutung des Namens 26 f.
 religiosus dies 56, locus 209.
 Remus 181.
 repetere res 205.
 requietio 156.
 resectum os 226.
 reticulum 217.
 Réville 103. 105.
 rex Nemorensis 142, sacrorum 85. 125.
 183 f. 188.
 Rhea 65. 141.
 rica 190.
 Rinder 25. 45. 197. 213. 218.
 Ring 189. 216.
 Ritter beschützt von den Dioskuren
 146.
- ritualistischer Charakter der römi-
 schen Religion 24 f. 58.
 ritus graecus und romanus 52. 56.
 59. 76.
 Robigalia, robigo, Robigus 36. 43. 170.
 Rocken 220.
 Roma 13. 95. 145.
 Romani, ludi 49. 56. 83 f. 124.
 Romulus 131. 133.
 Rosalia, rostationis dies 231.
 Roscher 118. 126. 127. 129.
 Rosen 145. 194 f. 196, tag 231.
 rot 123. 170. 200. 217. 238.
 Rütteln der Schilde und Speere des
 Mars 131.
 Rumina 22.
 Ruminialis ficus 43.
 Rundtempel 43. 134.
 Rusticus, Hercules 149.
 Rute 189. 224.
 rutilae canes 200. 238.
- S**aatfeste 169 ff. 173 ff., -götter 140,
 149. 193.
 Sabazius Juppiter 82.
 Sachverständigencollegien 40. 198 f.
 sacella 144. 210.
 sacer esto 27, s. aedes 210, s. locus
 209 f.
 sacerdotes 15. 165. 199.
 sacra s. Opfer.
 Sacralrecht 15. 30 f. 35.
 sacrarium 131. 186. 214. 239.
 Saecularfeier 52. 92 f.
 saeculum 52.
 sagmina 205.
 Salacia Neptuni 20.
 Salbung von Götterbildern 194 f.
 Salielied (carmen Saliare) 26. 45. 94.
 110. 117. 131. 132. 182.
 Sallii 35. 40. 132. 133. 182. 190.
 salinum 214.
 salsa mola s. mola.
 Salus 54, 197.
 Salutis augurium 91. 199.
 Salz 44. 192. 214. 218. 224. 231, -faß
 214.
 Samen des Mithrasstieres 164.
 Samter 28.
 sanctus 96, s. locus 209.

- Sancus 68.
 sandapila 227.
 sanguinis dies 155.
 Sarapis s. Serapis.
 Sarritor 22.
 Saturnalia 140. 174. 193.
 Saturnischer Vers 45.
 Saturnus (Saeturnus) 20. 36. 43. 65 f.
 68. 140 f. 174.
 Scaevola s. Mucius.
 Scepter 123. 205.
 Schatzhüter 135.
 Schaf 25. 29. 45. 138. 168. 170. 171.
 Schallbecken 154.
 Schaltung 185.
 Schauspiele s. Bühnenspiele.
 Schicksal 31. 236.
 Schiffahrt unter dem Schutze der Isis
 158 f.
 Schilde, heilige 128. 130. 181 f.
 Schilfräger und -trägerinnen 155.
 Schlagen 127. 140. 176. 223. 228.
 Schlange 128. 137. 140. 153. 164. 202.
 Schleier 28. 154. 191. 213.
 Schließung des Janustempels 118.
 Schlüssel 222.
 Schmeisser 79.
 Schneider 118.
 Schöpfkelle 184. 220.
 Schreckenszeichen 50. 59 f. 203.
 Schuhe 189. 190.
 Schulferien 143. 174. 215.
 Schultze 111. 115.
 Schwan 202.
 Schwangerschaft 22. 126. 178 f. 185.
 222.
 schwarz 52. 180. 228.
 Schwein 25. 29. 45. 121. 125. 138. 150.
 171. 174. 196. 207. 213. 214. 218.
 220. 228. 231. 232.
 Schweinesfett 221.
 Schwelle 221. 223.
 Schwierigkeiten der religionsgeschicht-
 lichen Forschung 1 ff. 10.
 Schwur und Schwurgötter 121. 127.
 131. 135. 136 f. 147. 148. 184. 189.
 191.
 Scipio s. Cornelius.
 secespita 184. 185. 210.
 securis 184.
- Seele und Leib 100.
 Selbstmörder 227.
 Selbstverstümmelungen 82. 155.
 sella 124. 204.
 Sementivae feriae 38. 174.
 Seneca s. Annaeus.
 Sentia 22.
 Sentinus 22. 222.
 Septimontium 13. 35. 37. 38. 118. 182.
 Sepulcralinschriften 89 f. 107.
 Serapis 82, 104. 157 f.
 Servietten 194.
 Servius 229.
 servorum dies 142.
 Severitas 96.
 Severus Alexander 106.
 sextans 152.
 sextarius 213.
 Sibylle 49.
 Sibyllinische Bücher 49 ff. 59 f. 145,
 149 f. 207 f.
 Sieg, Göttin 54.
 sigillaria 174.
 signa 200 f.
 silatum 228.
 silix 121. 229.
 silicernium 228 f. 232.
 Silvanus 109. 137 f. 149. 223. -Mars
 213.
 simpulum 184.
 sinistrae aves 202.
 sistrum 158.
 siticines 230.
 Sittlichkeit und Religion 22 f. 27 f.
 30 f.
 situla 158.
 Skepsis 67 f. 70. 90. 107.
 Sklaven 79. 103. 175. 178 f. 213. 215.
 Skorpion 164.
 Skutsch 79.
 sodales divorum 197.
 sodalicia, collegia 104.
 sodalitates 89.
 Sol 105. 115. 165 f.
 solida sella 204.
 sollemnitas 224. 225.
 Sommerfeste 171 f.
 Sondergötter 19.
 Sonnenläufer, Grad in den Mithras-
 mysterien 165.

- Sonnenwendefest 166. 177.
 Sororia, Juno 127.
 sororium, tigillum 118. 127.
 sortes 24.
 Sospita, Juno 54. 55. 128.
 Specht 137. 202. 223. 237 f.
 Speck 213.
 spectio 200.
 speculum Dianae 142.
 Speichel 224.
 spelaeum 166.
 Spelt 44. 174. 175. 192. 213. 218 f.
 Spes 54.
 Spiele 49. 55. 56. 62. 64. 83. 84. 124.
 145. 150. 153. 169. 173. 175. 182 f.
 231.
 Spielzeug 217. 221. 232.
 spina alba 220.
 Spindel 220.
 Spitzhut 184. 189.
 spolia opima 122. 131. 133.
 sponsalia 216.
 Sprichwörter 217.
 Springer s. Salii.
 Staatsgut 15.
 Stadtpraetor 56. 60. 77. 81. 146. 154.
 -mauern 209.
 Stalilinus 22.
 Statius 163.
 Stator Juppiter 54. 122.
 Statuen 48. 53. 60. 61. 63. 83. 214.
 Stein 44. 63. 120. 121. 156. 177. -regen
 60.
 Stellvertretung 27 f. 176.
 sternere lectos 51.
 Sterngottheiten 162.
 Stier 29. 156. 164 f. 171. 183. 197. 220.
 Stiftungstage der Tempel 36. 55 f.
 Stilicho 209.
 Stillschweigen 204. 215.
 Stimula 22.
 stips 83. 126.
 Störung beim Gottesdienst 24 f.
 Stoiker 5 f. 69 f. 100.
 Strafbefugnis des pontifex maximus
 16. 40. 184.
 Strahlenkranz 98.
 Streiter, Grad in Mithrasmyserien 165.
 strenae 216.
 strigae 223 f.
- Stroh, brennendes 169.
 strophium 217.
 strues 190. 196.
 stultorum feriae 176.
 Subigus 219.
 Sublicius pons 41.
 Subura 85. 181.
 Sühnungen und Sühnmittel 25. 27 f.
 29 f. 40. 42. 50 f. 53. 59 f. 92.
 118. 129 f. 131. 152. 169. 170 f. 175.
 181. 183. 186 f. 189. 192. 196. 213.
 228. 231 f.
 suffibulum 191.
 suffitio 228.
 Sulla s. Cornelius.
 Sulpicia 145.
 summanum, fulgur 120.
 Summanus 121.
 suovetaurilia 29. 130 f. 171. 196.
 superstitio 54. 157.
 supplicationes 51 f.
 susceptio 224.
 sutorium, atrium 43. 181.
 Symbole, Symbolik 12. 28. 134. 143. 158.
 Synkretismus 106 ff.
 σύμμαχος, 148. 146. 160.
 Syria, dea 105.
 syrisch-phönizische Götter 105. 166.
 syrische Dynastie 97.
- tacitum funus 227.
 Tacitus 16. 42.
 Talassio 221.
 Tannenzweig 227.
 Tanz 45. 130. 171. 182.
 Tarpeischer Fels 27. 48.
 Tarquinier 37. 46. 48. 49. 55. 140. 145.
 Tarutius Firmianus 75.
 Taube 202.
 tauroholium 156.
 Tellus 30. 57. 150. 169. 171. 173. 174 f.
 195. 221. 228.
 Tempel 16 f. 48. 50/1. 53/7. 59/60.
 63 f. 82/3. 91/2. 95/8. 101. 106. 109.
 111. 118. 121/2. 126/9. 133/5. 137.
 139/46. 143/50. 152/3. 156. 158.
 177/8. 182. 190. 193. 206/9. 217. 220.
 222.
 templum 16 f. 201. 204. 210.
 Terentia 75.

- Terentini ludi 52.
 Terentius Varro, M. 3 f. 71. 75. 228.
 Terminalia, Terminus 27. 29. 36. 44.
 177.
 Tertullian 165.
 Testament 16. 42. 185. 189.
 tetrastylum 194.
 Themistius 110.
 thensae s. Götterwagen.
 Theodosius 111.
 Thürpfosten 126. 221.
 Tiber 172.
 Tiberius 104.
 tibiae, tibicines s. Flöte.
 Tibur 54. 147.
 Tifata mons 142.
 tignillum sororium 118. 127.
 Tisch 148. 195. 210. 214. 223, -gebet
 215.
 Titii sodales 40.
 Tod 225 f., -schlag 28.
 tonitru 202.
 Töpfe 202.
 Töpferschuhe, Gefäße ohne Benutzung
 der 44.
 toga 63. 123. 178. 184. 194. 198. 216.
 217. 224. 225.
 Tonans Juppiter 21.
 tostum far 44. 175.
 totemistische Vorstellungen 137.
 Totenkult 114. 179 f. 225 f.
 trabea 146. 199.
 Tracht des Archigallus und der Galli
 154, der Arvalbrüder 194 f., der Au-
 gurn 198 f., der Braut 218, des fla-
 men Dialis und der Flaminica 189 f.,
 der Isispriester 158, der Pontifices
 184, der Salier 130. 182, des Trauer-
 gefolges 228, des Triumphators 123,
 der Vestalinnen 191.
 trächtige Tiere 150. 169. 174.
 Traian 163.
 Traiectus Augusti 96.
 Trankspende 220. 231.
 Tranquillitas 96.
 translatio cadaveris 227.
 transvectio equitum 146.
 Trauer s. Tod.
 Traum, Traumdeutung 79. 108. 139. 160.
 Trauung 218 f.
 Treue, Göttin 20. 54. 121.
 Triften 43. 210.
 tripudiis, signa ex 201 f.
 tripudium 87. 171.
 Triumph 49. 122. 123 f.
 triumviri capitales 76.
 Troia 84.
 tubi 130. 181.
 Tubilustrum 41. 181.
 Tugend, Göttin 20. 54.
 Tullius Cicero, M. 71 f. 87. 231.
 Tullius, Servius 9. 37. 46. 48.
 tunica 123. 217. 218.
 Tusculum 54. 141. 145 f.
 Tutela 215.
 tutelares, di 55.
 tutulus 190.
 tympanum 154.
 Überführung der Braut 220 f.
 Überlieferung 1 ff.
 Überzeugung der Gebildeten, religiöse
 71 ff. 98. 106 f.
 Uhu 202.
 Ultor, Mars 132.
 umbrae 177.
 Umdeutung der römischen Götter 2 f.
 54 f. 105 f.
 Umschwung der religiösen Stimmung
 58 f. 106 f.
 Umzüge 29. 35. 45. 49. 52. 60. 63. 64.
 93. 98. 115. 120. 122 f. 130. 142. 146.
 155 f. 158 f. 168. 182. 216. 218. 220.
 Unbestimmtheit der römischen Götter
 20.
 Unfruchtbarkeit gehannt 176. 231.
 Unglaube 72 ff. 90, 107.
 Unglückstage 25. 56. 217.
 ungrade Zahl 41.
 Unholde 223 f.
 Unsterblichkeitsglauben s. Fortleben.
 unsthbar 30.
 Unterpänder für das Bestehen des
 Staates 184.
 Unterirdische Götter 27. 52. 61. 93.
 180 f. 206. 219. 221. 228, -Heiligtü-
 mer 141. 166. 172.
 Unterwelt, Eingang zur 56.
 Unxia, Juno 126.
 urbana auspicia 35.

- urceus 200.
 urna 213.
 Usener 2. 19. 21. 114. 115. 132 f.
 Utilitas publica 96.
- Vacca honoraria** 194.
Väter, Grad in den Mithrasmysterien 165.
Vagitanus 22.
vale 229.
Varro s. Terentius.
Vediovis (Veiovis) 121, 168.
Veii 54. 55. 129.
Veilchentag 231.
Venus 54. 59. 60. 66. 95. 144 f.
ver sacrum s. Frühling.
verbenae 205.
verbex 196 f. 231.
Verbote 32. 58 f. 56. 76 f. 150. 153. 160. 178. 180. 181. 189 f. 199. 216. 227.
Verbrennung 196 f. 226.
Verfall der Religion 57 f. 110 f.
Verfluchung s. Verwünschung.
Vergil 90. 96.
Vergraben der Opfertiere 29.
Verhältnis der römischen Religion zu fremden Cullen 1. 32 f.
Verhüllung 28. 29. 45. 121. 140. 147. 194. 199. 205. 207. 218.
Verletzung von Verträgen 205.
Verlobung 216.
verniserum augurium 199.
Verrius Flaceus, M. 3.
Verrenkungen, Spruch gegen 79.
Verticordia, Venus 145.
Vervactor 22.
Verwandtschaftsfest 180.
Verweltlichung der Priester 47. 58. 85 f.
Verwünschung 27. 29 f. 121.
vespillones 227.
Vesta 43. 44. 60. 94. 133 f. 177. 186. 196. 213. 214.
Vestalia 177 f.
Vestälinnen (virgines Vestales) 39. 61. 88. 91. 110. 113. 133. 145. 153. 172. 184. 191 f.
Viales, Lares 135.
victimarius 220.
Victor, Juppiter 54. 122, **V. Mars** 132.
- Victoria** 54. 64. 111. 216.
Victoriae Sullanae, Caesaris ludi 84.
Viduus 22.
Viergespann 124.
Vierregionenstadt 13. 35.
villicus 175.
Vinalia 120. 144. 170. 173 f.
Vindemiae 173.
vineta, vergetaque augurare 199.
violatio, violae dies 231.
virgines divae 196.
Virginiensis dea 219.
virgo Caelestis s. Caelestis.
Virilis Fortuna 145, **v. toga** 178.
Viriplaca 222.
Virites Quirini 133.
Virtus 54.
vitiare diem 86.
vitium 201.
vitta 190.
Vitumnus 22. 222.
Völkerrechtlicher Verkehr 121. 205 f.
Vogelschau s. Augurn.
Volcanalia 172 f.
Volcanalis flamen 39. 173.
Volcanus 20. 43. 60. 66. 172 f.
Volksflucht 183.
Volturnalia, Voltornalis flamen, Voltornus 89. 172.
Volturnia 22.
Vorratskammer, Götter der 134.
Vortumnus 57.
Vorzeichen s. Prodigien.
vota s. Gelübde.
Vulgaris, Venus 145.
- Wachsbestrichene Stricke** 228.
Wachslichter 174, **-masken** 97. 230.
Waffentanz 182, **-weibe** 181.
Wagen 121. 123. 124. 128 f.
Wahl des Hochzeitstages 217.
Wahrsager 24. 62. 76. 79 f. 106.
Waisen 191.
Waldgeist 137 f., **-pänie** 223.
Wandelbare Feste 38. 171. 174 f. 182. 185. 193.
Warnungszeichen 208 f.
Waschungen 105. 210.
Wasser 120. 152. 159 f. 166 f. 169. 180. 191 f. 211. 218. 221. 228. 231.

- Weiden, Göttin der 169 f.
 Weihnachtsfest 115. 166.
 Weibrauch 52. 64. 152. 194 f. 210.
 216. 220.
 Weihwedel 184.
 Wein 45. 52. 147. 150. 152. 153. 166.
 180. 194 f. 210. 213. 216. 231.
 Weinfeste 120. 170. 173, -gefäße 210,
 -pflanzungen 149.
 weiß 121. 125. 158. 168. 183. 184. 191.
 194 f. 217. 231.
 Weissagung s. Wahrsager.
 Weißdorn 220. 224.
 Wesen der römischen Religion 10 f.
 Wettfahrten, -laufen, -rennen 55. 93.
 124. 172. 181. 182. 196.
 Wettkämpfer beschützt von Hercules
 148.
 Widder 28. 156. 196. 231.
 Widerstand des Heidentums 111 f.
 Winterfeste 173.
 Wissenschaft und Religion 26, W. un-
 ter dem Schutze der Minerva 143.
 Wissowa 92 f. 118. 135.-140. 141.
 201. 235/6.
- Witwe 185. 217.
 Woche, römische 41.
 Wöchnerin 223.
 Wohlfahrt, Göttin 54.
 Wölfin 131.
 Wölflinge s. Luperci.
 Wolf 60. 131. 137. -fett 221.
 Wolle 28. 140. 155. 176. 184. 189. 190.
 221.
 Würdigung des Kaiserkultes 98 f.
 Wurst 229.
- Zauber 24. 77. 79. 180. 216. 223 f.
 Zeller 19. 24. 64. 67. 71.
 Zeugen bei der Trauung 218. 220.
 Zeugung, Götter der 22. 117. 126 f.
 136 f. 147 f. 178.
 Ziegen 25. 45. 127. 176, -fell 128. 139.
 176.
 Zoroaster 162.
 Zwiebeln 186.
 Zwitter 62.
 Zwölfgötter 60 f.
 Zwölfgöttermahl 60. 88.
 Zwölftafelgesetz 24. 226. 228.

Inhalt.

Einleitung.

Art der Überlieferung 1. Allgemeine Gesichtspunkte für ihre Beurteilung 2. Varro 5. Stellung zur Überlieferung 8.

Wesen der römischen Religion.

Religiöse Grundlagen 10. Bedeutung der localen und politischen Entwicklung für die Religion 12. Verschmelzung der weltlichen und geistlichen Interessen 15. Zurücktreten des Glaubensinhaltes 17. Die Götter und ihr Verhältnis zu den Menschen 19. Ritualistischer und lustraler Character der Religion 24. Religion und Sittlichkeit 30. Bedeutung des Kultes 32. Die nationale Religion und die fremden Kulte 32.

Epochen der römischen Religionsgeschichte.

Kriterien für die Abgrenzung einer nationalen Epoche.

Götternamen, Kultgebräuche 34. Lokale und politische Momente 35. Festkalender 36. Organisation der Priestertümer 37. Ergebnis 37.

I. Die nationale Epoche.

Priester 38. Festtage 40. Kultstätten 42. Kultformen 44.

II. Das Nebeneinander der nationalen und griechischen Kulte.

Politische Veränderungen und ihre Rückwirkung auf die Religion 45. Dianentempel 47. Capitolinische Trias 48. Griechischer Einfluß. Sibyllinische Bücher 49. Neue Kulte und Feste. Lectisternien, Supplicationen 50. Etruskische Einflüsse 53. Nationale Elemente 54. Prächtigere Gestaltung und Erweiterung des Gottesdienstes 55. Römischer und griechischer Ritus 56.

III. Der Verfall der römischen Religion.

Umschwung der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse und ihre Folgen für die Religion 57. Anzeichen für eine Änderung der religiösen Stimmung 58. Der Hannibalische Krieg 59. Griechische Bildung 64.

Mythologie, Kunst, Poesie 65. Philosophie, Euhemerus, Ennius, Epicur, Stoa, Akademie 67. Wirkung der philosophischen Lehren auf die Gebildeten und die Masse 70. Aberglauben und fremde Kulte 76. Verhalten der Regierung 81. Veräußerlichung des Gottesdienstes 83. Verweltlichung der Priester und politische Ausbeutung der Religion 84. Charakteristik der Religion am Ende der Republik 88.

IV. Die Kaiserzeit.

Reformen des Augustus 90. Säcularfeier 92. Verehrung des lebenden Kaisers 94, des verstorbenen 97. Würdigung des Kaiserkultes 98. Moralphilosophie 99. Seneca 100. Epiktet, Marc Aurel 101. Orientalische Kulte 103. Synkretismus 106. Aberglaube 107. Fortbestehen nationaler Bräuche 109. Staatsreligion und Christentum 110. Anhänger des Heidentums 111. Ausgleichungen zwischen Heidentum und Christentum 112. Gründe für den Sieg des Christentums 115.

Die wichtigsten Götter.

Nationalrömische Götter.

Janus 117. Juppiter 119. Juno 125. Mars 129. Quirinus, Vesta und die Penaten 133. Laren 135. Genius 136. Silvan 137. Faunus 138. Saturn 140. Consus und Ops 141.

Italische Götter.

Diana 141. Minerva 143. Venus 144.

Griechische Götter.

Dioskuren 145. Hercules 146. Apollo; Ceres, Liber, Libera 149. Mercur 151. Bona Dea 152.

Orientalische Götter.

Magna Mater 153. Isis 157. Mithras 161.

Der Staatskult.

Die ältesten Feste.

Agonium, Idus, Fest der Anna Perenna 168. Fordicidia, Cerialia, Parilia 169. Robigalia, Vinalia, Floralia 170. Ambarvalia, Consualia, Opiconsiva 171. Volcanalia, Volturnalia 172. Vinalia, Meditrinalia 173. Consualia, Saturnalia, Opalia, Paganalia, Ferae Sementivae 174. Compitalia, Fornacalia 175. Lupercalia 176. Terminalia, Lucaria, Neptunalia, Fontinalia, Divalia, Vestalia 177. Liberalia, Matralia 178. Carmentalia, Feralia 179. Lemuria 180. Furrinalia, Larentalia, Neujahrstag, Equirria, Quinquatrus, Tubilustrium, Armilustrium, Equus October 181. Quirinalia, Septimontium, Ferae Latinae 182. Regifugium, Poplifugium 183.

Priester.

Pontifices 183. Tres (septem) viri epulones, Rex sacrorum 188. Flamines 189. Virgines Vestales 191. Fratres Arvales 192. Flamines und Sodales Divorum 197. Augures 198. Fetiales 204. Duo (decem—quindecim) viri 207.

Örtlichkeiten 209.**Der Privatkult.****Ländliche Bräuche und häuslicher Gottesdienst.**

Gebete für das Gedeihen der Herde, beim Lichten des Haines 213. Verehrung der Hausgötter 214. Morgengebet, Tischgebet, Feier der Kalenden, Iden und Nonen, der Marktage, des Neujahrstages 215, des Geburtstages 216.

Hochzeit.

Verlobung 216. Unglückstage für die Hochzeit, Vorbereitung, Auspicien 217. Toilette der Braut, Confarreatio 218. Andere Arten der Eheschließung 219. Überführung der Braut in das Haus des Gatten, Bräuche beim Eintritt ins neue Heim 220. Viriplaca 222.

Geburt und Kindheit.

Schwangerschaft 222. Entbindung 223. Gefahren für das Kind und Mittel zu ihrer Abwehr 223. Fest der Namengebung und des Eintritts in die Pubertät 224.

Tod, Begräbnis und Manenkult.

Fehlen des religiösen Ceremoniells am Sterbebette 225. Beerdigung, Verbrennung 226. Waschung, Bekleidung, Aufbahrung des Leichnams, Kennzeichnung des Trauerhauses, Anmeldung des Sterbefalls, Zeit der Bestattung, Leichenzug 227. Entsöhnung der Familie, des Trauerhauses, des Trauergefolges, Leichenmahl 228. Trauerceremoniell bei vornehmen Familien 229. Trauerzeit 230. Gedenktage, Opfer an Tellus 231. Ausstattung des Grabes 232.

Numanischer Festkalender 233.**Anmerkungen 235.****Litteratur 241.**

Druckfehler.

- S. 10 Z. 1 lies Trieb statt Teil.
S. 25 Z. 20 „ solle statt soll.
S. 27 Z. 9 „ seinen statt seinem.
S. 39 Z. 26 „ dem Namen statt den Namen.
S. 39 Anm. * „ Palatualis statt Palatinalis.
S. 44 Z. 36 „ far statt fas.
S. 59 Z. 16 „ ‚Recepte‘ statt Recepte.
S. 93 Z. 32 „ Munificenz statt Munifizens.
S. 100 Z. 28 „ Annaeus statt Aeneus.
S. 124 Z. 37 „ Covella statt Corella.
S. 138 Anm. * „ lupa statt Inpa.
S. 144 Z. 17 „ Bestattung statt Bestallung.
S. 148 Z. 7 „ allpatrizischen statt altpatrizischen.
S. 157 Z. 38 „ Antoninen statt Antoniern.
S. 158 Z. 12 „ Klapper statt Cymbel.
S. 160 Z. 10 „ Heilgöttin statt Heilsgöttin.
S. 160 Z. 30 „ des Tiber statt der Tiber.
S. 239 bei Anm. 38 und 39 lies S. 210 statt 209.
-

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster (Westf.)

Die im Verlage der Aschendorffschen Buchhandlung in
Münster i. W. erscheinende Sammlung von

Darstellungen aus dem Gebiete der nicht- christlichen Religionsgeschichte

stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen
Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugäng-
lich zu machen und den Studirenden zum Weiterstudium auf dem
betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben.

Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und
Cultur wird sie besondere Beachtung schenken und auch dieje-
nigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultus-
formen Analogien zu Judentum und Christentum darbieten, ge-
bührend hervortreten lassen, jedoch willkürliche Deutungen und
waghalsige Combinationen grundsätzlich vermeiden.

Jede einzelne der in Aussicht genommenen Darstellungen
wird ein selbständiges Ganze für sich bilden.

Die Reihenfolge ihres Erscheinens richtet sich nicht nach
chronologischen oder ähnlichen Gesichtspunkten.

Jeder Band der Sammlung wird einzeln abgegeben.

Erschienen sind bisher:

- Band I: Der Buddhismus nach älteren Páli-Werken.** Darge-
stellt von Dr. Edmund Hardy. VIII und 168 Seiten.
Nebst einer Karte „Das heilige Land des Buddhismus“.
Preis geheftet Mk. 2,75, gebd. in Leinwandband Mk. 3,50.
- Band II: Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.**
Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen von Dr. Friedrich
S. Krauss. XVI u. 176 S. Preis geheftet Mk. 3, gebd.
in Leinwandband Mk. 3,75.
- Band III: Die Religion der alten Ägypter.** Dargestellt von Dr.
A. Wiedemann. IV u. 176 S. Preis geheftet Mk. 2,75,
geb. in Leinwandband Mk. 3,50.
- Band IV: Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.**
Dargestellt von Dr. Heinrich v. Wlislöcki. XVI u.
184 S. Preis geheftet Mk. 3, gebd. in Leinwandband
Mk. 3,75.

17





1 4 7

Oct 1971

THE BORROWER WILL BE CHARGED
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS
NOT RETURNED TO THE LIBRARY
ON OR BEFORE THE LAST DATE
STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF
OVERDUE NOTICES DOES NOT
EXEMPT THE BORROWER FROM
OVERDUE FEES.

STAMPED
CHARGE



